Kassel documenta Stadt
Stadtverordnetenversammlung

Geschäftsstelle:
Büro der
Stadtverordnetenversammlung
Nicole Eglin
nicole.eglin@kassel.de
Telefon 0561 787 1223
Fax 0561 787 2182

Rathaus
Obere Königsstr. 8
34117 Kassel
W 222a

Behördennummer 115
Rechtshinweise
zur elektronischen
Kommunikation
im Impressum unter
www.kassel.de

34112 Kassel documenta Stadt

An die
Damen und Herren
der Stadtverordnetenversammlung
Kassel

Kassel documenta Stadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

12. Januar 2017

zur **9.** öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung lade ich ein für

Montag, 23. Januar 2017, 16:00 Uhr,
Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel.

Schrift: Kassel 10 pt, Zeilenabstand: 14 pt, Dateiformat: pdf

Tagesordnung I

1. **Einführung eines Stadtverordneten**

2. **Mitteilungen**

3. **Vorschläge der Ortsbeiräte**

4. **Fragestunde**

5. **Beschluss über die Vornahme der Wiederwahl des hauptamtlichen Beigeordneten Christof Nolda**
   Antrag der Fraktion Freie Wähler + Piraten
   Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dr. Bernd Hoppe
   - 101.18.388 -

6. **RegioTrams in der Königsstraße**
   Antrag der FDP-Fraktion
   Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr: Stadtverordneter Matthias Nölke
   - 101.18.158 -

7. KVG-Linienreform - konkrete Angebotserweiterungen
Bürgereingabe nach § 20a der GO der Stadtverordnetenversammlung
Berichterstatter/in des Eingabeausschusses: Stadtverordneter Hartmann
- 101.18.245 -

8. Sexuelle Belästigungen und sexuell motivierte Übergriffe an schulpflichtigen Kindern
Anfrage der AfD-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Adriane Sittek
- 101.18.188 -

9. Maßnahmen zur Eindämmung der Trinkerszene
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung: Stadtverordneter Hecht
- 101.18.204 -

10. Zusätzliche Alkoholverbote in der Innenstadt
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Stefan Kortmann
- 101.18.236 -

11. Sozialwohnungsquote
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr: Stadtverordneter Hartmann
- 101.18.247 -

12. Mittel zur Verfügung der Fraktionen
Antrag der AfD-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Dr. Hoppe
- 101.18.250 -

13. Erhöhung der Sicherheit am Stern
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung: Stadtverordnete Dr. Janusch
- 101.18.261 -

14. Kassel-Calden
Antrag der Fraktion Freie Wähler + Piraten
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Volker Berkhout
- 101.18.299 -

15. Karl-Branner-Brücke
Antrag der Fraktion Freie Wähler + Piraten
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dr. Bernd Hoppe
- 101.18.300 -

16. Sogenannte "Reichsbürger"
Anfrage der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dr. Michael von Rüden
- 101.18.347 -

17. Kastrationspflicht für Katzen
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Stefan Kortmann
- 101.18.367 -

Tagesordnung II (ohne Aussprache)

18. Gymnastikhalle Unterneustädter Schule
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung: N.N.
- 101.18.228 - *)

19. Bericht über Sprachförderungsmaßnahmen der VHS
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung: N.N.
- 101.18.230 - *)

20. Konzept für die Schulentwicklung in Bettenhausen
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung: N.N.
- 101.18.282 - *)

21. Neuregelung der Wahlplakatierung
Antrag der FDP-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung: N.N.
- 101.18.291 - *)

22. Verschlüsselte E-Mail-Kommunikation mit der Stadtverwaltung ermöglichen
Antrag der Fraktion Freie Wähler + Piraten
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Mijatovic
- 101.18.301 -

23. Kostenloses Parken für Elektrofahrzeuge
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD, B90/Grüne und FDP
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr: Stadtverordnete Bock
- 101.18.311 -

24. Barrierefreiheit der Regiotramhaltestellen sicherstellen
Antrag der SPD-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr: Stadtverordneter Dr. Hoppe
- 101.18.355 -

25. Ausweitung des Ladestationennetzes für E-Fahrzeuge
Antrag der SPD-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr: Stadtverordneter Zeidler
- 101.18.356 -

26. Kostenloses Parken für Car-Sharing Fahrzeuge
Antrag der SPD-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr: Stadtverordneter Nölke
- 101.18.389 -

27. Schulgelände Reuterschule
Antrag der SPD-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung: N.N.
- 101.18.393 - *)

28. Müllvermeidung durch Mehrwegbecher
Antrag der SPD-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Umwelt und Energie: N.N.
- 101.18.394 - *)

29. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/9 „Klinikstraße 16 A“ (Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss)
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr: Stadtverordneter Kortmann
- 101.18.398 -

30. Integriertes Handlungskonzept für das Gebiet „Soziale Stadt Rothenditmold“
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr: Stadtverordneter Hildebrandt
- 101.18.399 -

31. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/ 24 „Gewerbegebiet Waldau West“ (Aufstellungsbeschluss)
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr: Stadtverordneter Müller
- 101.18.400 -

32. Satzung der Stadt Kassel über eine Veränderungssperre für das Gewerbegebiet Waldau-West
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr: Stadtverordneter Dreyer
- 101.18.401 -

33. Ausstieg aus dem kommunalen Schutzschirm
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Hartig
- 101.18.402 -

34. Umlegungsverfahren "Nördlicher Ortsrand Nordshausen" in der Gemarkung Nordshausen
Vorlage des Magistrats - Grundstückskommission
Berichterstatter/in des Grundstücksausschusses: N.N.
- 101.18.407 - *)

35. Umlegungsverfahren "Im Feldbach" in der Gemarkung Nordshausen
Vorlage des Magistrats - Grundstückskommission
Berichterstatter/in des Grundstücksausschusses: N.N.
- 101.18.408 - *)

36. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2016; - Liste 10/2016 -
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Hildebrandt
- 101.18.409 -

Es ist beabsichtigt, nachfolgenden Tagesordnungspunkt in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln.

37. Grundstücksveräußerung in der Gemarkung Waldau
Vorlage des Magistrats - Grundstückskommission
Berichterstatter/in des Grundstücksausschusses: N.N.
- 101.18.406 - *)

Mit freundlichen Grüßen

Petra Friedrich
Stadtverordnetenvorsteherin

*) Die Beschlussempfehlungen der Ausschüsse und die Vorlagen des Magistrats - Grundstückskommission erhalten Sie am 23. Januar 2017 als Tischvorlage.

Niederschrift
über die 9. öffentliche Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung
am **Montag, 23. Januar 2017, 16:00 Uhr**
im Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel

Anwesend:

Präsidium
Petra Friedrich, Stadtverordnetenvorsteherin, SPD
Volker Zeidler, Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher, SPD
Jutta Schwalm, Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin, CDU
Jürgen Blutte, Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher, B90/Grüne (bis 16:30 Uhr)
Andreas Ernst, Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher, FDP

Stadtverordnete
Dr. Rabani Alekuzei, Stadtverordneter, SPD
Anke Bergmann, Stadtverordnete, SPD
Judith-Annette Boczkowski, Stadtverordnete, SPD
Wolfgang Decker, Stadtverordneter, SPD
Dr. Manuel Eichler, Stadtverordneter, SPD
Dr. Hasina Farouq, Stadtverordnete, SPD
Helene Freund, Stadtverordnete, SPD
Johannes Gerken, Stadtverordneter, SPD
Hermann Hartig, Stadtverordneter, SPD
Patrick Hartmann, Stadtverordneter, SPD
Heidemarie Reimann, Stadtverordnete, SPD
Enrico Schäfer, Stadtverordneter, SPD
Oliver Schmolinski, Stadtverordneter, SPD
Dr. Günther Schnell, Fraktionsvorsitzender, SPD
Norbert Sprafke, Stadtverordneter, SPD
Petra Ullrich, Stadtverordnete, SPD
Harry Völler, Stadtverordneter, SPD
Sabine Wurst, Stadtverordnete, SPD
Holger Augustin, Stadtverordneter, CDU
Dr. Jacques Bassock, Stadtverordneter, CDU
Jörg Hildebrandt, Stadtverordneter, CDU
Dominique Kalb, Stadtverordneter, CDU
Wolfram Kieselbach, Stadtverordneter, CDU
Stefan Kortmann, Stadtverordneter, CDU
Eva Kühne-Hörmann, Stadtverordnete, CDU
Marcus Leitschuh, Stadtverordneter, CDU
Valentino Lipardi, Stadtverordneter, CDU
Saskia Spohr-Frey, Stadtverordnete, CDU

Brigitte Thiel, Stadtverordnete, CDU
Dr. Norbert Wett, Stadtverordneter, CDU
Joana Al Samarraie, Stadtverordnete, B90/Grüne
Dieter Beig, Fraktionsvorsitzender, B90/Grüne
Vanessa Gronemann, Stadtverordnete, B90/Grüne
Christine Hesse, Stadtverordnete, B90/Grüne
Dr. Martina van den Hövel-Hanemann, Stadtverordnete, B90/Grüne
Dr. Andreas Jürgens, Stadtverordneter, B90/Grüne
Eva Koch, Stadtverordnete, B90/Grüne
Dorothee Köpp, Stadtverordnete, B90/Grüne
Boris Mijatovic, Stadtverordneter, B90/Grüne
Steffen Müller, Stadtverordneter, B90/Grüne
Gernot Rönz, Stadtverordneter, B90/Grüne
Awet Tesfaiesus, Stadtverordnete, B90/Grüne
Michael Dietrich, Stadtverordneter, AfD
Sven René Dreyer, Stadtverordneter, AfD
Gerhard Gerlach, Stadtverordneter, AfD
Dieter Gratzer, Stadtverordneter, AfD (bis 18:15 Uhr/einschl. TOP 7)
Peter Marggraff, Stadtverordneter, AfD
Thomas Materner, Stadtverordneter, AfD
Adriane Sittek, Stadtverordnete, AfD
Michael Werl, Fraktionsvorsitzender, AfD
Violetta Bock, Stadtverordnete, Kasseler Linke
Mirko Düsterdieck, Stadtverordneter, Kasseler Linke
Lutz Getzschmann, Fraktionsvorsitzender, Kasseler Linke
Stephanie Schury, Stadtverordnete, Kasseler Linke
Ilker Sengül, Stadtverordneter, Kasseler Linke
Thorsten Burmeister, Stadtverordneter, FDP
Dr. Cornelia Janusch, Stadtverordnete, FDP
Matthias Nölke, Fraktionsvorsitzender, FDP
Volker Berkhout, Stadtverordneter, Piraten
Vera Gleuel, Stadtverordnete, Freie Wähler
Dr. Bernd Hoppe, Fraktionsvorsitzender, Freie Wähler

Ausländerbeirat
Kamil Saygin, Vorsitzender des Ausländerbeirats

Magistrat
Bertram Hilgen, Oberbürgermeister, SPD
Christian Geselle, Stadtkämmerer, SPD
Anne Janz, Stadträtin, B90/Grüne
Christof Nolda, Stadtbaurat, B90/Grüne (ab 16:30 Uhr)
Bernd Peter Doose, Stadtrat, CDU
Gabriele Fitz, Stadträtin, SPD
Renate Fricke, Stadträtin, FDP

Barbara Herrmann-Kirchberg, Stadträtin, CDU
Hendrik Jordan, Stadtrat, SPD
Esther Kalveram, Stadträtin, SPD
Christian Klobuczynski, Stadtrat, Freie Wähler
Thomas Schenk, Stadtrat, AfD
Heinz Schmidt, Stadtrat, CDU
Richard Schramm, Stadtrat, B90/Grüne
Hajo Schuy, Stadtrat, SPD
Helga Weber, Stadträtin, B90/Grüne
Dr. Marlis Wilde-Stockmeyer, Stadträtin, Kasseler Linke

Schriftführung
Nicole Eglin, Büro der Stadtverordnetenversammlung
Andrea Herschelmann, Büro der Stadtverordnetenversammlung
Edith Schneider, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:
Simon Aulepp, Stadtverordneter, Kasseler Linke
Dr. Isabel Carqueville, Stadtverordnete, SPD
Vera Katrin Kaufmann, Stadtverordnete, Kasseler Linke
Holger Römer, Stadtverordneter, CDU
Dr. Michael von Rüden, Fraktionsvorsitzender, CDU
Helga Engelke, Vorsitzende des Seniorenbeirates, Freie Wähler

Stadtverordnetenvorsteherin Friedrich eröffnet die mit der Einladung vom 12. Januar 2017 ordnungsgemäß einberufene 9. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Weiterhin stellt sie fest, dass
Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher Blutte, Fraktion B90/Grüne
Stadtverordneter Hartmann, SPD-Fraktiion
Stadtverordneter Kortmann, CDU-Fraktion
Stadtverordneter Marggraff, AfD-Fraktion
Stadtverordnete Sittek, AfD-Fraktion
Frau Eglin, Schriftführung
Frau Herschelmann, Schriftführung und
Frau Rittgarn, Hauptamt
der Veröffentlichung von Film- und Tonaufnahmen ihrer Person nicht zustimmen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedenkt die Stadtverordnetenversammlung dem verstorbenen Stadtältesten Rolf Koch. Rolf Koch ist am 19. Dezember 2016 verstorben. Er gehörte dem Ortsbeirat Wehlheiden von 1981 bis 2001 als Mitglied der SPD an. Sein politisches Engagement und sein ehrenamtliches Wirken wurden mit der Verleihung der Ehrenbezeichnung Stadtältester und der Stadtmedaille gewürdigt. Die Stadt Kassel wird Rolf Koch ein ehrendes Andenken bewahren.

Zur Tagesordnung

Nachfolgende Tagesordnungspunkte werden abgesetzt:

18. Gymnastikhalle Unterneustädter Schule
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.18.228 -,

20. Konzept für die Schulentwicklung in Bettenhausen
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.18.282 -

und

27. Schulgelände Reuterschule
Antrag der SPD-Fraktion
- 101.18.393 -

Die Anträge wurden in den zuständigen Ausschüssen nicht behandelt.

34. Umlegungsverfahren „Nördlicher Ortsrand Nordshausen“ in der Gemarkung Nordshausen
Vorlage des Magistrats - Grundstückskommission
- 101.18.407 -

und

35. Umlegungsverfahren „Im Feldbach“ in der Gemarkung Nordshausen
Vorlage des Magistrats - Grundstückskommission
- 101.18.407 -

Die Anträge wurden im Grundstücksausschuss einstimmig beschlossen.

Der Magistrat hat beantragt, den Tagesordnungspunkt 38 betr. Grundstücksveräußerung in der Gemarkung Waldau in **nicht öffentlicher Sitzung** zu behandeln. Die Beschlussfassung über die **nicht öffentliche** Beratung erfolgt vor Aufruf des Tagesordnungspunktes 37.

Stadtverordnetenvorsteherin Friedrich teilt mit, dass sie die Tagesordnungspunkte

6. RegioTrams in der Königsstraße
Antrag der FDP-Fraktion
- 101.18.158 -

und

7. KVG-Liniennetzreform - konkrete Angebotserweiterungen
Bürgereingabe nach § 20a der GO der Stadtverordnetenversammlung
- 101.18.245 -

sowie

9. Maßnahmen zur Eindämmung der Trinkerszene
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.18.204 -

und

10. Zusätzliche Alkoholverbote in der Innenstadt
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.18.236 -

wegen Sachzusammenhangs gemeinsam zur Beratung aufrufen wird. Die Abstimmung erfolgt jedoch getrennt.

Fraktionsvorsitzender Dr. Schnell, SPD-Fraktion, beantragt den Tagesordnungspunkt

5. Beschluss über die Vornahme der Wiederwahl des hauptamtlichen Beigeordneten Christof Nolda
Antrag der Fraktion Freie Wähler + Piraten
- 101.18.388 -

von der heutigen Tagesordnung abzusetzen und für die Tagesordnung der Sitzung am 8. Mai 2017 vorzumerken.

Stadtverordnetenvorsteherin Friedrich stellt fest, dass Stadtbaurat Nolda während der Beratung des Geschäftsordnungsantrages nicht im Sitzungssaal anwesend ist.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: SPD (20), B90/Grüne (13), Kasseler Linke (3), FDP (2), Freie Wähler + Piraten (3)
Ablehnung: CDU (13), AfD (7), FDP (2)
Enthaltung: AfD (1), Kasseler Linke (2)
den

Beschluss

Dem Geschäftsordnungsantrag auf Absetzung von der heutigen Tagesordnung und Behandlung in der Sitzung am 8. Mai 2017 betr. Beschluss über die Vornahme der Wiederwahl des hauptamtlichen Beigeordneten Christof Nolda, 101.18.388, wird **zugestimmt**.

Der Tagesordnungspunkt wird für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 8. Mai 2017 zur Beratung vorgemerkt.

Stadtverordnete Bock, Fraktion Kasseler Linke, beantragt die Erweiterung der Tagesordnung I um den gemeinsamen Antrag der Fraktionen der CDU, Kasseler Linke und Freie Wähler + Piraten betr. Bürgerversammlung zur Liniennetzreform im Februar.
Stadtverordneter Hartmann, SPD-Fraktion, spricht dagegen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst gemäß § 10 (6) der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung bei

Zustimmung:	CDU (13), B90/Grüne (13), AfD (8), Kasseler Linke (5), FDP (2), Freie Wähler + Piraten (3)	= 44 Stimmen
Ablehnung:	SPD (20)	= 20 Stimmen
Enthaltung:	FDP (2)	= 2 Stimmen

den

Beschluss

Der Geschäftsordnungsantrag auf Erweiterung der TO I um den gemeinsamen Antrag der Fraktionen der CDU, Kasseler Linke und Freie Wähler + Piraten betr. Bürgerversammlung zur Liniennetzreform im Februar, wird **abgelehnt**. (Die notwendige 2/3 Mehrheit = 48 Stimmen wurde nicht erreicht.)

Stadtverordneter Kalb, CDU-Fraktion, beantragt die Erweiterung der Tagesordnung I um den Antrag der CDU-Fraktion betr. Konzept zur Ausweitung der Videoüberwachung, 101.18.430.
Stadtverordneter Schäfer, SPD-Fraktion, spricht dagegen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst gemäß § 10 (6) der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung bei

Zustimmung:	CDU, AfD, Freie Wähler + Piraten (1)
Ablehnung:	SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke, FDP, Freie Wähler + Piraten (2)
Enthaltung:	--

den

Beschluss

Der Geschäftsordnungsantrag auf Erweiterung der TO I um den Antrag der CDU-Fraktion betr. Konzept zur Ausweitung der Videoüberwachung, 101.18.430, wird **abgelehnt**.

Weitere Wortmeldungen zur Tagesordnung liegen nicht vor.
Stadtverordnetenvorsteherin Friedrich stellt die geänderte Tagesordnung fest.

Tagesordnung I

1. Einführung eines Stadtverordneten

Herr Thilko Gerke hat sein Mandat zum 31. Dezember 2016 niedergelegt. Entsprechend dem Wahlvorschlag der FDP ist am 1. Januar 2017 als nächster gewählter Bewerber **Herr Thorsten Burmeister** in die Stadtverordnetenversammlung nachgerückt.

2. Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

3. Vorschläge der Ortsbeiräte

Stadtverordnetenvorsteherin Friedrich gibt folgende Beschlüsse der Ortsbeiräte bekannt:

- Ortsbeirat Bad Wilhelmshöhe Sitzung vom 15. Dezember 2016 betr. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/5 „Wasserweg 5“
- Ortsbeirat Bettenhausen Sitzung vom 15. Dezember 2016 betr. Wegfall der Anschlussstelle Kassel-Ost

Den Fraktionen liegen die entsprechenden Auszüge aus den Niederschriften vor.

4. Fragestunde

Die Fragen Nr. 85 bis 97 sind beantwortet.

5. Beschluss über die Vornahme der Wiederwahl des hauptamtlichen Beigeordneten Christof Nolda

Antrag der Fraktion Freie Wähler + Piraten
- 101.18.388 -

Abgesetzt.
Der Antrag wird für die Tagesordnung I der Sitzung der Stadtverordneten am 8. Mai 2017 vorgemerkt.

Die Tagesordnungspunkte 6 und 7 werden wegen Sachzusammenhangs gemeinsam zur Beratung aufgerufen. Die Abstimmung erfolgt getrennt.

6. RegioTrams in der Königsstraße
Antrag der FDP-Fraktion
- 101.18.158 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, die KVG zu veranlassen, dass mit dem nächsten regulären Fahrplanwechsel künftig keine RegioTrams mehr durch die Königsstraße fahren.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: AfD (5), FDP, Freie Wähler + Piraten (2)
Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke, Freie Wähler + Piraten (1)
Enthaltung: AfD (3)
den

Beschluss

Der Antrag der FDP-Fraktion betr. RegioTrams in der Königsstraße, 101.18.158, wird **abgelehnt.**

7. KVG-Linienreform - konkrete Angebotserweiterungen
Bürgereingabe nach § 20a der GO der Stadtverordnetenversammlung
- 101.18.245 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die KVG wird aufgefordert, in den überarbeiteten Entwurf der Liniennetzreform folgende Maßnahmen aufzunehmen:

1. Ihringshäuser Str.: Linie 6 (zusätzlich zur Linie 3) 30-min-Takt auch werktags von 20:00 bis 24:00 Uhr und samstags auch von 7:00 bis 10:00 und sonntags ab 9:00 bis 24:00 Uhr (wie andere Netzebene 1).
2. Linie 7: Samstags von 7:00 bis 20:00 und sonntags von 9:00 bis 20:00 bis Bhf. Wilhelmshöhe
3. Verdichteter Takt auf Netzebene 1: samstags bereits mindestens ab 7:00 Uhr (statt ab 8:00 Uhr) und sonntags bereits ab 09:00 Uhr (statt ab 10:00)

4. Erschließung der oberen Wilhelmshöher Allee (ab Bahnhof Wilhelmshöhe) samstags und sonntags bereits ab 6:00 Uhr im 30-min-Takt
5. Erschließung des Lindenbergs mit Bus: Führung der Linie 35 über Ochshäuser Straße zum Leipziger Platz und Nachbesserung am Abend und am Sonntag
6. Bus 12 oder 13 ab Simmershäuser Str. nach Wolfsanger.
7. Kein Tausch der Südwest-Äste der Linien 3 und 4.
8. 90er AST: sonntags Angebot von 10:00 bis 24:00 Uhr
9. Einheitliche Reiseketten (möglichst keine Linienbrechungen) bei Linie 1, 5 und 7 und bei Bussen

Als Einstieg in den Ausbau des Kasseler ÖPNV ergeht an die KVG der Planungsauftrag für eine Straßenbahnverbindung im Korridor Rothenditmold-Harleshausen.

Die KVG wird von der Stadt Kassel als Eigentümerin finanziell in notwendigem Maße ausgestattet, um ein entsprechend der vorstehenden Vorgaben gestaltetes Liniennetz betreiben zu können.

Im Rahmen der Diskussion beantragt Fraktionsvorsitzender Werl, AfD-Fraktion, die namentliche Abstimmung des Antrages.

Der Antrag wird namentlich zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsliste				
		Ja	**Nein**	**Enthaltung**
Dr. Rabani	Alekuzei		X	
Joana	Al Samarraie		X	
Holger	Augustin	X		
Simon	Aulepp	entschuldigt		
Dr. Jacques	Bassock	X		
Dieter	Beig		X	
Anke	Bergmann		X	
Volker	Berkhout	X		
Jürgen	Blutte	entschuldigt		
Violetta	Bock	X		
Judith-Annette	Boczkowski		X	

Abstimmungsliste				
		Ja	**Nein**	**Enthaltung**
Thorsten	Burmeister			X
Dr. Isabel	Carqueville	entschuldigt		
Wolfgang	Decker		X	
Michael	Dietrich	X		
Sven René	Dreyer	X		
Mirko	Düsterdieck	X		
Dr. Manuel	Eichler		X	
Andreas	Ernst			X
Dr. Hasina	Farouq		X	
Helene	Freund		X	
Petra	Friedrich		X	
Johannes	Gerken		X	
Gerhard	Gerlach	X		
Lutz	Getzschmann	X		
Vera	Gleuel	X		
Dieter	Gratzer	X		
Vanessa	Gronemann		X	
Hermann	Hartig		X	
Patrick	Hartmann		X	
Christine	Hesse		X	
Jörg	Hildebrandt	X		
Dr. Martina	van den Hövel-Hanemann		X	
Dr. Bernd	Hoppe	X		
Dr. Cornelia	Janusch			X
Dr. Andreas	Jürgens		X	
Dominique	Kalb	X		
Vera	Kaufmann	entschuldigt		

Abstimmungsliste				
		Ja	Nein	Enthaltung
Wolfram	Kieselbach	X		
Eva	Koch		X	
Dorothee	Köpp		X	
Stefan	Kortmann	X		
Eva	Kühne-Hörmann	X		
Marcus	Leitschuh	X		
Valentino	Lipardi	X		
Peter	Marggraff	X		
Thomas	Materner	X		
Boris	Mijatovic		X	
Steffen	Müller		X	
Matthias	Nölke			X
Heidi	Reimann		X	
Holger	Römer	abwesend		
Gernot	Rönz		X	
Dr. Michael	von Rüden	entschuldigt		
Enrico	Schäfer		X	
Oliver	Schmolinski		X	
Dr. Günther	Schnell		X	
Stephanie	Schury	X		
Jutta	Schwalm	X		
Ilker	Sengül	X		
Adriane	Sittek	X		
Saskia	Spohr-Frey	X		
Norbert	Sprafke		X	
Awet	Tesfaiesus		X	
Brigitte	Thiel	X		

Abstimmungsliste				
		Ja	**Nein**	**Enthaltung**
Petra	Ullrich		X	
Harry	Völler		X	
Michael	Werl	X		
Dr. Norbert	Wett	X		
Sabine	Wurst		X	
Volker	Zeidler		X	

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
29 Ja-Stimmen
32 Nein-Stimmen
4 Enthaltungen
den

Beschluss

Die Bürgereingabe betr. KVG-Linienreform - konkrete Angebotserweiterungen , 101.18.245, wird **abgelehnt.**

8. Sexuelle Belästigungen und sexuell motivierte Übergriffe an schulpflichtigen Kindern
Anfrage der AfD-Fraktion
- 101.18.188 -

Anfrage

Stadtverordnetenvorsteherin Friedrich verliest vor Behandlung der Anfrage der AfD-Fraktion eine gemeinsame Erklärung der Fraktionen von SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke, FDP und Freie Wähler + Piraten in der Stadtverordnetenversammlung gegen die unterstellende Wertung im Einleitungssatz der Anfrage und für eine sachliche und lösungsorientierte Kommunalpolitik im Sinne eines friedlichen Miteinander aller Menschen in der Stadt Kassel.

Sexuelle Belästigungen und sexuell motivierte Übergriffe an schulpflichtigen Kindern meist durch Asylsuchende und Migranten

Wir fragen den Magistrat:

1. Von welchen Schulen sind sexuelle Belästigungen an Schülerinnen und Schülern bekannt?
2. Wie wird erfasst, welche Schulen von den sexuellen Belästigungen betroffen sind?
3. Sind solche Übergriffe in öffentlichen Verkehrsmitteln, vom Schulweg oder auch vom Schulgelände bekannt?
4. Wie laufen diese Übergriffe ab? Was berichten die Kinder?
5. Gibt es einen Leitfaden wie sich die Lehrer/innen in solchen Fällen zu verhalten haben?
6. Seit wann ist die Häufung dieser Übergriffe zu beobachten? Treten diese in letzter Zeit verstärkt auf?
7. Sind schon die ersten Strafanzeigen von Schülerinnen und Schülern bzw. Eltern eingegangen?
8. Wie ist die Informationspolitik der Schulen gegenüber den Eltern?
9. Wurde bei der zuständigen Polizeidirektion angefragt, welche Präventionsmaßnahmen möglich sind?
10. Welche Maßnahmen fasst der Magistrat ins Auge?

Fraktionsvorsitzender Werl, AfD-Fraktion, begründet die Anfrage.
Stadträtin Janz beantwortet die Anfrage.

Nach Beantwortung durch Stadträtin Janz erklärt Stadtverordnetenvorsteherin Friedrich die Anfrage für erledigt.

Die Tagesordnungspunkte 9 und 10 werden wegen Sachzusammenhangs gemeinsam zur Beratung aufgerufen. Die Abstimmung erfolgt getrennt.

9. Maßnahmen zur Eindämmung der Trinkerszene
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.18.204 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung missbilligt die aktuellen Verhältnisse im Zusammenhang mit der Trinker- und Drogenszene rund um den Friedrichsplatz und in der Innenstadt. Sie fordert den Magistrat auf, sich unverzüglich und mit allen zulässigen Mitteln und Maßnahmen der Lösung dieses Problems anzunehmen. Dabei ist ausdrücklich auch die Möglichkeit eines Verbots des Konsums von Alkohol auf allen öffentlichen Flächen auf dem Friedrichsplatz und in der Innenstadt mit in die anstehenden notwendigen Maßnahmen

einzubeziehen. Die notwendigen Maßnahmen sind bis zum 31.12.2016 umzusetzen.

Stadtverordneter Kortmann, CDU-Fraktion, begründet die Anfrage für seine Fraktion.
Oberbürgermeister Hilgen nimmt Stellung zu den Redebeiträgen der Fraktionen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: CDU, AfD (3)
Ablehnung: SPD, B90/Grüne, AfD (2), Kasseler Linke, FDP, Freie Wähler + Piraten
Enthaltung: AfD (2)
den

Beschluss

Der Antrag der CDU-Fraktion betr. Maßnahmen zur Eindämmung der Trinkerszene, 101.18.204, wird **abgelehnt.**

10. Zusätzliche Alkoholverbote in der Innenstadt
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.18.236 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung ist bestürzt über die Zunahme des übermäßigen Alkoholkonsums und der damit einhergehenden Exzesse und spricht sich für ein örtlich begrenztes Alkohol-Verbot zusätzlich für den Bereich der Oberen und Unteren Königsstraße und den Friedrichsplatz außerhalb von gastronomischen Betrieben aus. Magistrat und Oberbürgermeister werden aufgefordert, alle hierzu notwendigen Vorbereitungen zu treffen.

Stadtverordneter Kortmann, CDU-Fraktion, begründet den Antrag für seine Fraktion.
Oberbürgermeister Hilgen nimmt Stellung zu den Redebeiträgen der Fraktionen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: CDU, AfD (3)
Ablehnung: SPD, B90/Grüne, AfD (2), Kasseler Linke, FDP, Freie Wähler + Piraten
Enthaltung: AfD (2)
den

Beschluss

Der Antrag der CDU-Fraktion betr. Zusätzliche Alkoholverbote in der Innenstadt, 101.18.236, wird **abgelehnt.**

11. Sozialwohnungsquote
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.247 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt bei Schaffung von Baurecht und Verkauf von städtischem Grund an private Investoren eine Sozialwohnungsquote in Höhe von 30% einzuführen, die folgenden Kriterien entspricht:
- die Quote greift ab der Schaffung von 4 Wohneinheiten
- die Wohnungen sind so zu vermieten, dass sie den Sätzen der KdU nach SGB II und XII entsprechen.
- die Quote gilt unbefristet
- 10% davon sind für die Sicherung von Wohnraum für Obdachlose festgelegt

Stadtverordneter Düsterdieck, Fraktion Kasseler Linke, begründet den Antrag.

➢ **Änderungsantrag der Fraktion Freie Wähler + Piraten**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt bei Schaffung von Baurecht und Verkauf von städtischem Grund an private Investoren eine Sozialwohnungsquote in Höhe von **20%** einzuführen, die folgenden Kriterien entspricht:
- die Quote greift ab der Schaffung von **20** Wohneinheiten bei **Geschossbauten pro verkauftem Grundstück/Plangebiet, 50 Wohneinheiten bei Einfamilienhäusern.**
- die Quote gilt unbefristet.

Spiegelstrich 2 und 4 wird gestrichen.

Im Rahmen der Diskussion stellt Stadtverordnete Al Samarraie, Fraktion B90/Grüne, den Geschäftsordnungsantrag, den Antrag und den Änderungsantrag in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr zu überweisen, da für ihre Fraktion noch Beratungsbedarf besteht.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: AfD (1)
den

Beschluss

Dem Geschäftsordnungsantrag der Fraktion B90/Grüne auf Überweisung des Antrages der Fraktion Kasseler Linke sowie des Änderungsantrages der Fraktion Freie Wähler + Piraten betr. Sozialwohnungsquote, 101.18.247, in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr, wird **zugestimmt**.

12. Mittel zur Verfügung der Fraktionen
Antrag der AfD-Fraktion
- 101.18.250 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Festlegung des Sockelbetrages der Fraktionszuwendungen für alle Fraktionsstärken auf einen gleichen Betrag, dessen Höhe von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen ist.

Stadtverordneter Marggraff, AfD-Fraktion, begründet den Antrag.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: AfD
Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke, FDP, Freie Wähler + Piraten
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Antrag der AfD-Fraktion betr. Mittel zur Verfügung der Fraktionen, 101.18.250, wird **abgelehnt.**

13. Erhöhung der Sicherheit am Stern
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.18.261 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

14. Kassel-Calden
Antrag der Fraktion Freie Wähler + Piraten
- 101.18.299 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

15. Karl-Branner-Brücke
Antrag der Fraktion Freie Wähler + Piraten
- 101.18.300 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

16. Sogenannte "Reichsbürger"
Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.18.347 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

17. Kastrationspflicht für Katzen
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.18.367 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

Tagesordnung II (ohne Aussprache)

18. Gymnastikhalle Unterneustädter Schule
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.18.228 -

Abgesetzt

19. Bericht über Sprachförderungsmaßnahmen der VHS
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.18.230 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, Frau Seewald (VHS) über die Sprachförderungsmaßnahmen der VHS im Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung berichten zu lassen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem Antrag der CDU-Fraktion betr. Bericht über Sprachförderungsmaßnahmen der VHS, 101.18.230, wird **zugestimmt.**

20. Konzept für die Schulentwicklung in Bettenhausen
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.18.282 -

Abgesetzt

21. Neuregelung der Wahlplakatierung
Antrag der FDP-Fraktion
- 101.18.291 -

➢ **Geänderter Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, bis **Sommer** 2017 den Entwurf einer neuen Satzung, die das Aufstellen von Plakatträgern zu Wahlkampfzeiten regelt, auszuarbeiten und dem Ausschuss vorzustellen. Bei einer neuen Satzung sollte insbesondere vorgesehen werden, dass künftig einzelne Plakatträger bis zur Größe DIN A 0 nicht mehr zulässig sind. Stattdessen sollen zahlreiche mobile Plakatwände an den Haupt-ein- und -ausfahrtsstraßen vorgesehen werden,

wo jede kandidierende Partei ein bestimmtes Kontingent von Plakaten bis zur Größe DIN A 0 anbringen darf. Des Weiteren sollte durch die neue Satzung sichergestellt sein, dass künftig keine Plakatierung mehr an Denkmälern und Kunstwerken, wie beispielsweise „7000 Eichen“, zulässig ist.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: FDP, Freie Wähler + Piraten (2)
Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD, Kasseler Linke,
Freie Wähler + Piraten (1)
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der geänderte Antrag der FDP-Fraktion betr. Neuregelung der Wahlplakatierung, 101.18.291, wird **abgelehnt.**

22. Verschlüsselte E-Mail-Kommunikation mit der Stadtverwaltung ermöglichen
Antrag der Fraktion Freie Wähler + Piraten
- 101.18.301 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, wie und mit welchem finanziellen und personellen Aufwand eine Email-Verschlüsselung für die Kommunikation der Bürger mit den Ämtern und Einrichtungen der Stadt Kassel eingeführt werden kann.
Verschiedene Lösungsszenarien sollen mit Vor- und Nachteilen betrachtet werden.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: AfD (1)
den

Beschluss

Dem Antrag der Fraktion Freie Wähler + Piraten betr. Verschlüsselte E-Mail-Kommunikation mit der Stadtverwaltung ermöglichen , 101.18.301, wird **zugestimmt.**

23. Kostenloses Parken für Elektrofahrzeuge
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD, B90/Grüne und FDP
- 101.18.311 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, in welcher Form ein kostenloses Parken von Elektrofahrzeugen auch auf gebührenpflichtigen Parkplätzen in Kassel ermöglicht werden kann.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: SPD, B90/Grüne, AfD (4), Kasseler Linke (2), FDP, Freie Wähler + Piraten
Ablehnung: CDU, AfD (3), Kasseler Linke (3)
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD, B90/Grüne und FDP betr. Kostenloses Parken für Elektrofahrzeuge, 101.18.311, wird **zugestimmt.**

24. Barrierefreiheit der Regiotramhaltestellen sicherstellen
Antrag der SPD-Fraktion
- 101.18.355 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, in Zusammenarbeit mit dem Nordhessischen Verkehrsverbund (NVV) sicherzustellen, dass die Regiotramhaltestellen im Kasseler Stadtgebiet barrierefrei erreichbar sind. Dies gilt insbesondere für die stark frequentierte Haltestelle Bahnhof Harleshausen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem Antrag der SPD-Fraktion betr. Barrierefreiheit der Regiotramhaltestellen sicherstellen , 101.18.355, wird **zugestimmt.**

25. Ausweitung des Ladestationennetzes für E-Fahrzeuge
Antrag der SPD-Fraktion
- 101.18.356 -

➢ **Geänderter Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, durch die städtischen Werke eine Ausweitung des Ladestationennetzes für Elektroautos unter folgenden Parametern prüfen zu lassen:

1. Wie viele Stationen müssten zusätzlich entstehen, damit ein flächendeckendes Netz vorgehalten werden kann?
2. Gibt es weitere Anbieter im Stadtgebiet, die ein ergänzendes Angebot vorhalten?
3. Wie hoch sind die Kosten für eine Ladestation und wie hoch sind die Gesamtkosten?
4. Sind Kooperationen angedacht, um ein flächendeckendes Netz vorzuhalten und gewinnbringend zu betreiben?
5. **Ist das Stromnetz für eine entsprechende Ausweitung ausreichend dimensioniert?**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD (4), Kasseler Linke, FDP, Freie Wähler + Piraten
Ablehnung: AfD (2)
Enthaltung: AfD (1)
den

Beschluss

Dem geänderten Antrag der SPD-Fraktion betr. Ausweitung des Ladestationennetzes für E-Fahrzeuge, 101.18.356, wird **zugestimmt.**

26. Kostenloses Parken für Car-Sharing Fahrzeuge
Antrag der SPD-Fraktion
- 101.18.389 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob und in welcher Form privilegierte Parkplätze an Mobilitätsschwerpunkten eingerichtet werden sollen. Des Weiteren soll geprüft werden, ob kostenloses Parken von Car-Sharing Fahrzeugen auch auf gebührenpflichtigen Parkplätzen ermöglicht werden kann.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: SPD, B90/Grüne, AfD (1), Kasseler Linke, Freie Wähler + Piraten
Ablehnung: CDU, AfD (5), FDP
Enthaltung: AfD (1)
den

Beschluss

Dem Antrag der SPD-Fraktion betr. Kostenloses Parken für Car-Sharing Fahrzeuge, 101.18.389, wird **zugestimmt.**

27. Schulgelände Reuterschule
Antrag der SPD-Fraktion
- 101.18.393 -

Abgesetzt

28. Müllvermeidung durch Mehrwegbecher
Antrag der SPD-Fraktion
- 101.18.394 -

➢ **Geänderter Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Nach Angaben der Deutschen Umwelthilfe werden in Deutschland stündlich 320.000 Coffee to go-Becher verbraucht. Pro Jahr sind das fast drei Milliarden Stück Einwegbecher. Neben dem Ressourcenverbrauch verschmutzen viele der weggeworfenen Einwegbecher Straßen, öffentliche Plätze und die Natur.

Der Magistrat wird gebeten, darauf hinzuwirken, dass der kommunale Entsorgungsbetrieb „Die Stadtreiniger“ Überlegungen anstellt, wie diese Auswirkungen auf die Umwelt und auf die Müllmenge minimiert werden können.

Dabei sollen **ausgewählte** Betriebe und Filialen, die bisher Wegwerfbecher anbieten, gewonnen werden, freiwillig auf Einwegbecher zu verzichten. In einem Gespräch mit den betroffenen Unternehmen in Kassel zum Thema „Coffee to go - Wege aus der Abfallfalle“ könnten gemeinsame Lösungen erarbeitet werden.

Erfahrungen der Städte Freiburg, Tübingen oder Hamburg sollen bei diesen Überlegungen einbezogen werden.

Über die Initiativen, die sich aus diesen Gesprächen und Überlegungen ergeben, soll im Ausschuss für Umwelt und Energie berichtet werden.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: AfD (2)
den

Beschluss

Dem geänderten Antrag der SPD-Fraktion betr. Müllvermeidung durch Mehrwegbecher, 101.18.394, wird **zugestimmt.**

29. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/9 „Klinikstraße 16 A“ (Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss)
Vorlage des Magistrats
- 101.18.398 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Aufstellung und dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. IV/9 „Klinikstraße 16 A“ wird zugestimmt. Der Bebauungsplan soll gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden. Das Bebauungsplanverfahren wird beschleunigt gem. § 13a BauGB durchgeführt.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD (6), Kasseler Linke, FDP
Ablehnung: Freie Wähler + Piraten
Enthaltung: AfD (1)
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/9 „Klinikstraße 16 A“ (Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss),101.18.398, wird **zugestimmt.**

30. Integriertes Handlungskonzept für das Gebiet „Soziale Stadt Rothenditmold“
Vorlage des Magistrats
- 101.18.399 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Integrierten Handlungskonzept für das Gebiet der „Sozialen Stadt Rothenditmold“ wird zugestimmt.

Das integrierte Handlungskonzept ist ein städtebauliches Entwicklungskonzept, in dem die Ziele, Strategien und Einzelmaßnahmen der Gesamtmaßnahme „Soziale Stadt Rothenditmold“ dargestellt sind.

Das Konzept wurde von Beginn der Maßnahme begleitend entwickelt und mit den beteiligten Akteuren und Ämtern in einem mehrstufigen Verfahren abgestimmt.

Mit der Vorlage an die städtischen Gremien erhält das Entwicklungskonzept den vom Zuwendungsgeber erwarteten Beschluss.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: AfD (5)
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Integriertes Handlungskonzept für das Gebiet „Soziale Stadt Rothenditmold“, 101.18.399, wird **zugestimmt.**

31. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/ 24 „Gewerbegebiet Waldau West“ (Aufstellungsbeschluss)
Vorlage des Magistrats
- 101.18.400 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für den Bereich des Gewerbegebietes Waldau-West, welcher im Norden durch die Südtangente (BAB 49), im Westen durch die Landesstraße L3460, im Süden durch die Stadtgrenze zur Gemeinde Fuldabrück, im Osten durch die Marie-Curie Straße und die Flurstücke 255/1, 53/36, 80/2, 92/1, 92/3, 91/4, 92/4, begrenzt wird, soll ein Bebauungsplan gemäß § 30 Baugesetzbuch aufgestellt werden.
Ziel des Bebauungsplanes ist die planungsrechtliche Sicherung und städtebaulich geordnete Ergänzung des Gewerbestandortes unter Berücksichtigung von Maßnahmen zum Umwelt- und Klimaschutz.
Der Bebauungsplan soll gemäß § 30 Baugesetzbuch aufgestellt werden.
Gemäß § 2 ist eine Umweltprüfung durchzuführen.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/ 24 „Gewerbegebiet Waldau West“ (Aufstellungsbeschluss), 101.18.400, wird **zugestimmt.**

32. Satzung der Stadt Kassel über eine Veränderungssperre für das Gewerbegebiet Waldau-West
Vorlage des Magistrats
- 101.18.401 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes

Kassel Nr. VII/24 "Gewerbegebiet Waldau-West" wird eine Satzung über eine Veränderungssperre nach § 14 (1) und § 16 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl.I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.10.2015 (BG Bl. I S. 1722), und der §§ 5, 50, 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.12.2015 (GVBl. S. 618), aufgestellt. Die Satzung dient der Sicherung der Planungsabsichten im Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes."

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Satzung der Stadt Kassel über eine Veränderungssperre für das Gewerbegebiet Waldau-West,101.18.401, wird **zugestimmt.**

33. Ausstieg aus dem kommunalen Schutzschirm
Vorlage des Magistrats
- 101.18.402 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. „Die Stadt stellt den Antrag, den zwischen dem Land Hessen und der Stadt Kassel geschlossenen Konsolidierungsvertrag zu beenden.

2. Der Magistrat wird beauftragt, einen entsprechenden Antrag an den Regierungspräsidenten zu stellen, um vorzeitig aus dem Kommunalen Schutzschirm auszuscheiden."

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Ausstieg aus dem kommunalen Schutzschirm , 101.18.402, wird **zugestimmt.**

34. Umlegungsverfahren "Nördlicher Ortsrand Nordshausen" in der Gemarkung Nordshausen
Vorlage des Magistrats - Grundstückskommission
- 101.18.407 -

Abgesetzt

35. Umlegungsverfahren "Im Feldbach" in der Gemarkung Nordshausen
Vorlage des Magistrats - Grundstückskommission
- 101.18.408 -

Abgesetzt

36. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2016; - Liste 10/2016 -
Vorlage des Magistrats
- 101.18.409 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt die in der nachfolgenden Liste 10/2016 enthaltenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO
im Ergebnishaushalt in Höhe von 10.000,00 €
im Finanzhaushalt in Höhe von 3.300.000,00 €."

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2016; - Liste 10/2016 -, 101.18.409, wird **zugestimmt.**

Vor Aufruf des Tagesordnungspunktes 37 stellt Stadtverordnetenvorsteherin Friedrich den Antrag des Magistrats auf Behandlung des Tagesordnungspunktes 37 in **nicht öffentlicher Sitzung** zur Abstimmung. Eine Begründung des Antrages wird nicht gewünscht.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD (5), FDP
Ablehnung: Kasseler Linke, Freie Wähler + Piraten
Enthaltung: AfD (2)
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats, den Tagesordnungspunkt 37 betr. Grundstücksveräußerung in der Gemarkung Waldau, 101.18.406, in **nicht öffentlicher** Sitzung zu behandeln, wird **zugestimmt**.

Stadtverordnetenvorsteherin Friedrich gibt bekannt, dass der Tagesordnungspunkt

37. Grundstücksveräußerung in der Gemarkung Waldau
Vorlage des Magistrats - Grundstückskommission
- 101.18.406 -

in nicht öffentlicher Sitzung behandelt wird. Siehe Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 20.53 Uhr

Petra Friedrich
Stadtverordnetenvorsteherin

Nicole Eglin
Schriftführerin

Kassel documenta Stadt

FREIE WÄHLER + PIRATEN
Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 2500
Telefax 0561 787 2502
fraktion@freiewaehler-und-piraten.de

24. November 2016

Vorlage Nr. 101.18.388

Beschluss über die Vornahme der Wiederwahl des hauptamtlichen Beigeordneten Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 39a HGO die Durchführung der Wiederwahl des hauptamtlichen Beigeordneten Christof Nolda.

Begründung:

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Bernd Hoppe

gez. Dr. Bernd Hoppe
Fraktionsvorsitzender

Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

Kassel documenta Stadt

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 3310
Telefax 0561 787 3312
info@fdp-fraktion-kassel.de
www.FDP-Fraktion-Kassel.de

Vorlage Nr. 101.18.158

21. Juni 2016

RegioTrams in der Königsstraße

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, die KVG zu veranlassen, dass mit dem nächsten regulären Fahrplanwechsel künftig keine RegioTrams mehr durch die Königsstraße fahren.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Berichterstatter: Stadtverordneter Matthias Nölke

gez. Matthias Nölke
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.18.245

6. September 2016

KVG-Linienreform - konkrete Angebotserweiterungen

Antrag

zur Überweisung in den Eingabeausschuss

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die KVG wird aufgefordert, in den überarbeiteten Entwurf der Liniennetzreform folgende Maßnahmen aufzunehmen:

1. Ihringshäuser Str.: Linie 6 (zusätzlich zur Linie 3) 30-min-Takt auch werktags von 20:00 bis 24:00 Uhr und samstags auch von 7:00 bis 10:00 und sonntags ab 9:00 bis 24:00 Uhr (wie andere Netzebene 1).
2. Linie 7: Samstags von 7:00 bis 20:00 und sonntags von 9:00 bis 20:00 bis Bhf. Wilhelmshöhe
3. Verdichteter Takt auf Netzebene 1: samstags bereits mindestens ab 7:00 Uhr (statt ab 8:00 Uhr) und sonntags bereits ab 09:00 Uhr (statt ab 10:00)
4. Erschließung der oberen Wilhelmshöher Allee (ab Bahnhof Wilhelmshöhe) samstags und sonntags bereits ab 6:00 Uhr im 30-min-Takt
5. Erschließung des Lindenbergs mit Bus: Führung der Linie 35 über Ochshäuser Straße zum Leipziger Platz und Nachbesserung am Abend und am Sonntag
6. Bus 12 oder 13 ab Simmershäuser Str. nach Wolfsanger.
7. Kein Tausch der Südwest-Äste der Linien 3 und 4.
8. 90er AST: sonntags Angebot von 10:00 bis 24:00 Uhr
9. Einheitliche Reiseketten (möglichst keine Linienbrechungen) bei Linie 1, 5 und 7 und bei Bussen

Als Einstieg in den Ausbau des Kasseler ÖPNV ergeht an die KVG der Planungsauftrag für eine Straßenbahnverbindung im Korridor Rothenditmold-Harleshausen.

Die KVG wird von der Stadt Kassel als Eigentümerin finanziell in notwendigem Maße ausgestattet, um ein entsprechend der vorstehenden Vorgaben gestaltetes Liniennetz betreiben zu können.

Begründung:

Auch der überarbeitete Entwurf der KVG zur Liniennetzreform beinhaltet Mängel und Angebotsverschlechterungen. Mit den geforderten Maßnahmen sollen diese reduziert werden.

Mit der vorliegenden Liniennetzreform soll der Zuschussbedarf um ca. 1 Mio. Euro verringert werden(300.000 Einsparungen, 700.000 Mehreinnahmen).
Diese 1 Mio. Euro sollen weiterhin dem Nahverkehr zur Verfügung stehen.

Um einen Einstieg in den von allen gewünschten Ausbau des ÖPNV zu finden, ist die Beauftragung einer neuen Straßenbahntrasse ein wichtiger Schritt. Der Korridor Rothenditmold-Harleshausen ist der einzige der Netzebene 1, der bisher ohne Straßenbahn auskommen muss.

Berichterstatter/-in:

Kassel documenta Stadt

AfD
Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 3265
Telefax 0561 787 3266
stadtverordnete@ks.afd-hessen.de

13. Juli 2016

Vorlage Nr. 101.18.188

Sexuelle Belästigungen und sexuell motivierte Übergriffe an schulpflichtigen Kindern

Anfrage

Sexuelle Belästigungen und sexuell motivierte Übergriffe an schulpflichtigen Kindern meist durch Asylsuchende und Migranten

Wir fragen den Magistrat:

1. Von welchen Schulen sind sexuelle Belästigungen an Schülerinnen und Schülern bekannt?
2. Wie wird erfasst, welche Schulen von den sexuellen Belästigungen betroffen sind?
3. Sind solche Übergriffe in öffentlichen Verkehrsmitteln, vom Schulweg oder auch vom Schulgelände bekannt?
4. Wie laufen diese Übergriffe ab? Was berichten die Kinder?
5. Gibt es einen Leitfaden wie sich die Lehrer/innen in solchen Fällen zu verhalten haben?
6. Seit wann ist die Häufung dieser Übergriffe zu beobachten? Treten diese in letzter Zeit verstärkt auf?
7. Sind schon die ersten Strafanzeigen von Schülerinnen und Schülern bzw. Eltern eingegangen?
8. Wie ist die Informationspolitik der Schulen gegenüber den Eltern?
9. Wurde bei der zuständigen Polizeidirektion angefragt, welche Präventionsmaßnahmen möglich sind?
10. Welche Maßnahmen fasst der Magistrat ins Auge?

Fragesteller/-in: Stadtverordnete Adriane Sittek

gez. Dieter Gratzer
Fraktionsvorsitzender

CDU Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

Kassel documenta Stadt

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
info@cdu-fraktion-kassel.de
www.CDU-Fraktion-Kassel.de

Vorlage Nr. 101.18.204

9. August 2016

Maßnahmen zur Eindämmung der Trinkerszene

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung missbilligt die aktuellen Verhältnisse im Zusammenhang mit der Trinker- und Drogenszene rund um den Friedrichsplatz und in der Innenstadt. Sie fordert den Magistrat auf, sich unverzüglich und mit allen zulässigen Mitteln und Maßnahmen der Lösung dieses Problems anzunehmen. Dabei ist ausdrücklich auch die Möglichkeit eines Verbots des Konsums von Alkohol auf allen öffentlichen Flächen auf dem Friedrichsplatz und in der Innenstadt mit in die anstehenden notwendigen Maßnahmen einzubeziehen. Die notwendigen Maßnahmen sind bis zum 31.12.2016 umzusetzen.

Begründung:

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Stefan Kortmann

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

CDU Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

Kassel documenta Stadt

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
info@cdu-fraktion-kassel.de
www.CDU-Fraktion-Kassel.de

Vorlage Nr. 101.18.236

1. September 2016

Zusätzliche Alkoholverbote in der Innenstadt

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung ist bestürzt über die Zunahme des übermäßigen Alkoholkonsums und der damit einhergehenden Exzesse und spricht sich für ein örtlich begrenztes Alkohol-Verbot zusätzlich für den Bereich der Oberen und Unteren Königsstraße und den Friedrichsplatz außerhalb von gastronomischen Betrieben aus. Magistrat und Oberbürgermeister werden aufgefordert, alle hierzu notwendigen Vorbereitungen zu treffen.

Begründung:

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Stefan Kortmann

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

Kassel documenta Stadt

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

KASSELER LINKE

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
fraktion@Kasseler-Linke.de

Vorlage Nr. 101.18.247

5. September 2016

Sozialwohnungsquote

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt bei Schaffung von Baurecht und Verkauf von städtischem Grund an private Investoren eine Sozialwohnungsquote in Höhe von 30% einzuführen, die folgenden Kriterien entspricht:

- die Quote greift ab der Schaffung von 4 Wohneinheiten
- die Wohnungen sind so zu vermieten, dass sie den Sätzen der KdU nach SGB II und XII entsprechen.
- die Quote gilt unbefristet
- 10% davon sind für die Sicherung von Wohnraum für Obdachlose festgelegt

Begründung:

Durch eine Sozialwohnungsquote kann beim Bau von Wohnungen durch private Investoren abgesichert werden, dass auch im bezahlbaren Segment Wohnungen entstehen. In Bremen wurde diese Quote 2013 eingeführt und verpflichtete beim Verkauf von städtischen Grundstücken oder der Schaffung von neuem Baurecht, dass 25% der neu geschaffenen Wohnungen im bezahlbaren Segment liegen.
Durch die Einführung von Sozialquoten können Investor_innen an ihre soziale Verpflichtung durch Eigentum und Kapital gebunden werden. Auch Frankfurt, Ulm, München, Hamburg, Stuttgart, Regensburg, Freiburg, Münster, Düsseldorf, Berlin und viele weitere Städte haben diese Möglichkeit bereits ergriffen.
Sie bietet darüber hinaus die Möglichkeit der Entstehung sozialer Brennpunkte in Kassel entgegen zu wirken, da durch diese Quote im gesamten Stadtraum bezahlbarer Wohnraum entstehen wird.
Die Quote hat den Vorteil, dass nicht nur über staatliche Zuschüsse bezahlbarer Wohnraum entsteht, sondern etwa durch Mietpreis- und Belegungsbindung private Investoren ihren Beitrag leisten.

Dies ist nach § 1 Abs. (6) Satz 2 und § 11 Abs. (1) Satz 2 BauGB möglich und bei städtebaulichen Verträgen zu berücksichtigen.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Violetta Bock

gez. Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender

Kassel documenta Stadt

AfD
Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 3265
Telefax 0561 787 3266
stadtverordnete@ks.afd-hessen.de

7. September 2016

Vorlage Nr. 101.18.250

Mittel zur Verfügung der Fraktionen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Festlegung des Sockelbetrages der Fraktionszuwendungen für alle Fraktionsstärken auf einen gleichen Betrag, dessen Höhe von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen ist.

Begründung:

Es ist vollständig ungerecht, das eine willkürliche Unterscheidung zwischen Fraktionen mit bis zu 7 Mitgliedern oder ab 8 Mitgliedern bei der Berechnung des Sockelbetrages vorgenommen wird. Kleinere Fraktionen werden dadurch finanziell benachteiligt. Größere Fraktionen erhalten über die Beiträge für die Anzahl der Fraktionsmitglieder erhöhte finanzielle Zuwendungen und sind schon allein dadurch angemessen finanziell besser gestellt.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Peter Marggraff

gez. Dieter Gratzer
Fraktionsvorsitzender

CDU Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

Kassel documenta Stadt

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
info@cdu-fraktion-kassel.de
www.CDU-Fraktion-Kassel.de

Vorlage Nr. 101.18.261

8. September 2016

Erhöhung der Sicherheit am Stern

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, gemeinsam mit der Polizei kurzfristig ein Konzept zur Erhöhung der Sicherheit des Quartiers rund um den Stern zu entwickeln und umzusetzen. In einem weiteren Schritt wird der Magistrat aufgefordert, unverzüglich ein Entwicklungskonzept für das Gebiet der Unteren Königsstraße und der angrenzenden Straßen zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung bis Ende 2016 vorzulegen.

Begründung:

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Saskia Spohr-Frey

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

Kassel documenta Stadt

FREIE WÄHLER + PIRATEN
Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 2500
Telefax 0561 787 2502
fraktion@freiewaehler-und-piraten.de

28. Oktober 2016

Vorlage Nr. 101.18.299

Kassel-Calden

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Regionalflughafen in Kassel-Calden wird in einen Verkehrslandeplatz umgewandelt.
2. Der Magistrat wird aufgefordert, zur Vermeidung weiterer Kosten umgehend mit den übrigen Anteilseignern Verhandlungen zur Umwandlung des Flughafens in einen Verkehrslandeplatz aufzunehmen.

Begründung:

Weder im Winter 2016/17 noch im Sommer 2017 plant der Flughafen Flüge, für die ein Regionalflughafen erforderlich ist. Die geplanten Flüge können auch auf einem Verkehrslandeplatz abgewickelt werden.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Volker Berkhout

gez. Dr. Bernd Hoppe
Fraktionsvorsitzender

Kassel documenta Stadt

FREIE WÄHLER + PIRATEN
Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 2500
Telefax 0561 787 2502
fraktion@freiewaehler-und-piraten.de

28. September 2016

Vorlage Nr. 101.18.300

Karl-Branner-Brücke

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Karl-Branner-Brücke wird in Brücke am Rondell umbenannt.

Begründung:

Mit diesem Beschluss wird das einstimmige Votum der beiden Ortsbeiräte Mitte und Unterneustadt zur Umbenennung der Brücke umgesetzt.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Bernd Hoppe

gez. Dr. Bernd Hoppe
Fraktionsvorsitzender

CDU Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

Kassel documenta Stadt

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
info@cdu-fraktion-kassel.de
www.CDU-Fraktion-Kassel.de

Vorlage Nr. 101.18.347

1. November 2016

Sogenannte "Reichsbürger"

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Erkenntnisse gibt es über die Bewegung der sog. „Reichsbürger“ in Kassel?

2. Wie viele Personen gehören den sog. „Reichsbürgern“ und ihren Splittergruppierungen in Kassel an?

3. Gibt es Erkenntnisse des Magistrats, dass Anhänger der sog. „Reichsbürger“ unter den städtischen Mitarbeitern zu finden sind? Wenn ja, welche personalpolitische Maßnahmen werden ergriffen?

4. Wie werden Behörden, Gerichte und Verwaltungen vom Magistrat im Umgang mit sog. „Reichsbürgern“ unterstützt?

5. Welche Kontakte gibt es zur Hessischen Landesregierung bezüglich des Umgangs mit den sog. „Reichsbürgern“?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Dr. Michael von Rüden

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

CDU Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

Kassel documenta Stadt

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
info@cdu-fraktion-kassel.de
www.CDU-Fraktion-Kassel.de

Vorlage Nr. 101.18.367

14. November 2016

Kastrationspflicht für Katzen

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Mit Enttäuschung nimmt die Stadtverordnetenversammlung von der Tatsache Kenntnis, dass der Oberbürgermeister eine allgemeine Kastrationspflicht für Katzen nicht einführen will. Die Stadtverordnetenversammlung erneuert ihren Beschluss vom 01.07.2013 und fordert den Oberbürgermeister erneut auf, seine Meinung zu ändern und gleichwohl eine Kastrationspflicht für Katzen in Kassel einzuführen. Was in Darmstadt und andernorts machbar ist, muss auch für Kassel möglich sein.

Begründung:

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Stefan Kortmann

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

CDU Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

Kassel documenta Stadt

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
info@cdu-fraktion-kassel.de
www.CDU-Fraktion-Kassel.de

Vorlage Nr. 101.18.228

31. August 2016

Gymnastikhalle Unterneustädter Schule

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, gemäß dem einstimmigen Beschluss des Ortsbeirates Unterneustadt vom 19. Mai 2016 Haushaltsmittel für den zügigen Ausbau der Gymnastikhalle der Unterneustädter Schule bereitzustellen.

Begründung:

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Michael von Rüden

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

CDU Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

Kassel documenta Stadt

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
info@cdu-fraktion-kassel.de
www.CDU-Fraktion-Kassel.de

Vorlage Nr. 101.18.230

31. August 2016

Bericht über Sprachförderungsmaßnahmen der VHS

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, Frau Seewald (VHS) über die Sprachförderungsmaßnahmen der VHS im Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung berichten zu lassen.

Begründung:

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Michael von Rüden

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

CDU Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

Kassel documenta Stadt

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
info@cdu-fraktion-kassel.de
www.CDU-Fraktion-Kassel.de

Vorlage Nr. 101.18.282

15. September 2016

Konzept für die Schulentwicklung in Bettenhausen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, ein schlüssiges Konzept für die Schulentwicklung im Stadtteil Bettenhausen vorzulegen. Dabei soll insbesondere dargestellt werden, welche neuen Schulstandorte es nach dem geplanten Abriss der Joseph-von-Eichendorff-Schule und der Neubebauung des Geländes in Bettenhausen geben soll.

Begründung:

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Michael von Rüden

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

Kassel documenta Stadt

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 3310
Telefax 0561 787 3312
info@fdp-fraktion-kassel.de
www.FDP-Fraktion-Kassel.de

Vorlage Nr. 101.18.291

21. September 2016

Neuregelung der Wahlplakatierung

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, bis zum Frühjahr 2017 den Entwurf einer neuen Satzung, die das Aufstellen von Plakatträgern zu Wahlkampfzeiten regelt, auszuarbeiten und dem Ausschuss vorzustellen. Bei einer neuen Satzung sollte insbesondere vorgesehen werden, dass künftig einzelne Plakatträger bis zur Größe DIN A 0 nicht mehr zulässig sind. Stattdessen sollen zahlreiche mobile Plakatwände an den Haupt-ein- und -ausfahrtsstraßen vorgesehen werden, wo jede kandidierende Partei ein bestimmtes Kontingent von Plakaten bis zur Größe DIN A 0 anbringen darf. Des Weiteren sollte durch die neue Satzung sichergestellt sein, dass künftig keine Plakatierung mehr an Denkmälern und Kunstwerken, wie beispielsweise „7000 Eichen“, zulässig ist.

Begründung:

Berichterstatter: Stadtverordnete Dr. Cornelia Janusch

gez. Matthias Nölke
Fraktionsvorsitzender

Kassel documenta Stadt

FREIE WÄHLER + PIRATEN
Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 2500
Telefax 0561 787 2502
fraktion@freiewaehler-und-piraten.de

28. September 2016

Vorlage Nr. 101.18.301

Verschlüsselte E-Mail-Kommunikation mit der Stadtverwaltung ermöglichen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

> Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, wie und mit welchem finanziellen und personellen Aufwand eine Email-Verschlüsselung für die Kommunikation der Bürger mit den Ämtern und Einrichtungen der Stadt Kassel eingeführt werden kann.
> Verschiedene Lösungsszenarien sollen mit Vor- und Nachteilen betrachtet werden.

Begründung:

Im Rahmen des Programms „Digitale Verwaltung Hessen 2020“ [1] ist die Ermöglichung der verschlüsselten Kommunikation zwischen Verwaltung und Bürgern vorgesehen. Mit PGP /GPG steht eine für den Bürger kostenfreie und einfach zu installierende Möglichkeit der verschlüsselten Kommunikation zur Verfügung und wird zb im Main-Kinzig-Kreises[2] in Hessen bereits genutzt.

https://egovernment.hessen.de/sites/digitales.hessen.de/files/content-downloads/Digitale_Verwaltung_Hessen_Teil_2_final_0.pdf
http://www.mkk.de/cms/de/online-service/verschluesselung/verschluesselung.html

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Volker Berkhout

gez. Dr. Bernd Hoppe
Fraktionsvorsitzender

Stadtverordnetenversammlung
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD, B90/Grüne und FDP

Kassel documenta Stadt

Vorlage Nr. 101.18.311

10. Oktober 2016

Kostenloses Parken für Elektrofahrzeuge

Gemeinsamer Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, in welcher Form ein kostenloses Parken von Elektrofahrzeugen auch auf gebührenpflichtigen Parkplätzen in Kassel ermöglicht werden kann.

Begründung:

Der verstärkte Einsatz von Elektrofahrzeugen im innerstädtischen Verkehr ist eine gute Möglichkeit, Schadstoffemissionen und Lärmbelastungen in der Stadt zu reduzieren. Einen Anreiz, auf Elektromobilität umzusteigen, würden kostenlose Parkmöglichkeiten bieten. Da Elektrofahrzeuge nicht über eine Kennzeichnung in Form einer Plakette oder ähnlichem verfügen, ist zu klären, in welcher Form eine solche Befreiung umgesetzt werden könnte.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Eva Koch

Dr. Günther Schnell Fraktionsvorsitzender SPD	Dieter Beig Fraktionsvorsitzender B90/Grüne	Matthias Nölke Fraktionsvorsitzender FDP

Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

Kassel documenta Stadt

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
buero@spd-fraktion-kassel.de

Vorlage Nr. 101.18.355

3. November 2016

Barrierefreiheit der Regiotramhaltestellen sicherstellen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, in Zusammenarbeit mit dem Nordhessischen Verkehrsverbund (NVV) sicherzustellen, dass die Regiotramhaltestellen im Kasseler Stadtgebiet barrierefrei erreichbar sind. Dies gilt insbesondere für die stark frequentierte Haltestelle Bahnhof Harleshausen.

Begründung:

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Patrick Hartmann

gez. Dr. Günther Schnell
Fraktionsvorsitzender

Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

Kassel documenta Stadt

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
buero@spd-fraktion-kassel.de

Vorlage Nr. 101.18.356

3. November 2016

Ausweitung des Ladestationennetzes für E-Fahrzeuge

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, durch die städtischen Werke eine Ausweitung des Ladestationennetzes für Elektroautos unter folgenden Parametern prüfen zu lassen:

1. Wie viele Stationen müssten zusätzlich entstehen, damit ein flächendeckendes Netz vorgehalten werden kann?
2. Gibt es weitere Anbieter im Stadtgebiet, die ein ergänzendes Angebot vorhalten?
3. Wie hoch sind die Kosten für eine Ladestation und wie hoch sind die Gesamtkosten?
4. Sind Kooperationen angedacht, um ein flächendeckendes Netz vorzuhalten und gewinnbringend zu betreiben?

Begründung:

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Patrick Hartmann

gez. Dr. Günther Schnell
Fraktionsvorsitzender

Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

Kassel documenta Stadt

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
buero@spd-fraktion-kassel.de

Vorlage Nr. 101.18.389

29. November 2016

Kostenloses Parken für Car-Sharing Fahrzeuge

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob und in welcher Form privilegierte Parkplätze an Mobilitätsschwerpunkten eingerichtet werden sollen. Des Weiteren soll geprüft werden, ob kostenloses Parken von Car-Sharing Fahrzeugen auch auf gebührenpflichtigen Parkplätzen ermöglicht werden kann.

Begründung:

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Patrick Hartmann

gez. Dr. Günther Schnell
Fraktionsvorsitzender

Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

Kassel documenta Stadt

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
buero@spd-fraktion-kassel.de

Vorlage Nr. 101.18.393

29. November 2016

Schulgelände Reuterschule

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob die Grünfläche vor der Paul-Julius-von-Reuter-Schule (Ecke Gießbergstraße/Schillerstraße) dem Schulgrundstück der Reuterschule zugeordnet werden kann.

Die Ergebnisse sollen dem Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung vorgestellt werden.

Begründung:

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Oliver Schmolinski

gez. Dr. Günther Schnell
Fraktionsvorsitzender

Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

Kassel documenta Stadt

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
buero@spd-fraktion-kassel.de

Vorlage Nr. 101.18.394

2. Dezember 2016

Müllvermeidung durch Mehrwegbecher

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Umwelt und Energie

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Nach Angaben der Deutschen Umwelthilfe werden in Deutschland stündlich 320.000 Coffee to go-Becher verbraucht. Pro Jahr sind das fast drei Milliarden Stück Einwegbecher. Neben dem Ressourcenverbrauch verschmutzen viele der weggeworfenen Einwegbecher Straßen, öffentliche Plätze und die Natur.

Der Magistrat wird gebeten, darauf hinzuwirken, dass der kommunale Entsorgungsbetrieb „Die Stadtreiniger“ Überlegungen anstellt, wie diese Auswirkungen auf die Umwelt und auf die Müllmenge minimiert werden können.

Dabei sollen Betriebe und Filialen, die bisher Wegwerfbecher anbieten, gewonnen werden, freiwillig auf Einwegbecher zu verzichten. In einem Gespräch mit den betroffenen Unternehmen in Kassel zum Thema „Coffee to go - Wege aus dem Abfallfall“ könnten gemeinsame Lösungen erarbeitet werden.

Erfahrungen der Städte Freiburg, Tübingen oder Hamburg sollen bei diesen Überlegungen einbezogen werden.

Über die Initiativen, die sich aus diesen Gesprächen und Überlegungen ergeben, soll im Ausschuss für Umwelt und Energie berichtet werden.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Harry Völler

gez. Dr. Günther Schnell
Fraktionsvorsitzender

Magistrat
-VI-/-63-

Kassel documenta Stadt

Vorlage Nr. 101.18.398

12. Dezember 2016

Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/9
„Klinikstraße 16 A“
(Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss)

Berichterstatter/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Aufstellung und dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. IV/9 „Klinikstraße 16 A“ wird zugestimmt. Der Bebauungsplan soll gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden. Das Bebauungsplanverfahren wird beschleunigt gem. § 13a BauGB durchgeführt.“

Begründung:

Die Begründung der Vorlage (Anlage 1), die Begründung zum Bebauungsplanentwurf (Anlage 2), die textlichen Festsetzungen (Anlage 3), eine unmaßstäbliche Verkleinerung des Bebauungsplanes (Anlage 4) und der Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 5) sind beigefügt.

Der Ortsbeirat Harleshausen hat die Vorlage in seiner Sitzung am 1. Dezember 2016 behandelt.

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 13. Oktober 2016 und 12. Dezember 2016 der Vorlage zugestimmt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/9 „Klinikstraße 16 A“ (Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss)

Begründung der Vorlage

Bestand und Planung
Nördlich der Elena-Klinik liegt das Plangrundstück, das ehemals zum Klinikgelände zugehörig war, an der Klinikstraße. Das Grundstück ist mit der ehemaligen Arztvilla aus den 1970er Jahren bebaut, die niedergelegt werden soll, da sie seit mehreren Jahren im Bestand keiner neuen Nutzung zugeführt werden konnte.

Das Grundstück wurde von privaten Investoren gekauft und soll mit zwei über eine Tiefgarage verbundenen Mehrfamilienwohnhäusern bebaut werden. Es sollen ca. 11 -13 Wohneinheiten entstehen.

Ziel und Zweck der Planung
Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Nutzung des Plangrundstücks als Wohnbaufläche geschaffen werden. Die Neubebauung soll sich, auf der Grundlage des ausgewählten Testentwurfes, in Art und Maß an den Festsetzungen des einfachen Bebauungsplanes der für die umgebende Wohnbebauung gilt, orientieren.

Im Bebauungsplanverfahren sollen u. a. insbesondere auch die Belange der Freiraumplanung hinsichtlich erhaltenswerten Baumbestandes Berücksichtigung finden.

Plangebiet:
Das Plangebiet umfasst in der Gemarkung Harleshausen, Flur 12 das Flurstück 22/20 mit einer Größe von 2.268 m². Das Grundstück ist in seinen Freiflächen mit z. T. großen Bäumen bestanden, die zur Straßenseite den Stadtraum prägen und im westlichen Bereich Teil der angrenzenden Waldfläche darstellen.

Planungsrecht und Planverfahren
Das Plangrundstück liegt im Bereich des rechtgültigen einfachen Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. 4 NW Teil B, Maßstab 1: 5000. Die Fläche ist als Sondergebiet Klinik ausgewiesen. Für die beabsichtigte Nutzungsänderung als Wohnbaufläche ist eine Anpassung des Planungsrechts erforderlich.

Im Vorfeld hatten die Investoren drei Planungsbüros aufgefordert Entwürfe zur Nutzung des Grundstücks zu erstellen. Nach Vorstellung der Entwürfe im Ortsbeirates Harleshausen entschieden sich die Investoren in Abstimmung mit der Stadt Kassel für die Umsetzung des Entwurfes des Büros Baufrösche Kassel.

Mit Schreiben vom 22. Dezember 2015 hat der Vorhabenträger die Stadt Kassel gebeten die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens vorzunehmen und sich gleichzeitig verpflichtet sämtliche Kosten des Planungsverfahrens zu tragen. Der Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit des Vorhabenträgers liegt mit Schreiben vom 19. April 2016 vor.

Es ist vorgesehen, auf der Grundlage des gewählten Entwurfs einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan gem. § 12 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Der Bebauungsplan soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden. Da es bereits eine Beteiligung des Ortsbeirates gab und das Vorhaben in der Zeitung veröffentlicht wurde, wird gem. § 13 (2) 1 BauGB auf die frühzeitige Information über die Ziele und Zwecke der Planung verzichtet. Der Aufstellungsbeschluss wird gemeinsam mit dem Offenlegungsbeschluss gefasst. Die Planung betrifft kein Vorhaben, das zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung verpflichtet. Von der Aufstellung eines Umweltberichts wird gem. § 13 (3) BauGB abgesehen.

Ein Durchführungsvertrag wird gem. § 12 (1) Satz 1 BauGB zwischen der Stadt Kassel und dem Vorhabenträger erarbeitet und mit dem Satzungsbeschluss den Stadtverordneten zu Beschlussfassung vorgelegt.

gez.
Mohr

Kassel, 21. September 2016

Anlage 2

Kassel documenta Stadt

- ENTWURF -

Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/9 'Klinikstraße 16A'

Stadtteil Harleshausen

beschleunigtes Verfahren nach § 13 a BauGB

Begründung

Stand: 20.September 2016

BAS

Büro für Architektur und Stadtplanung

Trägerin der Bauleitplanung:

Stadt Kassel
Amt für Stadtplanung Bauaufsicht und Denkmalschutz
Rathaus der Stadt Kassel
Obere Königsstraße 8
34117 Kassel

Bearbeitung:

Büro für Architektur und Stadtplanung
Querallee 43
34119 Kassel
Tel.: 0561.78808-70
Fax: 0561.710405
mail@bas-kassel.com
www.bas-kassel.com

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung 5

1.1 Ziel und Zweck der Planung 5
1.2 Lage des Plangebietes und räumlicher Geltungsbereich 6
1.3 Planverfahren 7

2. Rahmenbedingungen 9

2.1 Regionalplanung 9
2.2 Flächennutzungsplanung und Siedlungsrahmenkonzept 9
2.3 Landschaftsplanung 10
2.4 Lärmkartierung und Lärmaktionsplan Nordhessen und Verkehrsentwicklungsplan (VEP) Kassel 2030 12
2.5 Integriertes Klimaschutzkonzept für die Stadt Kassel 12
2.6 Bestehendes Planungsrecht 12
2.7 Denkmalschutz 13
2.8 Satzungen 14

3. Bestand 15

3.1 Städtebauliche Situation - stadträumliches Umfeld 15
3.2 Erschließung und Verkehr 18
3.3 Natur- und Umweltschutz 19
3.4 Technische Infrastruktur, Ver- und Entsorgung 24

4. Planvorhaben 25

4.1 Städtebauliches Konzept 25
4.2 Gebäude 25
4.3 Erschließung und Kfz-Stellplätze 26
4.4 Freiflächen und Bepflanzung 27
4.5 Technische Infrastruktur, Ver- und Entsorgung 30

5. Festsetzungen des Bebauungsplanes 31

5.1 Geltungsbereich 31
5.2 Art der baulichen Nutzung 32
5.3 Maß der baulichen Nutzung 32
5.4 Bauweise und überbaubare Grundstücksflächen 33
5.5 Garagen, Stellplätze und Nebenanlagen 34
5.6 Verkehrsflächen, Erschließung für Ver- und Entsorgung 34
5.7 Grünordnerische Festsetzungen 34
5.8 Gestaltungsfestsetzungen nach Hessischer Bauordnung 35

6. Auswirkungen der Planung 38

6.1 Darstellung und Bewertung der Planung in Bezug auf die Schutzgüter 39

7. Durchführung und Kosten 49

8. Verfahren 49

9. Rechtsgrundlagen (Stand 09.2016) 49

Anhang A: Textliche Festsetzungen

1. Einführung

1.1 Ziel und Zweck der Planung

Zwei private Investoren beabsichtigen, auf einer Fläche an der Klinikstraße in Harleshausen zwei Wohngebäude als Mehrfamilienhäuser mit 11 bis 13 Wohneinheiten zu errichten. Im Hinblick auf die geplante Neubebauung soll das vorhandene Wohnhaus 'Klinikstraße 16A' abgebrochen werden.

Die Situation zeichnet sich durch seine besondere Lage in einem überwiegend von Wohnnutzung dominierten Quartier am Ortsrand an einem attraktiven Landschaftsraum aus.

Das Vorhaben wäre nach den Vorgaben des Bebauungsplanes 4 NW B von 1982 aus planungsrechtlicher Sicht nicht zulässig, da der Geltungsbereich hier Teil des benachbarten Klinikareals ist und als ‚Anlagen für den Gemeinbedarf – Krankenhaus' festgesetzt ist.

Aus Sicht der Stadt Kassel stellt die geplante Innenentwicklung nicht nur eine verträgliche Lösung für diese spezielle Situation dar, mit der Umsetzung ist auch eine attraktive Entwicklung der Fläche verbunden. Die Realisierung erfordert die Schaffung einer neuen planungsrechtlichen Grundlage.

Da die Stadt Kassel grundsätzlich Vorhaben zur Nachverdichtung im Siedlungsbereich unterstützt, wenn sie mit anderen Planungszielen - insbesondere auch den Belangen von Umwelt- und Naturschutz - vereinbar scheinen, hat sich die Stadt Kassel zur Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens entschieden für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. IV/9 ‚Klinikstraße 16A'.

Ergänzend hierzu wird der Durchführungsvertrag gemäß § 12 (1) Satz 1 BauGB zwischen der Stadt Kassel und der Vorhabenträgerin erarbeitet.

Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 22/20 aus Flur 12 der Gemarkung Harleshausen mit einer Größe von ca. 2.268 m².

Ziel und Zweck der Planung ist die planungsrechtliche Sicherung für eine Neubebauung der Fläche unter Beachtung der Aspekte:

- städtebauliche Verträglichkeit der neuen Baukörper in Bezug auf das Umfeld - vor allem hinsichtlich Dichte, Höhenlage (Topografie) und Kubatur,
- Gestaltung der neuen Baukörper,
- Festlegung eines Freiflächenanteiles (befestigt/unbefestigt),
- Prüfung der Erschließungssituation und
- Herstellung ausreichender Flächen für den ruhenden Verkehr.

1.2 Lage des Plangebietes und räumlicher Geltungsbereich

Das Plangebiet gehört zum Stadtteil 'Harleshausen' und befindet sich im Bereich des südwestlichen Ortsrands von Harleshausen westlich an der Klinikstraße. Im Süden grenzt das Grundstück der Elena-Klinik an, im Norden die Rückseite der Bebauung der Straße ‚Sängelsrain' und im Westen ein kleines Gehölz, das den Übergang zum Landschaftsraum darstellt.

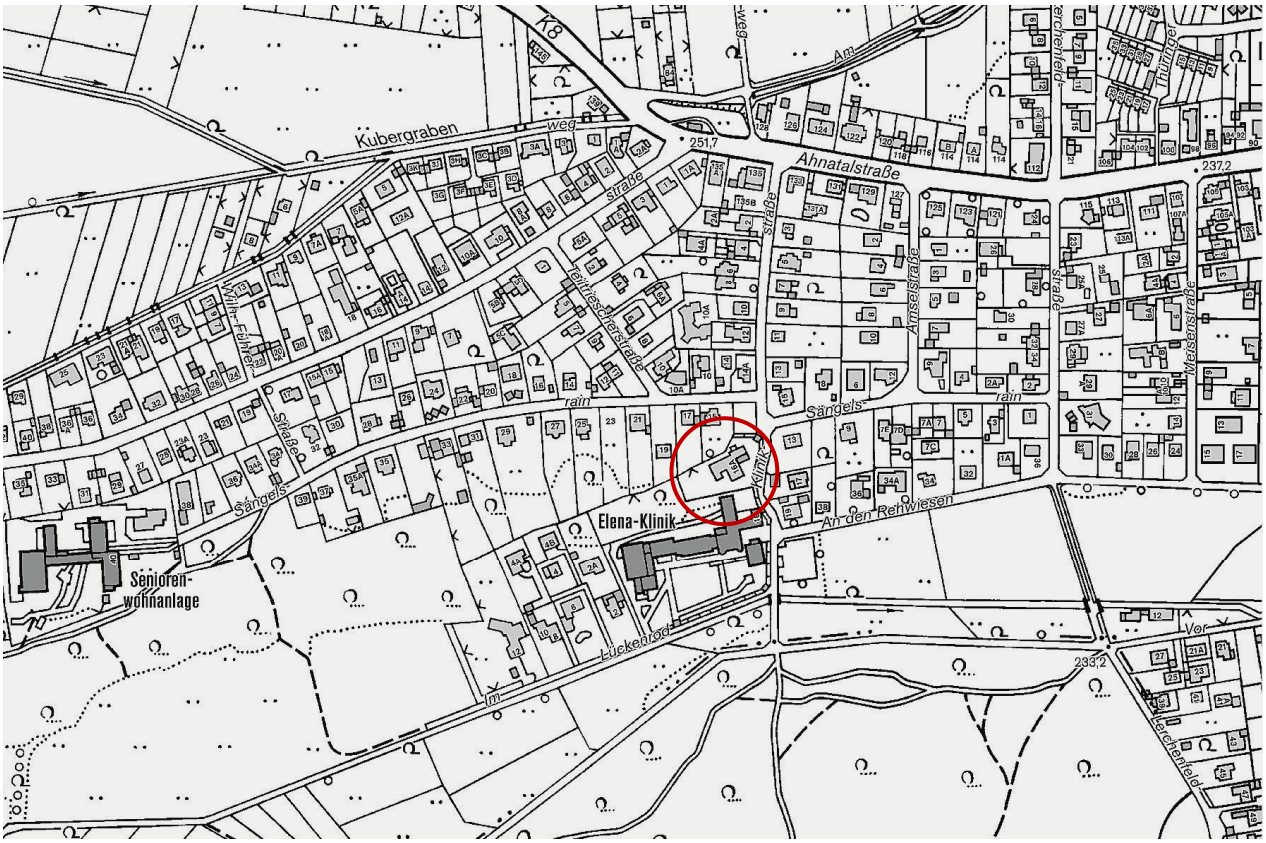

(Quelle: Vermessung und Geoinformation Kassel)

Der Geltungsbereich wird gebildet aus dem ca. 2.268 m² großen Flurstück 22/20 aus Flur 12 der Gemarkung Harleshausen.
Der Geltungsbereich erstreckt sich damit nur auf Flächen, über die die Vorhabenträger verfügen können.
Die Grundstückstiefe beträgt von der Klinikstraße bis zur rückwärtigen Grenze maximal ca. 60 m.

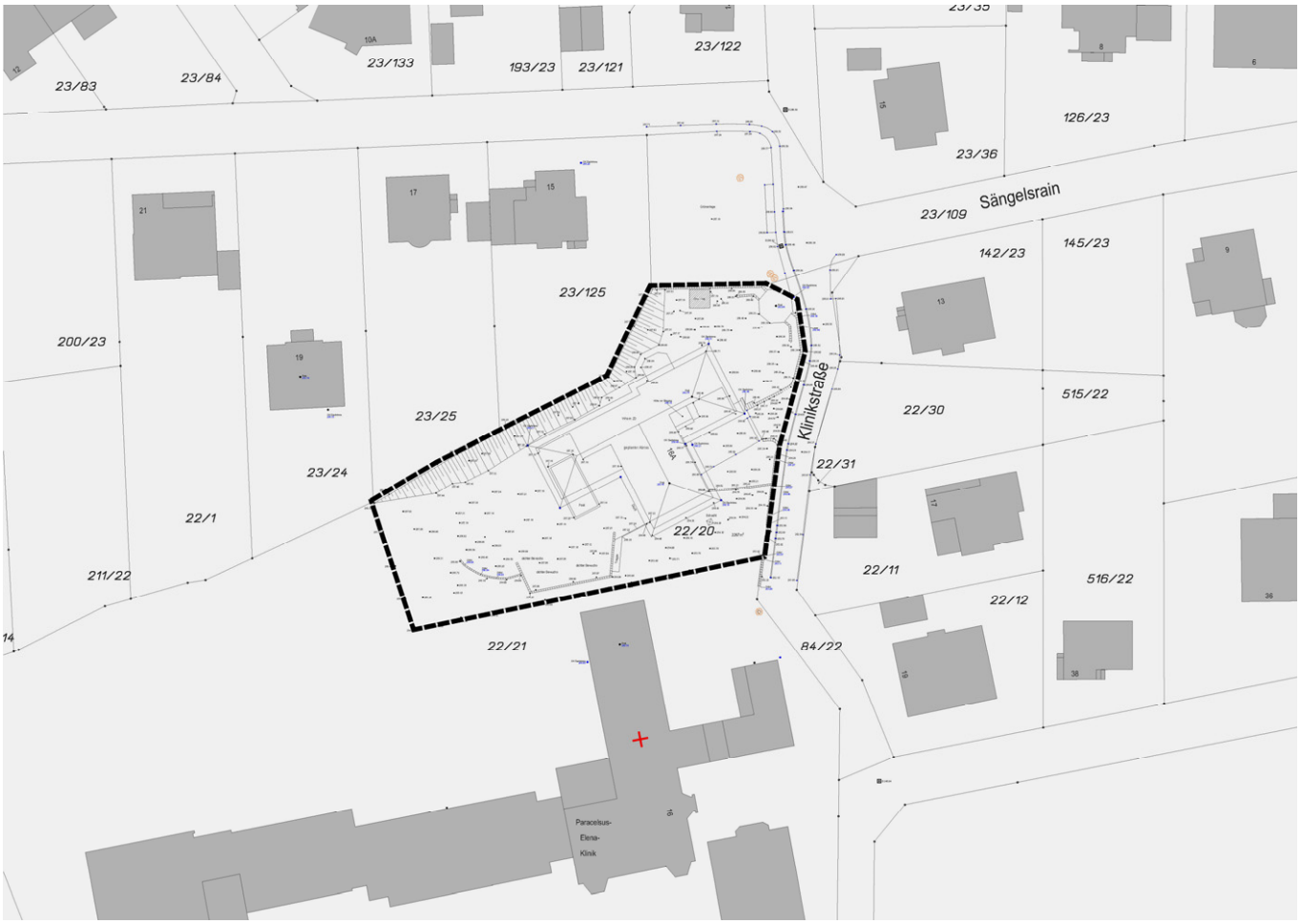

Abgrenzung Geltungsbereich (Kartengrundlage: Vermessungsbüro Ingenieurbüro Dipl.-Ing. Dirk Freund, Kassel)

1.3 Planverfahren

Die Rechtswirksamkeit des sog. 'vorhabenbezogenen Bebauungsplans' setzt nach § 12 (1) Satz 1 BauGB einen mit der Stadt Kassel abgestimmten Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) zur konkreten Darstellung der Planungsabsicht sowie einen mit der Stadt Kassel geschlossenen Durchführungsvertrag mit Regelungen zur Umsetzung des Vorhabens (u. a. Kosten, Realisierungszeitraum) voraus.

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes wird darüber hinaus auf der Grundlage des § 13a BauGB zur Nachverdichtung als 'Bebauungsplan der Innenentwicklung' beschleunigt im 'Vereinfachten Verfahren' nach § 13 BauGB durchgeführt. Die Voraussetzungen für die Anwendung des sog. 'beschleunigten Verfahrens' wurden geprüft. Es ist eindeutig festzustellen, dass eine Grundfläche von 20.000 m² nicht erzielt werden kann, da der Geltungsbereich insgesamt nur eine Fläche von ca. 2.270 m² aufweist. Zudem gibt es keine Anhaltspunkte für die Beeinträchtigung von den § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB genannten Schutzgütern (§ 13a Abs. 1 Satz 5 BauGB). Somit werden die Voraussetzungen zur Durchführung des Bebauungsplanverfahrens nach § 13 a BauGB als erfüllt angesehen.

Der Ortsbeirat wurde frühzeitig über das Vorhaben informiert. Bei der öffentlichen Sitzung am 16.09.2015, zu der auch die benachbarten Anlieger eingeladen waren, wurden 3 alternative Entwürfe

für die Bebauung vorgestellt, die von drei verschiedenen Kasseler Architekturbüros erstellt wurden, um deutlich unterschiedliche Varianten zu erzeugen. Von den Investoren wurde anschließend der Entwurf des Büros Baufrösche Architekten und Stadtplaner GmbH ausgewählt, der nun die Grundlage der dem Bebauungsplan zugrunde liegenden Konzeption bildet (vgl. Kap. 4).

Bei der Veranstaltung wurden von Anwohnern Bedenken insbesondere hinsichtlich der beengten Erschließungs- und Stellplatzsituation über die Klinikstraße, des Maßstabs der Bebauung und der negativen Auswirkungen auf die Vegetation des teilweise eingewachsenen Grundstücks geäußert.

Am 24.05.2016 wurde eine informelle Beteiligung verschiedener Fachämter und Behörden der Stadt Kassel durchgeführt. Aufgrund der dort vorgebrachten wesentlichen Einwände wurden die Denkmalschutzbelange eingehender geprüft und dokumentiert sowie ein Baum-Eingriffsgutachten in Auftrag gegeben.

Es ist weiterhin darauf hinzuweisen, dass im beschleunigten Verfahren einzelne Verfahrensschritte verkürzt oder gar nicht durchgeführt werden.

Hierauf wird bei den verschiedenen Beteiligungsschritten entsprechend hingewiesen. Bei der Durchführung im beschleunigten Verfahren sind die besonderen Verfahrensvorschriften zu beachten. Insbesondere

- wird von § 2 (4) BauGB 'Durchführung Umweltprüfung' und § 2a BauGB 'Erstellung Umweltbericht' abgesehen und
- kann auf die frühzeitige Beteiligung verzichtet werden (§ 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB) und
- gelten die Eingriffe, die auf Grund der Aufstellung dieses Bebauungsplanes zu erwarten sind, als im Sinne des § 1a Abs. 3 Satz 5 BauGB 'vor der planerischen Entscheidung' erfolgt oder zulässig; ein Ausgleich der durch die Planung begründeten Eingriffe in Natur und Landschaft ist daher nicht erforderlich und
- müssen die Bekanntmachungen einen Hinweis darauf enthalten, dass das Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden soll.

Zur Berücksichtigung der Belange von Umweltschutz, Naturschutz und Landschaftspflege gemäß § 1 (6) Nr. 7 BauGB und den in § 1a BauGB genannten Vorschriften zum Umweltschutz i. V. mit § 11 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz wurde parallel zum Bebauungsplan ein Fachbeitrag 'Umwelt und Grün' erarbeitet und inhaltlich in den Bebauungsplan integriert.

2. Rahmenbedingungen

2.1 Regionalplanung

Das Vorhaben ist mit den grundsätzlichen Planungszielen der Regionalplanung vereinbar.
Das hier betroffene Plangebiet liegt ist im Regionalplan Nordhessen (RPN) 2009 als 'Vorranggebiet Siedlung Bestand' dargestellt.

2.2 Flächennutzungsplanung und Siedlungsrahmenkonzept

Die Planzeichnung zum Flächennutzungsplan 2009 des Zweckverbandes Raum Kassel (ZRK) stellt das Plangebiet als Fläche für den Gemeinbedarf – gesundheitlichen Zwecken dienende Einrichtung – dar. Westlich, nördlich und östlich angrenzend und in diese Richtungen in weitem Umfeld befinden sich Wohnbauflächen.
Etwa 100 m südlich des Geltungsbereichs ist der Verlauf in Ost-West-Richtung des Fließgewässers Todenhäuser Graben in die Plandarstellung aufgenommen.

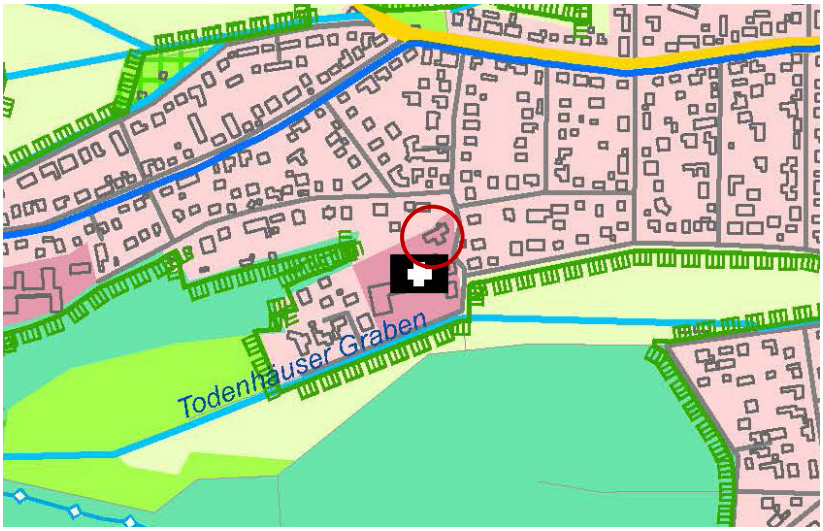

Flächennutzungsplan-Darstellung (ZRK), unmaßstäblich

Der Standort eignet sich für eine Nachverdichtung der umgebenden Wohnbauflächen. Eine Beeinträchtigung der geordneten städtebaulichen Entwicklung ist nicht zu befürchten.
Da die geplante Wohnbebauung auf einer Fläche vorgesehen ist, die als Fläche für den Gemeinbedarf vorgesehen ist, ist eine Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung gemäß § 13a (2) 2. BauGB vorzunehmen, da das Verfahren im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt wird.

Im Siedlungsrahmenkonzept ist das Plangebiet nicht als Entwicklungsmöglichkeit für Wohnbauflächen erfasst, da die Realnutzung des Grundstücks bereits Wohnen ist. Auf der Karte für Potentiale in vorhandenen Strukturen ist aber zu erkennen, dass im bevorzugten Wohnstadtteil Harleshausen nur noch wenige und fast ausschließlich sehr kleinteilige ungenutzte Baulandpotentiale vorhanden sind. Eine verträgliche und qualitätvolle Verdichtung vorhandener Strukturen kann also angesichts der Wohnraumsituation in Kassel nur im Interesse der Stadtentwicklung sein.

2.3 Landschaftsplanung

Schutzgebietseintragungen (Naturschutz / Landschaftsschutz) liegen direkt im Geltungsbereich nicht vor.

Die Karten des Landschaftsplans Zweckverband Raum Kassel zeigen folgende Darstellungen und wesentliche Informationen im Geltungsbereich bzw. dessen Umfeld:

1. Realnutzung:
Der Geltungsbereich ist vollständig als 'Bauflächen - Öffentliche Gebäude' gekennzeichnet. Die nächsten dargestellten Baumbestände im Westen reichen bis etwa 30 m an den Geltungsbereich heran.

2. Kulturlandschaft und Naturschutz:

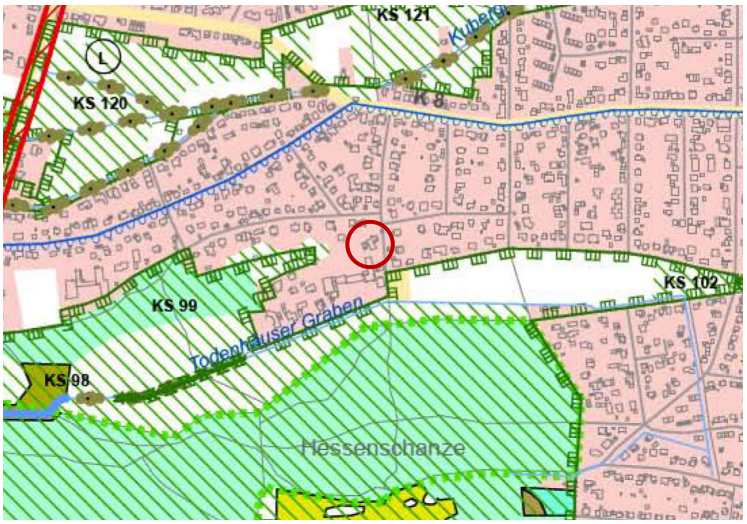

Der Biotopkomplex Grünzug Todenhäuser Graben verläuft südlich und westlich des Geltungsbereichs. Prägende Strukturen sind Grünland und Waldelemente, die ca. 50 m westlich des Geltungsbereichs beginnen.
Ein Teil des Landschaftsschutzgebiets Kassel beginnt ca. 50 m südöstlich bzw. ca. 70 m westlich des Geltungsbereiches. Wobei in der nächstgelegene Ecke des Landschaftsschutzgebietes im Südosten ein Parkplatz des Krankenhauses liegt, sodass der tatsächliche Landschaftsraum dort erst in etwa 70 m Entfernung beginnt. Er umfasst in diesem Bereich vor allem zunächst landwirtschaftliche Flächen im Auenbereich des Todenhäuser Grabens sowie in westlicher Richtung Ausläufer eines Gehölzes.

3. Freizeit, Erholung und Landschaftsbild:
Die Karte zeigt im Umfeld des Geltungsbereichs landschaftsbildprägende Flächen ca. 50 m westlich (Wald) und südöstlich (Grünzug Todenhäuser Graben). Diese gehören in diesem Bereich weitgehend zum Landschaftsraum Nr. 153 ‚Grünzug Todenhäuser Graben', der jedoch im Westen erst ca. 180 m vom Geltungsbereich beginnt und folgende wesentliche Merkmale aufweist:
Schmaler Grünzug vom Rand des Habichtswaldes zwischen den Siedlungsflächen von Harleshausen und Kirchditmold. Im Westen flaches Bachtälchen mit vorwiegender Grünlandnutzung: Todenhäuser Graben mit begleitendem Gehölzbestand. Am nördlichen Talrand Siedlungsgebiet aus Einfamilienhäusern und Klinikgelände. Der Grünzug fungiert als Kaltluftabflussbahn und ist ein bedeutender Naherholungsbereich mit Verbindungsfunktion.

Leitbild/Ziel:

- Erhalt und Weiterentwicklung als Grünzug mit überwiegend differenzierter Nutzungsstruktur aus unterschiedlichen Garten- und Grünflächen, landwirtschaftlichen Nutzflächen sowie einem differenzierten, vielfältig an die umgebenden Siedlungsräume angebundenen Erschließungsnetz.
- Sicherung der Funktion als Kaltluftabflussbahn.
- Im östlichen Teil Verbesserung der öffentlichen Durchlässigkeit, funktionale und gestalterische Aufwertung.
- Weiterentwicklung des Todenhäuser Grabens mit begleitender Saum- und Gehölzvegetation als Sonderlebensraum und Verbindungselement.

4. Maßnahmen:

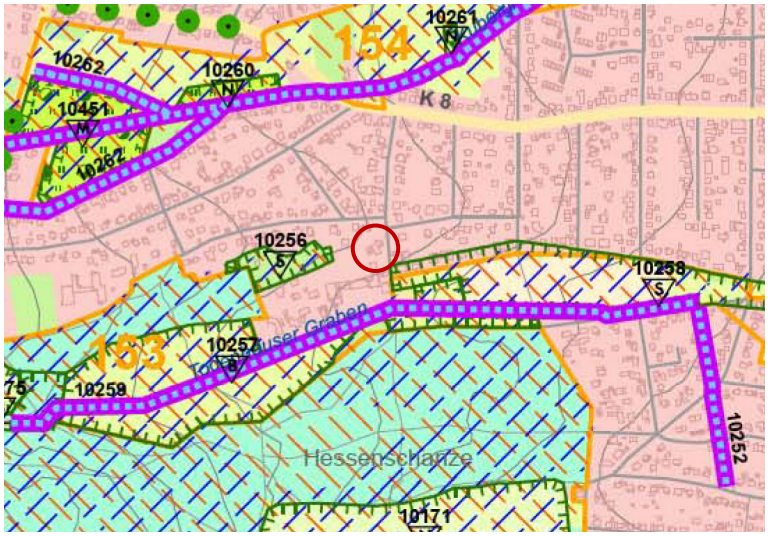

Die bereits genannten nächstgelegenen Bereiche des Grünzuges Todenhäuser Graben im Südosten und die Gehölzstrukturen im Westen des Geltungsbereiches sind als Funktionsflächen für Klima und Landschaftsbild ausgewiesen.
Die die Planungsziele zusammenfassende Maßnahmenkarte enthält für das Plangebiet selbst keine Entwicklungsmaßnahmen oder sonstigen Informationen, die im Rahmen der hier vorliegenden Planung zu berücksichtigen wären. Im nahen Umfeld sind folgende Maßnahmen aufgeführt:

10256 S:
Erhalt des waldartigen Gehölzbestandes im Bereich Sängelsrain. Stabilisierung als mehrschichtiger Laubgehölzbestand durch geeignete Pflegemaßnahmen. Sicherung als Grünfläche.

10258 S:
Gestalterisch-funktionale Aufwertung des Mittelabschnitts des Grünzuges durch Pflanzung von Baumgruppen an markanten Punkten, Gestaltung von Rast- und Orientierungspunkten entlang des Weges sowie Umwandlung Acker in Grünland.

5. Kompensationsbereiche

In dieser Karte werden die Gehölzflächen ca. 50 m westlich des Geltungsbereichs als Biotop mit hoher Bedeutung ausgewiesen, der Randbereich des Todenhäuser Grabens ca. 100 m südlich als Biotop mit sehr hoher Bedeutung.

2.4 Lärmkartierung und Lärmaktionsplan Nordhessen und Verkehrsentwicklungsplan (VEP) Kassel 2030

Mit der Lärmaktionsplanung für den Straßenverkehr Stufe 2 und den Ballungsraum Kassel wurden alle Straßen mit einer Belastung > 3.000 Kfz/Tag berücksichtigt. Im näheren Umfeld des Geltungsbereichs fällt keine Straße in diese Kategorie. Bei den umgebenden Straßen handelt es sich durchgängig um schmale Wohnstraßen mit Tempo-30-Regelung und geringer Verkehrsbelastung, die keine Maßnahmen im Zusammenhang mit Lärmimmissionen bedingen.

Im Verkehrsentwicklungsplan (VEP) Kassel 2030 sind keine Planungen oder Maßnahmen für den Geltungsbereich oder seine Umgebung vorgesehen oder solche, die den Standort hinsichtlich der vorliegenden Bebauungsplanung wesentlich beeinflussen würden.

2.5 Integriertes Klimaschutzkonzept für die Stadt Kassel

Im November 2012 wurde von der Stadtverordnetenversammlung die Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzepts für die Stadt Kassel beschlossen.

Darin sind Handlungsziele festgelegt, wie die Stadt ihren Verpflichtungen im Klimabündnis sowie in den Programmen "100 Kommunen für den Klimaschutz" und 100 % Erneuerbare Energie Regionen" nachkommen und den CO_2-Ausstoß bis 2030 um 31,3 % gegenüber 2009 reduzieren kann.

Ein Handlungsfeld dazu ist die "Energieoptimierte Planung und Energetische Verbesserung von Wohn-, Gewerbe- und Industriegebieten". Hierzu zählen die Berücksichtigung energetischer Aspekte in der Bauleitplanung bzw. über Festsetzungen im Bebauungsplan, die Aufnahme von Klima- und Energiezielen (z.B. Passivhaus-Niveau, KfW-Förderniveau) in städtebauliche Verträge und in Verträge für Grundstücksverkäufe mit privaten Bauherren.

Optimaler Weise sind Gebäude zur Verringerung der Abhängigkeit von Importen fossiler Energieträger und mit Blick auf den Klimaschutz so zu errichten und zu betreiben, dass sie mit möglichst geringem Primärenergiebedarf vornehmlich aus heimischen Quellen auskommen und geringe CO_2-Emissionen aufweisen. Es gilt das Prinzip, den Energiebedarf durch Effizienzmaßnahmen wie Verbrauchsminimierung, intelligente Verteilung und verlustarme Produktion gering zu halten und den verbleibenden Anteil durch Energieträger zu decken, die möglichst heimischen Ursprungs sind und keinen fossilen Kohlenstoff enthalten. Gesetzliche Mindestvorgabe hierfür sind die aktuellen Grenzwerte der der EnEV (Energieeffizienz) und das EE-WärmeG (Energieeffizienz/fossil-C-freie Energieerzeugung aus heimischen Quellen).

2.6 Bestehendes Planungsrecht

Das Plangebiet befindet sich entsprechend der 1977 durch die Stadt beschlossenen 'Satzung über die Festlegung der Grenzen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile' im beplanten Innenbereich.

<u>Bebauungsplan Nr. 4 NW B</u>

Das Plangebiet liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4 NW B, rechtskräftig seit 1982.

Der Bebauungsplan liegt im Maßstab 1 : 5.000 vor und genügt den heutigen planungsrechtlichen Anforderungen nur noch bedingt. In Verbindung mit der Auslegung der Festsetzungen des Bebauungsplanes ist die Baunutzungsverordnung in der Fassung von 1977 anzuwenden.

Mit dem hier vorliegenden vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird ein kleiner Teilbereich dieses Bebauungsplanes überschrieben. Der Bebauungsplan legt für die Plangebietsfläche ‚Anlagen für den Gemeinbedarf – Krankenhaus‘ fest mit einer zulässigen Grundflächenzahl (GRZ) von 0,8 sowie einer Geschossflächenzahl (GFZ) von 2,0.

In östlicher, nördlicher und westlicher Richtung schließt weiträumig 'Reines Wohngebiet' WR (§ 3 BauNVO 1977) an mit Z=II und einer Grundflächenzahl GRZ 0,4 und einer Geschossflächenzahl GFZ 0,5.

Direkt nordöstlich grenzt eine kleine öffentliche Grünfläche unmittelbar an den Geltungsbereich des vorliegenden B-Plans an, der sog. Frießplatz.
Im vorliegenden Fall löst das geplante Vorhaben die Notwendigkeit zur Änderung des vorhandenen Planungsrechts aus, von Gemeinbedarfsfläche zu Wohngebiet.

2.7 Denkmalschutz

Der Geltungsbereich gehörte zum ehemaligen Landsitz von Strombeck, der 1910 / 1911 vom Architekten Hermann Muthesius, angelehnt an den Stil englischer Landhäuser, am Südrand des damaligen Projekts Gartenstadt Harleshausen geplant wurde. Das Haupthaus bildet noch heute den Eingangs- und Verwaltungstrakt der Elena-Klinik. Auch das ehemalige Kutscherhaus ist noch erhalten.

Der Geltungsbereich bildete die Nordostecke des Anwesens als Eichen- und Buchenwäldchen. Die denkmalgeschützte Natursteinmauer mit aufgesetztem Holzstaketenzaun, die das Anwesen an Süd-, Ost- und Nordostseite umfasst, besteht ebenfalls noch heute fast vollständig und umgibt den Geltungsbereich an seiner Ost- und Nordostseite. Lediglich für die Grundstückszufahrt zur bestehenden Arztvilla wurde eine Lücke in der Mauer hergestellt, deren geschwungen nach innen verlaufende Mauereinfassung offensichtlich mit den Originalsteinen der ursprünglichen Mauer errichtet wurde.

Ein besonderes Teil der Grundstückseinfassung an dieser Stelle bildet der Eckpavillion an der Nordostecke am sog. Frießplatz (nach Carl Frieß, einem Initiator der Gartenstadt Harleshausen).

Der Mauer und der Pavillion gehören zu der nach § 2 (1) HDSchG unter Schutz stehenden Anlage Klinikstraße 16/16a – Paracelsus-Elena-Klinik, ehem. Landsitz von Strombeck. Weiterhin gehören hierzu das ehemalige Wohngebäude, das östlich anschließende Kutscherhaus sowie der nördliche Anbau (Zur Bewertung der Planung in diesem Zusammenhang siehe Kap. 6.1 Sach- und Kulturgüter).

Historische Ansicht 1912 von Südost (Quelle: Denkmaltopographie Stadt Kassel III, Kassel 2008)

2.8 Satzungen

Im Geltungsbereich sind rechtsgültige Satzungen bindend, deren Inhalte im Rahmen der Bauleitplanung grundsätzlich ebenfalls zu berücksichtigen sind.

Für die Behandlung des Abwassers (Schmutzwasser, Niederschlagswasser) gilt die **Abwassersatzung** (Abwasser- und Abwasserbeitrags- und –Gebührensatzung) vom 20.06.2011. Mit der Satzung wird die Anschlusspflicht an das vorhandene öffentliche Abwassersystem begründet.

Für Niederschlagsflächen, die nicht an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen werden, ist eine Befreiung von der Anschlusspflicht gemäß der vorgenannten Satzung bei KASSELWASSER zu beantragen.

Die wasserrechtliche Erlaubnis einer abweichenden Regenwasserversickerung ist bei der Unteren Wasserbehörde zu beantragen.

Weiterhin ist die sog. '**Stellplatzsatzung**' (in ihrer jeweils gültigen Fassung) maßgeblich. Sie regelt neben der verbindlichen Anzahl der zu erstellenden bzw. nachzuweisenden Stellplätze für bauliche Nutzungen auch deren Gestaltung (Größe, Ausführung sowie bei oberirdischen Stellplätzen auch die Gliederung durch Pflanzstreifen / Bäume) und die Anordnung auf den Grundstücken (Zufahrtsmöglichkeiten, Erreichbarkeit).

Auf die Einhaltung der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen und Stellplätzen (GaVO) wird hingewiesen.

Die sich aus der Anlage 1 zur Stellplatzsatzung ergebende notwendige Zahl der Pkw-Stellplätze und Fahrradabstellplätze ist zu berücksichtigen. Für Wohngebäude (Ein- und Zweifamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser) ist ein Verhältnis von 1 Pkw-Stpl. je Wohneinheit nachzuweisen. Für Fahrräder sind 2 Abstellplätze je Wohneinheit zu schaffen (ergänzende Festsetzungen).

Die **Baumschutzsatzung** (ebenfalls bindend in ihrer jeweils gültigen Fassung) regelt den Schutz von Bäumen in den im Zusammenhang bebauten Bereichen des Stadtgebietes.

Bäume sind nach Maßgabe dieser Satzung wegen ihrer Schönheit, Seltenheit oder natürlichen Eigenart zu schützen und dienen der

- Erhaltung / nachhaltigen Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen für die Bewohner,
- Gliederung / Pflege des Stadtbildes,
- Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes,
- Erhaltung / Verbesserung des Stadtklimas,
- Abwehr schädlicher Umwelteinwirkungen und zur
- Erhaltung eines Lebensraumes für Tiere.

Die Satzung macht die Verantwortung der Eigentümer für Grünstrukturen auf ihren privaten Flächen deutlich und schützt damit den Gehölzbestand in der Stadt. Auf Grundlage der Satzung werden Laubbäume mit einem Stammumfang ab 80 cm (Nadelbäume ab 100 cm) geschützt. Maßgebend ist der Umfang gemessen in 1 m Höhe. Ein Eingriff in einen geschützten Baumbestand ist genehmigungspflichtig.

3. Bestand

Die nachfolgende Bestandsbeschreibung und -wertung bezieht Vorkenntnisse zum Plangebiet und der näheren Umgebung und Ortsbesichtigungen im Frühjahr 2016 ein.

3.1 Städtebauliche Situation - stadträumliches Umfeld

Das Plangebiet gehört zum Stadtteil 'Harleshausen' und befindet sich im Bereich des südwestlichen Ortsrands von Harleshausen westlich an der Klinikstraße. Im Süden grenzt das Grundstück der Elena-Klinik an, im Norden die Rückseite der Bebauung der Straße ‚Am Sängelsrain' und im Westen ein kleines Gehölz, das den Übergang zum Landschaftsraum darstellt.

(Quelle: Vermessung und Geoinformation Kassel)

Im Geltungsbereich selbst befindet sich derzeit nur ein großflächiges, eingeschossiges Einfamilienhaus, bei dem es sich um das Wohnhaus eines ehemaligen Chefarztes der angrenzenden Klinik handelt, das im Hinblick auf die Neubebauung abgebrochen werden soll. Es wurde mit einem hohen baulichen Standard auf einer Fläche von ca. 450 m² errichtet. Zum Gebäude gehört auch ein Swimmingpool auf der Westseite und eine im Baukörper integrierte Garage auf der Ostseite.
Das eingeschossige Gebäude mit einem flachen Walmdach und einem T-förmigen Grundriss nutzt die Geländetopographie durch ein Souterrain-Geschoss. Der südliche Gebäudeteil hat dadurch von Süden eine zweigeschossige Ansicht. Das Gelände des Grundstücks ist ebenfalls durch Mauern terrassiert, die im hinteren westlichen Grundstücksteil teilweise bis zu 3 m hoch und dort aus Beton sind. Im östlichen Grundstücksteil, nach Norden und zur Straße handelt es sich um Natursteinmauern, auf denen zur Stra-

ße hin Holzstaketenzäune stehen. Nach Süden und Westen wird das Grundstück von einem Maschendrahtzaun eingezäunt, nach Nordwesten von einem blickdichten Holzlamellenzaun.
In der Nordostecke des Grundstücks ist ein ebenfalls aus Naturstein errichteter unter Denkmalschutz stehender Pavillion mit achteckigem Grundriss in die Grundstücksmauer integriert.
Der terrassierte Garten im westlichen Grundstücksteil ist von Wiesenflächen mit einigen großen Bäumen geprägt. In der nordöstlichen Grundstücksecke befindet sich ein befestigter Grillplatz um einen gemauerten Grill mit Holzbänken.

Ansicht von der Klinikstraße

Gartenansicht

Pavillion an Nordostecke

Betonmauer zur Geländeabfangung im Süden

Das umgebende Quartier hat teilweise noch den Charakter einer gründerzeitlichen Villenkolonie, insgesamt weist das Stadtquartier aber eine heterogene Mischung von Gebäuden vor allem seit den 50er Jahren auf. Diese haben zwar überwiegend Satteldächer, jedoch sind im näheren Umfeld auch vereinzelt Wohngebäude mit Flachdächern anzutreffen. Die umliegende Bebauung besteht überwiegend aus 2-geschossigen Ein- und Mehrfamilienhäusern, die häufig im gründerzeitlichen Villenstil errichtet sind und dadurch eine besondere Höhe und großzügige Kubatur aufweisen. Vor allem im Norden und Nordosten des Geltungsbereichs grenzen ausschließlich Gründerzeitvillen an. Lediglich östlich befindet sich ein eingeschossiger Neubau mit Satteldach, der vermutlich nicht älter als 15 Jahre ist (Klinikstr. 17). Er liegt jedoch von der Straße zurückgesetzt hinter einer Doppelgaragenanlage. Südlich von diesem Gebäude befindet sich noch das 2-geschossige Gästehaus der Elena-Klinik, ein Bau aus den 50er-Jahren (Klinikstr. 19).

Sängelsrain 13

Sängelsrain 15

Sängelsrain 17

Sängelsrain 19

Im Süden des Geltungsbereichs liegt der Komplex der Paracelsus-Elena-Klinik, einem bundesweit anerkannten neurologischen Akutkrankenhaus für Parkinson-Syndrome und Bewegungsstörungen. Der östliche direkt angrenzende 2-geschossige Teil mit steilem Satteldach, der 1910/1911 zunächst als Privatanwesen im englischen Landhausstil von Hermann Muthesius geplant wurde, steht unter Denkmalschutz. Der mittlere Teil des Komplexes, eine Erweiterung aus den 70er-Jahren, ist 3-geschossig mit Flachdach. Der westliche Teil aus den 80er Jahren, der gestalterisch und in der Kubatur an den Muthesius-Bau angelehnt ist, ist wiederum 2-geschossig mit steilem Satteldach.
Abgesehen von dieser großflächigen Sondernutzung ist das gesamte Quartier als reines Wohngebiet praktisch ausschließlich von Wohnnutzung geprägt.

Klinikstr. 17

Gästehaus Klinikstr. 19

Einfahrt Elena-Klinik, Klinikstr. 16

3.2 Erschließung und Verkehr

Die vorhandene verkehrliche Erschließung wird durch das konkrete Vorhaben nicht berührt.

Der Geltungsbereich liegt an der östlich verlaufenden Klinikstraße und wird über diese erschlossen. Für den Kfz-Verkehr erfolgt nach Norden über die Ahnatalstraße an die Rasenallee bzw. die Harleshäuser Straße und die Wolfhager Straße die Anbindung an das übergeordnete städtische Straßennetz.

Bei der Klinikstraße handelt es sich im Bereich des Vorhabens um eine Einbahnstraße in südlicher Richtung zur Klinik mit einem Gefälle in südlicher Richtung von 16 %. Ohne den Klinikverkehr wäre durch die Ortsrandlage in einem Wohngebiet mit einem sehr geringen Verkehrsaufkommen zu rechnen. So ist mit einem etwas erhöhten Aufkommen zu bestimmten Zeiten durch Mitarbeiter und Besucher auszugehen.

Die Fahrbahn der Klinikstraße ist im Mittel ca. 4,30 m breit, der einseitige Gehweg auf der Westseite ca. 1,50 m. Parken ist in diesem ca. 80 m langen Straßenabschnitt des Geltungsbereichs zwischen Sängelsrain im Norden und der Straße ‚An den Rehwiesen' im Süden nicht gestattet. In den anschließenden Straßen und Straßenabschnitten ist parken im Straßenraum möglich. Vor allem die Straße ‚An den Rehwiesen' dürfte in dieser Hinsicht jedoch durch den Klinikverkehr bereits belastet sein.

Zufahrt Klinikstraße von Süden

Klinikstraße vor Geltungsbereich

Fußgänger und Radfahrer

Die Bedingungen für den Fuß- und Radverkehr im Plangebiet sind unterschiedlich zu bewerten. Ein städtischer oder übergeordneter Radweg führt nicht in der Umgebung entlang.

Die Klinikstraße und die anderen angrenzenden Straßen sind aufgrund der geringen Verkehrsbelastung und der Tempo 30-Ausweisung prinzipiell gut für den Radverkehr geeignet. Nach Süden und Westen führen unterschiedlich gut befahrbare Waldwege in die freie Landschaft. Über die Lerchenfeldstraße besteht eine gute Verbindung Richtung Süden zur Schanzenstraße und weiter zur Wilhelmshöhe.

Diese Wege bieten insbesondere auch für Fußgänger attraktive Zugänge in die Landschaft. Innerhalb des Wohnquartiers sind die straßenbegleitenden Gehwege durchgängig nicht besonders breit, aber das Verkehrsaufkommen auch gering. Der Gehweg in der Klinikstraße ist mit ca. 1,50 Breite als gerade ausreichend zu bezeichnen, da die Fahrbahn mit 4,30 m Breite und Parkverbot aufgrund der Einbahnstraßenregelung vergleichsweise großzügig bemessen ist und zu enges Vorbeifahren an Fußgängern vermieden wird.

ÖPNV

Die ÖPNV-Anbindung ist für die Stadtrandlage relativ gut. An der nächstgelegenen Haltestelle Lerchenfeldstraße, die ca. 250 m vom Geltungsbereich entfernt an der Ahnatalstraße liegt verkehren zwei Buslinien. Die Linie 18 fährt Montag bis Freitag überwiegend im 30 Minuten-Takt bis in den frühen Abend über Rothenditmold und die Innenstadt bis zum Industriepark Waldau. Die Linie 24 fährt Montag bis Sonntag ebenfalls

im 30 Minuten-Takt bis zum späten Abend über Kirchditmold und den Bhf. Wilhelmshöhe nach Niederzwehren bis zum DEZ-Einkaufszentrum.

Vom nächstgelegenen Umstiegspunkt vier Haltestellen weiter an der Harleshäuser Straße verkehren vier weitere Buslinien.

3.3 Natur- und Umweltschutz

3.3.1 Naturräumliche Situation

Topografie

Das Grundstück liegt an einem in Südostrichtung geneigten Hang. Die Höhenlage fällt von ca. 258 m ü. NHN an der Nordwestecke auf ca. 253 m ü. NHN an der Südostecke ab. Am Nordwestrand des Grundstückes besteht eine 0,5 m bis 1 m hohe Böschung, die vermutlich durch die Geländeanpassung für den Bau des bestehenden Hauses entstanden ist.

Geologie und Boden

Die geologischen Voraussetzungen sind für das Projekt ohne besondere Bedeutung. Auf eine Bodenfunktionsbewertung kann verzichtet werden.

Die bodenmechanischen Eigenschaften des Grundstücks sind vorhabenbezogen durch entsprechende Baugrunduntersuchungen zu prüfen.

Eine Auswertung der beim Hessischen Kampfmittelräumdienst vorliegenden Kriegsluftbilder hat bisher noch nicht stattgefunden. Die zuständige Stelle im Regierungspräsidium Darmstadt wird hierzu im Rahmen des Beteiligungsverfahrens noch gehört

Von der gesamten Grundstücksfläche von rund 2.270 m² sind aktuell etwa 860 m² versiegelt, also ca. 38 %. Die anderen Grundstücksflächen sind als Gartenbereiche und damit als offene Vegetationsflächen einzustufen.

Wasser und Wasserhaushalt

Im Plangebiet selbst gibt es keine Oberflächengewässer.

Zur Lage des Grundwasserspiegels gibt es keine konkreten Informationen.

Der Geltungsbereich befindet sich innerhalb der quantitativen Schutzzone B1 - innere Zone - des mit Verordnung vom 02.10.2006 (StAnz. 46/2006, S. 2634) amtlich festgesetzten Heilquellenschutzgebietes für die staatlich anerkannte Heilquelle 'TB Wilhelmshöhe 3', Gemarkung Wahlershausen der Stadt Kassel zugunsten der Thermalsolebad Kassel GmbH, Kassel.

Beschränkungen für die Planungen ergeben sich hieraus nicht. Innerhalb der Schutzzone B1 wären lediglich Bohrungen, die tiefer als Kote 100 m unter NHN in den Untergrund eindringen (beispielsweise für Erdwärmenutzung), genehmigungspflichtig.

3.3.2 Freiraumsituation, Arten und Lebensräume

Vegetation / Biotopstrukturen

Gebiete mit Natura 2000-Schutzstatus (weder FFH-Gebiete, Gebiete nach Vogelschutz-Richtlinie) sind von der Planung nicht betroffen. Ein Teil des Landschaftsschutzgebiets Kassel beginnt ca. 50 m südöstlich bzw. ca. 70 m westlich des Geltungsbereiches.

Das Plangrundstück ist zu ca. 38 % versiegelt. Hierfür verantwortlich sind neben der Gebäudegrundfläche (Wohnhaus und Garage) auch die befestigten Frei-/Verkehrsflächen direkt am Haus bzw. vor dem Haus an der Straße.

Der größere Teil des Plangebietes ist unbefestigt und wird als Gartengrundstück genutzt. Im Nordostteil befinden sich ein Gartenpavillion, der Teil der historischen Natursteineinfriedung ist sowie ein kleines Gartenhäuschen, das vermutlich als Geräteschuppen genutzt wurde.

Südwestlich des Gebäudes befindet sich eine großzügige gepflasterte Terrasse mit einem Swimmingpool, die beide teilüberdacht sind.

Im Geltungsbereich befinden sich insgesamt 13 Bäume, die alle unter den Schutz der Baumschutzsatzung fallen. Besonders hervorzuheben sind hierbei fünf größere Eichen, drei davon mit bis zu 310 cm Stammumfang im westlichen Teil des Grundstücks und zwei mit bis zu 220 cm Stammumfang an der Straße.

Die kleine Gruppe von drei Hemlock-Tannen und der Feldahorn in der Nordwestecke des Grundstücks sind jedoch nicht als besonders erhaltenswert einzustufen, da sie überwiegend durch schiefen Wuchs oder einen hohen Kronenansatz mit kleiner Krone gekennzeichnet und die Kiefern teilweise miteinander verwachsen sind. Eine der Hemlock-Tannen ist mittlerweile mit Genehmigung des Umwelt- und Gartenamtes wegen massiver Schädigungen gefällt worden. Der Baumgutachter kam bei der Inaugenscheinnahme zu dem Ergebnis, dass Gefahr im Verzug sei.

Eine besondere gärtnerische Nutzung (Nutz- und Ziergarten) erfolgte nicht. Es handelt sich vielmehr um eine offene parkartige Gartenanlage.

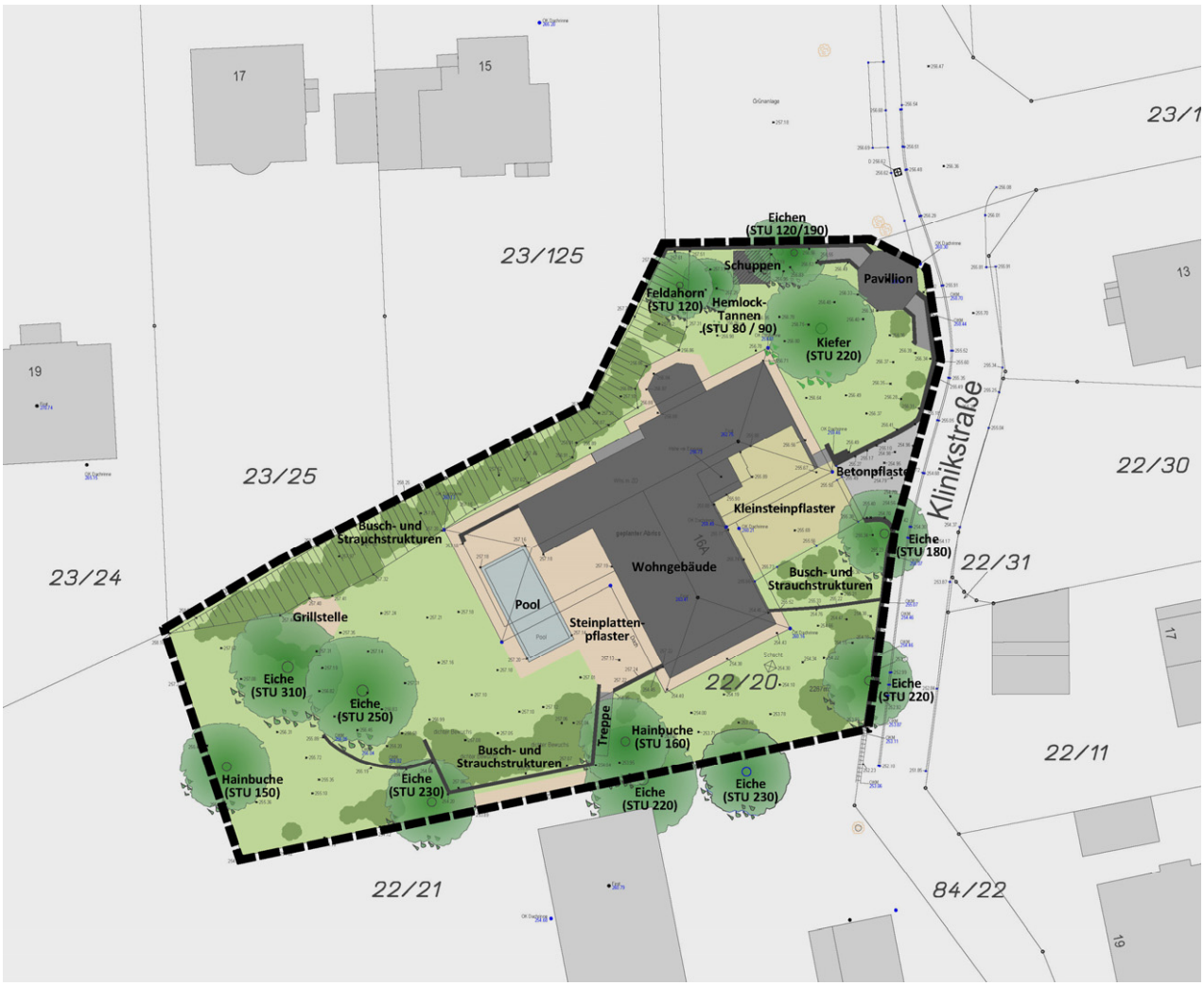

Bestandsplan (STU = Stammumfang)

Baum-Eingriffsgutachten

Vom öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen Olaf Florin wurde am 05.09.2016 ein ‚Eingriffsgutachten an einem parkähnlichen Baumbestand' erstellt. Dieses kommt zu dem Ergebnis, dass im Zuge der Umsetzung des Bauvorhabens insgesamt 4 Bäume auf dem Plangrundstück gefällt werden sollten. Einer der Bäume kann nicht mehr erhalten werden und drei sollten entfernt werden, da eine Erhaltung nicht wirtschaftlich oder sinnvoll wäre aufgrund eines nur geringen zu erwartenden Restalters oder Überlebenswahrscheinlichkeit im Zuge des Bauvorhabens.

Es handelt sich hierbei um die zwei Eichen Nr. 1 und 2 an der Straße sowie zwei Eichen Nr. 4 und 5 westlich bzw. südwestlich eines geplanten Gebäudes.

Übersichtsplan aus Baumgutachten

Die Eichen 1 und 2 weisen gemäß dem Baumgutachten bereits starke Schädigungen aus vergangenen Baumaßnahmen auf, wie der Errichtung des bestehenden Gebäudes und dem Umbau der Einfriedungsmauer. Die Vitalität ist deutlich eingeschränkt.

Zudem wurde die historische Mauer durch die Wurzeln beider Bäume bereits stark beschädigt. Eine deutliche Rissbildung ist zu erkennen. Eine auch zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit ggf. schon jetzt notwendige Sanierung der Mauer ist mindestens bei Baum 2 nicht möglich, ohne den Baum standsicherheitsrelevant zu schädigen oder zu fällen.

Die Eiche 4 ist ebenfalls bereits stark geschwächt durch massive Kappungen im Zuge des früheren Baus der Betonstützmauer. Zudem wurde der Befall mit einem holzzersetzenden Pilz festgestellt. Sowohl Kappungen durch Baumaßnahmen als auch ein Pilzbefall und die damit einhergehende verminderte Vitalität sind in etwas geringerem Ausmaß auch für Eiche 5 festzustellen sowie zusätzlich Überschüttungen von Wurzelbereichen im Zuge von Geländemodellierungen.

Insgesamt ist also festzustellen, dass die von der Baumaßnahme besonders betroffenen und zur Fällung empfohlenen Bäume bereits mittlere bis starke Schädigungen aus früheren Baumaßnahmen aufweisen

und im Falle von Baum 1 und 2 in naher Zukunft im Zuge von Arbeiten an der Begrenzungsmauer zur Verkehrssicherung wahrscheinlich ohnehin abgängig wären.

Das Baum- Eingriffsgutachten beschreibt zudem die erforderlichen Maßnahmen, die notwendig sind, um den Erhalt der anderen Bäume im Untersuchungsgebiet im Zuge der Umsetzung des Bauvorhabens zu gewährleisten.

Blick aus dem Garten nach Osten

Blick vom Haus in den Garten nach Westen

Fauna / Avi-Fauna

Das Plangebiet ist kein ausgewiesenes Natura 2000-Gebiet und eindeutig keiner der Kategorien von natürlichen Lebensräumen entsprechend Natura 2000 / FFH-Richtlinie - Anhang I zuzuordnen.
Es gibt darüber hinaus - auch im Hinblick auf § 44 (1) BNatSchG - keine Erkenntnisse darüber, ob das Plangebiet wildlebenden Tieren der besonders geschützten Arten oder streng geschützten Arten oder Tieren der nach Anhang IV der FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG) geschützten Arten und/oder europäischen Vogelarten als dauerhafter - für den Erhaltungszustand der Population lebenswichtigen - Lebensraum dient.

Die zusammenhängenden Gehölzstrukturen und Grünflächen der geschützten Landschaftsteile in der näheren Umgebung weisen eine sehr differenzierte Struktur mit einem insgesamt vielfältigen Vegetationsbestand und teilweise hochwertigen Biotopfunktionen auf und bilden für Tiere eine eigenständige Qualität, die deutlich höher ist, als die der anthropogen überformten und intensiv gepflegten Fläche des Geltungsbereichs mit seinen Rasenflächen, einzelnen Bäumen und landschaftsbaulich mit Mauern angepassten Topographie. Neben diesen baulichen Eingriffen in die Landschaft wird das Grundstück bestimmt durch das große Bestandsgebäude und seine Außenanlagen, sodass keine großen zusammenhängenden, naturnahen Grünflächen bestehen.
Aufgrund der Standorteigenschaften ist anzunehmen, dass im Hinblick auf § 44 (1) BNatSchG - die Vorhabenfläche keinen streng geschützten Arten oder nach Anhang IV der FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG) geschützten Arten und/oder europäischen Vogelarten als Lebensraum dient.

Dennoch wäre es möglich, dass das Plangebiet wegen der räumlichen Nähe zu den o.g. Freiräumen von einzelnen Tieren / Arten zumindest zeitweise angesteuert wird. Dies trifft vor allem auf verschiedene stadterprobte angepasste - euryöke bzw. ubiquitäre - Arten (Kleinsäuger, Reptilien, Vögel und Insekten) zu, die die Fläche nutzen, ohne dass sie besonders geeigneten Lebensraum im Hinblick auf Fortpflanzung / Nahrungsaufnahme bietet. Die Nutzung ist insgesamt wahrscheinlich eher von untergeordneter Natur.

Amphibien sind im Plangebiet aufgrund der Standortbedingungen (keine Fließ- oder Oberflächengewässer) nicht zu erwarten.

Der Maulwurf gilt beispielsweise als besonders anpassungsfähige Art mit einer vergleichsweise großen Verbreitung, der Bestand insgesamt daher als nicht gefährdet. Da jedoch die typischen Spuren (Maulwurfshügel) im Plangebiet nicht festgestellt werden konnten, kann die Anwesenheit von Maulwürfen (*Talpa europaea*, RL Deutschland, 'besonders geschützt' nach Bundesartenschutzverordnung 2005, Anlage 1) für den Geltungsbereich derzeit ausgeschlossen werden.

Als weitere typische im Siedlungszusammenhang auftauchende Säugetiere sind beispielsweise Igel (z. B. Braunbrustigel, *Erinaceus europaeus*) und Mäuse zu erwarten.

Das Vorkommen von 'Gasttieren' wie Waschbären (*Procyon lotor*), Mardern (z.B. Steinmarder, *Martes foin) und* Gartenschläfern (*Eliomys quercinus*) ist beispielsweise gerade für die westlichen Teile des Stadtgebietes bekannt, ihre Anwesenheit ist daher als sicher anzunehmen. Gleiches gilt auch für Eichhörnchen (*Sciurus vulgaris*), welche aufgrund des Baumbestands aber vor allem die nahegelegenen und zuvor schon genannten größeren Grünflächen und Gehölzbestände nutzen werden - doch auch hierfür wurden im Plangebiet keine konkreten Hinweise gefunden noch konnten sie direkt angetroffen werden.

Die örtlichen Gegebenheiten entsprechen auch nicht den bevorzugten Lebensraumbedingungen von Fledermäusen (Ordnung Chiroptera: Fledertiere) - dies würde im Hinblick auf Wochenstuben und Winterquartiere ebenfalls eher auf den Bereich der zuvor genannten Freiräume im Umfeld oder auch auf den vielfältigen älteren Gebäudebestand in der direkten Umgebung zutreffen. Als Jagdrevier ist die Fläche des Plangebiets dagegen prinzipiell geeignet.

Anthropogen geschaffene Strukturen im Plangebiet, wie die Einbauten im Freiraum wie Treppen und Mauern sowie die nur extensiv genutzten Flächen im hinteren Grundstücksbereich sind Bedingungen, die auch verschiedene andere Tiere als Lebensraum nutzen. Gerade die besonnten versiegelten Flächen könnten z. B. von Zauneidechsen (*Lacerta agilis*, streng geschützte Art entspr. Anhang IV Art der FFH-Richtlinie) oder Blindschleichen (Anguis fragilis) genutzt werden. Ein entsprechendes Nahrungsangebot wäre möglicherweise ebenfalls gegeben. Das Vorhandensein von Eidechsen oder Blindschleichen im Plangebiet, insbesondere der geschützten Zauneidechsen ließ sich jedoch ebenfalls nicht bestätigen. Bei den verschiedenen Bestandsaufnahmeterminen wurden keine Exemplare angetroffen.
Eine spezielle Untersuchung auf Blindschleiche und Zauneidechse wurde nicht durchgeführt, da konkrete Hinweise für ein Vorkommen nicht vorliegen.

Ansonsten sind vor allem Vögel und Insekten (Schmetterlinge, Käfer, Heuschrecken, Spinnen, Bienen) zu nennen, die die Fläche und seine vor allem mit der Gartenfläche (Baumbestand, Rasen-Wiesenfläche) verbundenen Potenziale nutzen werden. Eine gesonderte Bestandsaufnahme wurde hierzu nicht durchgeführt, da die Gefährdung einzelner unter besonders strengem Schutz stehender oder bedrohter Arten nicht erwartet wird. Für einige wenige Vogelarten kann jedoch angenommen werden, dass das Plangebiet vor allem durch seinen Baumbestand einen Wert für die Fortpflanzung und für die Aufzucht hat und sich auch als Quartier für die Nahrungssuche eignet.

Darüber hinaus deutet nichts darauf hin, dass die Fläche eine Bedeutung für Durchzügler-Arten hat.

Zum Schutz der Fortpflanzungs- und Ruhestätten der vorkommenden Vogelarten sollen bei der Zeitplanung für notwendige Gehölzrückschnitte die Brutzeiten berücksichtigt werden. Die Rodungen von Gehölzen dürfen gemäß § 39 (5) Nr. 2 BNatSchG nur im Zeitraum von 01. Oktober bis 28./29. Februar durchgeführt werden. Zulässig sind jedoch schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen.

Die artenschutzrechtlichen Bestimmungen (z. B. bei Baumfällungen) sind hiervon unabhängig ganzjährig zu beachten.

Zusammenfassend ist also höchstens von vereinzeltem Vorkommen bestimmter Arten im Geltungsbereich als Gast oder zur Nahrungssuche auszugehen, da im nahen Umfeld große Flächen deutlich höherer Biotop-Qualität vorhanden sind. Dieses Potential würde selbst einzelnen im Geltungsbereich heimischen Exemplaren großzügige Ausweichmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe bieten. Zudem wird die bestehende Versiegelung des Grundstücks von knapp 40 % lediglich auf ca. 50 % erhöht und nur ein einziger

Bestandsbaum für das Vorhaben entfernt, sodass nur ein geringer Eingriff in die bestehende Vegetationsstruktur erfolgt.

Insgesamt ist also nicht von einem wesentlichen Eingriff in den Naturhaushalt und Lebensräume geschützter Tierarten auszugehen. Eine ausführliche artenschutzrechtliche Prüfung wird aufgrund der genannten Bedingungen nicht für notwendig gehalten, da keine Tierarten zu erwarten sind oder nachgewiesen wurden, die einen hierfür entsprechenden Schutzstatus besitzen.
Die Beurteilung wurde im Wesentlichen als Potenzial-Betrachtung unter Berücksichtigung der vorgefundenen standorttypologischen Voraussetzungen vorgenommen.

Freiraum / Erholung

Das Plangebiet selbst ist nicht öffentlich zugänglich und hat daher keinerlei Bedeutung als Freiraum für die Kasseler Bevölkerung.

3.3.3 Kunstwerk 7000 Eichen

Das Kunstwerk '7000 Eichen' ist von der hier vorliegenden Planung nicht betroffen. Weder im Geltungsbereich noch auf den angrenzenden Grundstücken befinden sich Bäume, die Teil des nach § 2 (1) HDSchG als Kultur- und Gartendenkmal unter Schutz gestellten Gesamtkunstwerks '7000 Eichen' sind, welches auf dem Documenta 7 -Beitrag von Joseph Beuys (1982) gründet.

3.4 Technische Infrastruktur, Ver- und Entsorgung

Zur Situation der Ver- und Entsorgung wurden die betroffenen Unternehmen bereits frühzeitig um Mitteilung gebeten hinsichtlich des Leitungsbestands und hinsichtlich etwaiger Aspekte in Bezug auf die geplante Wohnbebauung.

Das Grundstück ist vom Grundsatz her erschlossen und an sämtliche für die geplante bauliche Entwicklung erforderlichen Ver- und Entsorgungsleitungen angeschlossen:

- Gas-, Wasser und Stromversorgung
- Abwasserentsorgung, Kanaltrassen
- Telekommunikation
- Kabelnetz (Unity Media)

Das Plangebiet liegt jedoch nicht im Fernwärmeausbaugebiet.

Die Entwässerung erfolgt zunächst über einen privaten Kanal südlich auf das Grundstück der Elena-Klinik, fließt dort in einen gemeinsamen privaten Kanal mit der Klinik und dann in den öffentlichen Mischwasser-Kanal (DN 300) in der Straße ‚An den Rehwiesen'.

Der Anschluss an die Telekommunikationsleitung in der Klinikstraße verläuft ebenfalls über das Grundstück der Elena-Klinik, jedoch lediglich einige Meter in der Nordostecke.

Hinsichtlich der Abfallbehälter-Standplätze sind die Bestimmungen gemäß § 18 der Abfallwirtschafts- und Gebührensatzung zu berücksichtigen. Dort werden insbesondere die Erreichbarkeit und die baulichen Voraussetzungen geregelt.

4. Planvorhaben

Der Vorhabenträger plant, auf dem Grundstück Klinikstr. 16A in Harleshausen nach Abbruch des vorhandenen Wohnhauses zwei neue Wohngebäude zu errichten.

Damit ist das Projekt ein Baustein zur Innenverdichtung.

Dem Bebauungsplan liegt ein in Vorgesprächen zwischen der Stadt Kassel und den Grundstückseigentümern bzw. den Vorhabenträgern abgestimmtes bauliches Konzept zugrunde. Die entsprechenden Vorhaben- und Erschließungspläne mit Flächenbilanz sind als Anlage angefügt.

4.1 Städtebauliches Konzept

Bei dem Vorhabenstandort handelt es sich um einen hochwertigen Wohnstandort innerhalb eines bestehenden Wohnquartiers an einem südexponierten Hang nahe an einem attraktiven Landschaftsraum. Bisher ist das Grundstück, das einmal Teil des südlich angrenzenden Klinikgeländes war, großzügig von einem großflächigen, eingeschossigen villenartigen Einfamilienhaus bebaut.

Das Konzept sieht vor, statt des bestehenden Gebäudes zwei zweigeschossige Wohnhäuser als Mehrfamilienhäuser zu bauen, die sich in ihrer Kubatur stärker an dem villenartigen Charakter der umgebenden Bebauung orientieren. Zudem wird an diesem exklusiven Standort eine weniger exklusive Wohnform für mehr Bewohner, auch Familien, mit 11 bis 13 Wohneinheiten realisiert.

Die Höhe der Gebäude und ihre Höhenlage fügt sich in die Höhenentwicklung am Hang mit den benachbarten Gebäuden ein (s. Schnittdarstellungen in Anhang B Vorhabenpläne). Die Topographie wird zudem genutzt, um mit möglichst wenig Aufwand und Geländemodellierung eine niveaugleiche Zufahrt zur Tiefgarage und dem Fahrradabstellraum zu ermöglichen.

Eine moderne Formensprache mit Flachdächern findet sich vereinzelt schon in der Umgebung im Quartier. An dieser besonderen Stelle in Nachbarschaft zu den teilweise ebenfalls mit Flachdächern versehenen Klinikgebäuden fügen diese sich zum Einen gestalterisch ein, zum Anderen wären zweigeschossige Gebäude mit hohen Satteldächern, wie sie etwa nördlich angrenzend am Sängelsrain zu finden sind, deutlich höher und würden sich schwieriger in eine stimmige Höhenabwicklung der Bebauung einfügen und Sichtverbindungen stärker beeinträchtigen.

Grundsätzlich ist der Standort aufgrund der Lage gut geeignet, um die Ansprüche der anvisierten Nutzergruppen an hochwertige, auch familiengerechte Wohnformen, zu erfüllen. Dies gilt grundsätzlich für den Stadtteil Harleshausen, der zahlreiche attraktive Wohnquartiere und somit das entsprechende Umfeld aufweist.

4.2 Gebäude

Die nachfolgenden Ausführungen zur Architektur basieren auf der Entwurfsplanung und der Baubeschreibung von Baufrösche Architekten und Stadtplaner GmbH, Kassel (Stand April 2016).

Beide Gebäude haben eine kubische Grundform, nehmen dadurch die villenartige Kubatur zahlreicher Gebäude in der Umgebung auf und bekommen einen Solitär-Charakter, der das Bild von Solitären im Park unterstützt. Verstärkt wird diese gestalterische Zurückhaltung und Einfügung in die Landschaft durch extensiv begrünte Flachdächer.

Das westliche Gebäude ist etwas größer und unterscheidet sich in der Kubaturform leicht durch die Anordnung der Balkone. Beim östlichen Gebäude befindet sich an der Südwestecke ein in das Gebäude eingeschnittener Balkon, beim westlichen Gebäude sind an der westlichen Gebäudeseite zwei Balkone außen vorgesetzt.

Die kubische Grundform der Gebäude wird durch jeweils zwei leicht gegeneinander verschobene Riegel gebildet, die mit einem langen durchgehenden, weitgehend transparenten und von den Außenwänden zurücktretenden Erschließungskern verbunden sind. Dies führt zu zwar kompakten, aber abwechslungsreich gegliederten Baukörpern.

Die Untergeschosse sind durch eine eingeschobene Tiefgarage verbunden und öffnen sich durch Ausnutzung der hängigen Topographie des Geländes ebenerdig mit einer Tiefgaragenzufahrt, einem Zugang zu einem gemeinsamen Fahrradabstellraum sowie jeweils einem Hauseingang nach Süden bzw. Osten. Dieses UG ist kein Vollgeschoss im Sinne der HBO, da seine Deckenoberkanten im Mittel nicht mehr als 1,40 m über die Geländeoberfläche hinausragen. Weiterhin sind im UG Kellerräume, Haustechnikräume, sowie beim westlichen Gebäude ein kleines Appartement vorgesehen.

Beim östlichen Gebäude befinden sich im EG und im 1. OG je zwei Wohnungen und im Staffelgeschoss eine Wohnung. Das westliche Gebäude enthält im UG ein kleines Appartement, im EG und ersten OG zwei große Maisonnette-Wohnungen über beide Geschosse und je zwei kleinere Wohnungen, sowie ebenfalls eine Wohnung im Staffelgeschoss. Insgesamt ergeben sich somit 11 Wohneinheiten.

Die Balkone sind angemessen dimensioniert und überwiegend in die Gesamt-Gebäudekubatur integriert und vergrößern diese praktisch nicht. Lediglich auf der öffentlich und nachbarschaftlich unproblematischen Westseite sind im 1. OG zwei Balkone vor den Gebäudeumriss gesetzt.

Die Staffelgeschosse sind auf allen Seiten deutlich zurückgesetzt, um eine dreigeschossige Anmutung zu vermeiden. Dies wird durch eine klare gestalterische Abhebung der Staffelgeschosse mittels einer anderen Farbgebung und Materialwahl unterstrichen. Das Untergeschoss wird ebenfalls mittels einer dunkleren Farbwahl abgesetzt und dadurch sowie durch teilweise Fassadenbegrünung in der Wahrnehmung aus südlicher Richtung zurückgenommen.

Die Häuser sollen als Massivbauten mit hellem Putz errichtet werden. Die Staffelgeschosse und die eingeschobenen Erschließungskerne werden mit Holz verkleidet, das Untergeschoss dunkler verputzt.

4.3 Erschließung und Kfz-Stellplätze

Die Erschließung des Baugrundstücks ist grundsätzlich gewährleistet. Die geplanten Gebäude werden wie bisher von der Klinikstraße erschlossen. Zur Umsetzung des geplanten Konzepts mit seiner ebenerdigen Erschließung des Untergeschosses mit Tiefgarage und Fahrradkeller unter Ausnutzung der Topographie ist die Verlegung der bisherigen Zufahrt etwa 15 m nach Süden notwendig.

Die an dieser Stelle zu entfernende denkmalgeschützte Natursteinmauer wird behutsam zurückgebaut und an der Stelle der jetzigen Zufahrt, für die seinerzeit ein Durchbruch durch die Mauer durchgeführt wurde, mit dem Originalmaterial wieder errichtet. An dieser Stelle wird lediglich ein Zugang für Fußgänger erhalten.

Stellplätze

Der Stellplatznachweis und der Nachweis der Abstellplätze für Fahrräder der vorhandenen und der geplanten Bebauung im Geltungsbereich erfolgt entsprechend der Stellplatzsatzung der Stadt Kassel vom 27.05.2013 auf den jeweiligen Grundstücken.

Auf Grundlage der Stellplatzsatzung sind je Wohneinheit 1 Kfz-Stellplatz und 2 Fahrradabstellmöglichkeiten zu schaffen. Der Nachweis ist auf den Grundstücken problemlos möglich.

Im Untergeschoss teilweise eingeschoben zwischen den Baukörpern befindet sich eine Tiefgarage mit 10 Stellplätzen. Da insgesamt 11 Wohneinheiten vorgesehen sind, wird ein weiterer Stellplatz außen südlich der Zufahrt an der südlichen Grundstücksgrenze nachgewiesen. An dieser Stelle sollen zudem bis zu 4 weitere Stellplätze als Zusatz- oder Besucherstellplätze eingerichtet werden, da im angrenzenden Abschnitt der Klinikstraße ein Parkverbot besteht und ein Ausweichen in benachbarte Straßen vermieden werden soll.

Weiterhin ist im Untergeschoss ebenerdig von außen zugänglich ein Fahrradabstellraum vorgesehen, der Abstellmöglichkeiten für bis zu 26 Fahrräder bietet, also fast 2,5 pro Wohneinheit.

Zusätzlich sind leicht zugängliche Fahrradbügel im Bereich der Hauseingänge (auch für Besucher) vorgesehen.

Belange der Feuerwehr

Durch die von Süden zugänglichen Untergeschosse entstehen an dieser Seite Aufenthaltsräume mit Brüstungshöhen > 8 m. Um die Einrichtung einer Feuerwehraufstellfläche zu vermeiden, soll eine fußläufige Zugangsmöglichkeit auf das Grundstück im Bereich der jetzigen Grundstückszufahrt erhalten werden, die ein Anleitern der Gebäude von Osten, Norden oder Westen ermöglicht, wo die höchsten Brüstungshöhen unter 8 m liegen. Die Rettungswege sind dauerhaft von Bewuchs freizuhalten.

Weil die geplanten Mehrfamilienhäuser weniger als 50 m von der öffentlichen Verkehrsfläche entfernt sein werden, kann auf die Herstellung einer Feuerwehrzufahrt (nach DIN 14090 mit entsprechenden Anforderungen an die Zu- / Durchfahrten und die Aufstell- / Bewegungsflächen in Bezug auf Platzbedarf und Belastbarkeit) verzichtet werden.

Sollten Hydranten im Zuge des Bauvorhabens versetzt werden müssen, sind diese gleichwertig zu ersetzen (z. B. Überflur- nicht durch Unterflurhydranten).

Hausnummern sind von der Straße deutlich sichtbar anzubringen.

Belange der Stadtreiniger

Im Zuge der weiteren Planung ist zu beachten, dass eine ausreichend dimensionierte Fläche für die Aufstellung der Wertstoffsammelbehälter vorgesehen werden muss, deren Entfernung vom Fahrbahnrand auf Grundlage der Abfallwirtschafts- und Gebührensatzung nicht mehr als 15 m betragen darf.

4.4 Freiflächen und Bepflanzung

Die Freiflächenplanung soll die bestehenden Qualitäten des Grundstücks grundsätzlich erhalten und nach Möglichkeit stärken, also in erster Linie eine parkartige Anlage mit Einzelbäumen. Der parkartige Charakter wird durch die beiden kompakten Solitäre der geplanten Baukörper unterstrichen.

Die hauptsächlich versiegelten Erschließungs- und Stellplatzflächen werden in der Südostecke des Grundstücks konzentriert und verbessern so ebenfalls die Möglichkeiten auf dem übrigen Gelände eine parkartige Anlage herzustellen, die eine hohe Qualität als hausbezogene Freiräume für die Bewohner bietet, deren Terrassen im Erdgeschoss sich dorthin öffnen. In diese Gestaltung einbezogen wird auch der denkmalgeschützte Pavillion in der Nordostecke des Grundstücks.

Durch die Unterbringung des ruhenden Verkehrs hauptsächlich in der Tiefgarage wird zudem vermieden, dass die abgestellten Fahrzeuge das Erscheinungsbild stören.

Die Qualität der Einfriedungen insbesondere der Maschendrahtzäune nach Süden und Osten kann deutlich verbessert werden. Anzustreben sind Holzzäune mit senkrechter Gliederung, wie sie auch auf der denkmalgeschützten Mauer an der Straße Verwendung finden und geschnittene Laubgehölzhecken. In begrenzten Teilabschnitten sind auch zusätzlich Mauern verträglich. An der dichtbewachsenen Böschung im Nordwesten kann der bestehende Holzlamellenzaun erhalten bleiben.

Die denkmalgeschützte Mauer an der Straße muss für die neue Zufahrt durchbrochen werden. Die Mauer wird jedoch behutsam zurückgebaut, um mit dem Original-Material im Bereich der vorhandenen Zufahrt weiter nördlich die Mauer wieder aufzubauen. An dieser Stelle wird lediglich ein Zugang für Fußgänger erhalten.

Die geplante Nachverdichtung wird zu einer Erhöhung des Versiegelungsgrades führen. Daher wird Wert auf eine – auch im Sinne des Natur- und Umweltschutzes – sinnvolle Ausgestaltung der unbefestigten Freiflächen gelegt.

Die Flächenversiegelung soll durch die Verwendung wasserdurchlässiger Materialien bei der Befestigung von Wege-, Hof- und Platzflächen minimiert werden, damit nicht schädlich verunreinigtes Niederschlagswasser versickern kann.
Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass der Baumbestand bei Umsetzung des Konzeptes überwiegend erhalten werden kann. Ein Baumeingriffs-Gutachten hat ergeben, dass 4 Bäume im Zuge der Umsetzung des Bauvorhabens gefällt werden müssen bzw. sollten (s. Kap. 3.3.2).

Die Planung sieht vor, dass entfernte Bäume ersetzt werden und zusätzlich einige neue Bäume und Hecken gepflanzt werden, um einen Ausgleich für entfernte Bäume und Sträucher sowie die etwas höhere Versiegelung zu schaffen. In diesem Zusammenhang ist auch die Pflanzung einer Laubgehölzhecke an der südlichen und westlichen Grundstücksgrenze geplant, die zudem als Sichtschutz für die Bewohner der geplanten Gebäude zur Klinik dient und den Blick von außerhalb des Grundstücks auf das Untergeschoss mit der Tiefgaragenzufahrt und die Stellplätze an der südlichen Grundstücksgrenze weitgehend abschirmen. Ebenfalls zu diesem Zweck werden die größeren zusammenhängenden Flächen des Untergeschosses mit einer Fassadenbegrünung versehen.

Schließlich ist eine extensive Dachbegrünung vorgesehen, die ebenfalls positive Effekte auf das Kleinklima und die Artenvielfalt hat. Das Dach der Tiefgarage zwischen den beiden Baukörpern soll durch Geländemodellierung eine Überdeckung bekommen, die das Anpflanzen von Sträuchern ermöglicht.

Vegetation

Eine Mindestanzahl neuer Bäume ist zur Kompensation des Verlusts vorhandener Bäume festzuschreiben. Grundsätzlich sollte bei zukünftigen Pflanzungen heimischen vor allem aber standortgerechten Arten der Vorzug gegeben werden. Die nachfolgende Liste ist als Empfehlung hierzu zu sehen. Sie ist insbesondere hinsichtlich der Zukunftsfähigkeit im Zusammenhang mit dem Klimawandel optimiert (eher trockentolerant und winterhart):

Bäume 1. Ordnung

Acer platanoides	Spitz-Ahorn
Betula verrucosa	Weißbirke
Carpinus betulus	Hainbuche
Platanus x hispanica	Ahornblättrige Platane
Quercus cerris	Zerr-Eiche
Quercus robur	Stieleiche
Robinia pseudoacacia	Robinie
Sophora japonica	Japanischer Schnurbaum
Tilia cordata	Winterlinde

Bäume 2. Ordnung

Acer campestre	Feldahorn
Acer opalus	Schneeballblättriger Ahorn
Acer rubrum	Rotahorn
Celtis caucasica	Kaukasischer Zürgelbaum
Corylus colurna	Baumhasel
Eucommia ulmoides	Guttaperchabaum
Juglans regia	Walnuss
Ostrya carpinifolia	Gemeine Hopfenbuche
Prunus avium	Vogelkirsche
Sorbus aucuparia	Vogelbeere
Tilia mandshurica	Mandschurische Linde
Ulmus pumila	Sibirische Ulme

Bäume 3. Ordnung

Amelanchier laevis	Felsenbirne
Cornus mas	Kornelkirsche
Crategus laevigata	Rotdorn
Crataegus monogyna	Weißdorn
Fraxinus ornus	Blumen-Esche
Prunus padus	Traubenkirsche

Mindestqualität: Hochstamm, 3xv STU 16-18 cm

Schnitthecken

Acer campestre	Feldahorn
Carpinus betulus	Hainbuche
Ligustrum vulgare	Liguster

Mindestqualität: 2xv mB. Höhe 100-125 cm

Sträucher

Cornus mas	Kornelkirsche
Cornus sanguinea	roter Hartriegel
Corylus avellana	Haselnuss
Crataegus monogyna	Weißdorn
Euonymus europaeus	Pfaffenhütchen
Lonicera xylosteum	Heckenkirsche
Prunus spinosa	Schlehe
Rosa canina	Hundsrose
Rosa rubiginosa	Weinrose
Rubus fruticosus	Brombeere
Rubus ideaus	Himbeere
Sambucus nigra	schwarzer Holunder
Sambucus racemosa	Traubenholunder
Viburnum lantana	wolliger Schneeball
Viburnum opulus	gemeiner Schneeball

Mindestqualität: wie vor

Rankpflanzen, z. B. für Fassadenbegrünung

selbstklimmende Arten:

Hedera helix	Efeu
Hydrangea petiolaris	Kletterhorthensie
Parthenocissus quinquefolia	Wilder Wein
Parthenocissus tricuspidata	Wilder Wein

Arten, die Rankhilfen benötigen:

Aristolochia macrophylla	Pfeifenwinde
Campsis radicans	Trompetenwinde
Clematis vitalba	Waldrebe
Humulus lupulus	Gemeiner Hopfen
Lonicera caprifolium	Geisblatt
Lonicera x heckrottii	Geisblatt
Vitis vinifera	Echter Wein
Wisteria sinensis	Blauregen

Mindestqualität: im TB 60-80 bzw. 60/100

4.5 Technische Infrastruktur, Ver- und Entsorgung

Mit der Realisierung des Bauvorhabens ist eine Erweiterung der vorhandenen Leitungsnetze auf dem Grundstück auf Kosten der Vorhabenträger erforderlich. Das gilt für die Systeme zur Strom-, zur Gas- und zur Wasserversorgung und zur Abwasserbeseitigung (Schmutzwasser und Niederschlagswasser) wie auch für die Neuverlegung von Telekommunikationsleitungen.

Der Trafo in der Trafostation innerhalb des denkmalgeschützten Pavillions im Geltungsbereich des Bebauungsplans muss vor Realisierung des Vorhabens vergrößert und erneuert werden. Dies gilt auch für die Erdungsanlage, die im nördlichen Grundstücksteil verlegt ist. Hierzu ist rechtzeitig eine Abstimmung zwischen städtischen Werken und Vorhabenträger notwendig.

Die Kapazität der Gasversorgung ist laut städtischen Werken ausreichend.

Eine Wasserversorgung von 96 m^3/ 2 Std. ist für den Löschwassergrundschutz erforderlich. Die Leistungsfähigkeit der Leitungen wird durch die Städtischen Werke überprüft und ist ggf. zu erhöhen.

Die Schmutzwasser-Entwässerung führt zunächst über einen privaten Kanal südlich auf das Grundstück der Elena-Klinik, dort in einen gemeinsamen privaten Kanal mit der Klinik und dann in den öffentlichen Mischwasser-Kanal (DN 300) in der Straße ‚An den Rehwiesen'. Es ist zu prüfen, ob der private Schmutzwasserkanal im Geltungsbereich und auf dem Klinikgelände für das Vorhaben ausgebaut werden muss. Der Vorhabenträger hat von der Leitung der Elena-Klinik sowohl die weitere Nutzung dieses Kanals als auch einen ggf. notwendigen Ausbau auf dem Grundstück der Klinik auf Kosten des Vorhabenträgers zugesagt bekommen. Diese Vereinbarung soll grundbuchlich gesichert werden.

Auch der Anschluss an die Telekommunikationsleitung in der Klinikstraße, der einige Meter in der Nordostecke über das Grundstück der Elena-Klinik verläuft, muss voraussichtlich für einen direkten Grundstücksanschluss erneuert werden. Die Deutsche Telekom ist hierzu rechtzeitig in das Bauplanungs- und Genehmigungsverfahren einzubinden. Die Anzahl der Wertstoff- und Abfallsammelbehälter wird sich erhöhen. Entsprechende Flächen sollen unter Berücksichtigung der Bestimmungen des § 18 der Abfallwirtschafts- und Gebührensatzung angelegt werden. Dort wird insbesondere die Erreichbarkeit und die baulichen Voraussetzungen geregelt. Der Abstellplatz für die Abfallbehälter darf nicht weiter als 15 m von der Fahrbahn entfernt sein.

5. Festsetzungen des Bebauungsplanes

Die Festsetzungen dienen der planungsrechtlichen Absicherung der zuvor beschriebenen Ziele für die Umsetzung eines Wohnungsbauvorhabens und stellen eine geordnete städtebauliche Entwicklung sicher. Grundlage für die rechtsverbindlichen Festlegungen ist das mit der Stadt Kassel abgestimmte bauliche Konzept der Vorhabenträger.

Die Planungsinhalte werden durch zeichnerische und textliche Festsetzungen gemäß § 9 (1) BauGB dargestellt.

Darüber hinaus beinhaltet der Städtebauliche Vertrag zwischen der Stadt Kassel und den Vorhabenträgern weitere Bestimmungen zur Umsetzung des Projekts (u. a. Kosten, Realisierungszeitraum).

Zum besseren Verständnis wird als Verkleinerung aus dem Originalmaßstab 1 : 500 ein Ausschnitt der Planzeichnung eingefügt. Die textlichen Festsetzungen finden sich im Anhang dieser Begründung.

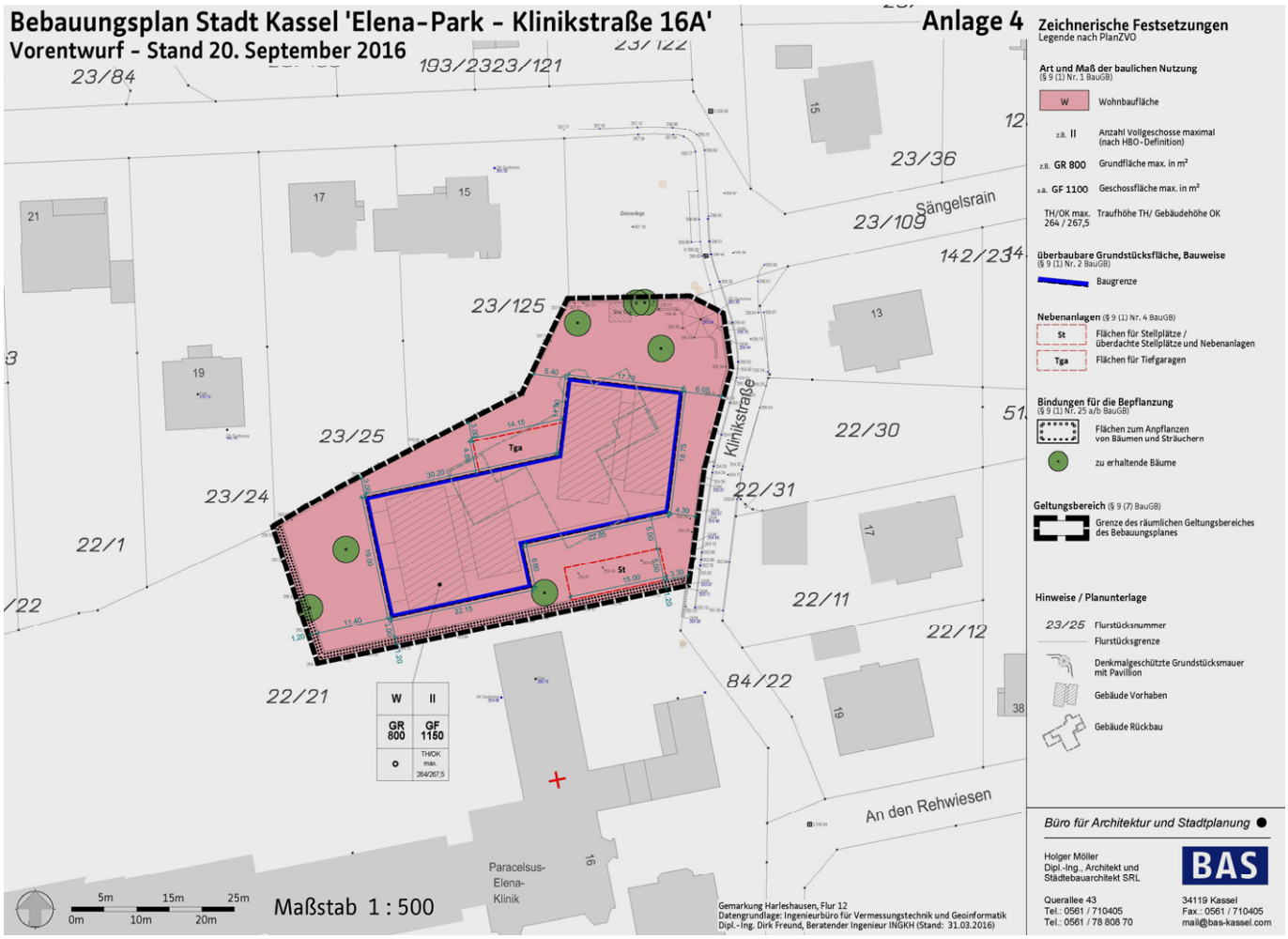

Planzeichnung und Legende, unmaßstäblich

5.1 Geltungsbereich

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches berücksichtigt die für die Umsetzung des Vorhabens beanspruchte Fläche und umfasst das ca. 2.268 m² große Flurstück 22/20 aus Flur 12 der Gemarkung Harleshausen.

Die Verkehrsanbindung und die Erschließung sind über die Klinikstraße gesichert.

Eine zwingende Notwendigkeit zur Einbeziehung weiterer Flächen im Hinblick auf eine geordnete städtebauliche Entwicklung im Zusammenhang mit der geplanten Wohnbebauung wird nicht gesehen.

5.2 Art der baulichen Nutzung

Das Kernziel des Bebauungsplans ist die Herstellung von entsprechendem Planungsrecht für die Realisierung von Wohnungsbauvorhaben.

Diesem Ziel folgend ist im gesamten Plangebiet ausschließlich eine Wohnnutzung zulässig.

Die Voraussetzungen sprechen für eine solche ausschließliche Wohnnutzung. Das Plangebiet befindet sich im innerstädtischen Siedlungsbereich von Harleshausen und ist als städtebaulich integrierter Standort zu bezeichnen. Es ist für alle Verkehrsarten gut erreichbar und an alle technischen Infrastruktursysteme angebunden.

Die geplante Wohnbebauung fügt sich in die Umgebung ein. Das Plangebiet ist umschlossen von Flächen, die planungsrechtlich über einen Bebauungsplan als Reine Wohngebiete festgesetzt sind. Auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung sind sie als Wohnbauflächen festgelegt (vgl. Kap. 2.2).

Neben der Wohnnutzung sind andere Nutzungen unzulässig, da grundsätzlich anzunehmen ist, dass sie aufgrund ihrer Maßstäblichkeit (Kubatur der Gebäude bzw. Flächenanspruch) oder ihres Störungsgrades (Verkehrslärm, Lichtverschmutzung, Geruchsbelästigung) regelmäßig nicht in das Erscheinungsbild und den Charakter der durch Wohnnutzung geprägten Umgebung passen.

Aus diesem Grund soll keine planungsrechtliche Festlegung nach einer Gebietskategorie der Baunutzungsverordnung BauNVO erfolgen, die im vorliegenden Fall (vorhabenbezogener Bebauungsplan) auch nicht erforderlich ist und den expliziten Ausschluss anderer nach BauNVO zulässiger Nutzungen erfordern würde.

5.3 Maß der baulichen Nutzung

Das Maß der baulichen Nutzung wird im vorliegenden Bebauungsplan durch mehrere Parameter bestimmt:

- Die Anzahl der Vollgeschosse als Obergrenze,
- die Grundfläche GR und die Geschossfläche GF in Bezug auf den Geltungsbereich, sowie
- die Höhenfestsetzungen (in Höhe ü. NHN).

Als Maße der baulichen Nutzung werden festgesetzt:

	Vollgeschosse	**GR (m²)**	**GF (m²)**
Geltungsbereich	II	800	1.150

Das zulässige Höchstmaß der baulichen Nutzung (Grundfläche, Geschossfläche, Gebäudehöhe bzw. Geschossigkeit) richtet sich nach der vorliegenden Gebäudeplanung, nimmt die Maßstäblichkeit der umgebenden Bebauung auf und berücksichtigt das bestehende Planungsrecht im Umfeld.

Mit den Beschränkungen zum Maß der baulichen Nutzung soll eine verträgliche städtebauliche Dichte in der Summe erzielt werden. Das Maß der baulichen Nutzung wird für den Geltungsbereich auf eine Grundfläche (GR) von 800 m² sowie eine Geschossfläche (GF) von 1.150 m² begrenzt. Es ist damit unabhängig von der Bezugsfläche zu ermitteln.

Die Festsetzung von GR und GF als absolute Zahlen erlaubt höhere Planungssicherheit im Verfahren, etwa für den Fall, dass sich aus der Beteiligung der Behörden oder der Öffentlichkeit Änderungen von Parametern ergeben, die die Berechnung der GRZ oder GFZ beeinflussen, wie z. B. die Festsetzung oder auch nur geringfügige Zuschnittsänderung von Verkehrs- oder Grünflächen im Grundstücksbereich. Dies könnte dann unter Umständen umfangreiche und aufwendige Anpassungen oder Änderungen der

Vorhabenpläne in fortgeschrittenen Verfahrensstadien zur Folge haben, die städtebaulich regelmäßig nicht gerechtfertigt und verhältnismäßig wären.

Der o. g. Wert einer GR von 800 m² entspricht hier einer GRZ von ca. 0,35 und liegt damit noch deutlich unter dem Wert von 0,4, der für die angrenzenden Grundstücke über den Bebauungsplan Nr. 4 NW B von 1982 festgesetzt ist. Der Wert für die GF von 1.150 m² entspricht einer GFZ von ca. 0,5 und damit der Festsetzung des angrenzenden Bebauungsplans von 1982 und ermöglicht die Umsetzung des geplanten Vorhabens (Grundfläche: 625 m², Geschossfläche: 1.100 m², s. Anhang B Vorhabenpläne)

Bei der Grundfläche ist zu unterscheiden zwischen der Gebäudegrundfläche (GR 1) und anderen versiegelten Flächen (GR 2) wie Nebenanlagen, Garagen und Stellplätze und ihre Zufahrten (vgl. § 19 (4) BauNVO). Die GR 2 darf die GR 1 um 50 % überschreiten.

Zur Ermittlung der Gesamt-Grundfläche (GR 2) sind entsprechend § 19 (4) BauNVO die Grundflächen von

- Garagen und Stellplätzen mit ihren Zufahrten und
- Nebenanlagen im Sinne von § 14 BauNVO mitzurechnen.

Höhe der Gebäude

Die festgesetzten Höhen nehmen Bezug auf die vorhandene Gebäudekubatur im nahen Umfeld und definieren den städtebaulichen Rahmen für die Höhenentwicklung der neuen Bebauung. Die Höhe der Gebäude wird auf eine zweigeschossige Bauweise mit Staffelgeschoss festgesetzt.

Die festgesetzten Gebäudehöhen gelten als maximale Werte und dürfen nicht überschritten werden. Die festgelegten Begrenzungen werden im Hinblick auf eine rechtssichere Beurteilung im Zusammenhang mit der ausgeprägten Topographie als absolute Höhen über Normalhöhennull vorgegeben:

	Traufhöhe TH m ü. NHN	**First-/Gebäudehöhe OK m ü. NHN**
Geltungsbereich	264,0	267,5

Als Traufhöhe gilt dabei bei geneigten Dächern das Maß zwischen dem Schnittpunkt der Oberkante Dachhaut mit der Fassade, bei Flachdächern die Oberkante Decke des obersten Vollgeschosses.

Als Gebäudehöhe gilt die absolute Höhe des Gebäudes an seinem höchsten Punkt. Im Falle geneigter Dächer ist die Höhe der Firstlinie maßgebend.

Die Gebäudehöhen ergänzen die ebenfalls festgesetzte Vollgeschosszahl.

Weil untergeordnete Bauteile in der Regel keine vergleichbare räumliche Wirkung erzielen, sind sie von der Höhenbeschränkung ausgenommen.

5.4 Bauweise und überbaubare Grundstücksflächen

Die überbaubare Fläche wird durch die Festsetzung von Baugrenzen entsprechend § 23 (2) und (3) BauNVO zeichnerisch bestimmt.

Mit der Festlegung der überbaubaren Fläche (Baufenster) wird die vorgesehene bauliche Entwicklung für die geplanten Baukörper abgebildet und mit geringem Spielraum, z. B. für etwaige unvorhergesehene aus technischen oder topographischen Gründen notwendige geringe Anpassungen, entsprechend planungsrechtlich berücksichtigt. Dieser Spielraum beträgt auf allen Seiten ca. 0,5 m bis 1,0 m von den Gebäudefluchten.

Es wird darauf hingewiesen, dass die bauordnungsrechtlichen Abstandsregelungen für die Gebäude - hiervon unabhängig - uneingeschränkt einzuhalten sind.

5.5 Garagen, Stellplätze und Nebenanlagen

Nebenanlagen im Sinne von § 14 BauNVO wären ohne weitere Bestimmungen des Bebauungsplanes gemäß § 23 (5) BauNVO sowohl innerhalb wie auch außerhalb der überbaubaren Flächen zulässig. Bezogen auf das Wohngebiet wären dies vor allem Garagen und Stellplätze (auch überdacht als Carports) als Nebenanlagen.

Sonstige untergeordnete Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO wie z. B. Schuppen oder auch feste Pavillions sollen nur eingeschränkt zugelassen werden mit einer maximalen Grundfläche von einzeln jeweils 15 m² und einer Gesamtfläche von 45 m² im Geltungsbereich. Ebenerdige Terrassen sind von dieser Bestimmung ausgenommen. Zudem sollen diese Nebenanlagen eine maximale Traufhöhe von 3,00 m und eine maximale Gebäudehöhe von 3,50 m nicht überschreiten.

Durch textliche Festsetzung wird geregelt, dass - auf der Grundlage von § 12 (6) BauNVO – Stellplätze und überdachte Stellplätze nur innerhalb der Baugrenzen und der hierfür zeichnerisch festgesetzten Flächen zulässig sind. Garagen sind nicht zulässig.

Mit der Begrenzung der Bebaubarkeit hinsichtlich untergeordneter baulicher Anlagen und Stellplätze soll der besonderen Lage an einem hochwertigen innerstädtischen Landschaftsraum und der unmittelbaren Nachbarschaft zu einem Baudenkmal Rechnung getragen werden.

5.6 Verkehrsflächen, Erschließung für Ver- und Entsorgung

Die Erschließung des Grundstücks für den Verkehr sowie die Ver- und Entsorgung ist wie bisher über die Klinikstraße bzw. die Straße ‚An den Rehwiesen' gesichert. Für die Entwässerung, die bisher zunächst über einen privaten Kanal über das südlich angrenzende Klinikgelände führt sind ggf. grundbuchliche oder vertragliche Vereinbarungen zu treffen bzw. Alternativen mit KASSELWASSER abzustimmen.

Die Zufahrt soll an der südlichen Grenze angeordnet werden, um die Topographie des nach Süden abfallenden Hangs für die ebenerdige Zufahrt zu Tiefgarage und Fahrradabstellraum zu nutzen.

Bei der Umsetzung der Planung ist darauf zu achten, dass von allen unterirdischen Leitungen Schutzabstände einzuhalten sind. Die genaue Lage der Leitungen und gegebenenfalls Pflanzmaßnahmen sind daher mit den Ver- und Entsorgungsträgern abzustimmen.

5.7 Grünordnerische Festsetzungen

Gemäß § 1a (3) BauGB sind die durch die Bauleitplanung vorbereiteten Eingriffe in Natur und Landschaft grundsätzlich auszugleichen. Im vorliegenden Fall - Bebauungsplan der Innenentwicklung - wird vom Gesetzgeber kein Ausgleich gefordert, weil der Eingriff als vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig gilt (§ 13a (2) Nr. 4 BauGB).

Die geplante neue Wohnbebauung löst nach derzeitigem Erkenntnisstand keine erheblich nachteiligen Auswirkungen im Sinne von Umwelt- und Naturschutzrecht aus. Insbesondere ist zu berücksichtigen, dass das Maß der möglichen Bodenversiegelung (festgesetzt durch die Grundfläche GR) nicht über das aus dem benachbarten Planungsrecht (B-Plan Nr. 4 NW B) resultierende Maß von 0,4 hinausgeht, sondern dies reduziert wird (auf GRZ 0,35, umgerechnet von der festgesetzten GR 800).

Der Bebauungsplan fixiert durch seine Festsetzungen in Bezug auf das konkrete Vorhaben eine dem Standort angemessene Nachverdichtung.

Zur Verbesserung des Umwelt- und Naturschutzes innerhalb des Geltungsbereiches und zur Kompensation der durch die Baumaßnahme wegfallenden Gehölze werden die sich im Rahmen des Verfahrens bietenden Möglichkeiten genutzt und es wird ein verbindliches Mindestmaß an Bepflanzung / Begrünung festgesetzt.

Erhalt und Neuanpflanzung Gehölze

Um die durch die Baumaßnahme verursachte notwendige Fällung von vorhandenen Bäumen sowie die Reduzierung von Freifläche auszugleichen, wird eine verbindliche Anzahl von neu anzupflanzenden Bäumen und Sträuchern in den Bebauungsplan aufgenommen. Die Neuanpflanzungen sind im Zusammenhang mit der Nachverdichtung zu sehen.

In der zeichnerisch festgesetzten Fläche für die Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern (nach § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB) am östlichen und südlichen Rand des Geltungsbereiches ist eine Bepflanzung mit einer standortgerechten geschlossenen Laubhecke vorzunehmen. Hierdurch soll ein Ausgleich für entfernte Büsche und Sträucher geschaffen, ein Sichtschutz und eine landschaftliche Einfügung der Einfriedung in die Umgebung an dieser Stelle sichergestellt werden.

Von den 13 bestehenden Bäumen werden 7 aufgrund ihrer Qualität oder Einfügung in die Planung zeichnerisch festgesetzt. Weiterhin sind innerhalb des Geltungsbereiches 8 standortgerechte Laubbäume – vorzugsweise entsprechend der Artenliste nach Festsetzung Nr. 5.4 bzw. in Kap. 4.4 - zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten. Diese zu pflanzenden Bäume sollen zu entfernende Bestandsbäume ersetzen und die Freiraumqualität der umgebenden Grundstücksfreiflächen ergänzen. Nicht festgesetzte Bestandsbäume, die nicht entfernt werden, können auf die neu zu pflanzenden Bäume angerechnet werden.

Alte Ersatzpflanzungsverpflichtungen von 5 Bäumen im Zusammenhang mit dem Bau des bestehenden Gebäudes gelten laut Umwelt- und Gartenamt nur für den damaligen Bauantragssteller und nicht für den neuen Eigentümer.

Die Pflanzenliste enthält ausschließlich standortgerechte Gehölze, welche die Lebensgrundlage der einheimischen Fauna und ihrer Lebensgemeinschaften bilden. Die aufgeführten Gehölze entsprechen einer dem Standort angepassten Vegetation und sind daher weniger krankheitsanfällig und pflegebedürftig. Zudem sind die Pflanzen insbesondere hinsichtlich der Zukunftsfähigkeit im Zusammenhang mit dem Klimawandel optimiert (eher trockentolerant und winterhart).

Durch die Verwendung standortgerechter Vegetation wird die bestmögliche Kombination aus wirtschaftlicher Effektivität und ökologischen Aspekten erzielt. Hierzu wird auf die Artenliste in Kap. 4.4 verwiesen.

Aus naturschutzfachlicher Sicht werden die neuen Gehölze in wachsendem Umfang zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Mensch und Tier beitragen.

Mit der vorgegebenen Qualität der verwendeten Pflanzen soll gesichert werden, dass sich die Neuanpflanzungen schnell entwickeln und dass sich die positiven Effekte der Bepflanzung möglichst frühzeitig einstellen. Um den langfristigen Nutzen der festgesetzten Bäume zu sichern, sind entsprechende Schutz- und Pflegemaßnahmen durchzuführen. Bei Verlust sind Ersatzpflanzungen vorzunehmen, die in ihren positiven Auswirkungen der ursprünglichen Bepflanzung gleichkommen und den städtebaulichen, freiraumplanerischen und naturschutzfachlichen Wert wieder herstellen.

Darüber hinaus sollte ein Mindestabstand zwischen Gehölzen und Versorgungs- und Hausanschlussleitungen eingehalten werden, um eine Schädigung von Leitungen durch Wurzeln zu vermeiden und die Instandhaltung und Reparatur der Leitungen durch die Versorgungsträger ohne wesentliche Schädigung des Wurzelbereiches zu ermöglichen.

5.8 Gestaltungsfestsetzungen nach Hessischer Bauordnung

Aus stadtgestalterischen Gründen werden einige Festsetzungen als gestalterische Bauvorschriften auf Grundlage des § 81 HBO in den Bebauungsplan als verbindliche Vorgaben aufgenommen, um neben dem auf BauGB-Grundlage festgesetzten Umfang für die baulichen Anlagen und die versiegelten Flächenanteile auch positiv auf die Gestaltung der Wohngebäude, die Gestaltung von Einfriedungen (§ 81 (1) Nr. 3 HBO), die Gestaltung von Stellplätzen (§ 81 (1) Nr. 4 HBO) sowie die Gestaltung von Grundstücksfreiflächen (§ 81 (1) Nr. 5 HBO) zu wirken.

Dächer, Dachlandschaft
Dacheindeckungen mit Materialien, die glänzende Oberflächen erzeugen sollen ausgeschlossen werden. Beispiele an anderer Stelle zeigen, dass glänzende Dächer das Erscheinungsbild unerwünscht stark negativ beeinträchtigen. Ausgenommen von dieser Regelung sind Fotovoltaik-Anlagen. Aus planungsrechtlicher Sicht sind bei der Gestaltung der Dachlandschaft auch die Voraussetzungen für Anlagen zu schaffen, die eine nachhaltige Energieversorgung (Fotovoltaik / Solarthermie) ermöglichen, wenn dies aus gestalterischen Gründen vertretbar erscheint. Weil eine Begrenzung der Flächengrößen oft im Widerspruch zu einer wirtschaftlichen Lösung steht, wird hierauf verzichtet. Die allgemeine Akzeptanz von Anlagen hat sich zudem stetig vergrößert. Die Anlagen selber werden zunehmend mit einer wachsenden Gestaltungsvielfalt angeboten, was eine deutlich verbesserte Integration in die Architektur ermöglicht.

Einfriedungen
Die Qualität von Mauern, Zäunen und Hecken prägt – wie im Bestand bzw. in der Umgebung festzustellen – in hohem Maß die Gestalt der gebauten Umwelt, so dass auch für die Neuanlage von Einfriedungen gestalterische Vorschriften in den Bebauungsplan aufgenommen werden. Dies gilt insbesondere an den Stellen, wo sich Einfriedungen an öffentlichen Räumen unmittelbar auf das von der Allgemeinheit wahrzunehmende Erscheinungsbild auswirken.
Auf Einfriedungen kann im Allgemeinen oft nicht verzichtet werden (Bedürfnis nach Sicherheit, Privatheit der Eigentümer), so dass es sinnvoll erscheint, die Bauweisen auf die Art von Einfriedungen zu beschränken, die als ortstypisch oder als verträglich für das Erscheinungsbild angesehen werden. Die gestalterischen Vorschriften beziehen dabei ein angemessenes Spektrum der traditionellen Formen der Abgrenzung ein. Oft gibt es hier auch die Kombination zweier Elemente (niedrige Mauer mit aufgestelltem Holzlattenzaun). Ein angemessener gestalterischer Spielraum bleibt erhalten.
Die Begrenzung der Höhe der Einfriedungen berücksichtigt neben dem Erscheinungsbild auch die oben genannten Bedürfnisse der Eigentümer.

Stellplätze
Als Grundlage für die Ermittlung der notwendigen Anzahl der Stellplätze ist die Stellplatzsatzung der Stadt Kassel maßgeblich.
Die ebenfalls festgelegten Mindeststandards für die Größe, Beschaffenheit und Gestaltung sind auch bei der Herstellung von Stellplätzen im Plangebiet anzuwenden. Hierzu zählen insbesondere die Oberflächengestaltung bzw. Wasserdurchlässigkeit der Stellplätze und ihrer Randbereiche sowie in Verbindung mit den Stellplätzen zu pflanzender Bäume. Siehe hierzu auch die Ausführungen weiter unten zu den Grundstücksfreiflächen.

Dachbegrünung
Damit trotz Neubebauung ein möglichst hoher Anteil vegetationsfähiger Fläche erzielt wird, sind die Dächer der Hauptgebäude grundsätzlich extensiv zu begrünen.
Insgesamt vermindert die vorgesehene langlebige Dachbegrünung den Aufheizungsgrad der versiegelten Fläche, leistet einen positiven Beitrag für das Kleinklima und trägt daher zur Minimierung des baulichen Eingriffes bei. Zusätzlich können begrünte Dächer einen Teil des Niederschlagswassers aufnehmen, wodurch die Gesamtabflussmenge reduziert und die Kanalisation entlastet wird.
Die Vorgaben zur Herstellung der Vegetationstragschichten sollen durch Festlegung von Qualitätsstandards sicherstellen, dass mit der späteren Bepflanzung bei geringem Pflege- und Unterhaltungsaufwand eine dauerhaft stabile Begrünung hergestellt wird.

Grundstücksfreiflächen

Auch die nicht überbauten Flächen, die Grundstücksfreiflächen sind ein wesentlicher Gestaltungspunkt. Das Erscheinungsbild eines Baugebiets mit seinem Charakter wird, neben dem Ensemble der Gebäude, geprägt von den befestigten Freiflächen wie auch von den vorhandenen Grünstrukturen, die sowohl in ihrer Flächenhaftigkeit (Anteil Garten- / Vegetationsflächen) wie auch als einzelne Elemente (Bäume) verschiedene erhaltenswerte Akzente setzen.

Im Hinblick auf die Grundwasserneubildungsrate sollen ausschließlich wasserdurchlässige Oberflächenbefestigungen im Plangebiet ausgeführt werden. Mit dieser allgemeinen Vorgabe bieten sich verschiedene Möglichkeiten von unterschiedlich belastbaren Bauweisen, die auch den unterschiedlichen funktionalen Anforderungen (Pkw-Tauglichkeit, rollstuhlgerecht) entsprechen.

Durch den Einbau von wassergebundenen Decken, breitfugig verlegtem Pflaster oder Rasengittersteinen passt sich die Materialwahl dem vorhandenen Erscheinungsbild der Umgebung an. Gleichzeitig soll durch die Festsetzung erreicht werden, dass der Versiegelungsgrad insgesamt gering gehalten werden kann, um die Neubildung von Grundwasser zu ermöglichen.

Der immer noch zunehmende Trend zur Abfalltrennung hat zu einer Zunahme der je Grundstück erforderlichen Mülltonnen geführt. Die für die Abfallsammlung und Lagerung auf den Grundstücken erforderlichen Flächen sind größer geworden und damit auch ihre Bedeutung für das Erscheinungsbild des öffentlichen Raumes. Um negative Auswirkungen auf das Stadtbild zu vermeiden, wird vorsorglich festgesetzt, dass die Standorte so anzuordnen sind, dass sie von der Straße aus nicht sichtbar sind - entweder baulich integriert, eingehaust oder entsprechend abgepflanzt.

6. Auswirkungen der Planung

Gemäß § 1a Baugesetzbuch sind im Rahmen der Aufstellung von Bebauungsplänen die Belange von Naturschutz und Landschaftspflege nach § 1 (6) Nr. 7 BauGB in die Abwägung einzubringen.

Geboten sind der sparsame Umgang mit Grund und Boden sowie die Begrenzung von Bodenversiegelung auf das notwendige Maß. Zu berücksichtigen sind die Vermeidung und der Ausgleich der zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft (Eingriffsregelung nach Bundesnaturschutzgesetz).

Durch die Planung begründete Eingriffe in Natur und Landschaft, die sich aus der Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Innenentwicklung auf der Grundlage von § 13a BauGB ergeben könnten, müssen nach § 13a (2) Nr. 4 BauGB jedoch nicht ausgeglichen werden, da sie als im Sinne des § 1a (3) Satz 6 BauGB vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig gelten.

Grundsätzlich ist eine Nachverdichtung im Innenbereich positiv zu beurteilen, weil diese prinzipiell dem durch das BauGB eingeforderten sparsamen Umgang mit Grund und Boden sowie der Begrenzung von Bodenversiegelung auf das notwendige Maß folgt.

Ein Eingriff hat grundsätzlich Veränderungen von Schutzgütern zur Folge. In diesem Zusammenhang werden die durch das Projekt verursachten positiven und negativen Auswirkungen im naturschutzfachlichen Sinn bewertet, die Auswirkungen auf die Schutzgüter des Naturschutzrechts beurteilt und mögliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen benannt.
Der geplante Nachverdichtung (Bau von Wohngebäuden) soll - soweit möglich - durch begleitende grünordnerische Maßnahmen aufgewertet werden. Der Bebauungsplan berücksichtigt den hierzu parallel erstellten integrierten Fachbeitrag 'Umwelt und Grün' im Sinne des § 11 Bundesnaturschutzgesetz.

Bezogen auf die Schutzgüter Fauna und Flora sowie die Artenvielfalt liegen bisher keine Erkenntnisse zum Plangebiet vor, die einen besonderen Wert oder Schutzstatus erkennen lassen. Hier könnte auch eine auf den Standort bezogene Untersuchung voraussichtlich keine Informationen liefern.
Auf zusätzliche Fachgutachten soll verzichtet werden, weil:

- der mit der Planung vorbereitete Eingriff auf bereits durch den Menschen beanspruchten Flächen stattfindet und eindeutig keinen erhaltenswerten Lebensraumtyp im naturschutzfachlichen Sinn vollständig zerstört,
- die von der Planung betroffenen Flächen eindeutig keine speziellen oder besonderen Lebensraumqualitäten bieten, aus der sich eine Einzigartigkeit ableiten ließe,
- für die Beurteilung der von der Planung betroffenen Flächen auch Erfahrungswerte bezogen auf Flächen mit vergleichbaren Standortbedingungen herangezogen werden können,
- die Qualitäten der durch die Planung betroffenen Flächen fast ausschließlich durch anthropogene Nutzung entstanden sind und daher vom Grundsatz her nicht unwiederbringlich verloren, sondern theoretisch wieder herstellbar wären.
-

Um eine Beurteilung über die Eingriffe im Plangebiet zu ermöglichen, wurde in Kap. 3.3 'Natur- und Umweltschutz' der Bestand in dem hierfür erforderlichen Umfang dargestellt. Eine exakte Biotoptypen-Ermittlung im Sinne einer rechnerischen Bilanzierung auf der Grundlage der Kompensationsverordnung (KV - Anlage 3) ist für das hier vorliegende Vorhaben nicht erforderlich. Die verkleinerten zeichnerischen Darstellungen der Ist-Situation (in Kap. 3.3) und des Planungszustands (in Anhang B) dienen der Veranschaulichung.

6.1 Darstellung und Bewertung der Planung in Bezug auf die Schutzgüter

Die wesentlichen durch die Umsetzung des Vorhabens bedingten Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter (Prognose) werden im Folgenden kurz dargestellt.

Landschaftsbild, städtebauliches Erscheinungsbild

Die Erweiterung der bebaubaren Flächen wirkt sich sowohl auf das städtebauliche Erscheinungsbild als auch das Landschaftsbild aus. Die geplante Bebauung auf dem Grundstück rückt etwas näher nach Osten an den Landschaftsraum. Im Verhältnis zur Fläche der östlich und südlich anschließenden Landschaftsräume sowie der bestehenden deutlich massiveren Beeinträchtigung durch die Klinikgebäude im Süden, die zudem erweitert werden sollen, ist diese Beeinträchtigung des Landschaftsbildes jedoch als geringfügig einzustufen. Es ist weiterhin vorgesehen, den Wegfall der Bäume durch Neuanpflanzungen im Plangebiet zu kompensieren. Damit soll in veränderter Ausprägung der parkartige Charakter des Plangebiets erhalten bleiben.

Die neue Bebauung schließt sinnfällig an die vorhandene solitäre villenartige Baustruktur der Umgebung an. Die im Vergleich zu den meisten Gebäuden im Umfeld etwas größere Kubatur ist im Gesamtbild des Quartiers und insbesondere im Zusammenhang mit der benachbarten Klinik als angemessen zu beurteilen.

Die Auswirkungen der Planung sind daher bezogen auf die Gestaltung von Stadt und Landschaft differenziert zu beurteilen. Der eher neutral zu beurteilenden Auswirkungen auf das Landschaftsbild steht eine Veränderung des Stadtbildes gegenüber, die aus rein quantitativer Hinsicht eher etwas negativ zu beurteilen wäre, jedoch in der baulich-städtebaulichen Ausprägung dem typischen Charakter der Umgebung eher entspricht und sich insgesamt, auch topographisch, einfügt.

Menschen - Gesundheit und wirtschaftliche Situation

Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen sind nach § 1 (6) Nr. 1 BauGB 'die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse ... zu berücksichtigen'.

Die Verbesserung der Lebens- und Aufenthaltsqualität ist die Motivation für das Vorhaben, die Schaffung zusätzlicher attraktiver Wohnbaufläche, auch für junge Familien.

Die verdichtende Neubebauung in der Nachbarschaft beeinflusst selbstverständlich auch die Wohnsituation der benachbarten Anwohner vor allem im Norden. Ein Anspruch auf Nichtbebauung kann hieraus aber nicht abgeleitet werden. Die angepasste Dichte und Höhe der zulässigen Neubebauung trägt dem zudem ausreichend Rechnung. Spürbare negative Beeinträchtigungen für die Menschen und ihre Gesundheit entstehen vor allem nur zeitlich begrenzt während der Bauphase durch Lärm und Dreck, ansonsten sind durch die Neubebauung keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu erwarten.

Die geplanten Gebäude werden die bauordnungsrechtlich vorgegebenen Grenzabstände (gemäß § 6 HBO) einhalten. Gleichwohl bedeutet die Nachverdichtung natürlich, dass der Grad der Privatheit in den rückwärtigen Grundstücksbereichen reduziert wird (im Übrigen fast unabhängig davon, wie viele Wohneinheiten hier entstehen werden) und neue Nachbarschaften entstehen, dass der 'Blick ins Grüne' teilweise etwas beeinträchtigt wird und dass angrenzende Gartenflächen mehr verschattet werden. Alle diese Auswirkungen halten sich aber durch die topographische Situation, die zu einer tieferen Lage der Neubebauung führt, in Grenzen.

Das Quartier wird auch heute schon praktisch ausschließlich durch Wohnnutzung geprägt. Die zusätzlichen Wohneinheiten stärken diese Funktion weiter und sind Beleg für die Attraktivität des Standortes. Hiervon können dann auch die neuen Bewohner profitieren. Nutzungskonflikte sind nicht zu befürchten.

Durch die Nachverdichtung wird eine geringfügige Steigerung der Verkehrsbewegungen zu erwarten sein. Es ist aber davon auszugehen, dass die Veränderung insgesamt verträglich sein wird.

Negative Beeinträchtigungen wirtschaftlicher Art können ausgeschlossen werden, da weder Wirtschaftsgüter noch Arbeitsplätze innerhalb oder außerhalb des Grundstücks direkt betroffen sind.
In Bezug auf die Gesundheit des Menschen und die wirtschaftliche Situation ist die Planung daher - trotz der während der Bauphase auftretenden und nicht vermeidbaren Belästigungen - insgesamt positiv zu beurteilen.

Erholung und Freizeit

An der grundsätzlich nicht vorhandenen Bedeutung des Plangebietes für Erholung und Freizeit der Allgemeinheit wird das geplante Neubauvorhaben nichts ändern. Ebensowenig an der besonderen Bedeutung und Qualität der umgebenden attraktiven öffentlichen Landschaftsräume.

Biotopstrukturen - Fauna und Flora

Der heutige Zustand des Plangebietes mit dem für eine Gartennutzung typischerweise verhältnismäßig hohen Nutzungs- und Pflegegrad führt dazu, dass die Fläche nur einen geringen bis durchschnittlichen Wert für Fauna und Flora hat bzw. nur ein geringes Lebensraumangebot bietet.

Gebiete mit Natura 2000-Schutzstatus sind von der Planung nicht betroffen (weder FFH-Gebiete noch Gebiete nach Vogelschutz-Richtlinie). Ebenso werden regionalplanerische Ziele oder übergeordnete Ziele der Landschaftsplanung nicht beeinträchtigt.

Es werden keine einzigartigen Lebensräume durch das Vorhaben zerstört oder so betroffen, dass einzelne Tierpopulationen oder Pflanzenarten in ihrer Existenz bedroht werden. Aufgrund der bisherigen Nutzung und dem Charakter der Fläche liefert die Fläche keine Anhaltspunkte für solche Lebensraumtypen, die wegen ihrer Besonderheit unbedingt schützenswert wären.
Aus diesem Grund erscheint es vom Grundsatz her auch angemessen, auf spezielle Untersuchungen im Hinblick auf bestimmte Arten zu verzichten.

Fauna (Tiere)

Der Wert der Vorhaben-Fläche für Tiere wird als gering bis durchschnittlich eingestuft. Aufgrund der weitaus besseren Bedingungen der sich in westlicher und südlicher Richtung befindlichen Flächen sind diese Bereiche für die betreffenden Tierarten geeigneter und von deutlich größerem Wert. Die Standortbedingungen dieser potenziellen Kompensationsräume bieten sowohl im Hinblick auf die Fortpflanzung als auch für die Nahrungssuche ausgehend von einer größeren Vielfalt viel bessere Voraussetzungen.

Die mögliche punktuelle Beeinträchtigung potenziell vorkommender Tierarten durch die Umsetzung der Planung gefährdet in keinem Fall den Erhaltungszustand einzelner Populationen. Die Störungen sind insgesamt als nicht erheblich einzustufen, zumal die Errichtung der neuen Wohngebäude kaum einen Verlust vorhandener Qualitäten bedeutet, denn die Freiflächen werden auch nach der Bebauung als Garten- bzw. parkartige Flächen erhalten bzw. wieder hergestellt. Zudem erhöht sich der Versiegelungsgrad lediglich von knapp 40 % auf ca. 50 %.

Positive Effekte für Tiere sind auch von den gestalterischen Vorgaben zur Dachbegrünung (bei Nebenanlagen) und Fassadenbegrünung zu erwarten.

Im Hinblick auf das hier vorliegende Bauleitplanverfahren ist vor allem festzustellen:

- dass die genannten artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gem. § 44 (1) BNatSchG voraussichtlich nicht erfüllt werden,
- dass funktionserhaltende Maßnahmen wegen ausreichend vorhandener Ausweichmöglichkeiten nicht notwendig erscheinen und
- dass die Beantragung und Prüfung von Ausnahmezulassungen gem. § 45 (7) BNatSchG nicht erforderlich sind.

Zum Schutz der Fortpflanzungs- und Ruhestätten der vorkommenden Vogelarten sollen bei der Zeitplanung für die notwendigen und durch die Bebauungsplan-Inhalte ermöglichten Baumfällarbeiten die

Brutzeiten berücksichtigt werden. Dies kann bei einem Baubeginn im Herbst gewährleistet werden. Die Rodungen von Gehölzen sollen daher allgemein nur im Zeitraum von 01. Oktober bis 28./29. Februar durchgeführt werden. Dabei ist grundsätzlich jedes Gehölz vor der Fällung von sachkundigem Personal hinsichtlich des Artenschutzes (Nester, Höhlen usw.) zu überprüfen, um Verbotstatbestände im Vorfeld abwenden zu können.

Flora (Vegetation)

Naturschutzfachlich wertvolle Flächen und/oder Biotoptypen sind von der Planung eindeutig nicht betroffen.

Der im Falle der Realisierung nicht vermeidbare Verlust einiger Bäume und Busch- und Strauchstrukturen bedeutet nicht nur für das Erscheinungsbild sondern auch für potentielle Tiervorkommen und das Standortklima zweifellos kurzfristig einen Verlust, der jedoch mittel- bis langfristig durch die vorgesehenen neuen Baumpflanzungen und die Laubhecke auf dem Vorhabengrundstück kompensiert werden kann.

Der zwar relativ geringe Verlust an offener Vegetationsfläche kann dagegen nicht komplett ausgeglichen werden. Auch das Maß an zu erwartender Dach- oder Fassadenbegrünung wird hier keine wesentlichen Effekte bringen, ist aber dennoch in jedem Fall positiv hinsichtlich der Vegetationsausstattung im Plangebiet zu beurteilen.

Negative Auswirkungen in erheblichem Umfang sind dennoch insgesamt für Fauna und Flora aus den vorgenannten Gründen nicht zu erwarten.

Boden

Der Geltungsbereich ist im Bestand zu ca. 38 % als versiegelt einzustufen. Alle anderen Flächen sind als versickerungsfähige offene Flächen zu werten.

Der Versiegelungsgrad wird sich durch das Neubauvorhaben nur mäßig auf ca. 50 % erhöhen. Neben der Gebäudegrundfläche handelt es sich darüber hinaus vor allem um Flächenbefestigungen für Zufahrten und Stellplätze. Da diese durch entsprechende Festsetzungen jedoch eine deutlich höhere Wasserdurchlässigkeit aufweisen werden, werden die negativen Auswirkungen des Vorhabens weiter verringert.

Im Sinne des Bodenschutzes tragen folgende wesentliche Aspekte der Planung zu einer Minimierung des Eingriffs bei:

- Aus der zweigeschossigen Bauweise und der Begrenzung der überbaubaren Fläche ergeben sich kompakte Baukörper und eine flächensparende Anordnung der Gebäude zueinander.
- Mit der Errichtung einer Tiefgarage und der Organisation der erforderlichen Stellplatzflächen auf dem Grundstück durch Konzentration (kurze Erschließungswege) wird die Begrenzung der Versiegelung zusätzlich unterstützt.
- Mit der Festsetzung eines Mindestanteiles an Vegetationsfläche und einer wasserdurchlässigen Bauweise für die befestigten Grundstücksfreiflächen können wenigstens Teilfunktionen des Bodens erhalten werden.

Mit der mäßig steigenden Bodenversiegelung gehen zwar gewisse nachteilige Veränderungen für das Kleinklima (Aufheizung) und für den Wasserhaushalt einher (reduzierte Grundwasserneubildungsrate, erhöhte Abflussgeschwindigkeit), jedoch sind diese in ihrem Umfang insgesamt bezogen auf das Schutzgut 'Boden' von einem kaum erheblichen Umfang.

Wasser

Oberflächengewässer sind von der Planung nicht direkt betroffen.

Unter Berücksichtigung der Schutzgebietsverordnung zum amtlich festgesetzten Heilquellenschutzgebiet für die staatlich anerkannte Heilquelle 'TB Wilhelmshöhe 3' werden keine Verbotstatbestände bzw. genehmigungspflichtige Tatbestände berührt.

Über eine durch die mäßig steigende Bodenversiegelung verursachte leicht reduzierte Grundwasserneubildungsrate und leicht erhöhte Abflussgeschwindigkeit hinaus sind auch sonst keine wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut 'Wasser' zu erwarten.

Die gestalterischen Vorgaben zur wasserdurchlässigen Freiflächengestaltung und zur Dachbegrünung tragen ebenfalls zur Minimierung negativer Folgen bei.

Luft, Klima

Das Plangebiet selbst hat zurzeit keine große Bedeutung für das Klima bzw. gilt lt. ZRK-Klimafunktionskarte bereits als Überwärmungsgebiet der 1. Stufe.

Der gering steigende Versiegelungsgrad bedingt nur eine unwesentliche Verschlechterung des Status quo. Die geplante Wohnbebauung wird die Baumasse im Stadtteil zwar ebenfalls etwas erhöhen mit den negativen Folgen für das Stadtklima (zusätzliche Wärmespeicherflächen) und gleichzeitig das Maß der offenen Flächen (mit den positiven größeren Temperaturschwankungen) leicht reduzieren, doch hat das Vorhaben wegen des Eingriffsumfangs keinen Einfluss auf die großräumige klimatische Situation. Insbesondere sind weder nahe gelegene Frischluftleitbahnen noch Kaltluftentstehungsgebiete betroffen.

Aufgrund des wachsenden Anteils an versiegelter Fläche sind dennoch geringe kleinräumig wirksame negative Auswirkungen nicht auszuschließen, auch wenn durch die festgesetzte Dach- und Fassadenbegrünung und die Vorgaben zur Freiflächengestaltung eine Eingriffsreduzierung teilweise erreicht werden kann.

Sach- und Kulturgüter

Die nordöstliche und östliche Grundstücksmauer sowie der integrierte Pavillion in der Nordostecke gehören zu der nach § 2 (1) HDSchG unter Schutz stehenden Anlage Klinikstraße 16/16a – Paracelsus-Elena-Klinik, ehem. Landsitz von Strombeck. Weiterhin gehören hierzu das ehemalige Wohngebäude, das jetzt Empfangs- und Bürogebäude der Klinik ist, das östlich abgehende Kutscherhaus sowie der nördliche Anbau, der bis auf ca. 3 m südlich an den Geltungsbereich reicht.

Der ursprüngliche, vorgesehene Charakter des Gesamt-Denkmals eines englischen Landhauses mit Wirtschaftsgebäuden freistehend in der Landschaft vor einer Baumkulisse ist durch die großflächigen Anbauten und Erweiterungen der Klinik in der Vergangenheit, die teilweise direkt an das denkmalgeschützte Gebäude angebaut sind, und die Entwicklung der Vegetation in der Umgebung praktisch nicht mehr vorhanden.

Die ursprüngliche Baumkulisse ist bereits stark beeinträchtigt. Bis heute ist nahezu das südliche Viertel der als ‚ALTER WALD' im historischen Lageplan dargestellten Fläche im Zusammenhang mit Klinikneubauten entfernt worden.

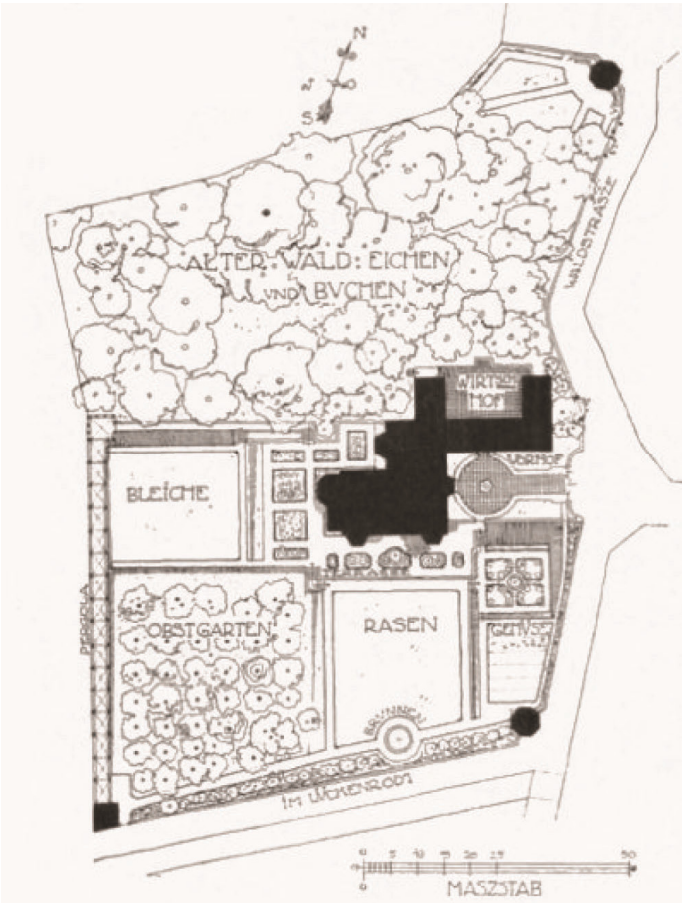

Historischer Plan von 1911/12
(Muthesius, Hermann: Landhäuser von Hermann Muthesius, München 1922)

Luftbild 2015,
Stadt Kassel Vermessung und Geoinformation

Dennoch werden die geplanten Neubauten bestenfalls an einigen Stellen durch die verbliebenen Bäume zu sehen sein, keinesfalls werden diese durch die Gebäude überragt werden.

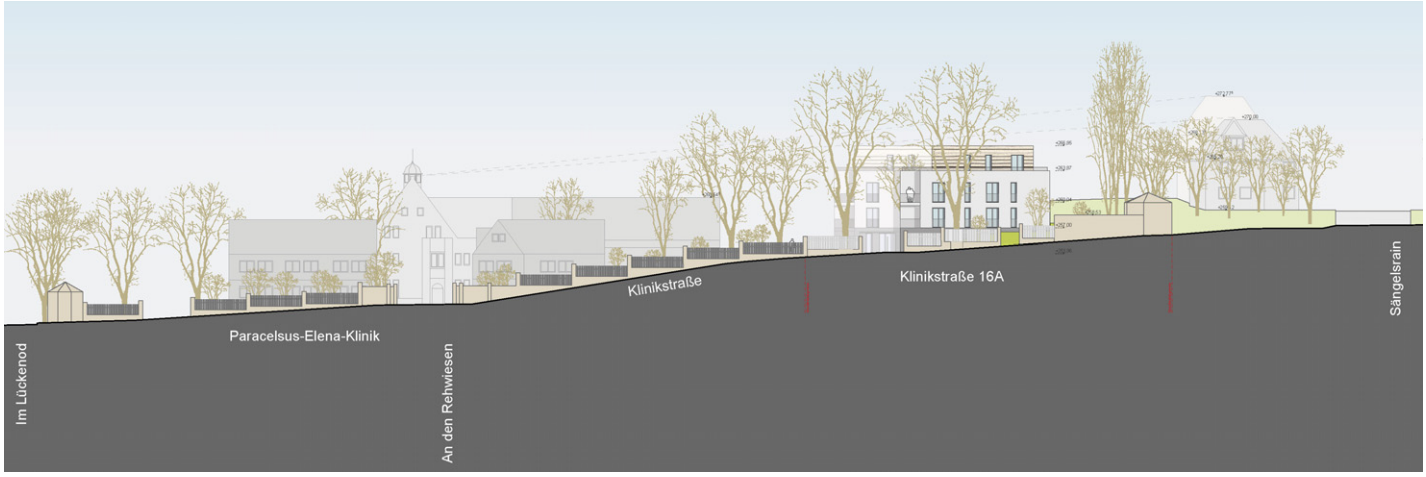

Nord-Süd-Geländeschnitt. Ansicht Klinikstraße von Osten.

Im Vergleich der alten Fotos mit vergleichbaren neuen Ansichten weiter unten ist deutlich zu erkennen, dass die Baumkulisse, obwohl ausgedünnt, heute mindestens 5 m höher ist. Weiterhin ist im Zusammenhang mit dem Vorhaben die Pflanzung von mindestens 2 zusätzlichen Bäumen festgesetzt.

Hierdurch wird die Baumkulisse gestärkt, obwohl wie beschrieben der Vordergrund der Kulisse in seiner ursprünglichen Form nicht mehr existiert.

Insbesondere das denkmalgeschützte Hauptgebäude ist heute bei vollbelaubter Vegetation aus der Ferne kaum noch wahrnehmbar. Dies liegt zum Einen an dem südöstlich vor dem Hauptgebäude errichteten Neubau und zum Anderen an der mittlerweile stark gewachsenen Vegetation sowohl auf dem Grundstück als auch um dieses herum. Die südlich verlaufende Bachaue ist an dieser Stelle fast vollständig zugewachsen, der südliche Waldsaum ist höher, dichter und hat sich deutlich nach Norden ausgebreitet und auch die Bepflanzung eines Parkplatzes am Südostrand des Grundstückes stellt mittlerweile eine Sichtbarriere dar (siehe auch Luftbild in Kap. 3.1).

Die Luftaufnahmen zeigen, dass heute ein freier Blick weder von Westen noch von Osten auf das Denkmal gegeben ist. (Stadt Kassel Vermessung und Geoinformation)

Die folgende Fotoreihe zeigt die Blicke, die aus der Umgebung auf das Haus heute noch möglich sind.

Historische Ansicht aus Südwest
(Muthesius, Hermann: Landhäuser von Hermann Muthesius, München 1922)

Ähnliche Blickrichtung heute. In der Bildmitte durch die Bäume ist der Mauer-Pavillion zu erahnen.
Links darüber der Klinikneubau.

Historische Ansicht aus Südost
(Muthesius, Hermann: Landhäuser von Hermann Muthesius, München 1922)

Ähnliche Blickrichtung heute

Ansicht von Süden aus dem Wald kommend

Ansicht von Süden über den Zaun durch die dichte Bepflanzung

Ansicht aus Südwest von der Zufahrt aus.
Lediglich der Giebel ist zu erkennen.

Ansicht von Südosten über das Grünland an der Bachaue
von der Lerchenfeldstraße aus.

In Stellungnahmen des Denkmalbeirats der Stadt Kassel (Sitzung am 22.09.2015) sowie dem Arbeitskreis für Denkmalschutz und Stadtgestalt Kassel (vom 03.10.2015) wird im Vorfeld dieser Planung darauf hingewiesen, dass die geplante Bebauung entgegen der vorhandenen städtebaulichen Ordnung im Quartier geplant sei, die vor allem gekennzeichnet sei durch eine dem Straßenverlauf folgende Bebauung mit großem Gärten hinter dem Haus und deutlich ausgeprägten Vorgärten.

Dies ist zwar in weiten Teilen für das Quartier zutreffend, doch schon die an der Klinikstraße gegenüberliegenden Häuser (Nr. 17 u. 19) in vergleichbarer Lage entsprechen in keiner Weise dieser Ordnung: hangorientiert mit der schmalen Giebelseite zur Straße ist Nr. 17weit zurückgesetzt, mit einem Doppelgaragenbau zur Straße statt einem Vorgarten. Diese Garagen bilden sogar den Eingang und schotten das Grundstück vollständig von der Straße ab (s. Foto in Kap. 3.1 von Klinikstr. 17). Weiterhin gibt es im Innenbereich der nördlich und östlich angrenzenden Quartiersblöcke jüngere Bebauungen zur Nachverdichtung in zweiter Reihe mit privaten Zufahrten sowie unterschiedlichen Geschossigkeiten und Dachformen.

Auch das Bestandsgebäude auf dem Plangrundstück ist entsprechend dem Geländeverlauf des Hangs von der Straße in die Tiefe des Grundstücks weggedreht und hat keinen ausgeprägten Vorgarten, sondern eine hofartige Zufahrt zur Garage. Dies entspricht im Übrigen auch der Typologie des angrenzenden Klinik-Ensembles mitsamt den denkmalgeschützten Gebäuden. Hierin ist die Reaktion auf die Topographie zu erkennen, die sich an dieser Stelle den Standardlösungen, wie sie im übrigen Quartier die Regel sind, widersetzt. Städtebaulich bildet das Plangrundstück den Übergang zwischen dem Klinikareal mit seiner Sonderbauform und dem umliegenden Gartenstadtgebiet mit den typischen 2-geschossigen, mit geneigten Dächern versehenen Wohnhäusern. Die Lage innerhalb der denkmalgeschützten Mauer des Klinikareals bezieht die Neubebauung in den Gesamtkomplex ein und kennzeichnet die städtebauliche Besonderheit des Plangrundstücks.

In der denkmalgeschützten Natursteinmauer der Grundstückseinfriedung wurde bereits für die Grundstückszufahrt zur bestehenden Arztvilla eine Lücke in der Mauer hergestellt, deren geschwungen nach innen verlaufende Einfassung offensichtlich mit den Originalsteinen der ursprünglichen Mauer errichtet wurde. Im Zuge des geplanten Vorhabens soll eine neue deutlich schmalere Grundstückszufahrt ca. 12 m weiter südlich hergestellt werden. Die Mauer wird an dieser Stelle behutsam zurückgebaut, um mit dem Original-Material im Bereich der bestehenden Zufahrt weiter nördlich die

Mauer wieder zu errichten. An dieser Stelle wird lediglich ein Zugang für Fußgänger erhalten. Insgesamt wird sich die Straßenansicht im ursprünglichen Erscheinungsbild der Mauer vergrößern.

Eine Beeinträchtigung des Kulturdenkmals ist durch das Vorhaben nicht gegeben. Die geplanten Baukörper fügen sich in die Topographie ein und reagieren in ihrer Körnigkeit (Längen-, Breiten- und Höhenausdehnung) auf den Bestand der Wohnhäuser im Umfeld. Der nächstgelegene nördliche Baukörper des südlich benachbarten Kulturdenkmals hat nur eine untergeordnete Bedeutung, da er nicht zum ursprünglich erbauten Ensemble gehörte (Siehe auch Kapitel 4.3). Es wird ein Abstand von ca. 8 m zwischen den Neubauten und diesem Baukörper eingehalten. An der den Neubauten zugewandten Nordseite weist der Bau nur eine untergeordnete schmucklose Fassade auf, die überwiegend in den Hang gegraben ist.

Die bestehende gut 3 m hohe und zusätzlich von dichten Sträuchern überwachsene Betonmauer auf dem Planungsgrundstück, liegt kanpp fünf Meter von der benachbarten Fassade entfernt. Sie beeinträchtigt Belichtung und Sichtbeziehungen in diesem Bereich momentan stark.

Da diese Betonmauer im Zuge des Vorhabens zurückgebaut und das Gelände an dieser Stelle entsprechend flacher modelliert wird und da die Neubauten einen größeren Abstand als die Betonmauer zum Kulturdenkmal haben, wird auch an dieser Stelle eine deutliche Verbesserung der Situation erzielt.

Weitere unter Schutz stehenden Sach- und Kulturgüter werden nicht vom Geltungsbereich berührt.

Wechselwirkungen

Es gibt keine Anhaltspunkte für wesentliche nachteilige Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Schutzgütern durch das Vorhaben.

Zusammenfassung

Die Veränderungen für die Schutzgüter sind ausgehend von der geringen Bedeutung des Plangebiets für Natur- und Landschaftsschutz aufgrund des aktuellen Zustands zu beurteilen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass sich die geringen negativen Beeinträchtigungen insbesondere aus der Randlage zum Landschaftsraum und dem geringfügig erhöhten Versiegelungsgrad ergeben. Dies betrifft in jeweils geringem Maße die Schutzgüter Landschaftsbild, Biotopstrukturen, Wasser, Boden sowie Luft und Klima.

Die Auswirkungen auf das Landschaftsbild sowie Biotopstrukturen werden durch die Neuanpflanzung von Bäumen und Hecken positiv beeinflusst. Die ebenfalls nur geringen Beeinträchtigungen von Wasser, Boden sowie Luft und Klima durch den etwas erhöhten Versiegelungsgrad werden ebenso durch die Anpflanzungen, durch Vorgaben zu wasserdurchlässiger Versiegelung sowie Dach- und Fassadenbegrünung gemildert.

Darüber hinaus sind nachteilige Auswirkungen für den Menschen, seine Gesundheit und die wirtschaftliche Situation, Erholung und Freizeit sowie Sach- und Kulturgüter nicht zu erwarten.

Es wird außerdem davon ausgegangen, dass sich auch die Lebensbedingungen für Tiere nicht nachhaltig verschlechtern, da geeignete Ausweichräume zur Verfügung stehen. Mit den vorgesehenen Neuanpflanzungen können kurz- bis mittelfristig die durch den Eingriff in den Baum- und Strauchbestand entstehenden nachteiligen Auswirkungen für die Fauna im Allgemeinen, insbesondere aber für die im Stadtgebiet vorkommenden Arten der Avifauna, in geeigneter Form überwunden werden. Die vorgesehenen neuen Bäume und Hecken werden ein für die Tiere gleichwertiges Vegetationsangebot darstellen.

Fazit

Grundsätzlich ist die geplante Wohnbaulandentwicklung auf einer bereits erschlossenen Fläche an einem städtebaulich gut integrierten Standort insgesamt zu begrüßen und einer Erweiterung auf bisher unbebauten bzw. wesentlich sensibleren Flächen vorzuziehen.

Die aus der zukünftigen Bebauung resultierenden negativen Auswirkungen sind für alle Schutzgüter als sehr gering bis gering zu bewerten und erscheinen in der Summe vor dem Hintergrund einer aus städtebaulicher Sicht in Art und Maß der Nutzung angemessenen baulichen Entwicklung insgesamt vertretbar.

7. Durchführung und Kosten

Die für das Vorhaben benötigten Flächen sind für die Vorhabenträger direkt verfügbar.

Mit der Umsetzung des Vorhabens soll begonnen werden, sobald das Bebauungsplanverfahren so weit fortgeschritten ist, dass die Genehmigungsfähigkeit des Projekts ausreichend sichergestellt ist. Derzeit wird von einem Baubeginn im Frühjahr 2017 ausgegangen. Vorgezogen und unabhängig vom B-Plan-Verfahren ist der Abbruch des vorhandenen Wohngebäudes geplant.

Die Kosten für das Bebauungsplanverfahren gehen zu Lasten der Vorhabenträger. Die Vorhabenträger haben auch alle anderen Kosten, die mit der Realisierung des Bauvorhabens anfallen (Herstellungskosten, Erschließungskosten und auch die spätere Unterhaltung), zu tragen. Hierzu sind neben den hochbaulichen Maßnahmen insbesondere auch erforderliche Anpassungen im öffentlichen Straßenraum (Bordsteinabsenkung) und die Begrünungsmaßnahmen auf dem Grundstück zu rechnen.

Der Stadt Kassel entstehen durch das Vorhaben über die normale Verwaltungszuarbeit im Rahmen des Verfahrens hinaus keine Kosten.

Näheres hierzu regelt der Durchführungsvertrag zwischen der Stadt Kassel und den Vorhabenträgern.

8. Verfahren

Das Bauleitplanverfahren wird auf der Grundlage der Anwendung des § 13 BauGB für das beschleunigte Verfahren mit den folgenden Verfahrensschritten durchgeführt:

16.09.2015	1. Information Ortsbeirat: Vorstellung von drei Varianten für das architektonische Konzept
24.05.2016	frühzeitige Beteiligung der betroffenen Fachämter / Träger öffentl. Belange
… .2016	Ortsbeirat 'Harleshausen': B-Plan-Entwurf
… .2016	Aufstellungsbeschluss , Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss
… .2016 bis … .2016	Öffentliche Auslegung, parallel Beteiligung Träger öffentl. Belange
_ _._ _._ _ _ _ (geplant)	Satzungsbeschluss

9. Rechtsgrundlagen (Stand 09.2016)

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722).

Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I, S. 132), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I, S. 1548).

Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I, S. 58), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I, S. 1509).

Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. August 2016 (BGBl. I S. 1972) geändert worden ist.

Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. August 2016 (BGBl. I S. 1972) geändert worden ist.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2490).

Bundes-Immissionsschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 26. Juli 2016 (BGBl. I S. 1839) geändert worden ist.

Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG) vom 20.12.2010 (GVBl. I, S. 629), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Dezember 2015 (GVBl. S. 607)

Hessische Bauordnung (HBO) in der Fassung vom 15. Januar 2011 (GVBl. I 2011, S. 46), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 30. November 2015 (GVBl., S. 457).

Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618).

Hessisches Wassergesetz (HWG) vom 14.12.2010 (GVBl. I, S. 548), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. September 2015 (GVBl. S. 338).

Hessisches Gesetz über das öffentliche Vermessungs- und Geoinformationswesen (HVGG) vom 06.09.2007 (GVBl. I, S. 548), zuletzt geändert durch Art. 14 des Gesetzes vom 27. September 2012 (GVBl., S. 290).

Gesetz zum Schutze der Kulturdenkmäler (Denkmalschutzgesetz) in der Fassung vom 05.09.1986 (GVBl. I, S. 270), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. November 2015 (GVBl. S. 523).

Abwasser- und Abwasserbeitrags- und –Gebührensatzung (Abwassersatzung) der Stadt Kassel in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Kassel (Baumschutzsatzung) in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Satzung zur Herstellung, Ablösung und Gestaltung von Stellplätzen und zur Herstellung von Abstellplätzen für Fahrräder (Stellplatzsatzung) in ihrer jeweils gültigen Fassung.

aufgestellt

Kassel, den 2016

gez.
Mohr

Stadt Kassel
Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht
und Denkmalschutz

Kassel, den 2016

gez.
Möller

Planverfasser

Anhang A:
Textliche Festsetzungen nach BauGB

1. Art und Maß der baulichen Nutzung - § 9 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 6

1.1 Im Geltungsbereich ist ausschließlich Wohnnutzung zulässig.
In der Summe darf die Anzahl von 13 Wohneinheiten nicht überschritten werden.

1.2 Die zeichnerisch festgesetzten Grundflächen GR gelten als Höchstgrenze für die Wohngebäude.

1.3 Die zeichnerisch festgesetzten Geschossflächen GF gelten in Bezug auf die Hauptgebäude als Summe für die nach den Außenmaßen der Gebäude zu ermittelnde Vollgeschossfläche.

1.4 Die zeichnerisch festgesetzten Traufhöhen (TH) und Gebäudehöhen (OK) dürfen jeweils nicht überschritten werden.
Als Traufhöhe gilt in Bezug auf geneigte Dächer der Hauptbaukörper die Höhe am Schnittpunkt der Verlängerung der Außenwand mit der Oberkante der Dachhaut.
Für Flachdächer gilt die Oberkante der Decke des obersten Vollgeschosses.
Als Gebäudehöhe (= Firsthöhe) gilt die Oberkante der Dachhaut am höchsten Punkt.

1.5 Von den zeichnerisch festgesetzten Höhenbeschränkungen sind Anlagen zur Ausnutzung von Sonnenenergie bis zu einer maximalen Aufbauhöhe von 1 m und sonstige untergeordnete und notwendige technische Bauteile bis zu einer maximalen Aufbauhöhe von 2 m ausgenommen.

2. Bauweise - § 9 (1) Nr. 2 BauGB

2.1 Ein Vortreten von den zeichnerisch festgesetzten Baugrenzen ist ausschließlich bei untergeordneten Fassadenabschnitten (wie z.B. Erker) und Gebäudeteilen (wie z.B. Balkone, Vordächer) bis max. 1,50 m Tiefe zulässig.
Die Länge der in Satz 1 bezeichneten Fassadenabschnitte und Gebäudeteile darf in der Summe 1/3 der jeweiligen Fassadenlänge und 1/5 der jeweiligen Fassadenfläche nicht überschreiten.

2.2 Im Geltungsbereich dürfen Gebäude ausschließlich in offener Bauweise errichtet werden.

2.3 Staffelgeschosse müssen auf allen Seiten mindestens 1,0 m hinter die darunter liegende Außenwand des jeweiligen Baukörpers zurückspringen.
Dabei sind aneinandergebaute Gebäude wie ein Baukörper zu beurteilen.

3. Garagen und Stellplätze - § 9 (1) Nr. 4 BauGB

3.1 Oberirdische Garagen sind unzulässig.

3.2 Oberirdische Stellplätze und überdachte Stellplätze sind nur innerhalb der Baufenster sowie der hierfür zeichnerisch festgesetzten Flächen zulässig.

3.3 Tiefgaragen sind innerhalb der Baufenster sowie der hierfür zeichnerisch festgesetzten Flächen zulässig.

4. Nebenanlagen - § 9 (1) Nr. 4 BauGB

4.1 Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO können außerhalb der durch Baugrenzen zeichnerisch festgesetzten Baufenster nur zugelassen werden, wenn eine maximale Grundfläche von einzeln jeweils 15 m² und in der Summe insgesamt 45 m² nicht überschritten wird.
Der bestehende denkmalgeschützte Pavillion wird nicht auf diese Grundflächen angerechnet.
Für die in Satz 1 bezeichneten Anlagen gelten eine maximale Traufhöhe von 3,00 m und eine maximale Gebäudehöhe von 3,50 m.

5. Bindungen für die Bepflanzung von Bäumen und Sträuchern - § 9 (1) Nr. 25a BauGB

5.1 In der zeichnerisch festgesetzten Fläche für die Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern ist eine standortgerechte, einheimische geschlossene Laubhecke - vorzugsweise entsprechend der Artenliste nach 5.4 - zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten.

5.2 Im Geltungsbereich sind mindestens 8 standortgerechte Laubbäume - vorzugsweise Bäume 1. oder 2. Ordnung entsprechend der Artenliste nach 5.4 - zu pflanzen (Mindestqualität: Hochstamm, 3xv STU 16-18 cm). Bestandsbäume, die nicht zeichnerisch festgesetzt sind, aber erhalten werden, können hierauf angerechnet werden.

5.3 Sämtliche Gehölze der festgesetzten Pflanzungen sind dauerhaft zu erhalten, vor Beeinträchtigung zu schützen und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen.

5.4 Bei allen Gehölzpflanzungen sind ausschließlich standortgerechte Laubgehölz-Arten zu verwenden - vorzugsweise entsprechend der folgenden Liste:

Bäume 1. Ordnung

Acer platanoides	Spitz-Ahorn
Betula verrucosa	Weißbirke
Carpinus betulus	Hainbuche
Platanus x hispanica	Ahornblättrige Platane
Quercus cerris	Zerr-Eiche
Quercus robur	Stieleiche
Robinia pseudoacacia	Robinie
Sophora japonica	Japanischer Schnurbaum
Tilia cordata	Winterlinde

Bäume 2. Ordnung

Acer campestre	Feldahorn
Acer opalus	Schneeballblättriger Ahorn
Acer rubrum	Rotahorn
Celtis caucasica	Kaukasischer Zürgelbaum
Corylus colurna	Baumhasel
Eucommia ulmoides	Guttaperchabaum
Juglans regia	Walnuss
Ostrya carpinifolia	Gemeine Hopfenbuche
Prunus avium	Vogelkirsche
Sorbus aucuparia	Vogelbeere
Tilia mandshurica	Mandschurische Linde
Ulmus pumila	Sibirische Ulme

Bäume 3. Ordnung

Amelanchier laevis	Felsenbirne
Cornus mas	Kornelkirsche
Crategus laevigata	Rotdorn
Crataegus monogyna	Weißdorn
Fraxinus ornus	Blumen-Esche
Prunus padus	Traubenkirsche

Mindestqualität: Hochstamm,3xv STU 16-18cm

Schnitthecken

Acer campestre	Feldahorn
Carpinus betulus	Hainbuche
Ligustrum vulgare	Liguster

Mindestqualität: 2xv mB. Höhe 100-125 cm

Sträucher

Cornus mas	Kornelkirsche
Cornus sanguinea	roter Hartriegel
Corylus avellana	Haselnuss
Crataegus monogyna	Weißdorn
Euonymus europaeus	Pfaffenhütchen
Lonicera xylosteum	Heckenkirsche
Prunus spinosa	Schlehe
Rosa canina	Hundsrose
Rosa rubiginosa	Weinrose
Rubus fruticosus	Brombeere
Rubus ideaus	Himbeere
Sambucus nigra	schwarzer Holunder
Sambucus racemosa	Traubenholunder
Viburnum lantana	wolliger Schneeball
Viburnum opulus	gemeiner Schneeball

Mindestqualität: wie vor

Rankpflanzen, z. B. für Fassadenbegrünung

selbstklimmende Arten:

Hedera helix	Efeu
Hydrangea petiolaris	Kletterhorthensie
Parthenocissus quinquefolia	Wilder Wein
Parthenocissus tricuspidata	Wilder Wein

Arten, die Rankhilfen benötigen:

Aristolochia macrophylla	Pfeifenwinde
Campsis radicans	Trompetenwinde
Clematis vitalba	Waldrebe
Humulus lupulus	Gemeiner Hopfen
Lonicera caprifolium	Geisblatt
Lonicera x heckrottii	Geisblatt
Vitis vinifera	Echter Wein
Wisteria sinensis	Blauregen

Mindestqualität: im TB 60-80 bzw. 60/100

5.5 Die Anpflanzung von Nadelbäumen ist unzulässig.

5.6 Bei allen Pflanzungen ist ein Mindestabstand von 2,50 m zu Ver- und Entsorgungsleitungen einzuhalten. Eine Unterschreitung des in Satz 1 genannten Abstands ist nur in Absprache mit dem jeweiligen Versorgungsunternehmen zulässig.

Örtliche Bauvorschriften zur Gestaltung nach § 81 HBO

6. Gestaltung von Gebäuden, Dächern - § 81 (1) Nr. 1 und 2 HBO

6.1 Dacheindeckungen mit Materialien, die glänzende Oberflächen erzeugen, sind unzulässig. Anlagen zur Sonnenenergienutzung (Fotovoltaik und Solarthermie) sind hiervon ausgenommen.

7. Art, Gestaltung und Höhe von Einfriedungen - § 81 (1) Nr. 3 HBO

7.1 Zur Einfriedung des Baugrundstücks sind ausschließlich folgende Bauweisen - auch in Kombination - zulässig:
- Mauern
- lebende standortgerechte Laubgehölz-Hecken, vorzugsweise Hainbuche oder Feld-Ahorn
- Holz-Staketenzäune mit senkrechter Gliederung
- Maschendrahtzäume nur in Verbindung mit lebenden Hecken

7.2 Die maximal zulässige Höhe der Einfriedungen beträgt 1,50 m (gilt nicht für die bestehende unter Denkmalschutz stehende Mauer mit Holz-Staketenzaun).

Hiervon abweichend kann im Einvernehmen mit den Eigentümern der jeweils betroffenen angrenzenden Grundstücke eine höhere Einfriedung bis zu einer Höhe von 2,00 m errichtet werden.

7.3 Wenn die topografischen Verhältnisse es erfordern, kann von den in 7.1 und 7.2 genannten Vorgaben für die Gestaltung abgewichen werden.

8. Stellplätze - § 81 (1) Nr. 4 HBO

8.1 Die Flächen der Stellplätze sind in wasserdurchlässiger Bauweise (Pflasterung mit mindestens 15 % Fugenanteil, Schotterrasen, wassergebundene Decke o. ä.) als teilversiegelte Flächen herzustellen.

9. Begrünung von baulichen Anlagen - § 81 (1) Nr. 5 HBO

9.1 Flachdächer und flach geneigte Dächer sind mit einer extensiven Begrünung zu versehen, die dauerhaft zu erhalten ist. Die Dicke der Vegetationsschicht (durchwurzelbare Schicht) muss mindestens 10 cm, bei Verwendung von vorkultivierten Vegetationsmatten und entsprechender Wasserspeicherschicht mindestens 4 cm betragen.

Flächen für technische Aufbauten sind von der Pflicht zur Dachbegrünung ausgenommen, wenn eine Dachbegrünung in diesen Bereichen technisch nicht möglich ist.

9.2 Die nicht durch Hochbauten überdeckten Abdeckungen von Tiefgaragen sind als begehbare und/oder nutzbare Freifläche auszubilden. Hiervon ist mindestens 75 % als Vegetationsfläche herzustellen.

Die Dicke der Vegetationstragschicht (durchwurzelbare Schicht) muss im Mittel mindestens 40 cm, bei Verwendung von Filterschichten und Wasserspeicherschichten mindestens 25 cm betragen.

9.3 Von den Festsetzungen 9.1 und 9.2 ausgenommen sind Vordächer, Glasflächen, Flucht- und Rettungswege sowie Flächen, die als Dachterrassen genutzt werden.

Die Größe der Dachterrassen ist auf maximal 35 % der Dachfläche des jeweiligen Baukörpers zu begrenzen.

9.4 Geschlossene Fassadenflächen des Untergeschosses sind ab einer Fläche von 15 m² bei einer Länge von mindestens 5 m mit rankenden oder selbstklimmenden Pflanzen gemäß Pflanzenliste aus Punkt 5.4 zu begrünen.

10. Gestaltung und Bepflanzung der Grundstücksfreiflächen - § 81 (1) Nr. 5 HBO

10.1 Mindestens 50 % der nicht überbauten (durch Gebäude überdeckten) Grundstücksfläche sind gärtnerisch zu gestalten bzw. als offene Vegetationsfläche (z.B. Rasen-/Wiesenfläche) herzustellen.

10.2 Die befestigten Flächen sind in wasserdurchlässiger Bauweise (Pflasterung mit mindestens 15 % Fugenanteil, Schotterrasen, wassergebundene Decke o. ä.) als teilversiegelte Flächen herzustellen.

Hiervon ausgenommen sind Flächen, die wegen ihrer funktionalen Erfordernisse (z.B. rollstuhlgerecht) einen höheren Versiegelungsgrad erfordern oder / und wegen ihrer Nutzung eine potenzielle Gefährdung für Boden, Natur und Landschaft darstellen.

10.3 Die auf den privaten Grundstücken liegenden Flächen zur Aufnahme von Wertstoff- und Abfallbehältern sind durch bauliche oder gärtnerische Maßnahmen so zu gestalten, dass sie vom öffentlichen Straßenraum nicht direkt einsehbar sind.

Hinweise

1. Schutz des Mutterbodens

   Eingriffe in den Boden sind auf das unbedingt notwendige Mindestmaß zu beschränken.

   Mutterboden, der bei der Errichtung und Veränderung von baulichen Anlagen sowie bei wesentlichen anderen Veränderungen der Erdoberfläche ausgehoben wird, ist in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung oder Vergeudung zu schützen.

2. Heilquellenschutzgebiet

   Der Geltungsbereich befindet sich innerhalb der quantitativen Schutzzone B1 - innere Zone - des mit Verordnung vom 02.10.2006 (StAnz. 46/2006, S. 2634) amtlich festgesetzten Heilquellenschutzgebietes für die staatlich anerkannte Heilquelle 'TB Wilhelmshöhe 3'.

3. Artenschutz

   Bei der Bebauung der Flächen sind die allgemeinen artenschutzrechtlichen Regelungen zu beachten (§ 39 (5) BNatSchG, § 44 (1) BNatSchG). Zur Vermeidung der Verletzung der artenschutzrechtlichen Verbote (Tötungsverbote) ist die Rodung von Gehölzen für die Baufeldräumung in der Zeit zwischen dem 01. Oktober und dem 28./29. Februar durchzuführen.

   Darüber hinaus sind alle Gehölze vor deren Beseitigung von sachkundigem Personal auf Nester, Höhlen usw. zu überprüfen.

   Es wird empfohlen, die Artenschutzuntersuchung mit zeitlichem Vorlauf vor der Baufeldräumung vorzusehen, da bei positivem Befund eine fachgerechte Umsiedlung der Tiere zu organisieren und erst danach eine Gehölzfällung zulässig ist. Dies kann im Einzelfall auch eine Verzögerung der Baumaßnahme nach sich ziehen.

   Nur so können artenschutzrechtliche Verbotstatbestände i.S.d. § 44 (1) BNatSchG sicher ausgeschlossen werden.

4. Denkmalschutz

   Die Mauer mit integriertem Pavillion im Osten und Nordosten des Geltungsbereichs gehört zu der als Kulturdenkmal nach § 2 (2) HDSchG ausgewiesenen Anlage 'Klinikstraße 16/16a – Paracelsus-Elena-Klinik, ehem. Landsitz von Strombeck'.

5. Abwassersatzung

   Für die Versickerung von Regenwasser auf den Grundstücken gilt die Abwassersatzung der Stadt Kassel.

   Die wasserrechtliche Erlaubnis zur Versickerung ist bei der Unteren Wasserbehörde zu beantragen.

6. Stellplatzsatzung

   Im Geltungsbereich gelten die Bestimmungen der Satzung zur Herstellung, Ablösung und Gestaltung von Stellplätzen oder Garagen und zur Herstellung von Abstellplätzen für Fahrräder in der jeweils gültigen Fassung.

7. Baumschutzsatzung

   Im Geltungsbereich gelten die Bestimmungen der Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Kassel in der jeweils gültigen Fassung.

8. 'Kunstwerk 7000 Eichen'

   Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes ist <u>nicht</u> von dem 'Kunstwerk 7000 Eichen' betroffen.

Bebauungsplan Stadt Kassel Nr. IV/9 ' Klinikstraße 16A'

Vorentwurf - Stand 20. September 2016

Anlage 4

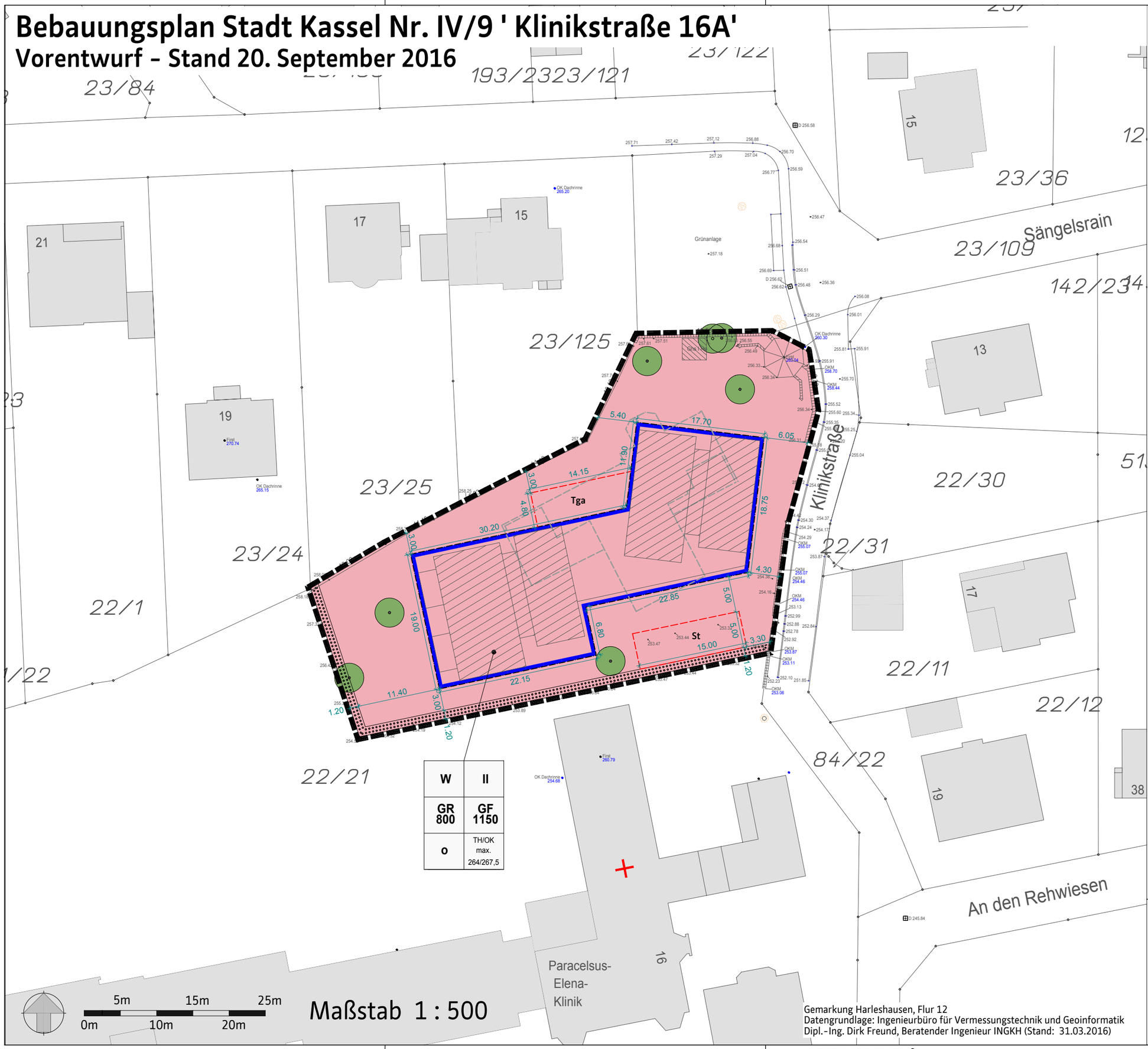

Gemarkung Harleshausen, Flur 12
Datengrundlage: Ingenieurbüro für Vermessungstechnik und Geoinformatik
Dipl.-Ing. Dirk Freund, Beratender Ingenieur INGKH (Stand: 31.03.2016)

Zeichnerische Festsetzungen

Legende nach PlanZVO

Art und Maß der baulichen Nutzung

(§ 9 (1) Nr. 1 BauGB)

W	Wohnbaufläche
z.B. II	Anzahl Vollgeschosse maximal (nach HBO-Definition)
z.B. GR 800	Grundfläche max. in m²
z.B. GF 1100	Geschossfläche max. in m²
TH/OK max. 264 / 267,5	Traufhöhe TH/ Gebäudehöhe OK

überbaubare Grundstücksfläche, Bauweise

(§ 9 (1) Nr. 2 BauGB)

Baugrenze

Nebenanlagen (§ 9 (1) Nr. 4 BauGB)

St	Flächen für Stellplätze / überdachte Stellplätze und Nebenanlagen
Tga	Flächen für Tiefgaragen

Bindungen für die Bepflanzung

(§ 9 (1) Nr. 25 a/b BauGB)

Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

zu erhaltende Bäume

Geltungsbereich (§ 9 (7) BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Hinweise / Planunterlage

23/25 Flurstücksnummer

Flurstücksgrenze

Denkmalgeschützte Grundstücksmauer mit Pavillion

Gebäude Vorhaben

Gebäude Rückbau

Büro für Architektur und Stadtplanung

Holger Möller
Dipl.-Ing., Architekt und
Städtebauarchitekt SRL

BAS

Querallee 43
Tel.: 0561 / 710405
Tel.: 0561 / 78 808 70

34119 Kassel
Fax.: 0561 / 710405
mail@bas-kassel.com

H/B = 297 / 420 (0.12m²)

Allplan 2014

Kassel documenta Stadt

- ENTWURF -

Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/9 'Klinikstraße 16A'

Stadtteil Harleshausen

beschleunigtes Verfahren nach § 13 a BauGB

Vorhaben- und Erschließungsplan

Stand: 20.September 2016

Trägerin der Bauleitplanung:

Stadt Kassel
Amt für Stadtplanung Bauaufsicht und Denkmalschutz
Rathaus der Stadt Kassel
Obere Königsstraße 8
34117 Kassel

Bearbeitung:

BAS

Büro für Architektur und Stadtplanung
Querallee 43
34119 Kassel
Tel.: 0561.78808-70
Fax: 0561.710405
mail@bas-kassel.com
www.bas-kassel.com

Inhaltsverzeichnis

Vorhaben- und Erschließungsplan

(Alle Zeichnungen im Originalformat DIN A3 = Maßstab 1 : 200)

- Ansichten
- Lageplan
- Geschoss-Grundrisse mit Freiflächenplan
- Geländeschnitte, tlw. mit Gebäudeschnitten
- Bilanz Grundfläche GR und Geschossfläche GF

Baufrösche
Architekten und Stadtplaner GmbH
www.baufroesche.de

Bauherrengemeinschaft
Thilko Gerke und Dr. Sascha Haghani

0 5 10 20m

KS-EP • Klinikstraße 16A Ansicht Süd
Stand 19.09.16
Format: DIN A3

Baufrösche
Architekten und Stadtplaner GmbH
www.baufroesche.de

Bauherrengemeinschaft
Thilko Gerke und Dr. Sascha Haghani

0 5 10 20m

KS-EP • Klinikstraße 16A Ansicht Nord
Stand 19.09.16
Format: DIN A3

Baufrösche
Architekten und Stadtplaner GmbH
www.baufroesche.de

Bauherrengemeinschaft
Thilko Gerke und Dr. Sascha Haghani

KS-EP • Klinikstraße 16A Lageplan M 1:500
Stand 19.09.16
Format: DIN A3

0 5 10 25m

Baufrösche
Architekten und Stadtplaner GmbH
www.baufroesche.de

Bauherrengemeinschaft
Thilko Gerke und Dr. Sascha Haghani

0 5 10 20m

KS-EP • Klinikstraße 16A Grundriss UG M 1:200
Stand 19.09.16
Format: DIN A3

Baufrösche
Architekten und Stadtplaner GmbH
www.baufroesche.de

Bauherrengemeinschaft
Thilko Gerke und Dr. Sascha Haghani

0 5 10 20m

KS-EP • Klinikstraße 16A Grundriss EG M 1:200
Stand 19.09.16
Format: DIN A3

Baufrösche
Architekten und Stadtplaner GmbH
www.baufroesche.de

Bauherrengemeinschaft
Thilko Gerke und Dr. Sascha Haghani

0 5 10 20m

KS-EP • Klinikstraße 16A Grundriss 1. OG M 1:200
Stand 19.09.16
Format: DIN A3

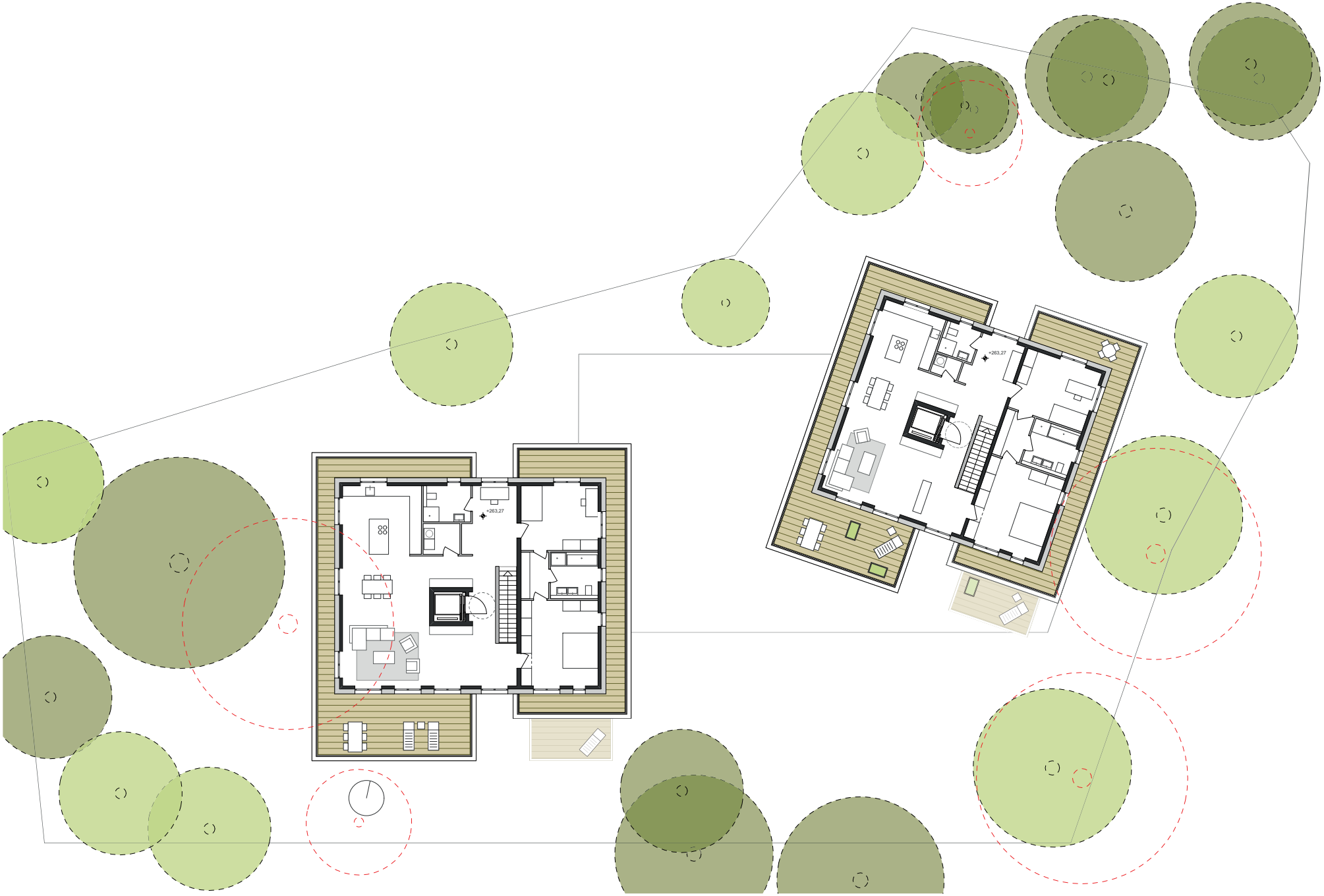

Baufrösche
Architekten und Stadtplaner GmbH
www.baufroesche.de

Bauherrengemeinschaft
Thilko Gerke und Dr. Sascha Haghani

0 5 10 20m

KS-EP • Klinikstraße 16A Grundriss STG M 1:200
Stand 19.09.16
Format: DIN A3

Baufrösche
Architekten und Stadtplaner GmbH
www.baufroesche.de

Bauherrengemeinschaft
Thilko Gerke und Dr. Sascha Haghani

0 5 10 20m

KS-EP • Klinikstraße 16A Schnitt A-A M 1:200
Stand 19.09.16
Format: DIN A3

Baufrösche
Architekten und Stadtplaner GmbH
www.baufroesche.de

Bauherrengemeinschaft
Thilko Gerke und Dr. Sascha Haghani

KS-EP • Klinikstraße 16A Schnitt A-A M 1:250
Stand 19.09.16
Format: DIN A3

0 5 10 20m

Baufrösche
Architekten und Stadtplaner GmbH
www.baufroesche.de

Bauherrengemeinschaft
Thilko Gerke und Dr. Sascha Haghani

0 5 10 20m

KS-EP • Klinikstraße 16A Schnitt B-B M 1:200
Stand 19.09.16
Format: DIN A3

Baufrösche
Architekten und Stadtplaner GmbH
www.baufroesche.de

Bauherrengemeinschaft
Thilko Gerke und Dr. Sascha Haghani

0 5 10 20m

KS-EP • Klinikstraße 16A Ansicht West M 1:200
Stand 19.09.16
Format: DIN A3

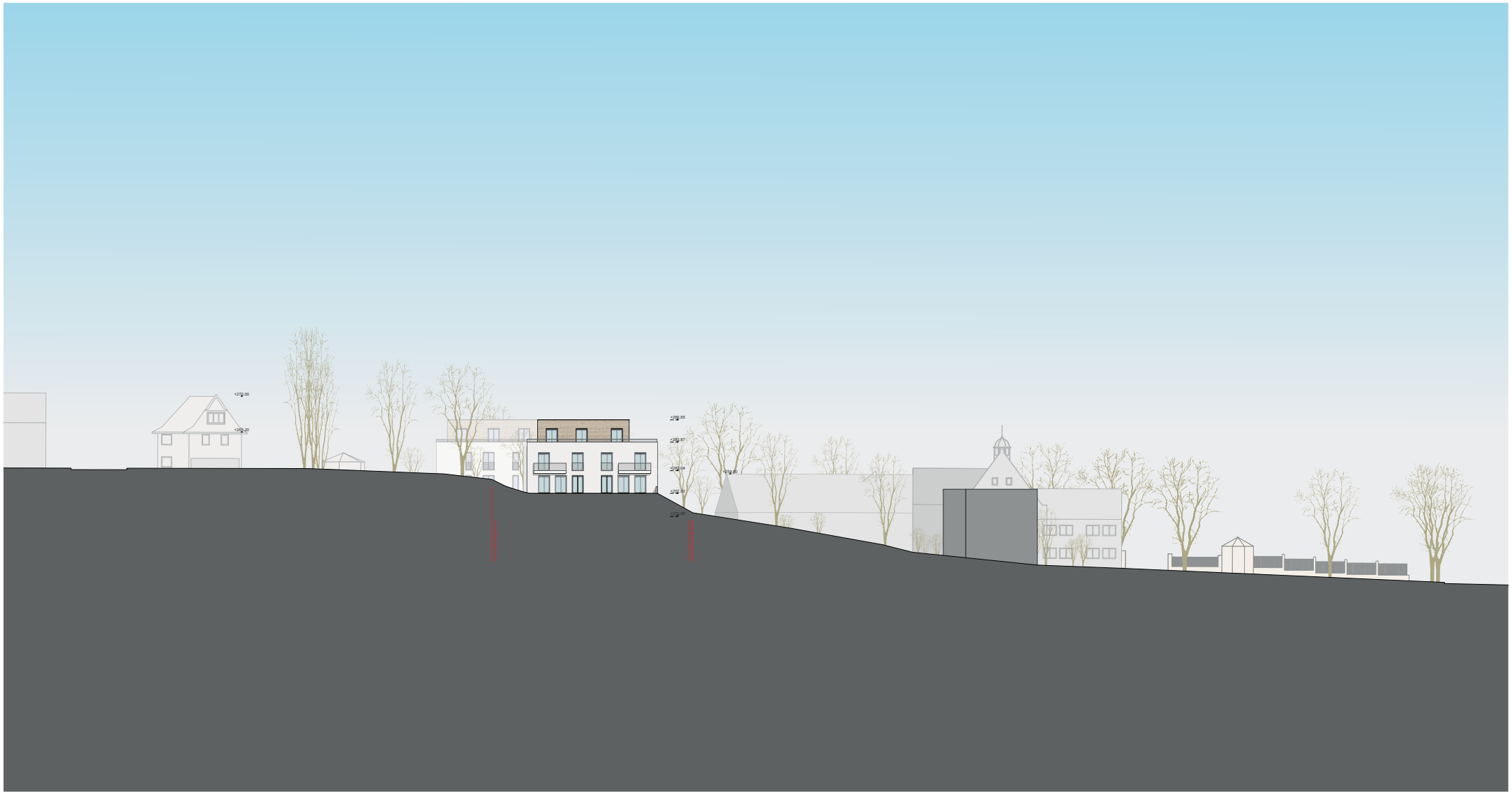

Baufrösche
Architekten und Stadtplaner GmbH
www.baufroesche.de

Bauherrengemeinschaft
Thilko Gerke und Dr. Sascha Haghani

KS-EP • Klinikstraße 16A Ansicht West lang M 1:500
0 5 10 25m
Stand 19.09.16
Format: DIN A3

Baufrösche
Architekten und Stadtplaner GmbH
www.baufroesche.de

Bauherrengemeinschaft
Thilko Gerke und Dr. Sascha Haghani

0 5 10 20m

KS-EP • Klinikstraße 16A Ansicht Ost M 1:200
Stand 19.09.16
Format: DIN A3

Baufrösche
Architekten und Stadtplaner GmbH
www.baufroesche.de

Bauherrengemeinschaft
Thilko Gerke und Dr. Sascha Haghani

KS-EP • Klinikstraße 16A Ansicht Ost lang M 1:500
Stand 19.09.16
Format: DIN A3

0 5 10 25m

Bauherr Bauherrngemeinschaft Gerke + Haghani
Bauort Kassel, Klinikstraße
Planer Baufrösche
Datum 20.09.2016

Bilanz GR gem. §19 BauNVO

Grundstücksfläche	Länge (m)	Breite 1 (m)	Breite 2 (m)	Breite (m)	Geo-metrie Faktor	Faktor aus BauNVO	Teilfläche (m²)	Fläche (m²)
nach CAD-Ermittlung								2267,00
zulässige GR								800,00
zul. GR bei Überschreitung der GR 1 durch Garagen, Zufahrten, ...						gem. BauNVO § 19(4)		1200,00

überbaute Fläche	Länge (m)	Breite 1 (m)	Breite 2 (m)	Breite (m)	Geo-metrie Faktor	Faktor aus BauNVO	Teilfläche (m²)	Fläche (m²)
Haus 1								295,10
Haus 2								329,80
Summe überbaute Fläche								624,90
zulässige Überbauung								800,00
geplante Überbauung								624,90
Differenz								175,10

versiegelte Flächen (Garagen, Stellplätze, Zufahrten)	Länge (m)	Breite 1 (m)	Breite 2 (m)	Breite (m)	Geo-metrie Faktor	Faktor aus BauNVO	Teilfläche (m²)	Fläche (m²)
Tiefgarage								267,40
Vorfahrt								250,40
Summe versiegelte Fläche								517,80
zulässige Überbauung inkl. versiegelter Flächen								1200,00
geplante Überbauung inkl. versiegelter Flächen								1142,70
Differenz								57,30

Die zulässige GR wird durch die geplanten Bebauung nicht überschritten.

Bauherr Bauherrngemeinschaft Gerke + Haghani
Bauort Kassel, Klinikstraße
Planer Baufrösche
Datum 20.09.2016

Bilanz Geschossfläche

Grundstücksfläche 2267,00 m²
nach CAD-Ermittlung

zulässige Geschossfläche 1150,00 m²

Bezeichnung	Länge (m)	Breite 1 (m)	Breite 2 (m)	Breite (m)	Geo-metrie Faktor	Faktor aus BauNVO	Teilfläche (m²)	Fläche (m²)
Haus 1 EG							256,50	
Haus 1 1. OG							256,50	
Summe Haus 1								513,00
Haus 2 EG							293,50	
Haus 2 1. OG							293,50	
Summe Haus 2								587,00
Summe								**1100,00**

Summe gesamt 1100,00 m²
Summe zulässig 1150,00 m²
Differenz 50,00 m²

Die zulässige Geschossfläche wird durch die geplanten Bebauung nicht überschritten.

Vorlage Nr. 101.18.399

12. Dezember 2016

Integriertes Handlungskonzept für das Gebiet „Soziale Stadt Rothenditmold“

Berichterstatter/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Integrierten Handlungskonzept für das Gebiet der „Sozialen Stadt Rothenditmold“ wird zugestimmt.

Das integrierte Handlungskonzept ist ein städtebauliches Entwicklungskonzept, in dem die Ziele, Strategien und Einzelmaßnahmen der Gesamtmaßnahme „Soziale Stadt Rothenditmold“ dargestellt sind.

Das Konzept wurde von Beginn der Maßnahme begleitend entwickelt und mit den beteiligten Akteuren und Ämtern in einem mehrstufigen Verfahren abgestimmt.

Mit der Vorlage an die städtischen Gremien erhält das Entwicklungskonzept den vom Zuwendungsgeber erwarteten Beschluss.“

Begründung:

Die Begründung der Vorlage (Anlage 1) und der Entwurf des Integrierten Handlungskonzeptes (Anlage 2) sind beigefügt.

Der Ortsbeirat Rothenditmold hat die Vorlage zu seiner Sitzung am 8. Dezember 2016 behandelt.

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 22. November 2016 und 12. Dezember 2016 der Vorlage zugestimmt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Integriertes Handlungskonzept für das Gebiet „Soziale Stadt Rothenditmold“

Begründung der Vorlage

Am 10. Dezember 2001 hat die Stadtverordnetenversammlung die Masterplanung Rothenditmold/Hauptbahnhof mit integrierter Rahmenplanung beschlossen und damit den Entwicklungsprozess für die vom industriellen Niedergang betroffenen Teile Rothenditmolds und die Verkehrsbrachen am Hauptbahnhof und Unterstadtbahnhof eingeleitet.

Nach dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 24. Februar 2003 zum Beginn der vorbereitenden Untersuchungen für die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Kassel-Rothenditmold-Hauptbahnhof und zur umfassenden Feststellung von städtebaulichen Mängeln wurden insbesondere die im bebauten Bereich brachliegenden Gewerbe- / Industrieflächen und Grundstücke von Bahn und Post hinsichtlich neuer Wohn- und Arbeitsstätten, Gemeinschafts- und Folgeeinrichtungen sowie notwendiger Freiflächen untersucht.

Durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung wurden Teile des Untersuchungsbereiches durch Satzung ab dem 1. Dezember 2006 als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt. Um Fördermöglichkeiten über die städtebaulichen Maßnahmen der Sanierung hinaus in Anspruch nehmen zu können, wurde in 2010 auf Anraten des damals zuständigen Hessischen Wirtschaftsministeriums ein Antrag auf Überleitung in das Bund-Länder-Förderprogramm „Soziale Stadt“ mit einem um die Wohngebiete erweiterten Gebiet gestellt.

Dem Wechsel des Fördeprogramms vorausgegangen war Ende 2008 eine ämterübergreifende Projektgruppe, die einen Planungsansatz zur integrierten Sozialplanung vorlegte, der dazu beitragen sollte, zunehmend vergleichbare Lebensverhältnisse in den einzelnen Stadtteilen Kassels zu schaffen. Das Vorgehen war dadurch gekennzeichnet, dass das Wissen der Akteure im Stadtteil genutzt wurde, um Angebote fundierter und passgenauer auszurichten. Durch die Beteiligung sollte darüber hinaus das lokale Bewusstsein und die lokale Verantwortung der Akteure sowie die Mitwirkung und Selbsthilfe der Menschen vor Ort gestärkt werden. Aufgrund der Bewertung der Kennzahlen wurde in Rothenditmold mit der integrierten Sozialplanung begonnen und dieser Prozess mit einem Konzept zur Stärkung Rothenditmolds verknüpft.

Die Dezernentenkonferenz beschloss am 15. Dezember2008 mit der Integrierten Sozialplanung in Rothenditmold zu beginnen. Nach dezernats- und ämterübergreifender Vorbereitung stellten in einer öffentlichen Auftaktveranstaltung am 30. Juni 2009 im Anne-Frank-Haus die Stadt Kassel und die lokalen Akteure ihre Initiativen für Rothenditmold vor. Insbesondere wurde seitens der Stadt darüber informiert, dass Haushaltsmittel für einen Bürger-

treff in Rothenditmold und ein Familienkompetenzzentrum als „Netzwerk für Familien in Rothenditmold“ bewilligt seien. Zusätzlich seien Fördermittel für das Bundesprogramm „STÄRKEN vor Ort“ eingeworben und Antragstellungen für das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ beabsichtigt.

Im Rahmen der Vorbereitung der Antragstellung „Soziale Stadt“ wurden bei den Akteuren in Rothenditmold Ideen für Maßnahmen abgefragt, die entsprechend der Gliederung der „zuwendungsfähigen Fördergegenstände“ der „Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung - RiLiSE“ zugeordnet wurden. Im Laufe der Sitzungen des „Stadtteilgremiums Rothenditmold“ (gegründet im Rahmen der „Integrierten Stadtteilentwicklung Rothenditmold“) und der daraus entstandenen „Arbeitsgruppe Soziale Stadt“ wurden weitere Maßnahmenvorschläge eingebracht.

In der Beteiligung der städtischen Fachämter und Institutionen wurde wegen vergleichbarer Problemlagen und Entwicklungsbedarfe vorgeschlagen und befürwortet, die angrenzenden Randbereiche, das ist das Areal um den Kulturbahnhof sowie die Flächen westlich der Erzbergerstraße und der ehemalige Bahnhof Unterstadt, in das Programmgebiet „Soziale Stadt“ einzubeziehen.

Der Antragstellung zur Aufnahme in das Programm „Soziale Stadt“ mit den aufgeführten Maßnahmen und dem erweiterten Gebietsansatz wurde durch Beschluss des Magistrates am 08. März 2010 zugestimmt.

Mit dem Zuwendungsbescheid vom 11. November 2010 wurde das 209 ha große Gebiet „Soziale Stadt Rothenditmold“ als Nachfolge der „Sanierung Rothenditmold /Hauptbahnhof“ in die Förderung „Soziale Stadt“ aufgenommen.

Aufgrund der in der Masterplanung Rothenditmold/Hauptbahnhof, der Vorbereitenden Untersuchungen zur Sanierung Rothenditmold-Hauptbahnhof und den durch die Beteiligungen zur Vorbereitung der Antragstellung im Programm Soziale Stadt durchgeführten umfassenden Untersuchungen und daraus abgeleiteten umfangreichen Maßnahmenvorschläge wurde die Aufstellung und der Beschluss eines gesonderten Integrierten Handlungskonzeptes, wie es die RiLiSE vorsieht, für entbehrlich erachtet.

Im Rahmen der durch die EU im Programm EFRE geförderten Entwicklung des Gewerbegebietes „Hauptbahnhof Nordseite“ innerhalb des Gebietes der „Sozialen Stadt Rothenditmold“ wurde mit der seit Anfang 2012 begonnenen Standortentwicklung Fraunhofer-IWES ein Integriertes Gesamtkonzept zur Vorlage beim Zuwendungsgeber erforderlich, so dass der Auftrag für ein Integriertes Handlungskonzept für das gesamte Gebiet der „Sozialen Stadt“ im Juni 2012 an die StadtBild gGmbH erteilt wurde und ein Vorentwurf, der auf den oben genannten Untersuchungen beruht, dem Fördergeber vorgelegt wurde.
Dieser Vorentwurf wurde anschließend überarbeitet und mit den darin enthaltenen Maßnahmenvorschlägen den im Gebiet aktiven Ämtern und Akteuren vorgelegt verbunden mit der Bitte, die Maßnahmen aus ihrer jeweiligen Sicht und Zuständigkeit hinsichtlich Durchführbarkeit und Finanzierung zu prüfen. Die Ergebnisse wurden in den Entwurf eingearbeitet.

Das Integrierte Handlungskonzept Rothenditmold setzt sich aus folgenden thematischen Bereichen („Strategien“) zusammen:

Strategie A: Das Netzwerk stärken: Integriertes Handlungskonzept; Monitoring und Selbstevaluierung; Prozessorganisation; Steuerungsmodell und Beteiligung

Strategie B: Integration in die Stadt(-gesellschaft) fördern: Bevölkerung und Demografie; Wanderungsbewegungen; soziale und ökonomische Lage; politische und gesellschaftliche Teilhabe; Sicherheit; soziales und kulturelles Leben

Strategie C: Chancengleichheit fördern durch Bildung und Teilhabe: Kindertagesstätten, Schule und Bildung; weitere Bildungseinrichtungen

Strategie D: Gesundes Leben in Rothenditmold fördern: Gesundheit im Stadtteil; Gesundheit und soziale Lebenslage; Gesundheitsförderung; Freizeit und Sport

Strategie E: Produktion neu denken: Arbeitsmarkt und Beschäftigungsstruktur; Lokale Ökonomie; Wertschöpfung im Programmgebiet; Kultur- und Kreativwirtschaft; Leerstandsmanagement

Strategie F: Flächenkreislaufwirtschaft einführen: Gebiet und Flächenentwicklung; Flächenpotenziale im Programmgebiet

Strategie G: Rothenditmold als Wohnstandort stärken: Gebäudebestand und Wohnungsmarkt; Wohnungsmarktentwicklung; Wohnumfeld und öffentlicher Raum

Strategie H: Mobilität gerecht und zukunftsfähig gestalten: Verkehr in Rothenditmold; Fußgänger- und Radverkehr; Mietfahrrad und Carsharing; ÖPNV; Mobilität in Zukunft

Strategie I: Energiewende aktiv umsetzen: Energie und Umwelt; Handlungsmöglichkeiten auf Quartiersebene

Image und Öffentlichkeitsarbeit

Am Ende eines jeden Themas steht eine Liste von Maßnahmen, die entsprechend ihrer Durchführungsmöglichkeiten in sechs Kategorien unterteilt sind:

Kategorie	**Definition**
Städtebauliche Maßnahmen im Programm Soziale Stadt und EFRE	Durchgeführte oder noch durchzuführende Maßnahmen mit Fördermitteln der Sozialen Stadt oder EU-EFRE
Maßnahmen der Fachämter	Durchgeführte oder noch durchzuführende Maßnahmen von Fachämtern außerhalb der Förderung Soziale Stadt/EFRE
Maßnahmenvorschläge Fachämter	Nicht gesicherte aber für wichtig erachtetet Maßnahmenvorschläge aus der Beteiligung zur Umsetzung durch Fachämter
Maßnahmen Dritter	Durchgeführte oder noch durchzuführende Maßnahmen von Dritten außerhalb der Förderung Soziale Stadt/EFRE
Maßnahmenvorschläge durch Umsetzung Dritter	Nicht gesicherte aber für wichtig erachtetet Maßnahmenvorschläge aus der Beteiligung zur Umsetzung durch Dritte
Strategische Ziele	Als wichtig erachtete Ziele, die bisher nicht durch Maßnahmenvorschläge hinterlegt sind

Mit dem Beschluss über das Integrierte Handlungskonzept wird nicht nur die Anforderung des Zuwendungsgebers erfüllt sondern ein über das Jahr 2020, in dem voraussichtlich die letzten Fördermittel der „Sozialen Stadt“ verausgabt werden können, hinauswirkendes Handlungsinstrument für die weitere Entwicklung Rothenditmolds und der Übergangsbereiche zu den Stadtteilen Mitte und Nord-Holland zur Verfügung stehen.

gez.
Mohr

Kassel, 21. September 2016

STÄDTEBAU-
FÖRDERUNG

von Bund, Ländern und
Gemeinden

Kassel documenta Stadt

Soziale Stadt - Investitionen im Quartier

Integriertes Handlungskonzept für das Fördergebiet Kassel - Rothenditmold

Stadt Bild
gemeinnützige Gesellschaft für Aus- und Fortbildung mbH

INTEGRIERTES HANDLUNGSKONZEPT
KASSEL - ROTHENDITMOLD

Auftraggeber:
Magistrat der Stadt Kassel
Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz
Obere Königsstraße 8
34117 Kassel

Projektleitung:
Dipl. Ing. Frank Kresse
Telefon (0561) 787-6165
E-mail frank.kresse@kassel.de

Auftragnehmerin:
StadtBild gGmbH
Hegelsbergstraße 24 A
34127 Kassel

Bearbeitung:
Sabine Schaub
Dipl. Ing. Architektin AKH
Integrierte Stadtentwicklung I Kulturberatung I Projektentwicklung
Huttenplatz 11
34119 Kassel
www.sabineschaub.eu

Mitarbeit:
M. Sc. Maren van der Meer
Dipl. Geogr. Dr. Martin Pauli

Fotos (falls nicht anders angegeben):
Sabine Schaub
Carla Schlösser
Martin Pauli

© 2016

INHALT

Einführung 4
Programm Soziale Stadt; die Stadt Kassel und der Stadtteil Rothenditmold; das Programmgebiet Kassel-Rothenditmold

Strategie A: Das Netzwerk stärken 13
Integriertes Handlungskonzept; Monitoring und Selbstevaluierung; Prozessorganisation; Steuerungsmodell und Beteiligung

Strategie B: Integration in die Stadt(-gesellschaft) fördern 25
Bevölkerung und Demografie; Wanderungsbewegungen; soziale und ökonomsiche Lage; politische und gesellschaftliche Teilhabe; Sicherheit; soziales und kulturelles Leben

Strategie C: Chancengleichheit fördern durch Bildung und Teilhabe 47
Kindertagesstätten, Schule und Bildung; weitere Bildungseinrichtungen

Strategie D: Gesundes Leben in Rothenditmold fördern 57
Gesundheit im Stadtteil; Gesundheit und soziale Lebenslage; Gesundheitsförderung; Freizeit und Sport

Strategie E: Produktion neu denken 71
Arbeitsmarkt und Beschäftigungsstruktur; Lokale Ökonomie; Wertschöpfung im Programmgebiet; Kultur- und Kreativwirtschaft; Leerstandsmanagement

Strategie F: Flächenkreislaufwirtschaft einführen 93
Gebiet und Flächenentwicklung; Flächenpotenziale im Programmgebiet

Strategie G: Rothenditmold als Wohnstandort stärken 103
Gebäudebestand und Wohnungsmarkt; Wohnungsmarktentwicklung; Wohnumfeld und öffentlicher Raum

Strategie H: Mobilität gerecht und zukunftsfähig gestalten 122
Verkehr in Rothenditmold; Fußgänger- und Radverkehr; Mietfahrrad und Carsharing; ÖPNV; Mobilität in Zukunft

Strategie I: Energiewende aktiv umsetzen 134
Energie und Umwelt; Handlungsmöglichkeiten auf Quartiersebene

Image und Öffentlichkeitsarbeit 143

Ausblick 147

ANHANG

Leipzig Carta zur nachhaltigen Europäischen Stadt 149
Verwendete und weiterführende Literatur 154

EINFÜHRUNG
Das Programm Soziale Stadt

Bereits seit 1999 gibt es das **Bund-Länder-Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“** in Stadtteilen oder Gebieten, die durch wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandel und durch Segregationsprozesse besonders stark belastet sind und die für ihre Stabilisierung oder Neuausrichtung finanzielle und strategische Unterstützung benötigen. Im Jahr 2007 hat sich auch die EU mit der **Leipzig Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt** (s. Textauszüge im Anhang) darauf verständigt, benachteiligte Stadtquartiere besonders zu fördern. Bestätigt wurden die Ziele der Integrierten Stadtentwicklung im Oktober 2012 in Berlin durch das Memorandum „Städtische Energien - Zukunftsaufgaben der Städte“ mit besonderem Augenmerk auf eine nachhaltige, ressourcenschonende Entwicklung. Seit 2012 wird das Programm unter dem Titel „Soziale Stadt - Investitionen im Quartier“ fortgeführt. Nach politischen Höhen und Tiefen und damit verbunden großen Schwankungen in der finanziellen Ausstattung zeichnet sich ab 2014 die Konsolidierung des Programms auf Bundesebene ab.

Die **Leitidee** des Programms ist, durch eine Mobilisierung und Bündelung aller vorhandenen Kräfte, d.h. Engagement, finanzieller Ressourcen und Zielsetzungen privater, institutioneller und öffentlicher Akteure, eine positive Entwicklung in den geförderten Stadtteilen anzustoßen. Die städtebauliche Aufwertung soll dabei mit einer Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der Förderung von kooperativen Strukturen einhergehen, die nach dem Auslaufen der in der Regel 10-jährigen Förderung in der Lage sind, eine weitere Stabilisierung der Stadtteile möglichst selbst tragend zu leisten. Neu am Programmansatz der Sozialen Stadt gegenüber bisherigen Programmen der Städtebauförderung ist die Anerkennung des Phänomens segregierter Stadtteile und der Versuch, diesem Trend mit einer dafür entwickelten Profession zu begegnen: dem in den Gebieten implementierten Quartiers- bzw. Stadtteilmanagement. Damit einher geht der Anspruch auf ressortübergreifende Zusammenarbeit zwischen Stadtentwicklung und Gemeinwesenarbeit, auch innerhalb der Verwaltung.

„34127 mischt mit!“: Eine Jugendclique gestaltete den Raum unter der Brücke Gelnhäuser Straße / Döllbachaue

Das vorliegende **Integrierte Handlungskonzept** für das Programmgebiet Kassel-Rothenditmold beschreibt nach Analyse der städtebaulichen und soziodemografischen Situation im Programmgebiet und im Bezug zur Gesamtstadt relevante Handlungsfelder und schlägt Strategien und Lösungswege zur Stabilisierung und Entwicklung des betrachteten Gebiets vor. Es dient als Umsetzungswerkzeug für Verwaltung und Politik, richtet sich aber gleichzeitig an die Bürgerinnen und Bürger und an die im Programmgebiet tätigen Initiativen, Vereine, Institutionen und Unternehmen mit dem Ziel, den gewünschten Entwicklungsprozess kommunizierbar und verhandelbar zu machen und zur Mitwirkung einzuladen.

Handlungsfelder der Sozialen Stadt

Der integrative Ansatz des Programms Soziale Stadt drückt sich in der gleichzeitigen Betrachtung verschiedener Politikbereiche aus. Die Realisierung von Maßnahmen und Projekten in den inhaltlichen Handlungsfeldern der Sozialen Stadt erfordert den Aufbau eines Managements in den instrumentell- strategischen Handlungsfeldern

- Integrierte Entwicklungs- und Handlungskonzepte
- Gebietsbezug (Förderkulisse)
- Ressourcenbündelung
- dezentrales Steuerungsmodell (Stadtteilmanagement)
- Aktivierung und Beteiligung
- Monitoring und Evaluierung.

Inhaltliche Handlungsfelder sind,
je nach den individuell festgestellten Erfordernissen
und Potenzialen im Gebiet mit unterschiedlichen Prioritäten

- Beschäftigung, Qualifizierung und Ausbildung
- Lokale Ökonomie und Wertschöpfung im Gebiet
- Schule und Bildung
- soziale Aktivitäten und Infrastruktur
- Gesundheitsförderung
- städtebauliche Entwicklung
- Umwelt und Verkehr
- Wohnungsmarkt und Wohnungsbewirtschaftung
- Wohnumfeld und öffentlicher Raum
- Stadtteilkultur
- Sport und Freizeit
- Zusammenleben unterschiedlicher sozialer und ethnischer Gruppen
- Imageverbesserung und Öffentlichkeitsarbeit.

Die Stadt Kassel und ihr Stadtteil Rothenditmold

Der Bund und die Länder haben sich zur Herstellung „gleichwertiger Lebensverhältnisse“ verpflichtet.

„Gleichwertigkeit bedeutet nicht identische Lebensverhältnisse an jedem Ort, sondern Chancengleichheit und die Gewährleistung bestimmter Mindeststandards in Bezug auf Zugang und Angebot an Daseinsvorsorge, Erwerbsmöglichkeiten und Infrastrukturausstattung, aber auch an Umweltqualitäten.“

(Perspektiven der Raumentwicklung in Deutschland, BMVBS 2006)

Um Unterschiede in der Standortqualität auszugleichen, werden spezifische öffentliche Förderprogramme entwickelt. Das Programm Soziale Stadt ist entstanden aus der Erkenntnis, dass sich die umfassenden Problemlagen in benachteiligten Stadtteilen nicht allein durch baulich-investive Maßnahmen lösen lassen und schreibt deshalb die integrierte Betrachtung der Politik- und Handlungsbereiche vor.

Kassel wurde im Jahr 2012 im Bundesvergleich zur dynamischsten Großstadt Deutschlands gewählt. Verstanden als Würdigung für die aufgeholte Entwicklung der letzten Jahre, zeigt sich hier dennoch weiterer Handlungsbedarf: Gesamtgesellschaftliche Probleme nehmen zu, und viele der davon betroffenen Menschen leben in Kassel.
Die Lage Kassels als Großstadt und Einpendlerstadt in einer strukturschwachen Region und ihre Geschichte als stark zerstörte Industriestadt sind weiterhin Herausforderungen in den aktuellen Wandlungsprozessen. Dazu kommt als „externe“ Herausforderung der von den Städten erwartete Beitrag zum Klimaschutz, der auch Kassel deutlich verändern wird und wirtschaftlich getragen werden muss.

Die Bertelsmann-Stiftung[1] hat Kassel 2006 als **„stabile Großstadt mit geringem Familienanteil“** typologisiert. Charakteristische Entwicklungen hierfür sind eine weitgehend gut verlaufene wirtschaftliche und demographische Entwicklung in den letzten Jahren. Die Bevölkerungsentwicklung wird als relativ stabil prognostiziert, mit gegenüber dem Durchschnitt leicht verzögerten Alterungsprozessen. Entscheidend für die Entwicklung ist die Arbeitsplatzzentralität und die Eigenschaft Kassels als Hochschulstandort mit hoher Attraktivität für Menschen unter 25 Jahren. Eigene Prognosen der Stadt Kassel[2] bestätigen diese Einschätzung.

Kassel ist **Motor für Innovation und Integration** in der Region Nordhessen. Als grüne und kulturell reiche Stadt mit einer wachsenden und zunehmend in städtische Prozesse integrierten Universität erreicht sie eine sehr hohe Lebensqualität im Alltag für die Mehrzahl ihrer Einwohnerinnen und Einwohner. Wichtig für die künftige Entwicklung als attraktiver Wohnstandort sind die Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung im Kontext des demographischen Wandels und der Erhalt eines vielfältigen Bildungs-, Kultur- und Freizeitangebots.

Die Bertelsmann-Stiftung empfiehlt den Kommunen, in fünf zentralen Handlungsfeldern vorausschauende Strategien zu etablieren:

1. zukunftsorientierte Seniorenpolitik
2. kinder- und familienfreundliche Politik
3. ausbalanciertes Infrastrukturmanagement
4. Urbanität und Flächenentwicklung
5. sozialer Segregation entgegen wirken und aktive Integrationspolitik betreiben

Die Zukunftsfähigkeit, Wirtschaftsentwicklung und soziale Stabilität der Städte werden maßgeblich von ihrer Integrationsfähigkeit abhängen, wenn sich künftig eine hohe Zahl älterer deutscher Bevölkerung und eine zunehmende Zahl jüngerer Menschen mit Migrationshintergrund begegnen. Für ein prosperierendes, multikulturelles, urbanes Leben sind daher Investitionen in ein integratives Bildungs- und Ausbildungssystem erforderlich, ebenso Anstrengungen zur Vermeidung sozialer Segregation.

Dies gilt für die Stadt Kassel, insbesondere aber auch für den Stadtteil Rothenditmold und das Programmgebiet der Sozialen Stadt.

---

[1] Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): Wegweiser Demographischer Wandel 2020, Bonn 2006

[2] Magistrat der Stadt Kassel: Erste kleinräumige Bevölkerungsprognose für die Stadt Kassel 2010 - 2030

Das Programmgebiet Kassel - Rothenditmold

Rothenditmold ist aktuell einer von mehreren Stadtteilen Kassels, die von **wirtschaftlichem und gesellschaftlichem Strukturwandel und damit einhergehenden, sich überlagernden Problemlagen** besonders stark betroffen sind. Er wurde deshalb Ende 2010 in das Programm Soziale Stadt aufgenommen.

Rothenditmold liegt nordwestlich der Stadtmitte und nördlich des Stadtteils Vorderer Westen. An Rothenditmold grenzen im Westen Kirchditmold, Harleshausen und Jungfernkopf und im Norden Nord-Holland an. Zu den benachbarten Stadtteilen besteht wegen **räumlicher Barrieren** (Gleisanlagen im Westen und Süden, Industrieflächen im Norden und Südosten, Hauptfriedhof im Nordosten, Höhenunterschiede in Richtung Süden / Innenstadt und Vorderer Westen) wenig räumliche Verbindung. Das Bild des Stadtteils ist auf den ersten Blick geprägt von stark befahrenen Verkehrsachsen und unzugänglichen Industriearealen. Die Wolfhager Straße als Bundesstraße trennt den Stadtteil in zwei Teile. Ein wesentlicher Aspekt für das Negativ-Image des Stadtteils innerhalb der Gesamtstadt ist die stark **belastete Situation der Wolfhager Straße** mit beengter und unsicherer Brückendurchfahrt aus Richtung Westen („Drei Brücken"), erheblicher Lärm- und Luftbelastung, geringer Wohnqualität und entsprechend negativem Erscheinungsbild im Straßenverlauf und schließlich in Richtung Osten / Nord-Holland einer Brücke (Mombachbrücke) als weiterer Engstelle und Anschluss an das Zentrum des Kasseler Rotlichtmilieus.

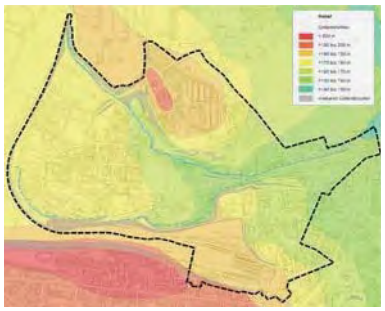

Lage des Programmgebiets mit topografischen Barrieren (Abbildung: Stadt Kassel, Umwelt- und Gartenamt) und Bundesstraße Wolfhager Straße

Bei genauerer Betrachtung ist der Stadtteil abseits der Wolfhager Straße sehr **heterogen** und kann **einige stadträumliche Qualitäten** vorweisen: Mit dem **Grünzug Döllbachaue**, der den Stadtteil in Ost-West-Richtung durchzieht und mehreren, intensiv genutzten Kleingartenanlagen sind einige Erholungsflächen im Stadtteil vorhanden. An mehreren Stellen sind **Orte mit Zentrumsfunktion** entstanden: im ehemaligen Ortskern um die Engelhardstraße („Dorf") mit noch vorhandener Nahversorgung, auf dem Rothenberg mit dem Marienkrankenhaus, der sehr aktiven Gemeinde St. Joseph und der denkmalgeschützten Rothenberg-Siedlung aus den Jahren 1928 - 1930. Seit 2006 ist auf einer ehemaligen Industriebrache im Süden Rothenditmolds ein weiteres Zentrum im Stadtteil entstanden: die Siedlung am Heilhaus mit einer bedeutenden Zahl neu errichteter Wohnungen und Dienstleistungsangeboten um die Heilhaus Stiftung Ursa Paul.

Döllbachaue und Siedlung am Heilhaus

Außerhalb der Stadtteilgrenzen, aber für das Programmgebiet als Verflechtungsbereich zur Innenstadt von großer Bedeutung sind der **ehemalige Hauptbahnhof (Kulturbahnhof)**, auf dessen Nordseite ab 2014 ein **Neubau des Fraunhofer Instituts für Windenergie und Energiesystemtechnik (IWES)** mit Erweiterungsflächen für ergänzende Nutzungen entsteht, und das „Schillerquartier", ein Gebiet mit Potenzial für kulturelle Initiativen und als **universitäts- und zentrumsnaher Wohn-, Gewerbe- und Dienstleistungsstandort.**

Bahnhofsvorplatz, Engelhardstraße und Anne-Frank-Haus (Städtebauliche Sanierung)

Der Antragstellung zum Programm Soziale Stadt gingen umfangreiche **Vorarbeiten und Maßnahmen** voraus: Im Rahmen der **Städtebaulichen Sanierung** (Bund-Länder-Programm) und mit Mitteln des **Europäischen Strukturfonds** (Ziel II) sowie des EU-Programms **URBAN II** sind in den Jahren 1998 bis 2009 wichtige planerische Grundlagen erarbeitet und Infrastrukturmaßnahmen umgesetzt worden:

- Masterplanung Rothenditmold / Hauptbahnhof (1998 - 2001) mit den Schwerpunktbereichen Unterstadtbahnhof, Thyssen-Henschel-Areal, Hauptbahnhof und Postkraftwagenhof
- Vorbereitende Untersuchung zur Einleitung der städtebaulichen Sanierung Rothenditmold / Hauptbahnhof (2002 - 2004)
- Neuordnung und Sanierung der Engelhardstraße als verkehrsberuhigte Straße im Ortskern Rothenditmolds
- Sanierung der Philippistraße (Anbindung an den Vorderen Westen) mit Einrichtung eines Schutzstreifens für Radfahrer
- Modernisierung des Jugendzentrums Anne-Frank-Haus
- Ordnungsmaßnahme zur Ermöglichung der privaten Baumaßnahme „Siedlung am Heilhaus“ (ehem. Parkplatz Thyssen-Henschel)
- Gestaltung Bahnhofsvorplatz, Caricatura und Sanierung Südflügel des Kulturbahnhofs
- Regiotramverbindung Hauptbahnhof - Innenstadt
- Sanierung des Gebäudes der Drogenhilfe Nordhessen
- Bauliche Erweiterung der Valentin-Traudt-Schule
- Unterstützung von 10 Vorhaben im Rahmen des Programms Lokale Ökonomie
- Entwicklung Unterstadtbahnhof als Gewerbegebiet
- Entwicklung Hauptbahnhof, nördliche Entwicklungsfläche als Wissenschafts- und Dienstleistungsstandort.

BIWAQ-Projekt PedAL - Perspektive durch Arbeit und Lernen

In jüngster Zeit hat das Programm **STÄRKEN vor Ort** (ESF, 2009 bis 2011) mehrere Mikroprojekte gefördert mit dem Ziel, die soziale und berufliche Integration benachteiligter junger Menschen und Frauen mit Problemen beim (Wieder-)Einstieg in das Erwerbsleben zu fördern. Seit 2011 werden im Rahmen des Programms **BIWAQ - Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier** (ebenfalls ESF) als zurzeit wichtigstem nicht investivem Begleitprogramm der Sozialen Stadt zwei große Maßnahmen in Rothenditmold gefördert: die Werkschule Löwenherz (Mehrgenerationenhaus Heilhaus) und das Projekt PedAL - Perspektive durch Arbeit und Lernen (JAFKA gGmbH).

Im Rahmen des Programms Soziale Stadt soll nun im Förderzeitraum bis ca. 2020 der Anstoß für eine funktionale und stadträumliche Aufwertung des Stadtteils Rothenditmold und der in das Programmgebiet einbezogenen Verflechtungsbereiche zu den Stadtteilen Mitte und Nord-Holland als Wohn- und Arbeitsstandort gegeben werden.

Die Entwicklung Rothenditmolds

Der bis dahin von **Landwirtschaft** geprägte Stadtteil Rothenditmold (früher Roden-Ditmelle) wurde erst im Jahre 1906 eingemeindet, nachdem durch den Bau des Hauptbahnhofs ab 1852 und des Unterstadtbahnhofs ab 1871 die **Industrialisierung** und damit der wirtschaftliche Aufschwung Rothenditmolds eingeleitet worden war. Die großflächigen Infrastruktur-Maßnahmen (Bau der Gleisanlagen) hatten topographische und strukturelle Veränderungen zur Folge, die den Stadtteil noch heute prägen und seine Insellage innerhalb der Stadt bedingen.

Landwirtschaft, Industrialisierung, Bau der Rothenbergsiedlung

Wichtigste Arbeitgeber waren die Firma Henschel & Sohn, die seit ca. 1873 Lokomotiven, Fahrzeuge und später auch Kriegsfahrzeuge herstellte und die Firma Wegmann, gegründet 1882. Rothenditmold wurde zum Anziehungspunkt für viele Arbeiter*innen und deren Familien, was im Laufe der Zeit zur Entwicklung als **industrieller Arbeiterstadtteil** führte. Im Zuge dieser Entwicklung wurden verschiedene Institutionen, u.a. die Valentin-Traudt-Schule ausgebaut, 1909 gründete sich der erste Kleingartenverein, der noch heute aktiv ist. 1913 wurde auf dem damals noch fast unbebauten Rothenberg das Marienkrankenhaus eröffnet, dessen Beschäftigte Ende der 1920er Jahre Unterkunft in der durch den Architekten Otto Haesler erbauten benachbarten Wohnsiedlung fanden. Deren neuartige Stahlskelett-Bauweise gilt als Vorreiter für schnelles und günstiges Bauen und sorgte bereits zu dieser Zeit für Aufsehen und Popularität des Stadtteils.

Währende der **Bombenangriffe 1943** wurde Rothenditmold als Standort der Rüstungsindustrie fast vollständig zerstört. Trotzdem blieb Thyssen-Henschel auch nach dem Zweiten Weltkrieg wichtigster Arbeitgeber in Rothenditmold. In den 1950er Jahren entstanden mit dem **Wiederaufbau** überwiegend Wohngebäude, in den 1960er Jahren folgte unterhalb des Rothenbergs die Gründung des Hessenkollegs sowie die Bildungseinrichtung „Anne-Frank-Haus".

Das **wirtschaftliche Hoch Rothenditmolds** konnte sich mit wenigen Schwankungen **bis zum Ende der 1980er Jahre** halten. Mittlerweile war Henschel von Teilhabern übernommen worden, große Teile der damaligen Werke waren ungenutzt und das ehemalige Industrie- und Arbeiterviertel steht seitdem für einen Stadtteil mit günstigen Mieten, heterogener Bevölkerungsstruktur mit hohem Anteil gesellschaftlich benachteiligter Menschen, Arbeitslosigkeit, Armut und damit verbundenen Begleiterscheinungen wie Kriminalität und Prostitution. Ende der 1990er Jahre verlor der Hauptbahnhof durch den Bau des ICE-Bahnhofs in Wilhelmshöhe an Bedeutung für den Fernverkehr und entwickelte sich zum Regional- und „Kulturbahnhof".

Die Rothenbergsiedlung heute

Betrachtet man diese Entwicklung vom ehemals prosperierenden, angesehenen Industrie- und Arbeiterstadtteil, der erfolgreiche Konzepte und Innovationen hervorgebracht hat, hin zu einem durch den

Neudefinition kann helfen, eine erneute positive Entwicklung zu initiieren

Strukturwandel geschwächten und stigmatisierten Stadtteil, wird deutlich, dass eine **Neudefinition helfen kann, eine erneute positive Entwicklung zu initiieren**. Ein Ansatz des Integrierten Handlungskonzepts ist deshalb, an den Charme und den Stolz der letzten beiden Jahrhunderte anzuknüpfen, Potenziale aufzuspüren, weiter zu entwickeln und neue Formen der Produktivität im Stadtteil und im Programmgebiet zu fördern.

Gebietskulisse

Das mit der Antragstellung beschriebene Programmgebiet Kassel-Rothenditmold beinhaltet strategisch wichtige Verflechtungsbereiche zu den angrenzenden Stadtteilen Mitte und Nord-Holland. Insbesondere der Bereich um den ehemaligen Hauptbahnhof lässt erhebliche Potenziale wirtschaftlicher und kultureller Entwicklung erkennen und wurde deshalb in das Programmgebiet mit aufgenommen. Die Gebietsabgrenzung kann, falls erforderlich, im Verlauf der Programmumsetzung verändert werden.

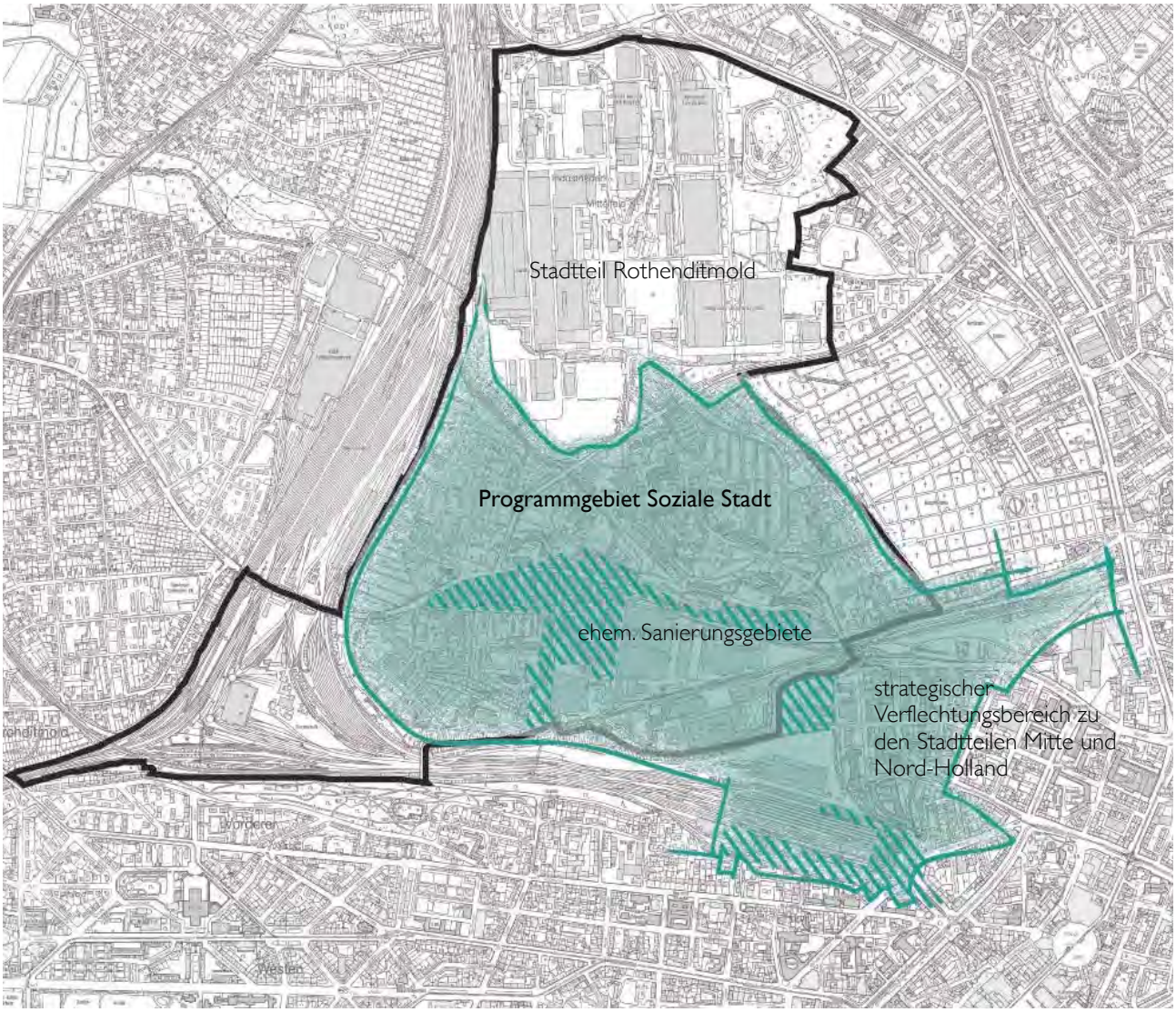

STRATEGIE A: DAS NETZWERK STÄRKEN

Für eine erfolgreiche Entwicklung sind alle Kräfte im Programmgebiet wichtig. Das vorhandene Netzwerk der Sozialen Stadt soll weiterentwickelt und gestärkt werden.

+ **Fehlende Akteure für den Prozess gewinnen**
  Wichtige private oder privatwirtschaftliche Akteure sind bislang nicht ausreichend in den Entwicklungsprozess im Programmgebiet eingebunden. Insbesondere Jugendliche, Migrant*innen, Gewerbetreibende, Unternehmer*innen, Haus- und Grundstücks-eigentümer*innen, Wohnungswirtschaft, Kammern und Verbände sollen durch Information und zielgruppengerechte Ansprache für den Prozess gewonnen werden.

+ **Private Investitionen im Programmgebiet fördern**
  Privates und privatwirtschaftliches Engagement soll gefördert und stärker in den Entwicklungsprozess einbezogen werden.

+ **Trägerverbünde und dauerhafte Kooperationen bilden und Synergien besser nutzen**
  Für eine optimale Bündelung der eingesetzten Ressourcen im Programmgebiet ist eine enge Abstimmung aller Angebote erforderlich. Durch eine vertrauensvolle Kooperation zwischen den Initiativen und Trägern lässt sich die Qualität und das Spektrum der Maßnahmen für einzelne Zielgruppen verbessern. Daher werden hier - soweit möglich - dauerhafte Kooperationen oder Trägerverbünde empfohlen.

+ **Struktur und Kompetenz des Stadtteilgremiums stärken**
  Das Stadtteilgremium tagt alle 6-8 Wochen und wird durch das Stadtteilmanagement koordiniert und moderiert. Zurzeit wird eine Arbeitsstruktur erprobt, die eine gemeinsame Erarbeitung von Themen und Projekten, ggf. mit Beratung durch Experten, vorsieht. Neben dem Erreichen konkreter Inhalte soll dieses Vorgehen den Aufbau einer dauerhaft aktiven Gruppe von Stadtteilakteuren und die Entstehung von mehr Vertrauen und Transparenz ermöglichen, insbesondere auch im Hinblick auf die begrenzte Dauer des Förderzeitraums.

+ **Verfügungsfonds einrichten**
  Die Einrichtung eines Verfügungsfonds ermöglicht erfahrungsgemäß ein stärkeres Engagement der Akteure im Programmgebiet, deshalb wird die Einführung eines durch das Stadtteilgremium verfügbaren Budgets ab 2015 empfohlen.

+ **Lenkungsgruppe einrichten** (s. Steuerungsmodell)
  Zur besseren vertikalen Vernetzung wird die Einrichtung einer Lenkungsgruppe vorgeschlagen. Sie sollte ein- bis zweimal jährlich tagen, die Antragstellung diskutieren und eine regelmäßige Selbstevaluation durchführen. Vorgeschlagene Teilnehmer*innen:
  - Projektleitung Amt für Stadtplanung, ggf. Dezernent
  - Fachämter der Stadtverwaltung: Umwelt- und Gartenamt, Sozialamt, Jugendamt, Straßenverkehrsamt, Frauen- und Integrationsbeauftragte
  - Stadtteilmanagement und Auftragnehmerin Integriertes Handlungskonzept
  - anerkannte Schlüsselperson(en) aus dem Stadtteil
  - Schlüsselperson(en) aus der Wirtschaft
  - Vertreter(in) des Ortsbeirats
  - bei Bedarf externe Berater, z.B. Universität Kassel
  - ggf. Fördermittelgeber (zuständiges Ministerium, HessenAgentur)

Das Integrierte Handlungskonzept als Werkzeug

„Die Zukunft, die wir wollen, muss erfunden werden. Sonst bekommen wir eine, die wir nicht wollen"

Joseph Beuys

Das Integrierte Handlungskonzept beschreibt nach Analyse der städtebaulichen und soziodemografischen Situation im Programmgebiet und im Bezug zur Gesamtstadt **relevante Handlungsfelder** und schlägt **Strategien und Lösungswege zur Stabilisierung und Entwicklung** des betrachteten Gebiets vor. Durch Festlegung und Abstimmung von Zielsetzungen, Projekten, Zeit- und Finanzierungsplänen stellt das Handlungskonzept Planungssicherheit für die Dauer (bis ca. 2020) und den veranschlagten Kostenrahmen der Gesamtmaßnahme her, ohne jedoch Unvorhergesehenes / Unplanbares und Innovation im Verlauf des Prozesses auszuschließen.

Angesichts begrenzter Fördermittel aus dem Programm Soziale Stadt ist die Bündelung finanzieller Ressourcen, die Akquisition weiterer flankierender Fördermittel aus geeigneten Landes- Bundes- und EU-Programmen und der Einsatz privater Mittel aus dem Stadtteil erforderlich und wird ebenfalls im Handlungskonzept mit betrachtet.

Das Integrierte Handlungskonzept für das Programmgebiet Kassel - Rothenditmold versteht sich als **aktivierendes, prozessorientiertes Konzept**. Einerseits angelegt als Instrument für Management und Monitoring des Entwicklungsprozesses, soll es gleichzeitig **die Entwicklung im Gebiet kommunizierbar machen und Kooperationsanstöße geben**. Ziel ist es, öffentliche, privatwirtschaftliche und zivilgesellschaftliche Akteure für den Prozess und für Investitionen in das Programmgebiet zu gewinnen.

Beteiligung im Vorfeld zum Wettbewerb ORT.SCHAFFT.IDEEN

Das Integrierte Handlungskonzept enthält Leitbilder und Denkmodelle, die mit **Beteiligung von Bewohnerinnen und Bewohnern** aus dem Gebiet, Vertreterinnen und Vertretern von Initiativen, Vereinen, Politik und Unternehmen sowie Schlüsselpersonen aus dem Programmgebiet, aber auch professionell tätigen „Experten" entwickelt wurden und die dazu dienen, **das aus den unterschiedlichen Perspektiven Wünschenswerte verhandelbar zu machen**. In enger Zusammenarbeit mit dem seit Ende 2011 im Programmgebiet aktiven Stadtteilmanagement und in Kooperation mit studentischen Projekten der Universität Kassel wurden in einer Reihe von Interviews und Workshops Ziele und Leitbilder für die Entwicklung im Programmgebiet erarbeitet, die in das Integrierte Handlungskonzept Eingang gefunden haben und im Rahmen der Fortschreibung verifiziert und weiter entwickelt werden. Die Vielzahl der - sich ggf. auch widersprechenden - Einzelinteressen spiegelt sich in der Vielfalt der Projektlisten wider und wird im Projektfortschritt, auch unter Berücksichtigung der Umsetzungsmöglichkeiten, weiter gebündelt.

Optimistische Grundthese des Handlungskonzepts ist die Gestaltbarkeit der Lebensbedingungen im Programmgebiet in individueller, gesellschaftlicher und räumlicher Hinsicht. Mit Hilfe der eingesetzten Fördermittel sollen Grundbedürfnisse wie Sicherheit, angemessene Wohnverhältnisse und gesundes Lebensumfeld, respektvolles Mitein-

ander, Möglichkeiten zu Erwerbsarbeit und gesellschaftlicher Teilhabe und der Wunsch nach Ästhetik und individuellen Ausdrucks- und Gestaltungsmöglichkeiten gefördert werden.

„Begreifen bedeutet beteiligt sein“

Roberto Saviano

Beteiligung im Vorfeld zum Wettbewerb ORT.SCHAFFT.IDEEN

Politische Beschlussfassung

Das Integrierte Handlungskonzept wird nach Abstimmung im Stadtteil und entsprechender Empfehlung an die kommunalen Gremien durch den Magistrat der Stadt Kassel im Sinne einer Selbstverpflichtung beschlossen.

Zeitplanung

Entwicklung benötigt Zeit. Dem entgegen steht die (oftmals nachvollziehbare) Ungeduld der Engagierten, die sich zum Teil seit vielen Jahren für die Belange des Stadtteils einsetzen. Der im Integrierten Handlungskonzept angenommene Betrachtungszeitraum beträgt 10 bis 15 Jahre, das entspricht dem Förderzeitraum des Programms Soziale Stadt und einem darüber hinaus gehenden Nachförderzeitraum zur Verstetigung des Entwicklungsprozesses. Die zeitliche Darstellung des gesamten Prozesses kann helfen, bereits erzielte Erfolge sichtbar und zeitliche Vorgaben verständlich zu machen. Der Zeitstrahl auf den folgenden Seiten stellt einige Meilensteine der Entwicklung seit 2000 bis zum heutigen Stand dar.

Projekt „Tatort Kassel“, Universität Kassel, SS 2012

„Vorhersagen sind die falsche Geisteshaltung, wenn wir über die Zukunft unserer Spezies nachdenken. Wir sollten unsere Geschichte nicht vorhersagen, wir sollten sie schreiben. Wir müssen uns selbst als die kollektiven Autoren unseres nächsten Kapitels sehen.“

Erika Ilves, Anna Stillwell,
The Human Project App

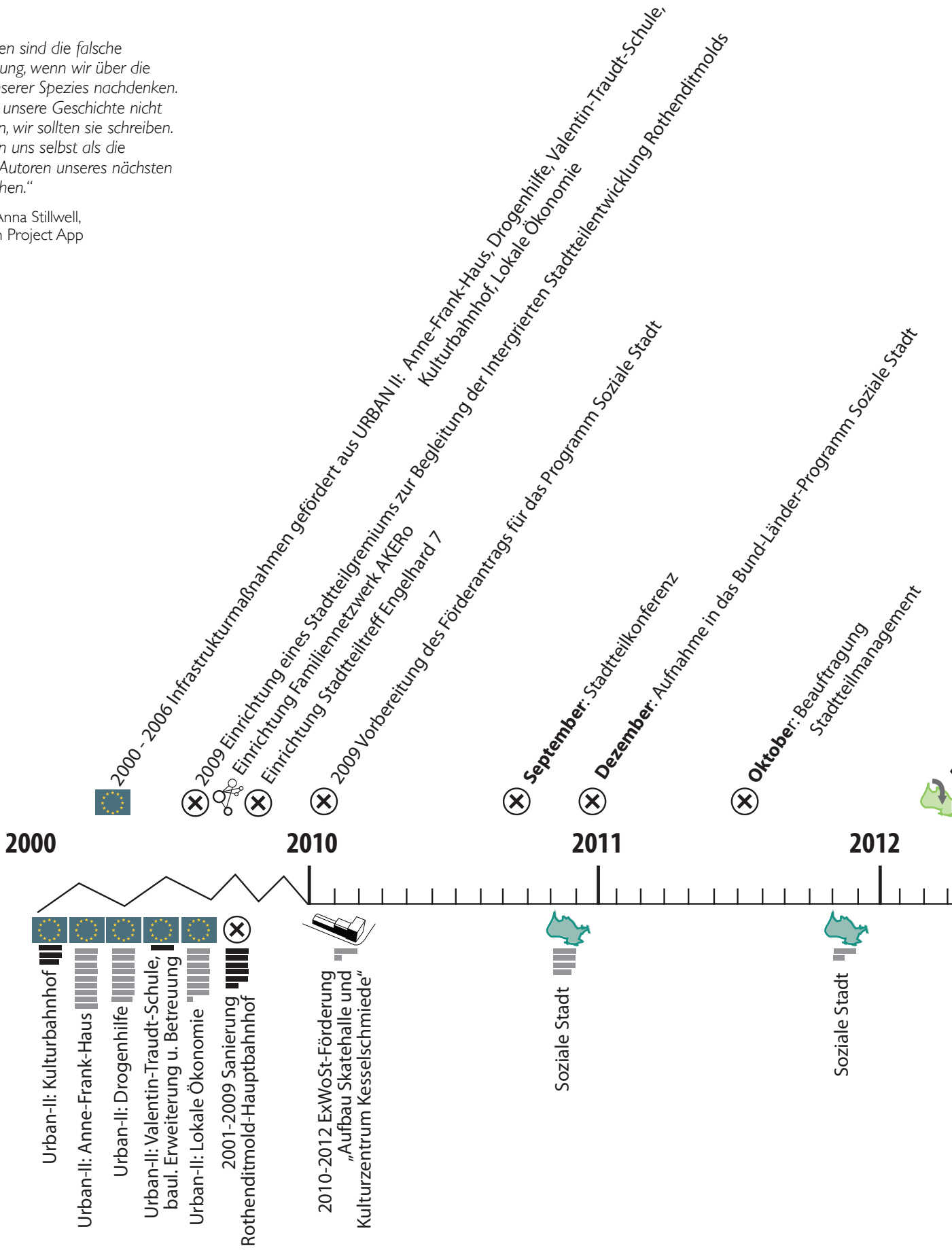

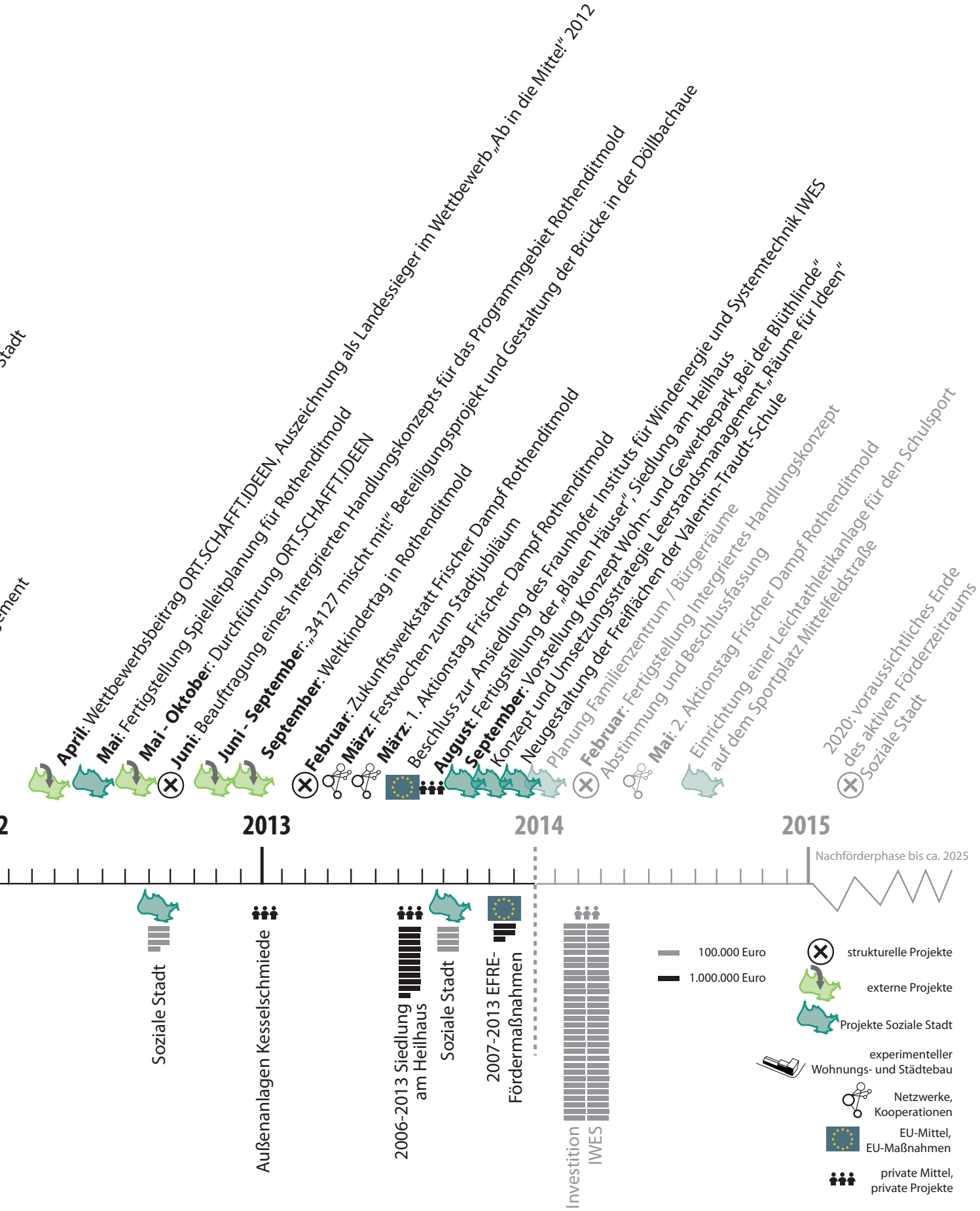
April: Wettbewerbsbeitrag ORT.SCHAFFT.IDEEN, Auszeichnung als Landessieger im Wettbewerb „Ab in die Mitte!" 2012
Mai: Fertigstellung Spielleitplanung für Rothenditmold
Mai - Oktober: Durchführung ORT.SCHAFFT.IDEEN
Juni: Beauftragung eines Intergrierten Handlungskonzepts für das Programmgebiet Rothenditmold
Juni - September: „34127 mischt mit!" Beteiligungsprojekt und Gestaltung der Brücke in der Döllbachaue
September: Weltkindertag in Rothenditmold
Februar: Zukunftswerkstatt Frischer Dampf Rothenditmold
März: Festwochen zum Stadtjubiläum
März: 1. Aktionstag Frischer Dampf Rothenditmold
Beschluss zur Ansiedlung des Fraunhofer Instituts für Windenergie und Systemtechnik IWES
August: Fertigstellung der „Blauen Häuser", Siedlung am Heilhaus
September: Vorstellung Konzept Wohn- und Gewerbepark „Bei der Blüthlinde"
Konzept und Umsetzungsstrategie Leerstandsmanagement „Räume für Ideen"
Neugestaltung der Freiflächen der Valentin-Traudt-Schule
Planung Familienzentrum / Bürgerräume
Februar: Fertigstellung Intergriertes Handlungskonzept
Abstimmung und Beschlussfassung
Mai: 2. Aktionstag Frischer Dampf Rothenditmold
Einrichtung einer Leichtathletikanlage für den Schulsport auf dem Sportplatz Mittelfeldstraße
2020: voraussichtliches Ende des aktiven Förderzeitraums Soziale Stadt
2013
2014
2015
Nachförderphase bis ca. 2025
Soziale Stadt
Außenanlagen Kesselschmiede
2006-2013 Siedlung am Heilhaus
Soziale Stadt
2007-2013 EFRE-Fördermaßnahmen
Investition IWES
100.000 Euro
1.000.000 Euro
strukturelle Projekte
externe Projekte
Projekte Soziale Stadt
experimenteller Wohnungs- und Städtebau
Netzwerke, Kooperationen
EU-Mittel, EU-Maßnahmen
private Mittel, private Projekte

Monitoring und Selbstevaluierung

Für das Monitoring und die Evaluation des Entwicklungsprozesses im Programmgebiet Soziale Stadt wird ein **Mix aus quantitativen und qualitativen** Ansätzen vorgeschlagen:

Die soziodemografische Situation des Stadtteils wird durch Indikatoren im Vergleich zur Gesamtstadt erfasst. Die **Kontextindikatoren**[3] sollen, um eine regelmäßige Fortschreibung möglich zu machen, auf die verfügbaren Datengrundlagen der kommunalen bzw. öffentlichen Statistik aufgebaut werden. Die Darstellung bezieht sich daher auf den Stadtteil Rothendtimold. Daten für das darüber hinaus abgegrenzte Programmgebiet müssten separat erhoben werden. Zum Vergleich können bei Bedarf die Daten der Stadtteile Nord-Holland und Mitte (Verflechtungsbereiche) heran gezogen werden.

Da die Kontextindikatoren allein nicht immer aussagekräftig sind und ggf. zu falschen Schlüssen über die Entwicklung im Gebiet führen können (z.B. durch Niederschlag äußerer Ereignisse), ist vor allem auch die subjektive Wahrnehmung der Veränderung bei Betroffenen und Außenstehenden von Bedeutung. Um Erfolgsfaktoren und Hindernisse zu erkennen, rechtzeitig umsteuern zu können und letztendlich den Erfolg der Maßnahme und die sinnvolle Mittelverwendung sicherzustellen, findet eine **regelmäßige Selbstreflexion** durch die Lenkungsgruppe statt. Dabei sind insbesondere folgende Themenkomplexe von Interesse:

- Image des geförderten Gebiets in der Innen- und Außenwahrnehmung
- Intensität und Qualität der Bewohnerbeteiligung
- Qualität der Organisations- und Kooperationsstrukturen im Programmgebiet
- Qualität der integrierten Projektentwicklung.

Die Selbstreflexion soll einmal jährlich in der vorgeschlagenen Lenkungsgruppe stattfinden und bei Bedarf punktuell durch Einschätzungen von Experten, Schlüsselpersonen und Bewohnern in Form von **nicht-repräsentativen, qualitativen Interviews** oder Befragungen ergänzt werden. Eine externe, durch das zuständige Ministerium beauftragte Evaluation findet ggf. unabhängig davon statt, kann aber auf diese Ergebnisse zurückgreifen. Nach Fertigstellung des Integrierten Handlungskonzepts (2015) wird ein Zwischenbericht nach fünf Jahren aktiver Programmlaufzeit (2016, ggf. mit Zwischenevaluation des Landes) und ein Abschlussbericht zum Ende des Förderzeitraums (2020 / 2021) vorgeschlagen. Aus der Berichtsform können Tabellen und Diagramme als Arbeitsinstrumente exportiert und fortlaufend aktualisiert werden.

---

[3] vgl. BMVBS: Soziale Stadt - Arbeitshilfe Monitoring, 2009 und Evaluierung der Städtebauförderung, kommunale Arbeitshilfe, 2011

Prozessorganisation

Die Umsetzung des Integrierten Handlungskonzepts erfolgt projektleitend durch das Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz der Stadt Kassel in enger Kooperation mit dem Stadtteilmanagement vor Ort. Es sollen **innovative und leistungsfähige Organisationsstrukturen** zwischen der Stadtverwaltung und den Akteuren vor Ort aufgebaut werden, die auf Grundlage verbindlicher Verfahrensregeln und mit der Möglichkeit zur Erfahrung respektvoller und vertrauensvoller Zusammenarbeit dauerhafte Kooperationen zur Stärkung des Programmgebiets ermöglichen.

Steuerungsmodell und Beteiligung

Das Stadtteil- oder Quartiersnetzwerk spielt bei der Umsetzung des Programms Soziale Stadt eine entscheidende Rolle. Ziel ist ein **gut ausgebildetes Akteursnetzwerk**, das den Entwicklungsprozess langfristig tragen kann und damit für die Nachhaltigkeit des Programms Soziale Stadt und der eingesetzten Mittel sorgt. Die Herausforderung, möglichst viele Sichtweisen, Ideen und Kompetenzen aus dem Stadtteil / dem Programmgebiet in den Entwicklungsprozess einfließen zu lassen, erfordert ein **kooperatives Gesamtklima** sowie **eingeübte Kommunikations- und Abstimmungsprozesse** unter den Akteuren, gegenüber der Politik und Verwaltung und in der öffentlichen Diskussion.

Das **Expertenwissen der Menschen, die im Programmgebiet leben oder arbeiten**, muss ernst genommen und in den Prozess integriert werden. In Rothenditmold sind, wie in vielen anderen Programmgebieten, sehr **verschiedene Niveaus von Beteiligungsbereitschaft** vorhanden, die es anzuerkennen gilt. Von grundsätzlichem Desinteresse an gesellschaftlichen und politischen Fragen über gelegentliches Informationsbedürfnis bis hin zur kontinuierlichen Engagementbereitschaft von „Schlüsselpersonen", die für das Gelingen von Projekten, den Verlauf von Prozessen und die Konsensfindung im Stadtteil entscheidend sein können, sind alle Ausprägungen vorhanden.

Ein ambitioniertes Ziel des Programms Soziale Stadt ist, dass **Menschen, die in der Regel von Planungs- und Entscheidungsprozessen ausgeschlossen sind, wieder zu Handelnden werden** und lernen, ihre Bedürfnisse zu artikulieren und Verantwortung für die Gestaltung ihrer Umwelt zu übernehmen. Hierfür sollte mit einer Vielzahl an Partizipationsstrategien gearbeitet werden. Zu beachten ist, dass jede organisierte Form der Beteiligung im Stadtteil (z.B. Stadtteilgremium, Arbeitsgruppen, Mitmach-Aktionen, Informationsveranstaltungen, Feste) allen Bewohnerinnen und Bewohnern einen Zugang ermöglicht, im Einzelfall besonders zur Teilnahme motiviert und bei Bedarf individuelle Hilfestellung leistet. Eine Benachteiligung derer, die nicht aktiv im Netzwerk vertreten sind, ist in jedem Fall zu vermeiden.

Büro und Team des Stadtteilmanagements, Gestaltung der Brücke in der Döllbachaue durch eine Jugendclique unter Anleitung durch Katharina Wenderoth und Katinka Lotz (Uni Kassel), Beteiligung im Vorfeld des Wettbewerbs ORT.SCHAFFT.IDEEN, moderiert durch das Team (an)docken

Folgende Grundregeln sollten im Beteiligungsprozess beachtet werden:

- nur ehrlich gemeinte Beteiligung mit Aussicht auf Realisierung durchführen
- den Beteiligten nicht mehr Einflussmöglichkeit versprechen als tatsächlich realisierbar ist
- mit der Zeit und dem Engagement aller Beteiligten sorgsam umgehen, d.h. unnötigen Aufwand und Parallelstrukturen vermeiden
- Aufgaben, Ziele und inhaltliche Prioritäten der Gremien klar definieren und gut aufeinander abstimmen
- das Maß der finanziell und zeitlich tatsächlich realisierbaren Projekte beachten, nicht zu viele Projekte gleichzeitig betreiben

GUTES BEISPIEL:

Eingang zur Döllbachaue ist bunter

Ihrem Treffpunkt, der Brücke am Eingang zur Döllbachaue in Rothenditmold, verpassten 15 Jugendliche von der Valentin-Traudt-Schule einen bunten Anstrich. Die Idee für die Gestaltung der grauen Betonwand mit Graffiti-Elementen kam von den Kasseler Kunsthochschulstudentinnen Katinka Lotz (4. von rechts) und Katharina Wenderoth (2. von rechts). Sie gründeten die Initiative „Mitmischen", deren Ziel es sei, Jugendliche in sozial benachteiligten Stadtteilen zu Kreativität und Engagement zu animieren. So konnten die Schüler auch beim Entwurf mitreden: Um ihre Verbundenheit mit dem Stadtteil auszudrücken, steht die Rothenditmolder Postleitzahl 34127 im Mittelpunkt des bunten Bildes. „Wir danken allen, die uns unterstützt haben", sagen die Studentinnen. (ppu) Foto: Puchta

HNA, 5.9.2012

Gleichzeitig können die Gremien und Beteiligungsprojekte als eine **‚Schule der Demokratie'** betrachtet werden, wenn dort nicht lediglich die Beteiligung an kurzfristigen Einzelzielen stattfindet, sondern auch Rahmen und Zeit für inhaltliche Diskussion und in diesem Sinne Weiterentwicklung der demokratischen Kompetenz und der Handlungsfähigkeit und -bereitschaft der Teilnehmenden besteht.

Engagement von Privaten fördern

Bei knapper werdenden öffentlichen Mitteln wird zunehmend privates - auch finanzielles - Engagement eine Rolle spielen. Deshalb ist es besonders wichtig, alle **Ansätze privater Investitionen im Programmgebiet zu fördern**, beispielsweise durch:

- Integration von Fördervereinen, Bürgerstiftungen, Spenden und Sponsoring in den Gesamtentwicklungsprozess
- Würdigung und Förderung ehrenamtlichen Engagements
- Verstetigung des Stadtteilbüros durch Bündelung mit weiteren Einrichtungen und Projekten der Gemeinwesenarbeit
- Nutzung von Synergien
- Förderung der Selbstorganisation von Bewohnerinitiativen und -vereinen, Unterstützung durch Infrastruktur, Räume, finanzielle Mittel

- Brückenschläge zwischen standortbezogenen, gesamtstädtischen oder darüber hinaus gehenden Initiativen und Zielen.

Festigung und Verstetigung der Steuerungsstrukturen

Im Sinne der Sicherung der erreichten neuen Formen der Steuerung und Beteiligung braucht es die Bereitschaft und den Mut, veränderte und erfolgreiche Organisationsformen zu insitutionalisieren, beispielsweise durch

- Projektgruppen, in denen Politik und Verwaltung gemeinsam mit Repräsentanten der verschiedenen Gruppen vor Ort diskutieren und nach Lösungen suchen
- feste Verbünde von Trägern sozialer und kultureller Einrichtungen vor Ort
- institutionalisierte Dialoge mit Vertretern von Wirtschaft, Gewerbe und Wohnungswirtschaft, auch außerhalb wirtschaftlicher Interessensabklärung.

Sitzung des Stadtteilgremiums im März 2014

„Wir brauchen eine breite Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger für eine lebendige lokale Demokratie. Die bewährten Formen der repräsentativen Demokratie und direkte Beteiligungsmöglichkeiten sollen einander sinnvoll ergänzen.

...

Nur wenn alle Beteiligten umfassend und vollständig informiert sind, kann die politische Auseinandersetzung gleichberechtigt und sachlich geführt werden. Kommunikation muss ein zentrales strategisches Element jedes Beteiligungsprozesses sein und die Vorhaben von Anfang bis Ende begleiten."

Dr. Ulrich Maly, Präsident des Deutschen Städtetags

In Rothenditmold sind seit ca. 2009 Steuerungsstrukturen und vertrauensvolle Kooperationsbeziehungen entstanden, die auf den folgenden Seiten dargestellt sind.

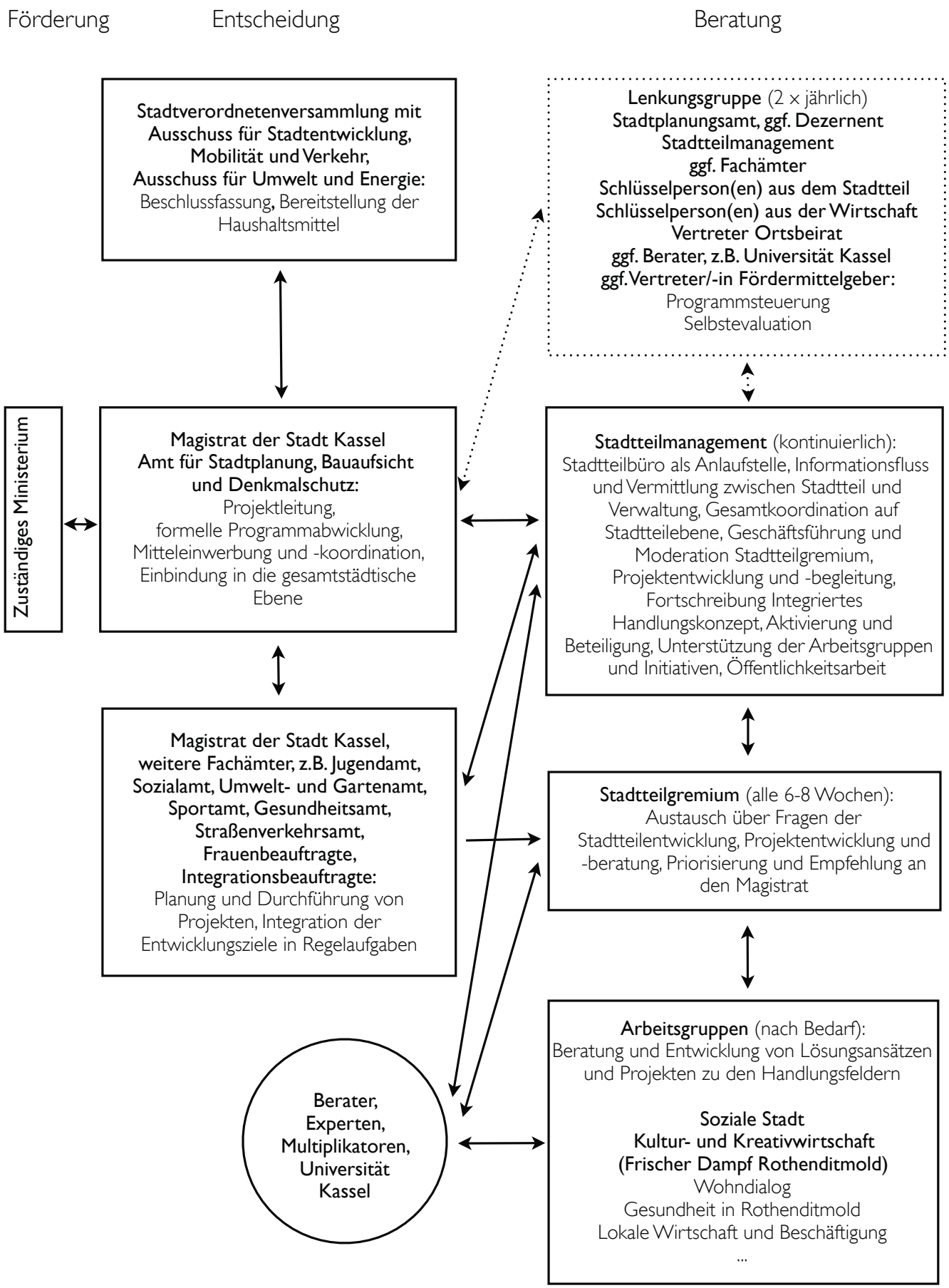
Förderung
Entscheidung
Beratung
Stadtverordnetenversammlung mit Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr, Ausschuss für Umwelt und Energie: Beschlussfassung, Bereitstellung der Haushaltsmittel
Lenkungsgruppe (2 x jährlich) Stadtplanungsamt, ggf. Dezernent Stadtteilmanagement ggf. Fachämter Schlüsselperson(en) aus dem Stadtteil Schlüsselperson(en) aus der Wirtschaft Vertreter Ortsbeirat ggf. Berater, z.B. Universität Kassel ggf. Vertreter/-in Fördermittelgeber: Programmsteuerung Selbstevaluation
Zuständiges Ministerium
Magistrat der Stadt Kassel Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz: Projektleitung, formelle Programmabwicklung, Mitteleinwerbung und -koordination, Einbindung in die gesamtstädtische Ebene
Stadtteilmanagement (kontinuierlich): Stadtteilbüro als Anlaufstelle, Informationsfluss und Vermittlung zwischen Stadtteil und Verwaltung, Gesamtkoordination auf Stadtteilebene, Geschäftsführung und Moderation Stadtteilgremium, Projektentwicklung und -begleitung, Fortschreibung Integriertes Handlungskonzept, Aktivierung und Beteiligung, Unterstützung der Arbeitsgruppen und Initiativen, Öffentlichkeitsarbeit
Magistrat der Stadt Kassel, weitere Fachämter, z.B. Jugendamt, Sozialamt, Umwelt- und Gartenamt, Sportamt, Gesundheitsamt, Straßenverkehrsamt, Frauenbeauftragte, Integrationsbeauftragte: Planung und Durchführung von Projekten, Integration der Entwicklungsziele in Regelaufgaben
Stadtteilgremium (alle 6-8 Wochen): Austausch über Fragen der Stadtteilentwicklung, Projektentwicklung und -beratung, Priorisierung und Empfehlung an den Magistrat
Arbeitsgruppen (nach Bedarf): Beratung und Entwicklung von Lösungsansätzen und Projekten zu den Handlungsfeldern
Soziale Stadt
Kultur- und Kreativwirtschaft (Frischer Dampf Rothenditmold)
Wohndialog
Gesundheit in Rothenditmold
Lokale Wirtschaft und Beschäftigung
...
Berater, Experten, Multiplikatoren, Universität Kassel

Mitwirkung

Kita Zieren-berger Straße
Kita Rothen-ditmold
Kath. Kita St. Joseph
Ortsbeirat
Kath. Kirchen-gemeinde
Henschel-Museum, Technik-Museum
Anne-Frank-Haus
Valentin-Traudt-Schule
Skate-halle Mr. Wilson
Ev. Kirchen-gemeinde
Hessen-kolleg und Abendschule Kassel
Arbeitsmarkt-akteure: Jafka gGmbH, Jobcenter
Allgemeine Soziale
Jugend-gerichts-hilfe
Kita im Heilhaus
Genossen-schaften: Gemeinschaft-liches Leben eG
Stadtteiltreff Engelhard 7
Träger der Wohlfahrts-pflege: Deutscher Kinderschutzbund, Diakonisches Werk, Caritas, Blaues Kreuz
Stiftungen: Heilhaus Stiftung Ursa Paul
Netzwerke und Initiativen Frischer Dampf Rothenditmold AKERo
Vereine Wir für Rothenditmold, artisan, Sportvereine, Freundeskreis für Lebensenergie, Netzwerk Hammerschmiede e.V., Respekt e.V., Cluster e.V., Piano e.V.
Verbände und Kammern
Wirtschafts-förderung
Unternehmen Gewerbepark Clasen
„Schlüssel-personen“
Banken, Sparkassen
Bürgerinnen und Bürger
Wohnungs-wirtschaft
Grundstücks- und Haus-eigentümer
unter-repräsentierte Gruppen: MigrantInnen Jugendliche, alte Menschen
Städt. Werke

MAßNAHMEN UND PROJEKTE

Strategie A - das Netzwerk stärken

Nr.	Maßnahme / Ziel	Akteure (Vorschlag)	Finanzierung / Förderung	voraussichtliche Kosten in EUR	voraussichtlicher Zeitraum
	Städtebauliche Maßnamen bis 2020, Programm Soziale Stadt				
A 1	Stadtteilmanagement	Stadtplanungsamt, JAFKA gGmbH	Soziale Stadt	90.000 p. a.	2011 - 2020
	Strategische Ziele				
A 2	Stadtteilbüro verstetigen und mit weiteren Einrichtungen und Projekten bündeln	Stadtteilmanagement, Akteure des Stadtteilgremiums	Stadt Kassel	30.000 (Vorschlag)	2019 - 2020
A 3	Bewohner*innen- oder Stadtteilbeirat wählen	Stadtteilmanagement, Akteure des Stadtteilgremiums	Träger	keine zusätzlichen Kosten	Vorschlag aus Beteiligung
A 4	Struktur und Kompetenz des Stadtteilgremiums weiter stärken	alle Akteure des Stadtteilgremiums, Stadtteilmanagement	Eigenmittel Träger	keine zusätzlichen Kosten	Ziel bis 2020
A 5	Trägerverbünde und dauerhafte Kooperationen schaffen	Akteure des Stadtteilgremiums	Eigenmittel Träger		Ziel bis 2020

MEINE IDEEN:

STRATEGIE B: INTEGRATION DER STADT(-GESELLSCHAFT) FÖRDERN

Alle gesellschaftlichen Gruppen sollen gleichermaßen Zugang zu formellen Angeboten und informellen Möglichkeiten des (Stadtteil-)lebens erhalten. Lokale stadträumliche Integrationskonzepte müssen hierzu mit der gesamtstädtischen Ebene verknüpft werden.

+ **Urbane Qualitäten entwickeln**
  Rothenditmold und das Programmgebiet sind offen für Neues und für Veränderung. Es gilt, die Nähe zur Innenstadt und zur Universität zu nutzen und Zuwanderung in den Stadtteil sowie Veränderung baulicher und sozialer Strukturen weiter zu fördern.

+ **Sozialräumliche Mischung im Programmgebiet fördern**
  Durch entsprechende räumliche Planung der sozialen, kulturellen und gesundheitsfördernden Infrastruktur, der Wohnraumversorgung, der Arbeitsplatz-, Beschäftigungs- und Qualifizierungsangebote und der Verfügbarkeit von Wohnraum und Flächen zur Freizeitgestaltung soll eine Mischung von Menschen unterschiedlichen Alters, Lebensform, Herkunft und Bildungsstatus im Programmgebiet gefördert werden.

+ **Aktiv um Integration in allen gesellschaftlichen Bereichen bemühen**
  Das Programmgebiet bietet viele Möglichkeiten zur sozialen, kulturellen und auch ökonomischen Integration, die noch intensiver genutzt und ausgebaut werden können. Es sollen z.B. Beteiligungsmöglichkeiten für Senioren geschaffen werden, bürgerschaftliches Engagement junger Menschen (z.B. Studierender) und Engagement in Vereinen, Organisationen, Verbänden gefördert werden.

+ **Räume für nachbarschaftliche Hilfsleistungen zur Verfügung stellen**
  Gegenseitige Unterstützung und nachbarschaftliche Hilfestellung gewinnen im Zuge der demografischen Entwicklung an Bedeutung. Um informelle Hilfsbeziehungen zu ermöglichen und zu fördern, sollen wohnortnah Räume für Nachbarschaftsnetzwerke zur Verfügung gestellt werden.

+ **Programme statt Projekte**
  Vertrauensbildung, die es ermöglicht ansonsten schwer zur Mitwirkung zu motivierende Gruppen zu erreichen, benötigt Zeitdauern, die über die üblichen Projektzeiträume hinaus gehen. Neben den zeitlich begrenzten Projekten sollen deshalb langfristige Programme und Kooperationen für Kontinuität und Vertrauensbildung im Programmgebiet sorgen.

+ **Strategien zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung entwickeln**
  Armut und insbesondere Kinderarmut prägen das Leben überdurchschnittlich vieler Menschen im Programmgebiet. Es soll sichergestellt werden, dass ärmere Menschen nicht aus ihren innenstadtnahen Wohnquartieren verdrängt werden. Armutsfolgen sollen gemildert, Lebensumstände verbessert und Chancengleichheit aller Menschen im Gebiet angestrebt werden.

+ **Mobilität sicherstellen**
  Die geringe Zahl der privat genutzten PKW im Programmgebiet, die mit der Einkommenssituation korreliert, macht deutlich, welchen Einfluss hier das Netz und die Preisgestaltung des ÖPNV auf die Lebensbedingungen der Menschen haben. Die Mobilität der Bewohner*innen innerhalb der Gesamtstadt muss sichergestellt und gefördert werden.

+ **Möglichkeiten zur Unabhängigkeit vom Leistungsbezug nach SGB II aufzeigen**
  Das deutsche Sozialsystem sorgt für die Sicherung der Lebensgrundlage bei unverschuldeter , individueller ökonomischer Leistungsschwäche. Möglichkeiten Einzelner zur Unabhängigkeit von Transferleistungen sollen gefördert werden. Gesundheit, Bildung und Wohnen sind hier wichtige Einflussgrößen.

HINTERGRUND:

Bevölkerung und Demographie

1 **Rahmendaten** (Stand 31.12.2012)

		Kassel	Rothenditmold
1.1	Bevölkerung insgesamt	195.422	6.627
	Bevölkerung Programmgebiet ca.		8.200
1.2	davon weiblich	51,6 %	48,8 %
1.3	Altersdurchschnitt in Jahren	42,9	38,1
1.3.1	Bevölkerung unter 6 Jahre	5,1 %	6,4 %
1.3.2	Bevölkerung 6 -14 Jahre	7,4 %	8,5 %
1.3.3	**Bevölkerung 15 - 24 Jahre**	**12,8 %**	**16,2 %**
1.3.4	Bevölkerung 25 - 64 Jahre	54,9 %	55,9 %
1.3.5	**Bevölkerung 65 Jahre und älter**	**19,8 %**	**13,1 %**
1.4	**Anteil der Bevölkerung mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit**	**13,1 %**	**24,4 %**
1.5	**Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund**	**34,4 %**	**49,0 %**
1.6	Anteil Haushalte mit Kindern	17,9 %	18,9 %
1.7	Bevölkerungsdichte in EW pro km2	1.831	2.392
1.8	**natürliche Bevölkerungsentwicklung**	**-0,0016**	**+ 0,0038**
1.9	**Veränderung der Einwohnerzahl 2008 - 2011**	**+ 0,6 %**	**+ 1,9 %**

Zu 1.9 [4]

Beginn der Kinderferienspiele
(Foto: Ingo Sprakel)

Rothenditmold ist ein vergleichsweise **„junger" Stadtteil**. Der Altersdurchschnitt liegt um fast fünf Jahre unter dem gesamtstädtischen Wert, was insbesondere auf hohe Zahlen unter 25-Jähriger und geringe Zahlen über 65-Jähriger zurückzuführen ist. Gleichzeitig ist die **Geburtenrate aktuell etwa doppelt so hoch** wie in der Gesamtstadt. In der Prognose wird erst für die Zeit nach 2020 ein Sterbeüberschuss erwartet, bis 2030 wird sich die natürliche Bevölkerungsentwicklung etwa umgekehrt haben.
In dieser Bevölkerungsstruktur liegt eine Chance für das Leben im Stadtteil und eine positive Entwicklung wenn es gelingt, die **Bildungs- und Teilhabechancen für junge Menschen und für Menschen mit Migrationshintergrund deutlich zu verbessern**.

[4] Die Betrachtung der Entwicklung der Einwohnerzahlen im gesamten Stadtgebiet zeigt, dass die östlichen Stadtteile (ab Rothenditmold, Mitte, Südstadt östlich) im betrachteten Zeitraum 2008 - 2011 stärker gewachsen sind als die westlichen Stadtteile.

BEVÖLKERUNGSSTRUKTUR

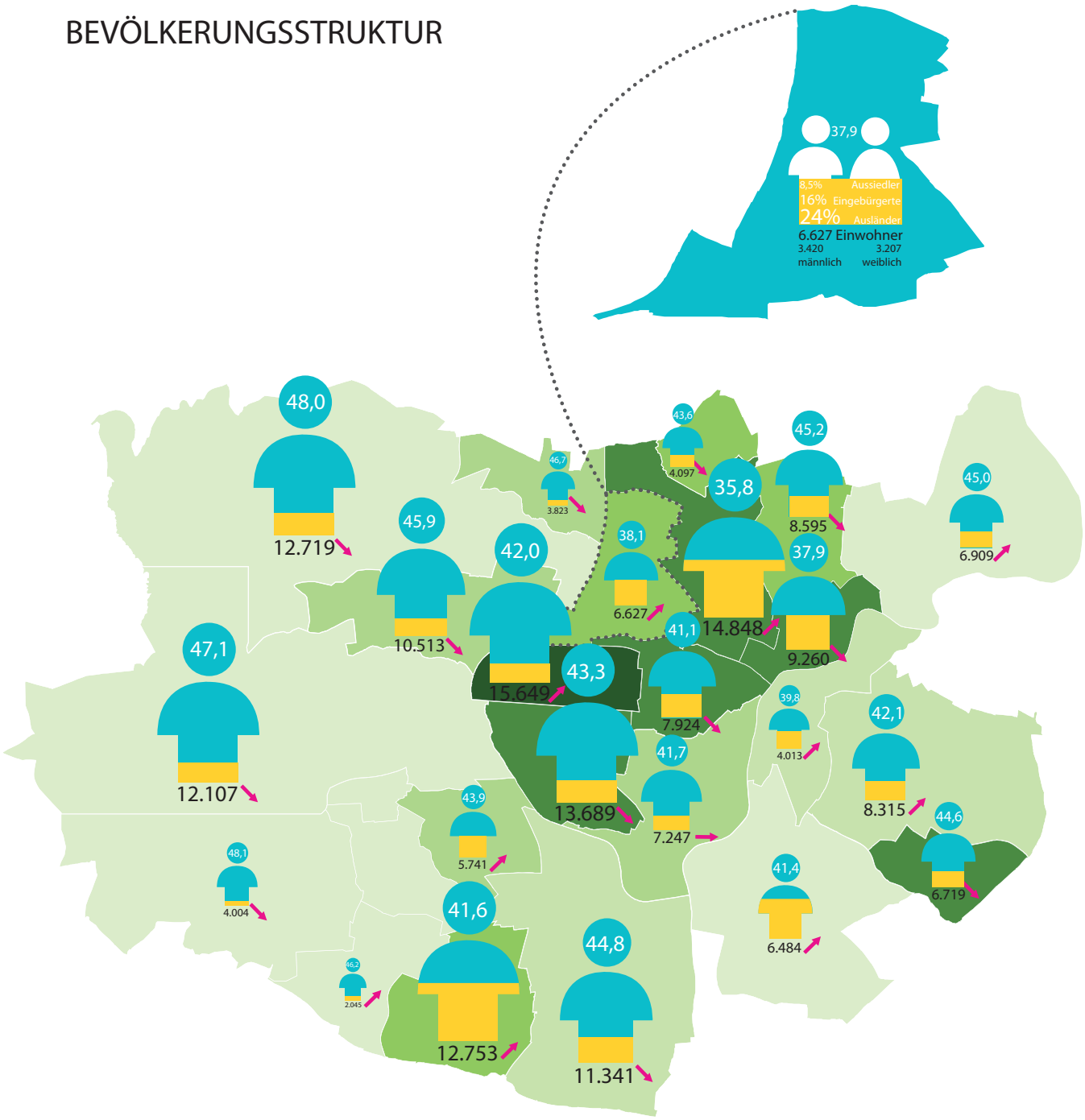

195.422 Gesamtbevölkerung Kassel

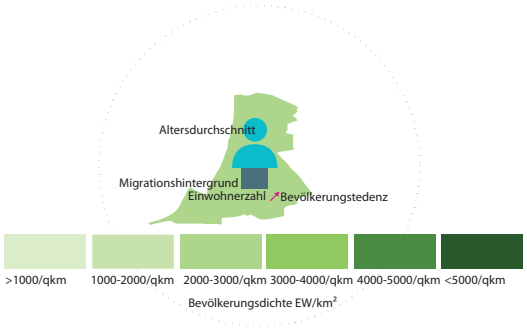

Alterspyramide für die Stadt Kassel

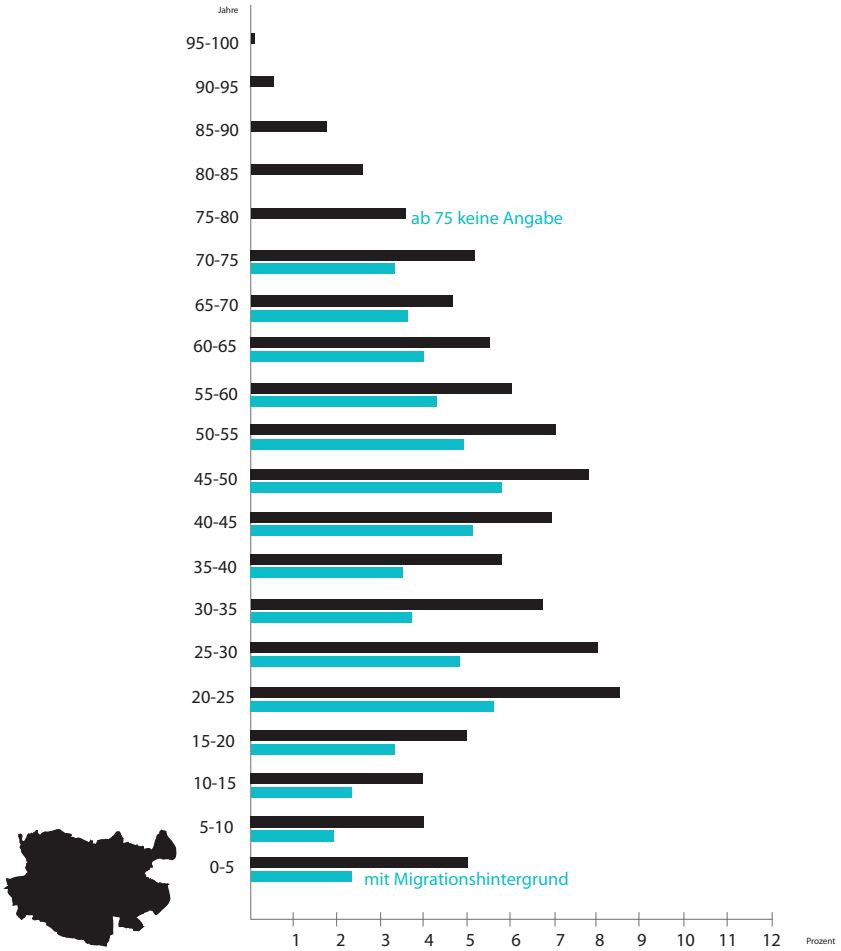

Die Alterspyramide für den Stadtteil Rothenditmold zeigt deutlich den im Vergleich mit der Gesamtstadt hohen Anteil jüngerer Menschen in Rothenditmold.

Betrachtet man dazu den Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund, ist zu erkennen dass in Rothenditmold in den Altersgruppen bis 20 Jahren und von 30 bis 40 Jahren der deutlich größere Teil der Menschen einen Migrationshintergrund hat.

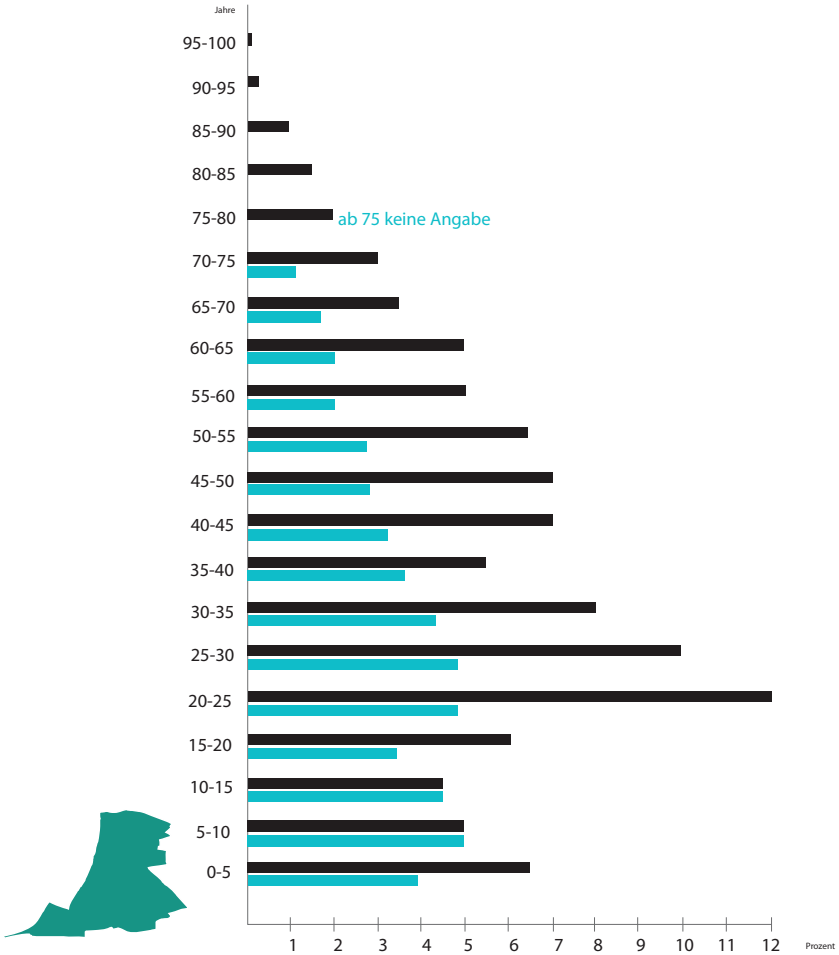

WANDERUNGSBEWEGUNG

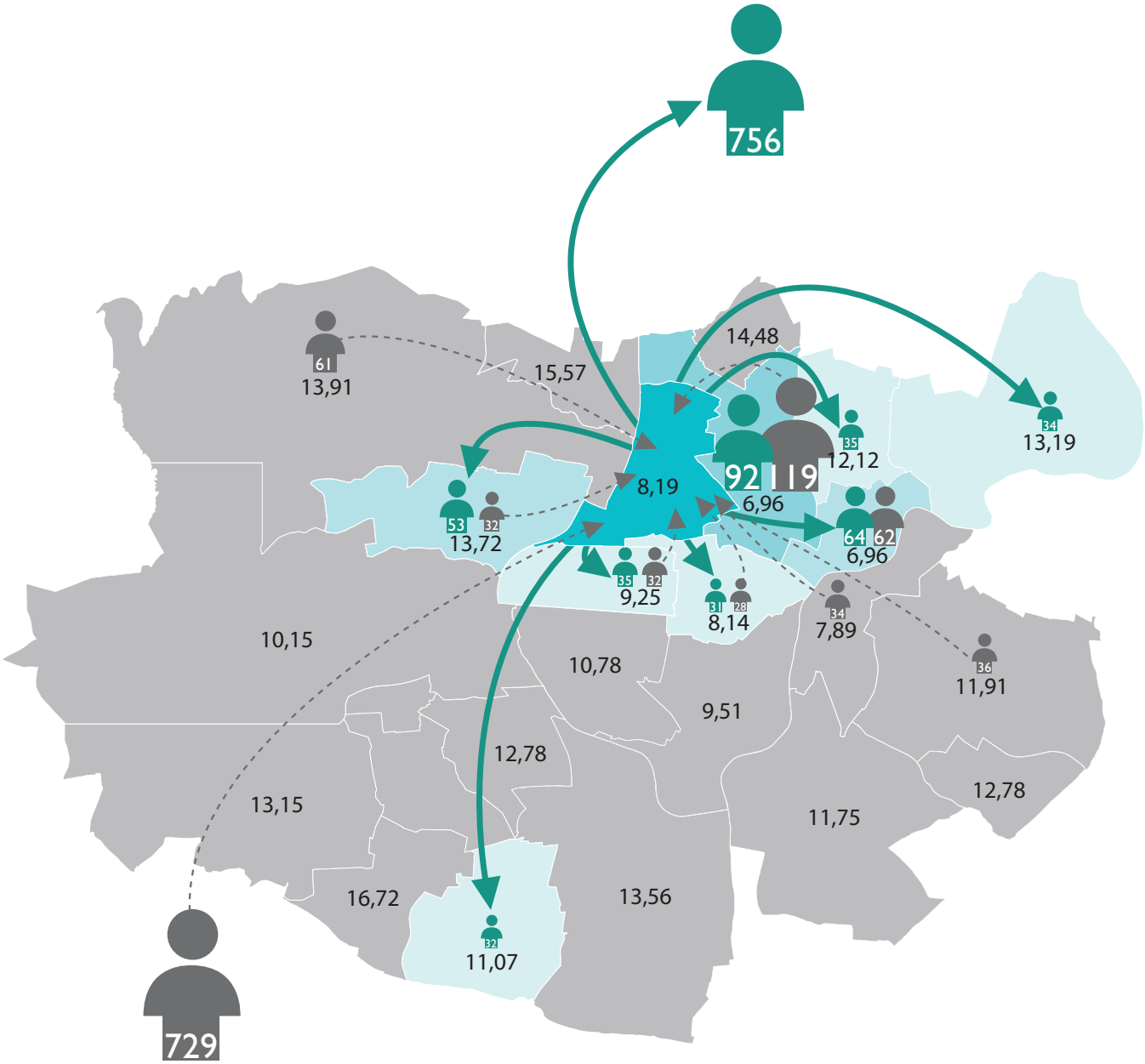

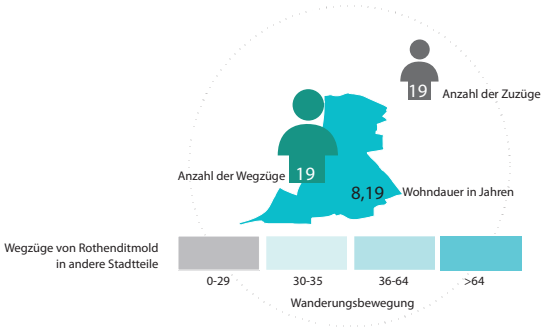

2 **Wanderungsbewegungen** (Stand 31.12.2012)

		Kassel	Rothenditmold
2.1	**Fluktuation**	**14,2 %**	**24,1 %**
2.2	**Wanderungssaldo**	**+ 0,9 %**	**+ 0,3 %**
2.3	durchschnittliche Wohndauer in Jahren	11,0	8,1
2.4	Haushaltsgröße (Personen)	1,9	1,84

Die Statistik zeigt für den Stadtteil Rothenditmold eine im Vergleich mit der Gesamtstadt deutlich höhere **Fluktuation**[5], einen **niedrigeren Gewinn durch Wanderungsbewegungen** und eine im gesamtstädtischen Vergleich relativ **kurze Wohndauer** im Stadtteil. In Rothenditmold war im Jahr 2011 im gesamtstädtischen Vergleich sogar der höchste Rückgang der durchschnittlichen Wohndauer zu verzeichnen. Die **Mobilität innerhalb der Gesamtstadt** bei Umzügen ist im gesamtstädtischen Vergleich dabei eher gering, innerstädtische Umzüge finden überwiegend in direkt angrenzende Stadtteile oder in Stadtteile mit ähnlicher oder schlechterer soziodemografischer Situation statt.

Zuzüge aus dem Ausland fanden in den letzten Jahren hauptsächlich aus Bulgarien, Polen, Rumänien, Italien, Spanien und der Türkei statt, Fortzüge in das Ausland hauptsächlich nach Polen, Bulgarien, Türkei, Rumänien, USA, Italien, China, Spanien und in die Schweiz.

In Rothenditmold lebten mit Stichtag 31.12.2011 **822 eingebürgerte Menschen aus insgesamt 96 Nationen, 530 Aussiedler und 1.569 Menschen ohne deutschen Pass**. Die Verteilung der Einwohnerinnen und Einwohner nach Herkunftsländern ist auf der folgenden Seite dargestellt.

In der **Prognose der Stadt Kassel**[6] wird für Rothenditmold mit einem **Bevölkerungsverlust durch Wanderungsbewegung bis zum Jahr 2030 von ca. 8 %** gerechnet. Für die Entwicklung Rothenditmolds und des Programmgebiets spielt daher die **Positionierung innerhalb der Gesamtstadt als innenstadtnaher, kostengünstiger und attraktiver Wohnstandort** eine entscheidende Rolle. Ebenso muss das **Potenzial zuwandernder Menschen erkannt und deutlich gefördert** werden.

---

[5] Die gesamtstädtische Statistik belegt, dass in Stadtteilen, in denen überwiegend größere Haushalte angesiedelt sind, durchschnittlich eine geringere Fluktuation zu verzeichnen ist. Vermutet wird, dass dies Auswirkungen auf die Bindung an das Wohnumfeld hat.

[6] Magistrat der Stadt Kassel: Erste kleinräumige Bevölkerungsprognose für die Stadt Kassel 2010 - 2030

EINWOHNERHERKUNFT

3 Soziale und ökonomische Lage (Stand 31.12.2011)

„Es braucht ein ganzes Dorf um ein Kind großzuziehen."

Afrikanisches Sprichwort

		Kassel	Rothenditmold
3.1	Haushaltsgröße (Personen)	1,9	1,84
3.2	**Wohnfläche pro Einwohner in m2**	**43**	**35**
3.3	Anteil Alleinerziehender	5,0 %	7,8 %
3.3.1	**Anteil Alleinerziehender an allen Haushalten mit Kindern**	**27,6 %**	**40,3 %**
3.4	**Anteil Leistungsbezug SGB II**	**11,1 %**	**25,1 %**
3.4.1	**Anteil unter 18-Jähriger im Leistungsbezug SGB II (Gesamtbevölkerung, gleiche Altersgruppe)**	**26,2 %**	**44,7 %**
3.4.2	**Haushalte Alleinerziehender im Leistungsbezug SGB II (Anteil an Gesamtzahl der Haushalte Alleinerziehender)**	**40,8 %**	**63.2 %**
3.5	Anteil nichtdeutscher Leistungsempfänger*innen	27,4 %	26,4 %
3.6	Anteil weiblicher Leistungsempfängerinnen	50,7 %	49,0 %
3.7	**Schuldnerquote**	**16 %**	**28 %**
3.8	privat genutzte PKW auf 1.000 EW	363	239

Aktivitäten der Kirchengemeinde St. Joseph zur Milderung der Armutsfolgen

Alarmierend für die soziale Lage in Rothenditmold sind die Zahlen der **Leistungsbezieher nach SGB II** („Hartz IV") und der **Anteil der unter 18-jähringen** an den Leistungsbeziehern[7]. Die Haushalte **Alleinerziehender im Leistungsbezug** sind ebenfalls in einem Maß erhöht, das deutlichen Handlungsbedarf aufzeigt. Mit 7,8% weist Rothenditmold mit Abstand die höchste Quote Alleinerziehender in der Gesamtstadt auf. Der Anteil an Alleinerziehenden an allen Haushalten mit Kindern liegt in Rothenditmold mit 40,3% deutlich höher als in den darauf folgenden Stadtteilen[8].

Das **verfügbare Haushaltseinkommen** pro Einwohner lag im Jahr 2013 in der Stadt Kassel mit 17.038 Euro unter dem Landkreis Kassel (19.777 Euro) und unter dem Durchschnitt der kreisfreien Städte in Hessen (19.598 Euro). Werte im Stadtteilvergleich liegen hierfür nicht vor, es kann aber davon ausgegangen werden, dass die Haushalte in Rothenditmold über ein deutlich unterdurchschnittliches Haushaltseinkommen verfügen (Interviews mit Akteuren, Rückschlüsse aus weiteren Inditkatoren). Die **Schuldnerquote** liegt in Rothenditmold mit 28%, gemeinsam mit den Stadtteilen Mitte, Nord-Holland und

[7] Zum Vergleich: Höher als in Rothenditmold ist der Anteil der unter 18-Jährigen im Leistungsbezug SGB II nur in Oberzwehren (47,0 %) und in Waldau (48,7 %).

[8] Süsterfeld-Helleböhn 33,2 %, Südstadt 32,4 % und Wesertor 32,2 %

Philippinenhof, im gesamtstädtischen Spektrum (7% - 28%) an höchster Stelle. **Armut** ist in der modernen Gesellschaft nicht immer ein Dauerzustand, sondern für einige Betroffene eine vorübergehende Lebenssituation, in die aber gleichzeitig viel größere Kreise der Gesellschaft geraten. Während selten Hunger und ein fehlendes Dach über dem Kopf das Leben bedrohen, sind es heute oftmals **Ausgrenzung, Demütigung und fehlende Möglichkeiten der Teilhabe am sozialen Leben**.

Die gesamtstädtische Statistik belegt einen **Zusammenhang zwischen dem Altersdurchschnitt in den Stadtteilen und dem Anteil an Leistungsempfänger*innen** nach SGB II: Je geringer der Altersdurchschnitt, desto höher ist der Anteil. Deutlich erkennbar ist auch das **Armutsrisiko für Alleinerziehende und deren Kinder**. Die Verteilung der Altersgruppen unter den Leistungsbezieher*innen und die Erfahrungen der befragten Akteure zeigt ein Ausmaß an **Kinderarmut in Rothenditmold** mit weit reichenden Folgen für die Lebensqualität, Gesundheit und Lebenschancen der Kinder[9], dem dringend und mit deutlich weiter reichenden Mitteln als bisher **begegnet werden muss.**

Abbildung 1.0 a: Das materielle Wohlbefinden von Kindern in OECD-Ländern: Zusammenfassung der Abbildungen 1.1, 1.2, 1.3 a, 1.3 b und 1.3 c

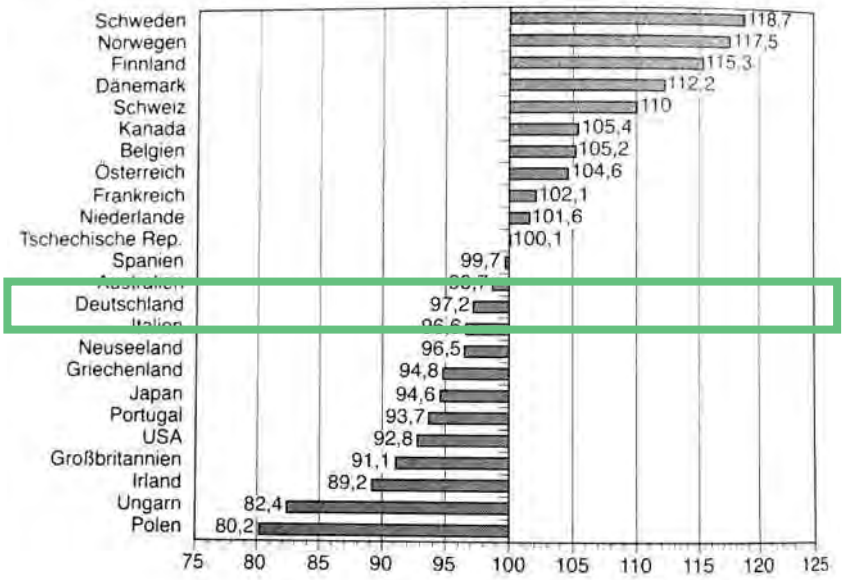

Das **Programm Soziale Stadt ist in seiner aktuellen Gestaltung im Hinblick auf die Armutsthematik nicht wirksam. Deshalb wird aus unserer Sicht dringend empfohlen, in den Gebieten zusätzlich nicht-investive Mittel bereitzustellen.** Flankierende Programme können dazu dienen, die Folgen der Armutsproblematik zu verringern, durch Bildungs- und Beschäftigungsprojekte zu einer Verbesserung der Lebenschancen der Einzelnen beizutragen und Vertrauen zu ermöglichen.

Armut und Kinderarmut

Die wirtschaftliche und gesellschaftliche Liberalisierung mit zunehmender Privatisierung der staatlichen Vorsorge, die in den letzten Jahrzehnten in Deutschland nach US-amerikanischem Vorbild stattgefunden hat, führt zu immer vielfältigeren Lebensformen, aber auch zu einer zunehmenden Auseinanderentwicklung von arm und reich. Besonders in den Großstädten lässt sich eine Auseinanderentwicklung armer und reicher, einflussloser und einflussreicher, ausgegrenzter und privilegierter Bevölkerungsgruppen mit räumlicher Konzentration in bestimmten Stadtteilen feststellen (Segregation).

In Deutschland sind Kinder die am häufigsten von Armut betroffene Altersgruppe. Es existiert ein ausdifferenziertes System von Geld- und Dienstleistungen für Familien und Kinder, es zeigt sich aber, dass diese Leistungen nur in Teilen bei den bedürftigen Kindern ankommen.

Elementar wichtig sind deshalb insbesondere:

- Familienbezogene soziale Dienstleistungen
- Arbeitsmarktnahe soziale Dienstleitungen
- Unterstützung bei Zugängen zu Rechtsansprüchen
- Kompensatorische Leistungen für Verwirklichung und Teilhabe
- Erzieherische Leistungen und individuelle Förderung

[9] Bertram, Hans (Hrsg.): Mittelmaß für Kinder. Der UNICEF Bericht zur Lage der Kinder in Deutschland, München 2008

SOZIALE LAGE

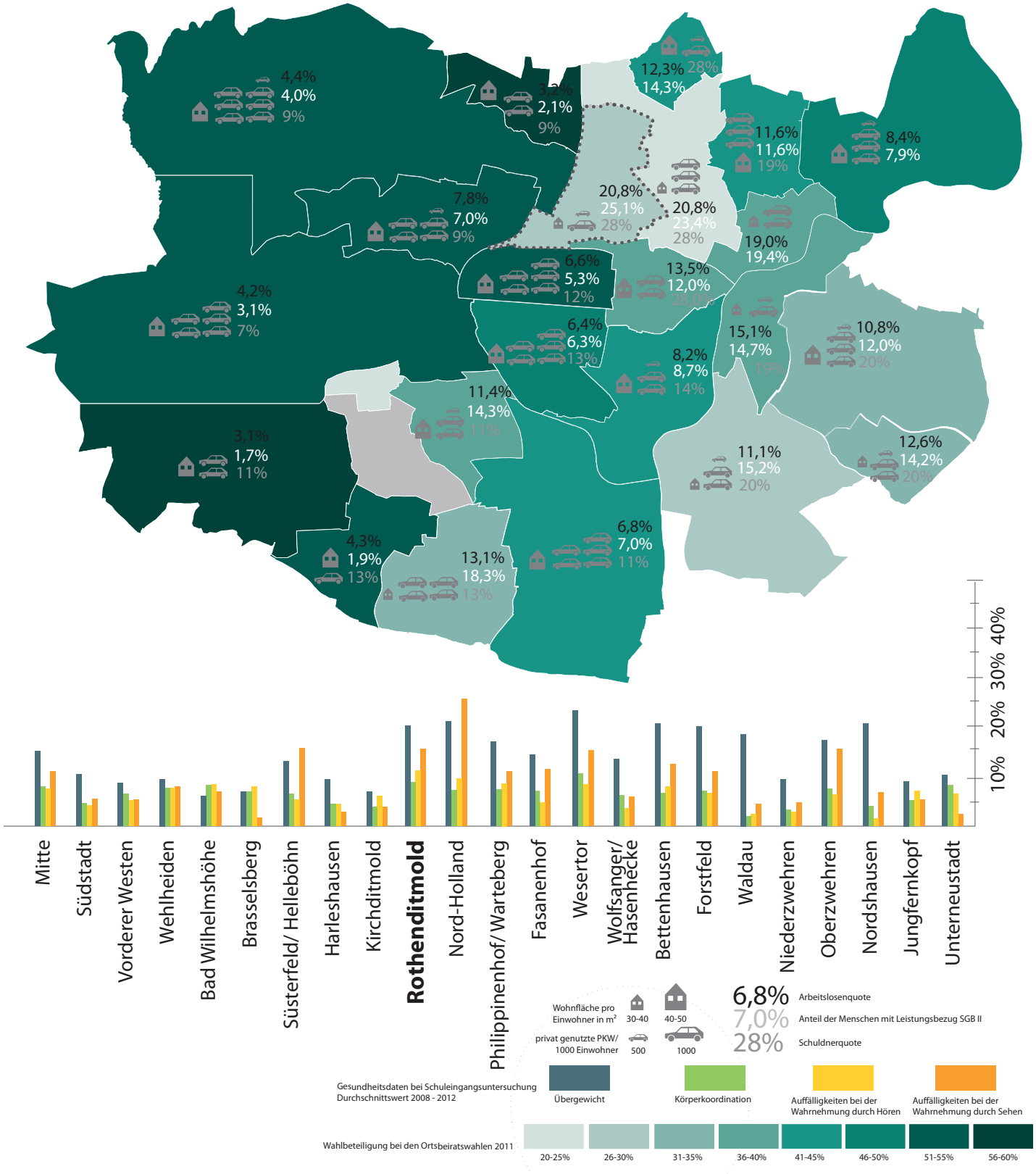

Die im Programmgebiet festgestellte erhebliche Armut erfordert dringend Handlungen über die Stadtteilebene hinaus.

GUTES BEISPIEL:

Einige Akteure sind bereits sehr aktiv dabei, die Menschen im Stadtteil an dieser Stelle zu unterstützen. Insbesondere ist hier die **katholische Kirchengemeinde St. Joseph** zu nennen (www.kirche-geht-mit-menschen.de)

Gemeindeübersicht

Gottesdienst
Danket dem Herrn!

Verkündigung
Geht hinaus in alle Welt

Soziale Arbeit
Glauben & Helfen

Gemeinschaft
Miteinander Kirche sein

Pastoralteam
Wir sind für Sie da

- Malteser
- Osteuropahilfe
- Marienkrankenhaus
- Kindertagesstätte St. Joseph
- Kinder- und Jugendarbeit
- Kinderschutzbund in Kassel
- Caritasverband Kassel
- Sozialdienst kath. Frauen SKF
- Babyklappe Kassel
- Seniorenarbeit
- Stadtteile
- Krankenseelsorge u. Pastoral
- LDS Pastoral
- Caritas Sozialstation

Links und Quellen

- Ehrenamtsbörse der Caritas Fulda
- Nachrichten der Caritas im Bistum Fulda
- Das Leitbild des Deutschen Caritasverbandes (1996)
- Aktionsbündnis Deine-Stimme-gegen-die-Armut.
- Arbeitslosenzahlen der Stadt Kassel im Überblick
- Sozialnachrichten von Radi Vatikan (D)

Leitbild für eine "Kultur des Hinschauens"

- .... Bei uns soll bitte keiner übersehen werden, der in Not geraten ist. Eine Nachbarschaftshilfe in der Gemeinde bauen wir auf. Ähnlich wie die Caritas in der Diözese Mailand in den Pfarrgemeinden ein "Ohr der Kirche" einrichtet, wollen auch wir einmal in der Woche mit "hörkundigen Personen" aus unserem Sozialkomitee (Zulehner 2009, 80) Hilfesuchenden zur Verfügung stehen. Auf Grund des

Kirche.Sozial.Machen!

In anderen Diözesen spricht man von einer "Sozialkirche" - hier reden wir von einer Kirche, die sich bewußt auf Augehöhe mit Menschen begibt, die in der Gesellschaft ausgegrenzt oder ausgeschlossen sind, weil Sie nicht die Möglichkeiten haben "mitzuhalten". Das Bistum Fulda hat den Auftrag erteilt, hier weiter zu forschen und zu leben und das "Projekt Rothenberg" wird ein weiterer Lernort der katholischen Kirche in Kassel auf ihrem Zukunftsweg 2020 und will dem Leben dienen lernen!

Aktuelle Stellenauschreibung: http://www.kirche-geht-mit-menschen.de/team/stellenausschreibungen/

Einladung an Menschen in materieller Not...

Wie Katholiken seit Bonifatius solidarisch handeln und leben wollen...

... die kleine "Caritas-Geschichte" des Bistums Fulda im Überblick. | Link

Geschenkeaktionen für Kinder in Kassel und auf dem Balkan

Die Kirchengemeinde St. Joseph kann in diesem Jahr vor Weihnachten Geschenke verteilen, die uns gute Menschen für Kleinkinder und Kinder bis ca. 13 Jahren gebracht oder gespendet haben. Die Geschenke sind entweder neu und originalverpackt oder noch neuwertig. Seit Freitag, den 25.11.2011 ist die Geschenke-Ausgabe für die Eltern geöffnet, wo sie in Ruhe stöbern und sich das Passende für ihr Kind raussuchen und auch gleich festlich verpacken können. Seit Freitag kommen täglich Eltern oder alleinerziehende Mütter oder Väter und freuen sich über die Vielfalt der Sachen, z.B. Gesellschafts-, Rate-, Karten- und Knobelspiele, Puzzle, Puppen und Barbies, Autos, Playmobil-Artikel, Plüschtiere, Holzspielzeug für die Kleinen, aber auch Schul- und Bastelartikel, Bücher, Kleidung, Schuhe uvm. - Mit mehr als 300 Geschenken ist die Malteser-Aktion Hoffnungszeiche zu Ende gangangen und zum Nikolaustag macht der Konvoi des Auslandsdienstes sich auf den Weg!

Bücherstube St. Joseph und Buchflohmarkt

Erste Erfahrungen sammelt unsere mehr als 100-jährige Pfarrbücherei St. Joseph mit einem Buchflohmarkt in diesen Tagen! Gute Bücher und toll Schnäppchen haben wir für Sie in den Kirchenbänken ausgelegt. Sicher bald an die 2000 Exemplare. Besuchen Sie unsere Buchausstellung und stöbern Sie in den Bücherkisten ... Wir danken Ihnen für Ihre Spende für unsere soziale Arbeit! | Siehe auch "Kindersachenflohmarkt"

Stichworte unserer Arbeit

Flohmarkt . Sozialkirche?! . Grundsatz . Hausaufgabenhilfe . Kinder- und Jugendarbeit . Hilfegesuch aktuell . Wohltäter . Mittagstisch . Schülerunterstützung . Fernfahrerseelsorge . Kleiderkammer Für ein Kasseler Sozialticket . Sozialkomitee . Zentrum des Zuhörens . Josephshilfe . Studientage zur Lage der sozialen Not (2009) . Kinderkleiderkammer . Krankenseelsorge u. Pastoral . Osteuropahilfe . Förderverein BAV . Ihre Kollekten und Spenden . Sozialticket . Hühner, Mist und Eier . Umsonstladen im Gemeindehaus . Schulranzenaktion (2008/2009) . Gefängnisseelsorge

SHARE

Helfer gesucht...

Schon im Jahre 1895 gründet sich der "Vinzensverein" in Rothenditmold und in der Aufzeichnung aus dem Jahr 1932 ist darüber hinaus von einer "Sozialen Vereinigung" die Rede, einer Helfergruppe. Mit unserem Sozialkomitee und unseren Caritasbeauftragten stehen wir in dieser Traditon christlicher Nächstenliebe.

Wo kann man uns heute helfen?

Wir wollen für Menschen da sein, unterhalten eine Kleiderkammer, bieten einen Mittagstisch und bieten Hilfen nach unseren Möglichkeiten an. Wir betteln gut erhaltene Kleidung und benötigen auch Spenden.... Unsere Internetseiten informieren und auf www.betterplace.org stellen wir Projekte vor oder "twittern" sie in alle Welt. Über Helpedia versuchen wir im Internet für uns zu werben und die Unterstützer zu finden. ... Virtuell und real vor Ort freuen wir uns über Helferinnen und Helfer! Mehr Infos hier...

Bestellen Sie den Pfarrbrief aktuell und frisch per Mail! Sie erhalten daraufhin regelmäßig die Informationen im PDF-Format. Ältere Ausgaben schicken wir Ihnen gerne per Mail zu!

http://www.soziale-manieren.de/

4 Politische und gesellschaftliche Teilhabe

		Kassel	Rothenditmold
4.1	**Wahlbeteiligung Ortsbeirat 2011**	**42,4 %**	**27,0 %**
4.1.1	zum Vergleich: Wahlbeteiligung Ortsbeirat 2006	-	25,2 %
4.2	Wahlbeteiligung Landtagswahl 2013	68,4 %	52 %
4.2.1	zum Vergleich: Wahlbeteiligung Landtagswahl 2009	55,6 %	38,4 %
4.3	Wahlbeteiligung Bundestagswahl 3013	68,5 %	52,1 %
4.3.1	zum Vergleich: Wahlbeteiligung Bundestagswahl 2009	69,5 %	53,4 %
4.4	**Wahlbeteiligung Ausländerbeirat 2010**	**10,3 %**	**15,4 %**
4.4.1	zum Vergleich: Wahlbeteiligung Ausländerbeirat 2005	9,0 %	9,3 %
4.5	**Wahl zur Stadtverordneten-versammlung 2011**	**42,4 %**	**27,4 %**

„Planning for Real" ist ein Planungsinstrument „von unten", das in den 1970er Jahren entwickelt wurde. Es soll dazu beitragen, dass sich Bewohner*innen besser an der Entwicklung ihrer Stadtteile beteiligen können. Dies geschieht durch ihre Anerkennung als Expert*innen und durch die Ermutigung, sich als handelnde Akteure zu verstehen.
Die Methode unterstützt erfahrungsgemäß besonders den Kommunikationsprozess zwischen den BewohnerInnen.

Die Wahlbeteiligung an den Orsbeiratswahlen gilt als **Indikator für die Bereitschaft, sich für die Belange und Gestaltung des eigenen Wohnumfelds einzusetzen**[10]. In Rothenditmold ist die Wahlbeteiligung seit 1997 von 55,2 % auf 27,0 % in 2011 kontinuierlich zurückgegangen und befindet sich im Stadtteilvergleich auf dem drittletzten Platz, gefolgt nur von Nord-Holland (26 %) und Wesertor (25,3 %). Auch die geringe Wahlbeteiligung für die Stadtverordnetenversammlung deutet darauf hin, dass sich eine große Zahl der Bewohnerinnen und Bewohner Rothenditmolds von den politischen Parteien nicht ausreichend vertreten fühlt und für sich und das Gemeinwesen auf diesem Wege keine Möglichkeit zur Mitbestimmung sieht. Betrachtet man dieses Ergebnis vor dem Hintergrund, dass auch die Stadtteile Nord-Holland und Wesertor Fördergebiete im Programm Soziale Stadt waren bzw. sind, werden die **hohen Anforderungen an das Programm Soziale Stadt nach Aktivierung und Stärkung der Verantwortungs- und Mitgestaltungsbereitschaft** der Bewohnerinnen und Bewohner deutlich.

Positiv zu bewerten ist die im Vergleich mit dem gesamtstädtischen Vergleich **gute Wahlbeteiligung zum Ausländerbeirat** in Rothenditmold. Vertreter*innen des Ausländerbeirats sollten deshalb stärker als bisher in den Entwicklungsprozess einbezogen werden.

[10] Im gesamtstädtischen Vergleich steigt die Wahlbeteiligung mit zunehmender Wohndauer im Stadtteil.

Sicherheit

Das subjektive **Sicherheitsgefühl in Rothenditmold ist beeinträchtigt** durch Eindrücke von Kleinkriminalität, Prostitution und Drogenmilieu, durch vorhandene Angsträume im Stadtteil (z.B. Drei Brücken, Schillerstraße, Döllbachaue, Mombachstraße, wenig frequentierte Wege, Gewerbegebiete), auch durch teilweise negative Berichterstattung in der lokalen Presse. Das Stadtteilportrait des Jugendamts der Stadt Kassel (2007) spricht von einer deutlich erhöhten Quote straffälliger Jugendlicher zwischen 14 und 21 Jahren in Höhe von 13.6 % (im Stadtteilvergleich Rang 4). Ebenso sei die Anzahl der Meldungen von Kindeswohlgefährdungen, Inobhutnahmen und die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung in Rothenditmold überdurchschnittlich hoch.

Stadtteilbezogene statistische Daten zur Kriminalität werden nicht veröffentlicht. Im Rahmen der Erarbeitung des Integrierten Handlungskonzepts wurden daher Interviews mit der Polizeidirektion Nordhessen und im Stadtteil aktiven Trägern geführt, die den Handlungsbedarf durchweg bestätigen. Die Herausforderung ist, durch Förderung und Beratung, Prävention und Verbesserung der Lebensbedingungen eine Reduktion der Kriminalität zu erreichen ohne dabei (ungewollt) zur weiteren Stigmatisierung der Menschen und des Gebiets beizutragen.

Geht man davon aus, dass soziale Problemlagen und soziales Verhalten auch im Kontext der aktiven Auseinandersetzung des Menschen mit seiner Umwelt entstehen, bedeutet das: Ein Einflussfaktor zur Kriminalprävention liegt in der Gestaltung der physischen Umwelt.

Soziales und kulturelles Leben

Interviews mit Schlüsselpersonen aus dem Programmgebiet[11] zeichnen ein Bild, das überraschende Übereinstimmung in der Wahrnehmung und Beschreibung der gesellschaftlichen Situation zeigt:

Insgesamt wird der Stadtteil als stark belastet durch eine **Konzentration von Menschen in schwierigen Lebenslagen** (Arbeitslose, Empfänger-*innen von Transferleistungen, Menschen mit Migrationshintergrund,

---

[11] Qualitative Interviews mit dem Schulleiter der Valentin-Traudt-Schule, der Leiterin der Kita Zierenberger Straße, einem Vertreter des Ortsbeirats, der Wirtschaftsförderung, zwei Vertretern des Stadtplanungsamts, der Frauenbeauftragten der Stadt Kassel, einem Mitarbeiter der JAFKA gGmbH, dem Stadtteilmanagement Rothenditmold, der Geschäftsführerin des Gewerbeparks Clasen und fünf Gewerbetreibenden mit unterschiedlichen Standorten in Rothenditmold, dem Pfarrer der Kirchengemeinde St. Joseph, einem Mitarbeiter der Diakonie, einem Mitarbeiter des ASB (Hilfe zur Erziehung und Betreutes Wohnen), einer Mitarbeiterin des Kulturzentrums Schlachthof e.V. (Bildung und Beratung), dem Vorsitzenden des Kleingartenvereins Rothenditmold 1909 e.V., dem Vorsitzenden des Kesselschmiede e.V., der Vorsitzenden von Artisan e.V., der Vorsitzenden des Fördervereins Wir für Rothenditmold e.V. und einem mit Projekten im Rahmen des Programms Soziale Stadt beauftragten Architekten wurden im Wintersemester 2012/2013 durch Studierende des Fachgebiets Stadterneuerung - Stadtumbau an der Universität Kassel unter der Leitung von Prof. Uwe Altrock durchgeführt und der Verfasserin zur Auswertung für das Integrierte Handlungskonzept zur Verfügung gestellt.

Winterfest des Fördervereins „Wir für Rothenditmold, Beratungssituation in der türkischsprachigen Sprechstunde (Foto: Ingo Sprakel)

allein erziehende Frauen) wahrgenommen. Diese Sozialstruktur ist nicht durch Zuzüge entstanden, sondern mit der Zeit gewachsen, weil die Mobilität der Bewohner*innen in andere Stadtteile traditionell gering ist, die Überforderung der Menschen eher eine Stagnation in der persönlichen Situation zur Folge hat und insgesamt die **Problemlagen für benachteiligte Gruppen eher weiter zunehmen**.

Übereinstimmend wird in den Interviews die **Fürsorge der Einzelnen für das Allgemeinwohl als eher gering** bewertet, gleichzeitig wird aber durchaus eine **Verbundenheit mit dem Stadtteil als Lebensmittelpunkt** formuliert.

Vorbehalte und Misstrauen unter den verschiedenen ethnischen Gruppierungen werden eher selten beobachtet. Die Integrationsproblematik, wie sie die öffentliche Diskussion in den vergangenen Jahren stark beschäftigt hat, scheint in Rothenditmold kein vordringliches Problem zu sein, kulturelle Vielfalt wird bei den Befragten als Normalität und teilweise auch als Bereicherung empfunden. Die als stark belastend empfundene **Armut und Perspektivlosigkeit betreffen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund gleichermaßen**.

Es gibt **großes Engagement Einzelner für den Stadtteil**, was dazu führt, dass einzelne Akteure und Institutionen an mehreren Stellen aktiv sind und den Stadtteil stark prägen. Übereinstimmend wird von den Befragten die Erfahrung genannt, dass das **Engagement und die Annahme von Beratungs- und Hilfsangeboten in engem Zusammenhang mit dem Bildungshintergrund** der Betroffenen stehen.

Die **Vernetzung der Menschen und Initiativen und die Erfahrung mit Projekten** im Programmgebiet wird durch die Befragten positiv bewertet, allerdings ist hier zu bedenken dass auch im Beteiligungsprozess zum Integrierten Handlungskonzept bisher eher die ohnehin bereits Engagierten erreicht wurden.

Atelierrundgang des Netzwerks „Frischer Dampf Rothenditmold“

Kultur und Stadtteilkultur sind im Programmgebiet durch die Vielzahl der dort ansässigen Kulturschaffenden **bereits gut ausgeprägt und ein wichtiges Potenzial** für die künftige Entwicklung. Gelegentlich wird Kultur als „Allheilmittel“ gegen soziale Problemlagen betrachtet, ein Anspruch, den sie sicher auch in Rothenditmold nicht erfüllen kann. Zur Stärkung der Attraktivität als Wohn- und Arbeitsort, zur Identifikation und Imagebildung und durch neue Sichtweisen und Ausdrucksformen kann sie aber helfen Brücken zu schlagen zwischen den verschiedenen Ethnien, Generationen und sozialen Milieus.

Die **Stärken und Schwächen aus Sicht der Befragten** im Einzelnen:

Stärken

- *„junger" Stadtteil*
- *Vielfalt, relative Offenheit der Ethnien untereinander*
- *menschliche Qualitäten, Miteinander im Stadtteil, gegenseitige Unterstützung vorhanden*
- *günstiger Wohnraum*
- *Vereinsleben (allerdings Nachwuchsprobleme)*
- *gutes Engagement und Vernetzung*
- *Leerstände als Potenzial*
- *noch vorhandene Infrastruktur, teilweise Läden mit besonderer Qualität, die Publikum über den Stadtteil hinaus anziehen (z.B. Nino' Feinkost, Reimann Raumkonzepte, Motoguzzi, Antiquariat, Ton und Teufel, Schreinerei, Silberfaden, Lego-Laden)*
- *besondere Initiativen, Institutionen und Netzwerke wie „Wir für Rothenditmold", Kesselschmiede / Mr. Wilson, Netzwerk Hammerschmiede, Frischer Dampf Rothenditmold, Heilhaus*
- *kulturelle Initiativen und Netzwerke unterschiedlicher Milieus wie Café Libre, Cluster e.V., artisan, Bücherbutze, Konzerte, Veranstaltungen des Heilhauses*
- *Angebote des Anne-Frank-Hauses*
- *innovatives Konzept der Valentin-Traudt-Schule*
- *Engagement des Deutschen Kinderschutzbundes*
- *Möglichkeiten durch das Programm Soziale Stadt, vorhandene Entwicklungspotenziale*
- *langjährige Erfahrungen mit Projektarbeit*

Schwächen

- *Negativ-Image (intern und außerhalb)*
- *Stigmatisierung des Gebiets und der Menschen innerhalb der Gesamtstadt*
- *Konzentration von Menschen, die gesellschaftlich benachteiligt und mit vielfältigen Problemen belastet sind*
- *hohe Fluktuation, in weiten Teilen geringe Identifikation mit dem Stadtteil / Quartier*
- *durch individuelle Belastungen und hohe Fluktuation gering ausgeprägte nachbarschaftliche Beziehungen und Beteiligungskultur*
- *Instabilität durch Gefühl von Benachteiligung, Stagnation bzw. Niedergang*
- *Unsicherheit (gefühlt und real)*
- *individuelle Problemlagen (Armut, Arbeitslosigkeit, Frustration, Perspektivlosigkeit, Abhängigkeit von Suchtmitteln, Kriminalität, Prostitution)*
- *multiple Belastungen Einzelner*

- *erhöhtes Konfliktpotenzial*
- *hoher Bedarf an kontinuierlicher Betreuung, Integrationsangeboten und Sozialer Arbeit*
- *Bildungsbenachteiligung*
- *fehlende berufliche Qualifikation oder unzureichende schulische Bildung vieler Bewohner*innen*
- *fehlende Bildungs- und Berufschancen für junge Menschen, mangelnde (Lebens-)chancen für bildungsferne Jugendliche*
- *Armutsbiografien*
- *geringe Mobilität (auch durch Armut)*
- *zu geringe finanzielle Ausstattung vieler Projekte / Beratungs- und Hilfsangebote*
- *kurze Projektlaufzeiten führen nicht zu der erforderlichen Vertrauensbildung*
- *Angsträume (Schillerstraße, Döllbachaue, Mombachstraße, Drei Brücken)*
- *fehlender Einzelhandel, z.B. Café, Bäcker, weiteres Restaurant*

Jugendliche als Akteure der Stadtentwicklung

Wohnortnahe Bewegungsräume für Jugendliche (hier: Cagliari, Sizilien), Kinder- und Jugendbeteiligung in Planungsprozessen

Kinder und Jugendliche müssen nach der hessischen Gemeindeordnung an Planungen und Vorhaben der Städte beteiligt werden, die ihre Interessen berühren. In Kassel wird **Kinder- und Jugendbeteiligung durch das Kinder- und Jugendbüro** (Jugendamt der Stadt Kassel) organisiert, um die Interessen der Kinder und Jugendlichen mit denen aus Verwaltung und Politik zusammenzuführen. Für die Entwicklung der **Spielleitplanung für Rothenditmold** hat 2012 eine **umfangreiche Kinder- und Jugendbeteiligung** stattgefunden: Das beauftragte Planungsbüro ließ sich von Kindern und Jugendlichen durch den Stadtteil führen und ihre Treffpunkte, Lieblingsorte und „Angst-Orte" zeigen. Spielplätze und Sportmöglichkeiten wurden ebenso unter die Lupe genommen wie die Verkehrssituation im Stadtteil, Parks und Grünflächen oder auch Innenhöfe und Außenbereiche einzelner Wohnblocks. In einer Zukunftswerkstatt wurden daraufhin Ideen und Vorschläge entwickelt, die in der Spielleitplanung Berücksichtigung finden. Durch die Arbeit des **Anne-Frank-Hauses** und der **Valentin-Traudt-Schule** sind zwei Anlaufstellen für Jugendliche im Stadtteil vorhanden, die stärker als bisher in die Gesamtentwicklung des Programmgebiets einbezogen werden könnten.

Stadtentwicklung ist ein Lernfeld für Jugendliche und Erwachsene und - bei gelungener Beteiligung - eine erhebliche Chance für die Entwicklung von Selbstvertrauen und Engagement im gesellschaftlichen Leben. Das Programmgebiet bietet eine Vielzahl von Anlässen und Freiräumen für Beteiligung. Die **Einrichtung eines Jugendfonds** könnte das Engagement und die Verantwortungsbereitschaft der jungen Generation deutlich fördern.

GUTES BEISPIEL:

Kreatives und sportliches Miteinander in der alten Kesselschmiede

Der 1. Skateboardverein Kassel e.V. - besser bekannt als "Mr. Wilson" - ist einer der ältesten deutschen Skateboardvereine. 2012 zogen die Skater*innen in die alte Kesselschmiede auf dem ehemaligen Henschel-gelände. In knapp 9 Monaten ehrenamtlicher Arbeit wurde die alte Schmiede gemeinsam mit zwei weiteren gemeinnützigen Jugend-vereinen in eine **1.000 qm große, deutschlandweit einmalige und sehr attraktive Skatehalle mit Jugendzentrum und viel Platz für Jugendkultur** umgebaut. Neben dem ganzjährigen Hallenbetrieb mit diversen offenen Angeboten wie z.B. Girlsdays sowie verschiedenen Workshopmöglichkeiten an mindestes fünf Tagen in der Woche kümmert sich der Skateboardverein in Kassel und Umgebung um die Planung, den Bau und die Pflege von öffentlichen Skateplätzen, betreibt im städtischen Auftrag Streetwork und engagiert sich in der lokalen Politik. Zwei weitere gemeinnützige Vereine gehören zu den Betreibern der "Kesselschmiede - Skatepark / Kunst / Kultur": Der Cluster e.V. (Verein zur Förderung urbaner Kultur) kümmert sich um breit gefächerte Kreativ-Workshop-Angebote (Graffiti, Street-Art, Siebdruck, Tonstudio), die Vermietung des Ausstellungs- und Seminarraums und betreibt einen kleinen Graffiti- und Künstlerbedarfsladen, den "Unity Shop". Dritter Verein im Bunde ist der Café Libre e.V., der einen offenen und und für die Jungendlichen kostenlosen Jugendtreff mit vielseitigen Angeboten für Jugendliche in den Räumen der Kesselschmiede betreibt.

Im **Spätsommer 2014** wird im Innenhof der Kesselschmiede nach knapp **zweijähriger ehrenamtlicher Ausbauphase** der große **Multifunktions-Skatepark** eröffnet werden. Durch die Integration einer Bühne für Konzerte, Poetry Slams, Theater etc., Graffiti-Wände, einen Stein-Pizzaofen, Möglichkeit zum Open-Air-Kino sowie Jacuzzi wird der (Jugend-)Kulturbetrieb der Kesselschmiede damit eine neue Qualität erreichen.

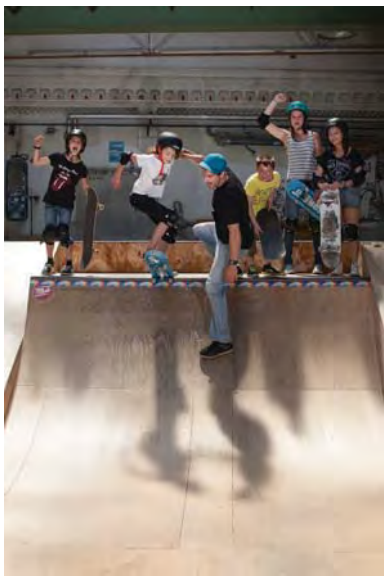

Das Ausbau-Team der Kesselschmiede, Skateboardtraining, Nutzer*innen der Skatehalle aus dem Programmgebiet (Fotos: Mr. Wilson)

MAßNAHMEN UND PROJEKTE

Strategie B - Integration der Stadt (-gesellschaft) fördern

Nr.	Maßnahme / Ziel	Akteure (Vorschlag)	Finanzierung / Förderung	voraussichtliche Kosten in EUR	voraussichtlicher Zeitraum
	Städtebauliche Maßnamen bis 2020, Programm Soziale Stadt / *EFRE*				
B 1	Interkulturelles Gartenprojekt auf dem Rothenberg	Kirchengemeinde St. Joseph, JAFKA gGmbH	Stärken vor Ort 2010 - 2013		2010 - 2013
B 2	Neubau Familienzentrum / Beratungsstelle Kinderschutzbund	Deutscher Kinderschutzbund, Stadtplanungsamt	Soziale Stadt, Träger	150.000 850.000	2015 - 2016
B 3	*Umbau und Erweiterung Zukunftshaus und Stadtteilzentrum Rothen-ditmold*	*StadtBild gGmbH, JAFKA gGmbH, Stadtplanungsamt*	Soziale Stadt, *EFRE*	960.000 (1. und 2. BA) *750.000 (3. BA)*	*2015 - 2018*
	Maßnahmen der Fachämter				
B 4	Von Jugendlichen lernen: Den Stadtteil als Bewegungsraum für Kinder und Jugendliche entwickeln	Anne-Frank-Haus, Mr. Wilson / Kessel-schmiede e.V., Stadtteil-management, Fachämter	Fachämter		Vorschlag aus Beteiligung, Einzelprojekte sind noch zu entwickeln
B 5	Familiennetzwerk AKERo	Jugendamt, Kitas, Valentin-Traudt-Schule, Kinderschutzbund, Kulturzentrum Schlacht-hof, JAFKA gGmbH, Heilhaus, Kirchen-gemeinden, Sozialamt	Jugendamt, Träger		seit 2010
B 6	Beratungsangebote und Sprechstunden im Stadtteiltreff Engelhard 7	JAFKA gGmbH, Sozialamt, ASD, freie Träger	Sozialamt, Träger		seit 2010
B 7	Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche	Anne-Frank-Haus, Heilhaus, Kinderschutzbund	Jugendamt, Träger		seit 2010
B 8	Soziale Beratung im Stadtteiltreff Engelhard 7 in türkischer Sprache	Stadtteilmanagement, JAFKA gGmbH	Sozialamt (Engelhard 7)	s. B 5	seit 2011

Nr.	Maßnahme / Ziel	Akteure (Vorschlag)	Finanzierung / Förderung	voraussichtliche Kosten in EUR	voraussichtliche r Zeitraum
B 9	Frauenfrühstück mit mehrsprachigem Informations- und Beratungsangebot	JAFKA gGmbH, Stadtteilmanagement	Sozialamt (Engelhard 7)	s. B 5	seit 2012
	Maßnahmenvorschläge Fachämter				
B 10	Skatehalle Mr. Wilson dauerhaft sichern, kostenfreien Zugang für Kinder und Jugendliche ermöglichen	Jugendamt, Unterstützer und Sponsoren	Jugendamt, freie Träger, private Mittel (Vorschlag)		Weichenstellung 2016 erforderlich (langfristiger Mietvertrag)
B 11	Jugendfonds einrichten	Jugendamt, Anne-Frank Haus			Vorschlag aus Beteiligung, durch Jugendamt nicht befürwortet
B 12	Präventionskonzept und Angebote zur Gewalt-prävention entwickeln, Präventionsrat auf Stadtteilebene einrichten	relevante Fachämter, Valentin Traudt-Schule, Kitas, geeignete Träger, Stadtteilmanagement, Ortsbeirat, Polizei			Vorschlag aus Beteiligung
	Maßnahmen Dritter bis 2020				
B 13	Kooperation im Programm „Aktive Eltern“	Schlachthof, Kita Zierenberger Straße, Valentin-Traudt-Schule, Kinderschutzbund	Familienzentrum Deutscher Kinderschutz, bund, AKERo		seit 2010, jährliche Antragstellung
B 14	Umfangreiches Beratungs- und Hilfsangebot für Kinder und Eltern, Interkulturelles Lernen	Kindertagesstätten, Valentin-Traudt-Schule Kinderschutzbund, Stadtteilmütter e.V., piano e.V.	Träger, Spenden, Jugendamt der Stadt Kassel		seit 2010
B 15	Fahrrad- und Skateboardbörsen durchführen	JAFKA gGmbH, Mr. Wilson, Valentin-Traudt-Schule, Anne-Frank-Haus	Träger, Öffentlichkeits-arbeit		seit 2012
B 16	Angebote für Menschen mit Demenz schaffen (Weiterentwicklung wünschenswert)	Heilhaus Stiftung	Heilhaus Stiftung,		
B 17	Angebote für Menschen mit psychischen Erkrankungen schaffen, (Weiterentwicklung wünschenswert)	Heilhaus Stiftung	Heilhaus Stiftung		

Nr.	Maßnahme / Ziel	Akteure (Vorschlag)	Finanzierung / Förderung	voraussichtliche Kosten in EUR	voraussichtlicher Zeitraum
B 18	Quartiershaus-meister*innen ausbilden und beschäftigen	piano e.V. (GWG)	piano e.V. , GWG		
	Maßnahmenvorschläge für Umsetzung durch Dritte				
B 19	Training und Programme gegen Rechtsextremismus, für Toleranz und Demokratie	geeignete Träger	Bundespro-gramm „Demokratie leben" (Einzel-maßnahmen)		Vorschlag aus Beteiligung
B 20	Stadtteilkino, Konzerte, Ausstellungen, Lesungen veranstalten	Bewohner*innen, Vereine und Initiativen aus dem Programm-gebiet, unterstützt durch Stadtteilmanangement	private Mittel, Träger		Vorschlag aus Beteiligung
B 21	Mehrsprachige Gruppen gründen, z.B. Nähgruppe, Spielgruppe, Bewegungs-angebote, Stadtteilchor oder -orchester	Stadtteilmanagement, geeignete Träger	Träger (Vorschlag)		Vorschlag Verfasserin
B 22	Sprachkurse im Stadtteil anbieten (deutsch, englisch, spanisch, türkisch, italienisch)	geeignete Träger, Volkshochschule	Träger (Vorschlag)		Vorschlag Verfasserin
B 23	Zuwandernden / in den Stadtteil ziehenden Menschen Hilfestellung oder Patenschaften anbieten	geeignete Träger, alle Akteure, Freiwilligenzentrum	Träger (Vorschlag)		Vorschlag Verfasserin, Bedarf vorhanden
B 24	Stadtteilübergreifende Projekte, Mobilität in andere Stadtteile fördern	Stadtteiltreff Engelhard 7, alle Akteure	Träger, Öffentlichkeits-arbeit (Vorschlag)		Vorschlag Verfasserin, Bedarf vorhanden
	Strategische Ziele				
B 25	Gleichberechtigung und Selbstbestimmung von Mädchen und Frauen fördern	alle Akteure, insbes. Anne-Frank-Haus, Heilhaus, Schule, Kitas, Jugendamt, Frauenbeauf-tragte der Stadt Kassel	Träger, Jugendamt, Spenden, Öffentlichkeits-arbeit		Ziel bis 2020, Dringleichkeit gegeben
B 26	Für frühzeitigen Kindergartenbesuch werben	Kindertagesstätten, Heilhaus, Kinderschutz-bund, Jugendamt	Träger, Jugendamt, Öffentlichkeits-arbeit		Ziel bis 2020, Weiterent-wicklung wünschenswert

Nr.	Maßnahme / Ziel	Akteure (Vorschlag)	Finanzierung / Förderung	voraussichtliche Kosten in EUR	voraussichtlicher Zeitraum
B 27	Beratungsangebote und -einrichtungen zielgruppen-orientiert, generations-übergreifend und interkulturell gestalten	alle Akteure	Träger, Öffentlichkeits-arbeit		Ziel bis 2020, Weiterent-wicklung wünschenswert
B 28	Kinder und Jugendliche individuell fördern	Schule, Kindertages-stätten, Kinderschutz-bund, Jugendamt	Träger, Förderung notwendig		Ziel bis 2020, Weiterent-wicklung wünschenswert
B 29	„Stille Reserven" aktivieren, Ehrenamt fördern (Patenschaften, Begleitung, Unter-stützung), Potenzial der zunehmenden Zahl älterer Menschen nutzen	geeignete Träger, Vereine, Stadtteilmanagement, ggf. Sozialamt (Beratungsstelle Älter werden)	Träger, Öffentlichkeits-arbeit		Ziel bis 2020 Weiterent-wicklung wünschenswert
B 30	Interkulturelle Kompetenz aller im Programmgebiet tätigen Menschen stärken	alle Akteure	Träger (Schulungen)		Ziel bis 2020
B 31	Erfolgreiche Projekte verstetigen, Vertrauens-personen langfristig im Stadtteil halten	alle Akteure	Träger		Ziel bis 2020
B 32	Urbane Qualitäten entwickeln, Nähe zur Innenstadt und zur Universität nutzen, Veränderung baulicher und sozialer Strukturen fördern	alle Akteure	Träger, Öffentlichkeits-arbeit		Ziel bis 2020

MEINE IDEEN:

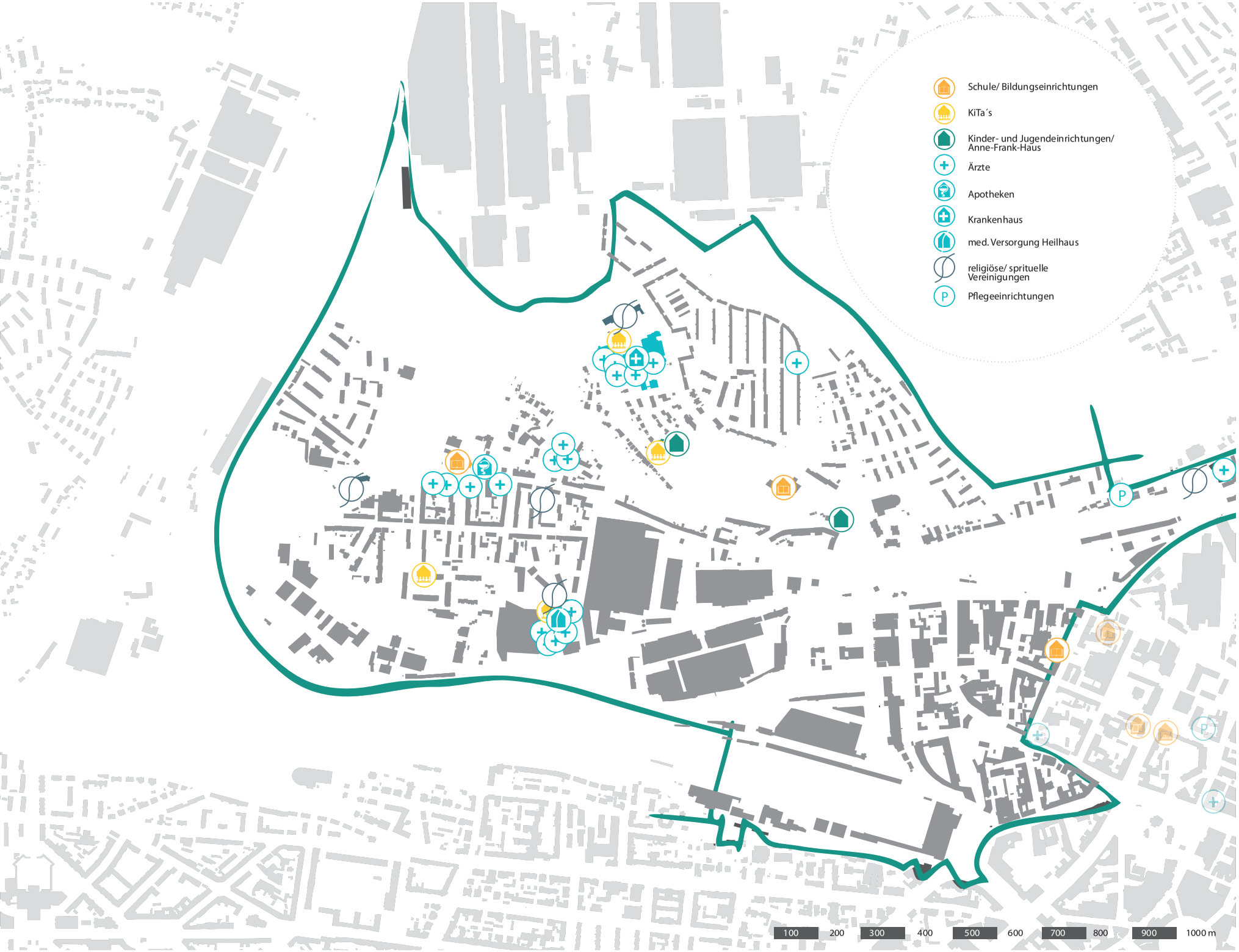
Schule/ Bildungseinrichtungen
KiTa´s
Kinder- und Jugendeinrichtungen/ Anne-Frank-Haus
Ärzte
Apotheken
Krankenhaus
med. Versorgung Heilhaus
religiöse/ spritueller Vereinigungen
Pflegeeinrichtungen
100
200
300
400
500
600
700
800
900
1000 m

STRATEGIE C: CHANCENGLEICHHEIT FÖRDERN DURCH BILDUNG, INTEGRATION UND TEILHABE

*Chancengleichheit, Integration und Teilhabe sind Qualitäten der europäischen Stadt, die im Programmgebiet gesichert und weiter entwickelt werden sollten. Angesichts zunehmender weltweiter gesellschaftlicher Ungleichheiten wird Zuwanderung künftig wieder eine größere Rolle spielen. Die Stadt Kassel und das Programmgebiet sollten daher ihre Integrationsfähigkeit stärken und die Potenziale der Bewohner*innen deutlicher fördern.*

+ **Bildungs- und Teilhabechancen für junge Menschen und für Menschen mit Migrationshintergrund verbessern**
Rothenditmold ist ein vergleichsweise „junger" Stadtteil. Der Altersdurchschnitt liegt um fast fünf Jahre unter dem gesamtstädtischen Wert, was insbesondere auf hohe Zahlen unter 25-Jähriger und geringere Zahlen über 65-Jähriger zurückzuführen ist. In dieser Bevölkerungsstruktur liegt eine Chance für das Leben im Stadtteil und eine positive Entwicklung, wenn es gelingt, die Bildungs- und Teilhabechancen für junge Menschen und für Menschen mit Migrationshintergrund deutlich zu verbessern.

+ **Das urbane Milieu für Innovation und Wissensaustausch nutzen**
Junge Menschen, die in bildungsferneren Schichten aufwachsen, sollen besser in die Wissensgesellschaft integriert werden. Dafür ist ein inklusiver und kreativer Ansatz im Stadtteil / Programmgebiet wichtig.

+ **Ganztägiges Betreuungsangebot schaffen und Kinder aus benachteiligten Familien individuell fördern**
Für Kinder, die in überforderten Familien aufwachsen, ist eine ganztägige Betreuung oftmals der Schlüssel zu schulischem Erfolg und Lebenserfolg. Die Angebote der Ganztagsbetreuung sollten deshalb weiter ausgebaut werden. Jedes Kind hat ein Recht auf eine wichtige, den eigenen Potenzialen entsprechende Rolle in der Gesellschaft. Einige Kinder benötigen für ihre Entwicklung besondere Unterstützung, daher sind Beratungsangebote für Familien und individuelle Unterstützungsangebote für Kinder erforderlich.

+ **Bildungsoffensive: Allen Kindern einen Schulabschluss ermöglichen**
Bildung ermöglicht Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt und in politisch-rechtlicher Hinsicht und ist außerdem Grundvoraussetzung für erfolgreiche Integration. Die Valentin-Traudt-Schule hat bereits Konzepte entwickelt, um einer möglichst hohen Zahl von Kindern einen Schulabschluss zu ermöglichen. Diese Entwicklung gilt es weiter zu stärken.

+ **Stadtteilschule weiter stärken**
Die Schule nimmt in Gebieten der Sozialen Stadt eine besondere Rolle ein. Sie sollte daher die bestmögliche Ausstattung erhalten und mit Mitteln für Projekte, Modellvorhaben und Schulsozialarbeit prioritär berücksichtigt werden. Die Valentin-Traudt-Schule benötigt dringend Stellen für Schulsozialarbeit (Grundschule und Sek I) sowie räumliche Erweiterungsmöglichkeiten für das Ganztagsangebot (z.B. Bewegungsangebote).

+ **Eine stadtteilbezogen und gesamtstädtisch vernetzte Bildungslandschaft entwickeln, die allen Menschen den Zugang zu Bildung, Chancengleichheit und gesellschaftlicher Teilhabe ermöglicht**
Wenn es gelingt, bei Menschen aller Altersgruppen und Milieus Interessen zu wecken, den Zugang zu Bildungsangeboten zu erleichtern und die Freude an Begegnungen und Neuem zu wecken, ist dies ein Schlüssel für friedliches Zusammenleben in den Quartieren und für die Lebensgestaltung jeder und jedes Einzelnen.

HINTERGRUND:

5 Kindertagesstätten, Schule und Bildung[12]

		Kassel	Rothenditmold
5.1	Anzahl Kita-Plätze (Fördergebiet)	-	392
5.2	**Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (im Grundschulbezirk VTS)**	**34,4 %**	**47,0 %**
5.3.	Schulübergänge 2002 - 2012		
5.3.1	Übergang 10. Klasse Realschule - Gymnasium / berufl. Gymnasium	n.b.	15,3 %
5.3.2	Übergang 10. Klasse Realschule-FOS	n.b.	46,2 %
5.3.3	Übergang 9. Klasse Hauptschule - Berufsfachschule	n.b.	68,6 %
5.3.4	Übergang 9. Klasse Hauptschule - 10. Hauptschuljahr	n.b.	2,2 %
5.4	Höchster Schulabschluss der LeistungsempfängerInnen SGB II über 16 J.:		
5.4.1	kein Hauptschulabschluss	20 %	21,9 %
5.4.2	Hauptschulabschluss	40,3 %	46,6 %
5.4.3	Mittlere Reife	18 %	14,1 %
5.4.4	Fachhochschulreife	5,7 %	4,5 %
5.4.5	Abitur / Hochschulreife	9,3 %	6,2 %
5.5	**Höchster Berufsbildungs- bzw. Studienabschluss der Leistungsempfängerlnnen SGB II über 16 J.:**		
5.5.1	**ohne abgeschlossene Berufsausbildung**	**67,2 %**	**72,4 %**
5.5.2	in Deutschland nicht anerkannte Ausbildung / Hochschulabschluss	0,8 %	0,9 %
5.5.3	betriebliche / schulische Ausbildung	27,2 %	24,1 %
5.5.4	sonstige Examen / FH- oder Hochschulabschluss	0,08 %	0,03 %
5.5.5	Bachelor / Master / Diplom / Promotion	2,7 %	1,2 %

Die **Kindertagesstätten und die Schulen im Programmgebiet sind Schlüsselinstitutionen**, in vielen Fällen die einzige Möglichkeit, Bildungsbiografien positiv zu prägen und der von den Eltern an die Kinder weitergegebenen Bildungsarmut zu begegnen. Die bestmögliche

[12] Quellen: 5.1- 5.2 Statistikstelle der Stadt Kassel Stand 2011, 5.3 Valentin-Traudt-Schule Stand 2012, 5.4 - 5.5. Agentur für Arbeit (pseudonymisierte Einzeldaten) Stand 2012

„Es gibt nur eines, was auf die Dauer teurer ist als Bildung: keine Bildung"

John F. Kennedy

Gerald Hüther, Neurowissenschaftler aus Göttingen, hat herausgefunden, dass Begeisterung oder Interesse für ein Thema die Voraussetzungen für Lernmotivation und für die Fähigkeit zur Verknüpfungsleistung im Gehirn (Lernen) schafft.

Das Lernen durch Imitation wurde in der Vergangenheit unterschätzt (Wahrnehmungs- Bewertungs- und Verhaltensmuster).

Hilfreich ist, wenn Beziehungen in einem Lernumfeld es ermöglichen, sich sowohl verbunden als auch frei zu fühlen. Wichtig für das Lernen im schulischen oder außerschulischen Kontext ist deshalb

- Vorhandensein einer Lern-Gemeinschaft
- Kultur der gegenseitigen Wertschätzung
- Herausforderungen, gemeinsame Verantwortung, Erlebnisse

Ausstattung dieser Institutionen mit Personalstellen und baulicher Infrastruktur sollte in den Gebieten der Sozialen Stadt selbstverständlich sein, ebenso die enge Kooperation mit der Jugendhilfe und die Begleitung am Übergang von der Schule in das Berufsleben.

Von den **392 Kita-Plätzen** im Programmgebiet waren im Jahr 2013 347 Plätze belegt. Die freien Plätze finden sich fast ausschließlich in den städtischen Kindertagesstätten Rothenditmold und Zierenberger Straße. Für eine **frühe Förderung der Sprachkompetenzen**, aber auch der sozialen Kompetenzen und der Lernbereitschaft der Kinder ist es wichtig, insbesondere überforderte Eltern dahingehend zu beraten, dass sie ihre Kinder möglichst früh dem Kindergarten anvertrauen. Den **Übergang von den Kindertagesstätten zur Valentin-Traudt-Schule** gestalten Kitas und Schule in einem gemeinsamen Übergangsprojekt.

Im **Schuljahr 2013 / 2014 besuchten 526 Kinder die Valentin-Traudt-Schule**, davon 251 Kinder die Grundschulklassen, 100 Kinder die Jahrgangsstufen 5 und 6, 77 Kinder den Hauptschulzweig und 98 Kinder den Realschulzweig. Der **Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund** im Grundschulbezirk der Valentin-Traudt-Schule betrug im Jahr 2011 47%. In der Bandbreite des gesamtstädtischen Vergleichs von 13,8 % (Harleshausen) bis 59,8 % (Brückenhof / Nordshausen) liegt die Valentin-Traudt-Schule damit etwa im oberen Drittel. Seit dem Schuljahr 2012/2013 ist die **Valentin-Traudt-Schule Mittelstufenschule** [13] (Klassen 1-7 gemeinsam, 8-10 Real- und Hauptschulzweig) **mit Ganztagsangebot**. **Die Schule hat sich zum Ziel gesetzt, allen Schülerinnen und Schülern, die die Schule ab der 5. Klasse besuchen, einen Schulabschluss zu ermöglichen**. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass dies mit viel Engagement gelingen kann. Für Kinder, die in den Schulbezirk zuziehen und die Schule mit ihrem Förderkonzept nicht seit der Klasse 5 besuchen, ist die Quote derjenigen, die keinen Schulabschluss erreichen, etwas höher.

Modell der Mittelstufenschule, Klassen 5 - 10 an der Valentin-Traudt-Schule

Kindertagesstätte Zierenberger Straße, Valentin-Traudt-Schule, Schulhof und Mensa der Valentin-Traudt-Schule

[13] Valentin-Traudt-Schule: Schulprogramm, 3. Fortschreibung 2012

„Ein vertrauensvoller Umgang miteinander wird uns gelingen, wenn Schule und Eltern zielgerichtet zusammen arbeiten.

Lernen soll für alle erfolgreich sein und in angenehmer Atmosphäre stattfinden. Um dieses zu erreichen, sind angemessenes Leistungsdenken sowie Respekt, Toleranz, Zuverlässigkeit, Rücksichtnahme, Aufrichtigkeit und gegenseitige Unterstützung notwendig.

Die Schülerinnen und Schüler sollen befähigt werden, für sich selbst, für andere, für die Gesellschaft und für die Umwelt Verantwortung zu übernehmen. Erziehung zur Selbständigkeit und Stärkung der Persönlichkeit durch das Übertragen von Verantwortung auf unsere Schülerinnen und Schüler ist dabei wichtigstes Prinzip.

Aus dem Schulprogramm der Valentin-Traudt-Schule

Die Valentin-Traudt-Schule ist die **einzige Schule in Kassel, die das Modell des flexiblen Schulanfangs** anbietet. Das bedeutet, dass die Kinder nach der Einschulung entweder ein, zwei oder drei Jahre in den ersten beiden Klassen verbleiben können, je nachdem wie schnell sie für das Lernniveau des dritten Schuljahres geeignet sind. Im Schuljahr 2012 / 2013 sind drei Kinder bereits nach einem Jahr von der ersten in die dritte Klasse gewechselt.

Ein wesentlicher Bestandteil des Ganztagskonzepts ist die **Kooperation mit den Horten Zierenberger Straße und Rothenditmold**, die Bereiche des Ganztagsangebots und der Hortbetreuung gemäß des Rahmenkonzepts „Ganztag an Grundschulstandorten" der Stadt Kassel miteinander verzahnt. Bereits seit dem Schuljahr 2003/2004 bietet die Valentin-Traudt-Schule den pädagogischen Mittagstisch an und machte damit den ersten Schritt in Richtung Ganztagsschule. Zum Schuljahr 2011/2012 folgte die Umwandlung der pädagogischen Mittagsbetreuung in die offene Ganztagsschule. Jeweils zu Beginn des Schuljahres werden auf einem „Markt der Möglichkeiten" alle Ganztagsangebote vorgestellt.

Die Schule reagiert mit ihrem **Ganztagsangebot** auf **veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen** und bietet **soziale Hilfestellung vor dem Hintergrund veränderter Lebenssituationen** in vielen Familien:

- Erwerb sozialer Verhaltensweisen, Aktionsstunden zur Klassengemeinschaft
- Prävention und Intervention von Sucht und Gewalt, auch Projekttage
- Gesundheitsförderung: Ernährung und Verbraucherbildung, Bewegung und Wahrnehmung, Umweltbildung
- Leseförderung
- Berufsorientierung
- Inklusion
- Ansprechpartner am Nachmittag
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- in den Unterricht integrierte Lern- und Übungszeiten in der Grundschule
- Hausaufgabenbetreuung / individuelle Lernzeiten
- Anleitung zu sinnvoller Freizeitbeschäftigung
- Förderung benachteiligter Kinder.

An vier Tagen in der Woche bietet die Schule **Ganztagsangebote** (Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung, Freizeitbetreuung und AGs) bis mindestens 16 Uhr an. Freitags ist der offene Freizeitbereich nach Unterrichtsende von 12 bis 14 Uhr geöffnet. An allen fünf Tagen können die Schülerinnen und Schüler ein warmes Essen in der schuleigenen Mensa einnehmen, ggf. auch gefördert durch das **Bildungs- und Teilhabepaket** (Bund). Da der **Mittagstisch** trotz der Förderung nur von wenigen Schülerinnen und Schülern genutzt wird, essen an einem Tag in der Woche die Klassen 1 bis 6 gemeinsam mit ihren Lehrerinnen und

Lehrern, einerseits um den Klassen mit den Ablauf des Ganztagsangebots zu erleichtern, andererseits um die Gemeinschaft zu stärken und die Schülerinnen und Schüler mit **Esskultur und gesunder Ernährung** vertraut zu machen. Da die wenigsten Kinder zu Hause frühstücken, ist jeden Morgen zwischen 7:30 Uhr und 8:30 Uhr die Mensa zum gemeinsamen Frühstück geöffnet.

Im Nachmittagsbereich wird **Hausaufgabenbetreuung** in den Sekundarstufenklassen angeboten, die Unterstützung und Anleitung zum selbstständigen Lernen bietet. An vier Tagen in der Woche besteht die Möglichkeit, an AG-Angeboten teilzunehmen. Das Freizeitangebot, die Hausaufgabenbetreuung und die Ganztagsangebote sind für die Schülerinnen und Schüler kostenlos. Die Angebote zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen am Nachmittag finden in Kooperation mit dem Anne-Frank-Haus, der Skatehalle Mr. Wilson und dem Mehrgenerationenhaus Heilhaus statt. Eine Ausweitung der Angebote ist geplant, dafür sind jedoch zusätzliche Ressourcen nötig.

Im Interview berichtet der Schulleiter, der Valentin-Traudt-Schule, dass die Fluktuation unter den Schülerinnen und Schülern gering und die **Zahl der erreichten Schulabschlüsse überdurchschnittlich hoch** sei. Ab der Jahrgangsstufe 5 kommen etwa 50 % der Schülerinnen und Schüler nicht aus dem Grundschulbezirk der Valentin-Traudt-Schule, ein Indikator dafür, dass das **engagierte und innovative Konzept der Schule über die Schulbezirksgrenzen hinaus wahrgenommen wird und die Schule für den gesamtstädtischen Raum interessant ist**. Gleichzeitig sei die **geringe Eigeninitiative und das geringe Engagement der Eltern auffällig**, **Beratungs- und Hilfsangebote werden zu wenig genutzt.** Der Schulsozialarbeit käme hier eine besondere Rolle zu, die Schule hat hierfür jedoch keine ausreichenden Mittel. **An dieser Stelle wird politischer Unterstützungsbedarf zur Einrichtung von zwei Stellen für Schulsozialarbeit gesehen (Grundschule und Sek. I)**.

Ein wichtiger weiterer, im Interview formulierter Bedarf ist die räumliche Ausstattung. Aus Mangel an geeigneten Räumen kann die Schule im Nachmittagsbereich beispielsweise **nicht ausreichend Bewegungsmöglichkeiten** (z.B. Tanz) anbieten, die Turnhalle ist täglich bis 18 h ausgebucht.

Für den **Übergang von der Schule in das Berufsleben** kooperiert die Valentin-Traudt-Schule mit den beiden beruflichen Schulen Walter-Hecker-Schule und Elisabeth-Knipping-Schule. Zur Begleitung der Schülerinnen und Schüler steht eine Personalstelle im **Übergangsmanagement** (Träger: JAFKA gGmbH) zur Verfügung.

Lernbereiche der Valentin-Traudt-Schule ab Kassel 5

Weitere Bildungseinrichtungen im Programmgebiet

Hessenkolleg Kassel

- Die wichtigste weitere Bildungseinrichtung im Programmgebiet ist das **Hessenkolleg Kassel** (Witzenhäuser Straße 5). Am Hessenkolleg erhalten Erwachsene die Möglichkeit, auf dem zweiten Bildungsweg in drei Jahren das Abitur (Allgemeine Hochschulreife) zu erlangen.

- Die **DAA Kassel** (Angersbachstraße 4) bildet an ihrer staatlich anerkannten Altenpflegeschule Altenpfleger*innen (Ausbildungsdauer 3 Jahre) und Altenpflegehelfer*innen (Ausbildungsdauer 1 Jahr) aus. Die Berufsausbildung setzt sich aus theoretischen und praktischen Abschnitten zusammen. Der praktische Teil findet in kooperierenden Altenpflegeeinrichtungen sowie ambulanten Pflegediensten statt. Während der Theoriephasen besuchen die Teilnehmer*innen die Altenpflegeschule der DAA. Darüber hinaus bietet die DAA ein breites Spektrum an Fort- und Weiterbildungen sowie Bildungsmaßnahmen für Jugendliche und am Arbeitsmarkt benachteiligte Menschen an.

- Unter einem Dach mit der DAA bietet die **Hamburger Fernhochschule** ein Studienzentrum in Kassel an. Seit 2001 werden hier berufsbegleitende Studiengänge aus dem Fachbereich Gesundheit und Pflege angeboten, inzwischen sind die Bereiche Technik und Wirtschaft hinzu gekommen. Das HFH-Studienzentrum verfügt ebenfalls über ein Netz an Kooperationspartnern aus dem Gesundheitswesen und der Wirtschaft.

- Die **BTQ Kassel** (ebenfalls Angersbachstraße 4), Beratungsstelle für Technologiefolgen und Qualifizierung im Bildungswerk der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) Hessen bietet ein Themenspektrum rund um die Beratung und Schulung zu flexibler Arbeitszeitgestaltung, leistungs- und erfolgsorientierter Vergütung und Ermittlung des Qualifizierungsbedarfs bei klein- und mittelständischen Unternehmen an.

DEKRA Akademie

- Die **DEKRA Akademie** (Angersbachstraße 25) bietet ein Spektrum an Qualifikationen in Handwerk, Gesundheits- und Sozialwesen, Transport und Verkehr an: Gabelstapler- und Kranführerscheine, Gefahrgut-Führerscheine, Baumaschinen-Führerscheine, Kraftfahrer-Trainings und Pflegekurse. Ein großer Teil der Maßnahmen ist öffentlich gefördert.

- Die **BvB Bildungsgemeinschaft KaRo Kassel** (Angersbachstraße 25) ist ein Zusammenschluss zwischen der BJH Bad Hersfeld gGmbH und der JAFKA gGmbH, die gemeinsam seit 2004 berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen im Auftrag der Agentur für Arbeit durchführen. Zur Zielgruppe gehören – unabhängig von der erreichten Schulbildung – Jugendliche und junge Erwachsene ohne berufliche Erstausbildung, die die allgemeine Schulpflicht erfüllt und in der Regel das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Vorrangig wird in den Maßnahmen die Vorbereitung und Eingliederung in Ausbildung

angestrebt. Unter Beibehaltung dieser vorrangigen Zielsetzung kann auch die Vorbereitung einer Beschäftigungsaufnahme ein Ziel von BvB sein.

- Das Projekt **PedAL - Perspektiven durch Arbeit und Lernen** (Engelhardstraße 8) wird im Rahmen des Bundesprogramms BIWAQ Bildung, Wirtschaft und Arbeit im Quartier von 2012 bis 2014 als umfassendes Arbeits-, Beschäftigungs- und Gemeinwesenprojekt der JAFKA gGmbH durchgeführt. PedAL verfolgt ein integriertes Qualifizierungs- und Beschäftigungskonzept. Schwerpunkt des Projekts ist die Einrichtung einer ausbildungsgeeigneten Fahrradwerkstatt mit vier Ausbildungsplätzen. Hier werden darüber hinaus ca. 15 Menschen im Rahmen einer AGH in der Instandhaltung und Aufbereitung von Fahrrädern qualifiziert. Die aufbereiteten Fahrräder werden Menschen und Einrichtungen aus Rothenditmold (Kinder und Jugendliche, Anne-Frank-Haus, Schule, Kitas, Kinderschutzbund) im Sinne einer kostengünstigen Mobilität zur Verfügung gestellt. Eine Mitmach-Werkstatt lädt dazu ein, das eigene Fahrrad unter fachkundiger Anleitung selbst zu reparieren. Darüber hinaus werden durch das Projekt offene Angebote für Bewohnerinnen und Bewohner geschaffen. Hierzu zählen Bewerbungshilfen und Bewerbercafé, Kita-Platz-Agentur für Alleinerziehende, Frauen-frühstück, qualifizierter PC- und Internetkurs, Nähkurs etc. Weitere Aktivitäten finden in Zusammenarbeit mit dem Stadtteilmanagement statt.

Das Projekt PedAL (JAFKA gGmbH)

- Das **GaLaMa-Projekt** der Kommunalen Arbeitsförderung der Stadt Kassel (Wolfhager Straße 109 a) ist eine Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahme für junge Erwachsene bis 25 Jahre in Gewerken des Garten- und Landschaftsbaus und des Malerhandwerks („GaLaMa"). Ziel ist es, Bewohnerinnen und Bewohner bei der Verbesserung ihres Wohnumfelds einzubeziehen, verbunden mit der Chance einer beruflichen Orientierung und anschließenden Arbeitsaufnahme oder Ausbildung.

Ziel für die Weiterentwicklung im Rahmen des Programms Soziale Stadt ist die Entwicklung einer stadtteilbezogen und gesamtstädtisch vernetzten Bildungslandschaft, die allen Menschen den Zugang zu Bildung, Chancengleichheit und gesellschaftlicher Teilhabe ermöglicht. Wenn es gelingt, bei Menschen aller Altersgruppen und Milieus Interessen zu wecken, den Zugang zu Bildungsangeboten zu erleichtern und die Freude an Begegnung und Neuem zu wecken, ist dies ein Schlüssel für das Zusammenleben in den Quartieren und für die Lebensgestaltung jeder und jedes Einzelnen.

„Bildung ist die beste Waffe, um sich Gleichberechtigung und ein gutes Leben zu erkämpfen."

Musgana Tesfamariam

MAßNAHMEN UND PROJEKTE
Strategie C - Chancengleichheit fördern durch Bildung und Teilhabe

Nr.	Maßnahme / Ziel	Akteure (Vorschlag)	Finanzierung / Förderung	voraussichtliche Kosten in EUR	voraussichtlicher Zeitraum
	Städtebauliche Maßnamen bis 2020, Programm Soziale Stadt				
C 1	Konzept eines Kinder- und Jugendhotels	Mehrgenerationenhaus Heilhaus	Soziale Stadt	15.000	beantragt 2014 (Machbarkeits-studie)
	Maßnahmen der Fachämter / Land Hessen				
C 2	Räumliche Erweiterung der Schule (Räume für Bewegungsangebote im Nachmittagsbereich), möglichst mit Ansiedlung der kooperierenden Horte	Valentin-Traudt-Schule, Schulverwaltungsamt, Jugendamt	KIP (bauliche Maßnahmen)		Vorschlag aus Beteiligung, durch Jugendamt und Schulverwaltungs amt befürwortet, hohe Priorität
C 3	Schulbibliothek als Stadtteilbibliothek öffnen	Valentin-Traudt-Schule, geeignete Kooperations-partner	ggf. Fachamt		Vorschlag der Verfasserin
C 4	Spielerische Lernlabore einrichten, z.B. Science Lab, Sprachlabor	Kitas, Grundschule, Bildungseinrichtungen im Programmgebiet	Land Hessen		Vorschlag der Verfasserin
C 5	Schulbezogene Sozialarbeit SchubS	Valentin-Traudt-Schule, StadtBild gGmbH	Jugendamt, Schulverwal-tungsamt, Schule		seit 2010. Ziel: Ab Schuljahr 2017/2018 als Regelbetrieb
C 6	Übergangsmanagement von der Schule ins Berufsleben	Jugendamt, Valentin-Traudt-Schule, JAFKA gGmbH	Jugendamt, Agentur für Arbeit		seit 2010
	Maßnahmenvorschläge Fachämter / Land Hessen				
C 7	Lokales Bildungs- und Integrationsmanagement entwickeln	Stadt Kassel (Fachämter) in Kooperation mit Trägern	Träger, Stadt Kassel, Land Hessen (Vorschlag)		Vorschlag aus Beteiligung
C 8	Bildungskette entwickeln, Netzwerk und Projekte / Unterstützung für jede Altersstufe	Fachämter, geeigneter Trägerverbund, Schule, Unternehmen, Hochschule	Träger, Stadt Kassel, Land Hessen (Vorschlag)		Vorschlag aus Beteiligung

Nr.	Maßnahme / Ziel	Akteure (Vorschlag)	Finanzierung / Förderung	voraussichtliche Kosten in EUR	voraussichtlicher Zeitraum
C 9	Stellen für Schulsozialarbeit einrichten	Jugendamt, Schulverwaltungsamt, Land Hessen, Valentin-Traudt-Schule	Land Hessen (Vorschlag)		Vorschlag aus Beteiligung, durch Jugendamt begrüßt
C 10	Maßnahmen zur besonderen Förderung hochsensibler / hochbegabter Kindern ab dem Kita-Alter	Kitas, Schule, geeignete Träger	Land Hessen (Vorschlag)		Vorschlag aus Beteiligung
C 11	Lokale Bildungskonferenzen durchführen (z.B. 1 x jährlich)	Valentin-Traudt-Schule, Schulverwaltungsamt, Bildungsträger	Land Hessen (Vorschlag)		Vorschlag der Verfasserin
C 12	Schulprojekte zu Stadtteilthemen durchführen: Wohnumfeld, Umwelt, Architektur...	Valentin-Traudt-Schule, geeignete Kooperationspartner	Land Hessen (Vorschlag)		Vorschlag der Verfasserin
C 13	Berufsbegleitende Bildungsangebote weiter entwickeln / intensivieren	geeignete Träger, Schulen, VHS	Land Hessen, Träger (Vorschlag)		Vorschlag der Verfasserin
C 14	Projekte zur Förderung unternehmerischer Kompetenzen durchführen (Flexibilität, Anpassungsfähigkeit, Innovationskraft)	Schule in Kooperation mit geeignetem Träger	Land Hessen, Träger (Vorschlag)		Vorschlag der Verfasserin
	Maßnahmen Dritter				
C 15	Hausaufgabenhilfe / Nachhilfe anbieten, zu individuellem Lernen anregen	Valentin-Traudt-Schule, Anne-Frank-Haus, piano e,V., Heilhaus, Kinderschutzbund, Kirchengemeinden	Träger		seit 2010
C 16	Projekte und Beratung zur Gewaltfreiheit	Kitas, Valentin-Traudt-Schule, Kinderschutzbund, JAFKA gGmbH			seit 2010
C 17	Kinder- und Jugendaustausch über Stadtteilgrenzen hinweg ermöglichen	Valentin-Traudt-Schule, Heilhaus	BIWAQ	vgl. E 15	2010 - 2015
C 18	„Bücherbutze“ verstetigen und als Treffpunkt weiter entwickeln	artisan e.V., Kooperationspartner	privat		seit 2014
	Maßnahmenvorschläge für Umsetzung durch Dritte				
C 19	Volkshochschulangebote vor Ort in Rothenditmold durchführen	Volkshochschule, geeignete Kooperationspartner	Raumnutzung		Vorschlag aus Beteiligung

Nr.	Maßnahme / Ziel	Akteure (Vorschlag)	Finanzierung / Förderung	voraussichtliche Kosten in EUR	voraussichtlicher Zeitraum
C 20	Individuelle Patenschaften / Coaching für Kinder mit besonderem Betreuungs-bedarf anbieten	Schule und Kitas, Kinderschutzbund, Kirchengemeinden, Privatpersonen	Träger, privat		Vorschlag aus Beteiligung
C 21	Elternkreise anbieten („Eltern AG"), Stärkung der Erziehungs-kompetenzen der Eltern	Schule, Kitas, Kinderschutzbund, Alleinerziehende, Paten, Großeltern....	Träger, privat		Vorschlag aus Beteiligung
C 22	Mentorensystem / Coaching zum Berufseinstieg anbieten	geeignete Träger und Akteure in Rothen-ditmold, Schule, Uni KS	Träger, privat		Vorschlag der Verfasserin
C 23	Dolmetscherdienst für Elternabende, Arzt- und Ämterbesuche etc.	geeignete Träger und Akteure in Rothenditmold	Träger, privat		Vorschlag der Verfasserin
C 24	Mehrsprachigkeit fördern, z.B. durch Lesenachmit-tage, Teenachmittage, Sprachpatenschaften, etc.)	geeignete Träger und Akteure in Rothen-ditmold, ggf. Anknüpfung an das Sprachförder-Angebot „Schlüssel zur Verständigung"	Träger, privat		Vorschlag der Verfasserin
	Strategische Ziele				
C 25	Innovative Entwicklungs- und Bildungsprojekte im Stadtteil ansiedeln	geeignete Träger, Stadt Kassel (Fachämter)			Ziel bis 2020
C 26	Kooperation zwischen den Initiativen und Institutionen der Beschäftigungs-förderung intensivieren	Träger und Institutionen der Beschäftigungs-förderung, Stadtteilmanagement	Stadtteilmana-gement (Plattform)		Ziel bis 2020
C 27	Valentin-Traudt-Schule als Stadtteilschule in ihrer Rolle als Entwicklungs-akteur weiter stärken	Valentin-Traudt-Schule, Akteure des Stadtteilgremiums, Stadtteilmanagement			Ziel bis 2020

MEINE IDEEN:

STRATEGIE D: GESUNDES LEBEN IN ROTHENDITMOLD FÖRDERN

Gesundheit hat einen Schlüsselcharakter für die Lebensqualität aller Menschen. Sie ist Voraussetzung für das individuelle Wohlbefinden, aber auch für die Teilnahme am Arbeitsmarkt und am gesellschaftlichen und kulturellen Leben.

+ **Erhöhtes Krankheitsrisiko und Einbußen in der Lebenserwartung durch Armut verhindern**
Vorhandene Gesundheitsrisiken werden durch schwierige Lebenslagen verschärft, eine gesunde Lebensweise wird durch Mangel an Einkommen und Vermögen erschwert. Unterstützende soziale Beziehungen und ein gut ausgebildetes Netzwerk im Quartier können diese Defizite teilweise mildern.

+ **Bewusstsein schaffen für Gesundheit, Ernährung und Bewegung**
Die Voraussetzungen für gesundheitsförderliche Lebensgewohnheiten, Bildung, ausreichende Bewegung, gesunde Ernährung und eine gute Körper- und Selbstwahrnehmung werden in der Familie geprägt. In Gebieten der Sozialen Stadt sollte zusätzlich eine möglichst frühe Förderung im direkten Umfeld (Ärzt*innen, Kitas, Schule, weitere Einrichtungen) erfolgen, um Kinder und Jugendliche in der Ausübung ihrer Verantwortung für die eigene Gesundheit zu unterstützen.

+ **Umfassende medizinische Versorgung sicherstellen**
Das Angebot an medizinischer Versorgung ist in Gebieten mit höherem durchschnittlichem Einkommen der Bewohner*innen dichter und umfassender als in benachteiligten Stadtteilen. Gleichzeitig sind die Menschen oftmals weniger mobil und weniger darin geübt, stadtweite Angebote in Anspruch zu nehmen. In gemeinsamer Anstrengungen aller Akteure sollte deshalb mit der KV über ausreichende Arztsitze und Angebote im Gebiet verhandelt werden.

+ **Lebensqualität, Gesundheit und die Möglichkeit zu selbstbestimmtem Leben im Alter fördern**
Für den zunehmenden Anteil älterer Menschen gilt es, gute Bedingungen für ein selbstständiges und gesundes Leben im Alter zu fördern. Menschen, die ein Leben in Armut und mit oftmals schwerer körperlicher Arbeit geführt haben, sind gesundheitlich stärker beeinträchtigt, ebenso Menschen mit traumatischen Erfahrungen durch Krieg oder Vertreibung. Ziel ist, dass alle Menschen in ihrem vertrauten Quartier selbstbestimmt alt und bei Bedarf auch gepflegt werden können.

+ **Potenzial zur Gesundheitsprävention aktivieren**
Möglichkeiten der Gesundherhaltung, Vorsorge und Früherkennung werden von Menschen mit niedrigerem Sozialstatus seltener genutzt, ebenso von bestimmten Zielgruppen wie Männern und Migrant*innen. Dieses Potenzial gilt es durch Vertrauensbildung und Beratung zu aktivieren und zu fördern.

+ **Teilhabe gesundheitlich beeinträchtigter, behinderter und alter Menschen sicherstellen**
Alle Angebote im Wohnumfeld müssen so gestaltet werden, dass sie die Aktivität, das Selbstbewusstsein, die soziale Einbindung, die Entscheidungskompetenz und Möglichkeiten zur gegenseitigen Unterstützung aller Menschen begünstigen.

+ **Gesundheitsförderliche Wohn- und Lebenswelt im Programmgebiet schaffen**
Das Programmgebiet ist bestimmt durch hohe Lärmbelastung, Luftverschmutzung und nicht ausreichende Regenerations- und Bewegungsmöglichkeiten in Gärten und öffentlichen Grünanlagen. Hier müssen im Programmverlauf zusätzliche Flächen geschaffen werden.

+ **Den Gesundheitsmarkt als Wirtschafts- und Beschäftigungspotenzial nutzen**
Das Gesundheitswesen gewinnt, bedingt durch die demografische Entwicklung, an Bedeutung. Damit einher geht die Entwicklung neuer Dienstleistungen für Prävention, Behandlung, Rehabilitation und Pflege. Die Ansiedlung weiterer Einrichtungen im Programmgebiet kann zusätzliche Arbeitsplätze, Beschäftigungsmöglichkeiten und Kaufkraft in des Gebiet bringen.

HINTERGRUND:

6 Befunde der Schuleingangsuntersuchungen und Zahngesundheit der Schüler*innen Jahrgangsstufe 1 (Stand 2013)

Ergebnisse einer bundesweiten Befragung von 7- bis 17-Jährigen aus den Jahren 2003–2006:

- 9,7 % der Befragten wurden als „wahrscheinlich psychisch auffällig" klassifiziert. Bei weiteren 12,2 % lagen Hinweise auf psychische Auffälligkeiten vor.
- Jungen wurden mit 10,9 % im Vergleich zu 8,4 % der Mädchen häufiger als wahrscheinlich psychisch auffällig klassifiziert.
- Der Anteil der Kinder mit Hinweisen auf psychische Auffälligkeiten nimmt mit dem Alter zu (7–10 Jahre: 10,5%, 11–13 Jahre: 12,5%, 13–17 Jahre: 13,4%)
- Am häufigsten waren Angststörungen mit 10,0 % der untersuchten Kinder, gefolgt von Störungen des Sozialverhaltens mit 7,6 %. Es folgen Depressionen mit 5,4 % und Aufmerksamkeitsstörungen (ADHS) mit 2,2 %. Nur bei ADHS gibt es mit Anteilen von 2,9 bei Jungen und 1,4 bei Mädchen einen starken Geschlechtsunterschied.
- Als Risikofaktoren benennt die Bella-Studie insbesondere ein ungünstiges Familienklima und Auswirkungen eines niedrigen sozioökonomischen Status.

		Kassel	Rothenditmold
6.1	Zahngesundheit bei Kindern der Jahrgangsstufe 1		
6.1.1	**naturgesunde Zähne**	**56,9 %**	**27,9 %**
6.1.2	**behandlungsbedürftige Zähne**	**25,5 %**	**44,1 %**
6.1.3	sanierte Zähne	17,6 %	27,9 %
6.2	**Auffällige Befunde in Schuleingangsuntersuchung: Übergewicht / Adipositas**	**14 %**	**20 %**
6.3	Auffällige Befunde in Schuleingangsuntersuchung: Sehtest	27 %	29 %
6.3.1	**Auffälligkeit in der Wahrnehmung durch Sehen**	**13 %**	**35 %**
6.4	Auffällige Befunde in Schuleingangsuntersuchung: Hörtest	16 %	14 %
6.4.1	**Auffälligkeit in der Wahrnehmung durch Hören**	**12 %**	**33 %**
6.5	**Auffälligkeiten in der Feinmotorik**	**13 %**	**21 %**
6.6	**Auffälligkeiten bei der Körperkoordination**	**10 %**	**23 %**
6.7	**Auffälligkeiten in Sprachtests**	**18 %**	**29 %**
6.8	Impfstatus und Vorsorge		
6.8.1	Impfstatus Tetanus, Diphterie, Pertussis	98 %	98 %
6.8.2	Fehlendes Vorsorgeuntersuchungsheft	8 %	17 %
6.8.3	Impfstatus Hepatitis B	92 %	98 %
6.8.4	Impfstatus Masern, Mumps, Röteln	90 %	95 %
6.8.5	Bei Schuleingangsuntersuchung vorgelegte Impfbücher	91 %	83 %

Die Datenlage zur gesundheitlichen Situation in Rothenditmold[14] im Vergleich mit dem gesamtstädtischen Kontext zeigt deutlichen **Handlungsbedarf für Beratung und Behandlung**, weist aber auch auf

[14] Quelle: Statistikstelle der Stadt Kassel (Schuleingangsuntersuchungen), Gesundheitsamt Region Kassel (Zahngesundheit)

hohe Belastungen hinsichtlich der materiellen Bedingungen und Umweltbedinungen hin. Die hier dargestellten Zahlenwerte sind lediglich als Hinweis auf Belastungsfaktoren zu verstehen, die genaue Interpretation kann nur durch medizinisch ausgebildete Fachleute erfolgen.

Sicher ist aber: **Ein Teil der Kinder und Jugendlichen ist durch die Verhältnisse des Elternhauses und des Lebensumfelds in vielfältiger Weise stark benachteiligt**. Die Chance, **Verhaltensweisen und Kenntnisse für ein gesundes Leben** zu erlernen, muss daher von Kitas, Schulen, Ärzten, Vertrauenspersonen und Einrichtungen im Umfeld der Kinder ausgehen. Positiv zu verzeichnen und damit ein Ansatzpunkt für Beratung ist hier die Tatsache, dass ein großer und im gesamtstädtischen Vergleich überdurchschnittlicher Teil der Kinder die vorgesehenen Impfungen erhält - ein Indikator dafür, dass die Eltern den beratenden Institutionen (Kitas, Schule, Ärzte) vertrauen oder durch eine passive Haltung den Empfehlungen folgen.

Allgemeingültigere Aussagen zur gesundheitlichen Situation der Bevölkerung finden sich im **Gesundheitsbericht der Hessischen Landesregierung aus dem Jahr 2011**[15]. Der Bericht orientiert sich an einer **gesunden Kindheit und Jugend**, am **Gesundbleiben in mittleren Jahren** und einem **gesunden Altern**. Die Gesundheitsrisiken innerhalb der Altersgruppen sind nicht homogen, daher ist zusätzlich nach Lebensstil und Lebenswelt zu differenzieren. Die **Risikofaktoren** lassen sich im Wesentlichen in die **Verhaltensbereiche Ernährung, Bewegung, psychische Gesundheit und Selbstwahrnehmung sowie Suchtmittelmissbrauch** gliedern.

Studien zeigen, dass sich die **individuelle Gesundheitszufriedenheit** in den letzten 35 Jahren auf einem guten Niveau stabilisiert hat, obwohl das Durchschnittsalter in diesem Zeitraum deutlich gestiegen ist. Zugleich stimmt die Gesundheitszufriedenheit deutlich mit der **Zufriedenheit mit dem eigenen Lebensstandard** überein[16].

„Gesundheit wird von Menschen in ihrer alltäglichen Umwelt geschaffen und gelebt: dort, wo sie spielen, lernen, arbeiten und lieben. Gesundheit entsteht dadurch, dass man sich um sich selbst und für andere sorgt, dass man in die Lage versetzt ist, selber Entscheidungen zu fällen und eine Kontrolle über die eigenen Lebensumstände auszuüben sowie dadurch, dass die Gesellschaft, in der man lebt, Bedingungen herstellt, die all ihren Bürgern Gesundheit ermöglichen."

Ottawa-Charta der WHO 1986

Gesundheit und soziale Lebenslage

Soziale Benachteiligung und Armut gehen bei Erwachsenen mit reduzierter Gesundheit einher, bei Kindern zusätzlich mit einer geringeren neurokognitiven Entwicklung[17]. Klaus Hurrelmann beschreibt Gesundheit als **„Stadium des Gleichgewichts von Risikofaktoren und Schutzfaktoren, das eintritt, wenn einem Menschen eine Bewältigung sowohl der inneren (körperlichen und psychischen) als auch der äußeren (sozialen und materiellen) Anforderungen gelingt. Gesundheit**

[15] Hessisches Sozialministerium: Gesundheitsbericht Hessen, Wiesbaden 2011

[16] George, Wolfgang; Bonow, Martin: Regionales Zukunftsmanagement, Band 1 Gesundheitsversorgung, Lengerich 2007

[17] Huster, E.-U., Boeckh, J., Mogge-Grotjahn, H. (Hrsg.): Handbuch Armut und Soziale Ausgrenzung, Wiesbaden 2008

ist ein Stadium, das einem Menschen Wohlbefinden und Lebensfreude vermittelt"[18].

Der Kampf gegen Armut und sozialen Abstieg ist ein wesentlicher Stressfaktor. Menschen mit geringem sozioökonomischen und beruflichen Status haben nicht nur eine um 3 bis 10 Jahre geringere durchschnittliche Lebenserwartung, sondern in Armut lebende Kinder und Erwachsene schätzen ihre Gesundheit auch subjektiv schlechter ein als nicht in Armut lebende Gleichaltrige. **Gesundheitliche Folgen von Armut** sind:

- niedrigeres Geburtsgewicht und -länge
- erhöhtes Vorkommen chronischer Erkrankungen
- schlechte Zahnhygiene und zahnmedizinische Probleme
- psychische Störungen
- Rauchen bei Jugendlichen
- akute Infektionen
- Unfälle, Verbrennungen, Vergiftungen
- Übergewicht und Adipositas
- Teilleistungsstörungen wie Lese-Rechtschreibschwäche
- kognitive Probleme
- Seh- und Hörprobleme
- Mangel an körperlicher Bewegung und weniger Sport
- ungesunde Ernährung.

Gesundheit von Kindern und Jugendlichen

Das Verhalten von Kindern und Jugendlichen wird zuerst in der Familie geprägt. Schon **früh in der Kindheit erlernte Gewohnheiten können die Entwicklung und die Gesundheit ein Leben lang beeinflussen**, im Guten wie im Schlechten. Kindertagesstätten, Schulen und Einrichtungen im Lebensumfeld der Kinder nehmen daher neben den Familien eine Schlüsselposition ein, denn sie können, ggf. im Ausgleich zu wenig förderlichen Situationen im Elternhaus, das Erlernen von gesunden Verhaltensmustern begünstigen. Hierbei sind **Bewegungsverhalten und Ernährung** genauso von Bedeutung wie **Stressbewältigung, Suchtprävention oder die körperliche Selbstwahrnehmung**. Programme der Bewegungsförderung und der Übergewichtsreduktion müssen angesichts der fast ebenso häufig festgestellten Mangel- und Fehlernährung künftig vor allem einen Fokus auf gesunde, ausgewogene Ernährung setzen.

---

[18] Hurrelmann, Klaus; Kolip, Petra (Hrsg): Geschlecht, Gesundheit und Krankheit, Bern 2002

Auch die **psychische Gesundheit** sollte in dieser Lebensphase besonders gefördert werden. Eine gesunde Selbstwahrnehmung, verbunden mit einer **Stärkung der Widerstandsfähigkeit**, muss dabei das Ziel sein. Der Gesundheitsbericht der Hessischen Landesregierung[19] zeigt vor allem bei Jungen eine Zunahme chronischer Erkrankungen und eine im Vergleich erhöhte Häufigkeit psychischer Erkrankungen, die ein zunehmend bedeutendes Gesundheitsproblem darstellen (im Gegensatz zu anderen Gesundheitsindikatoren, die seit einigen Jahren unverändert bleiben wie Übergewicht und Bewegungsmangel). Nach einer Schätzung der Techniker Krankenkasse auf Basis kasseneigener Daten wurden im Jahr 2009 in Hessen etwa 12.000 Kinder unter zehn Jahren wegen Angststörungen behandelt. Dies entspricht einer Quote von 3,6 %.

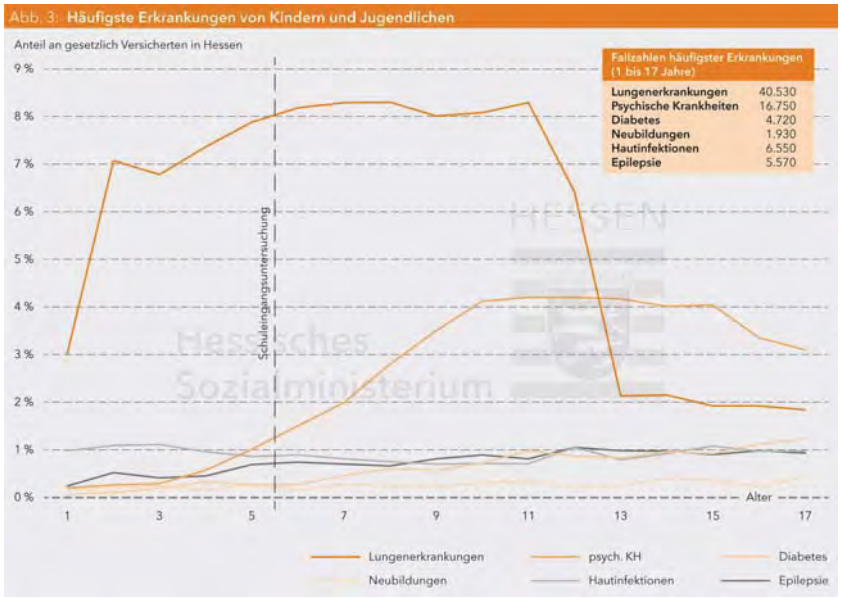

Häufigste Erkrankungen von Kindern und Jugendlichen. Hessisches Sozialministerium, Gesundheitsbericht Hessen, Wiesbaden 2011

Gesundheit im Erwachsenenalter

Die zentralen Einflussfaktoren auf unsere Gesundheit sind der individuelle **Lebensstil, das Ernährungs- und Bewegungsverhalten, der Umgang mit Stress und Genussmitteln ebenso wie die eigene Gesundheitseinstellung und Selbstwahrnehmung**. Zusammenhänge zwischen einer gesundheitsfördernden Lebensweise und dem Gesundheitszustand werden zunehmend auch physiologisch und seit Kurzem sogar auf molekularer Ebene nachgewiesen.

[19] Hessisches Sozialministerium: Gesundheitsbericht Hessen, Wiesbaden 2011

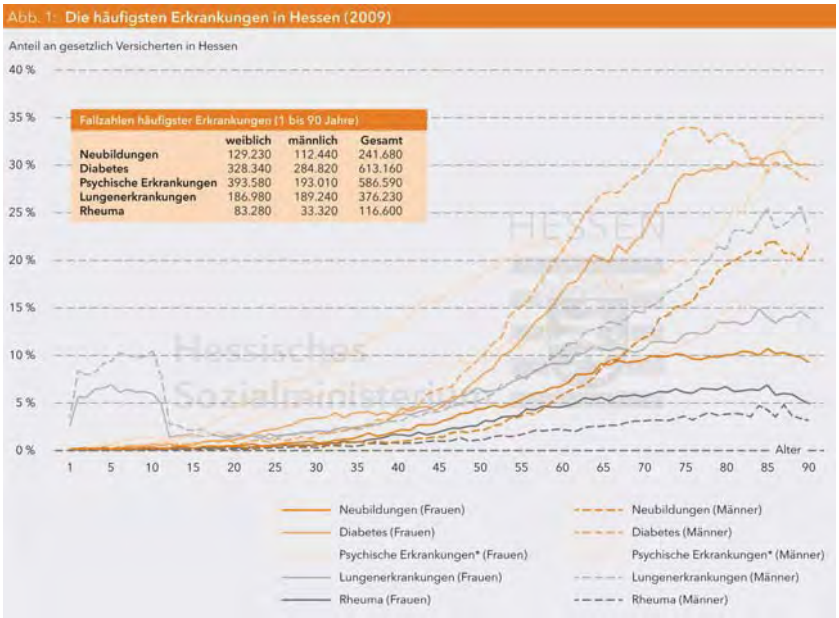

Die häufigsten Erkrankungen in Hessen. Hessisches Sozialministerium, Gesundheitsbericht Hessen, Wiesbaden 2011

Gesundheit wird im Verlauf des Lebens von verschiedenen Faktoren, wie Lebensstil, Gesundheitsverhalten, Lebenssituation, sozialem Status, medizinischer und pflegerischer Versorgung sowie gesellschaftlichen Rahmenbedingungen beeinflusst. So steht der demografischen Alterung gleichzeitig eine soziokulturelle „Verjüngung" der älteren Menschen gegenüber:

- Heutige Generationen älterer Menschen weisen vielfach ein «jüngeres Verhalten» auf als frühere Generationen.
- Mobilität und Reiselust älterer Menschen haben stark zugenommen. Sportliche Aktivitäten gehören zum „erfolgreichen Alter" – mehr ältere Menschen trauen sich heute, Leistungssport zu betreiben. Selbst Sexualität im Alter, lange Zeit tabuisiert, wird offener diskutiert und praktiziert.
- Lernen im Alter, was lange Zeit als unmöglich oder unnötig erachtet wurde, gilt heute als Voraussetzung für erfolgreiches Altern. Heutige Rentner sind deutlich besser ausgebildet als frühere Rentnergenerationen.
- Studienergebnisse weisen nach, dass zwar nicht alle, aber doch mehr ältere Menschen als früher sozial gut integriert sind und eine hohe Lebenszufriedenheit aufweisen.

Gesund älter werden

Durch den demografischen Wandel entwickeln wir uns immer mehr zu einer **Gesellschaft des langen Lebens**. Sowohl die absolute Zahl älterer Menschen als auch deren Anteil nimmt weiter zu. In den vergangenen Jahrzehnten konnte ein kontinuierlicher Anstieg der Lebenserwartung beobachtet werden. Die gestiegene Lebenserwartung führt dazu, dass die Lebensphase Alter mittlerweile oftmals mehrere Jahrzehnte umfasst.

Ziel ist nicht allein, ein hohes Lebensalter zu erreichen, sondern auch **gesund älter zu werden** und die zusätzlichen Lebensjahre mit **möglichst hoher Lebensqualität** zu genießen. Da sich mit zunehmendem Alter eine stärkere Differenzierung im gesundheitlichen Zustand herausbildet, lässt sich die Gruppe der älteren Menschen unterscheiden in unabhängig lebende, hilfsbedürftige oder pflegebedürftige Senioren. Die Alterungsprozesse lassen sich durch folgende Faktoren positiv beeinflussen[20]:

- objektive, d.h. medizinisch diagnostizierte Gesundheit
- subjektives Gesundheitsempfinden
- Zufriedenheit
- Gesundheitsverhalten
- gesellschaftliche Teilhabe.

Hier sind im Rahmen der Stadtteil- bzw. Quartiersentwicklung Gestaltungsmöglichkeiten und Anforderungen an die Umfeld- und Lebensbedingungen zu sehen.

[20] World Health Organization: Aktiv Altern, Wien 2002

Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens im Programmgebiet

In Rothenditmold sind **7 Ärzt*innen** ansässig: zwei Allgemeinmediziner, eine Kinderärztin, eine HNO-Ärztin und eine Internistin (Ärztehaus Döllbachstraße). Die Internistin betreibt zusätzlich eine Praxis in der Engelhardstraße. Außerdem gibt es einen Zahnarzt in der Wolfhager Straße sowie eine Praxis für Bioenergetische Medizin in der Maybachstraße. Im 2012 gegründeten **Medizinischen Versorgungszentrum im Heilhaus** werden Allgemeinmedizin, Psychotherapie, Naturheilkunde, Physio- und Ergotherapie, Logopädie und Geburtsvorbereitung angeboten. Die wichtigste und größte medizinische Einrichtung des Stadtteils ist das **Marienkrankenhaus** auf dem Rothenberg. Hier gibt es Fachabteilungen für Innere Medizin, Chirurgie, Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde, Anästhesie, Intensivmedizin, Radiologie und Physikalische Therapie. Weitere **für die Gesundheitsversorgung relevante Einrichtungen** im Programmgebiet sind die Apotheke in der Wolfhager Straße, das Anne-Frank-Haus, die Beratungsstelle des Kinderschutzbundes und der Dentalfachhandel in der Angersbachstraße 18.

Ärztehaus in der Döllbachstraße 11

Wegen der geringen Zahl an Privatpatient*innen und der als unzureichend empfundenen ÖPNV-Erschließung hat das Programmgebiet in der Konkurrenz um (Fach-)arztsitze keine einfache Position. Durch Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit (Gründung einer Arbeitsgruppe „Gesundes Rothenditmold") soll versucht werden, in Abstimmung mit der Kassenärztlichen Vereinigung zusätzliche Ärzt*innen und Therapeut*innen für eine dauerhafte Ansiedlung im Gebiet zu gewinnen.

Gesundheitsförderung

Ziel einer Gesundheitsförderung im Programmgebiet ist die Ermöglichung eines **gerechten Zugangs zur bestmöglichen medizinischen Versorgung und einem gesundheitsförderlichen Wohnumfeld** für alle Menschen. Gerade hier kann intensive Beteiligung der Bewohner*innen große Wirkung entfalten, wenn es gelingt, ihnen die Erfahrung zu ermöglichen **Einflussfaktoren selbst gestalten zu können**. Gefühle der Benachteiligung und (Angst vor) Armut sind deutliche Stressfaktoren, denen durch **Stärkung des Selbstbewusstseins und der eigenen Gestaltungskraft** entgegen gewirkt werden kann. Besonders erfolgreich ist die Unterstützung, wenn sie möglichst früh im Kindesalter einsetzt, wenn Lebenswirklichkeiten schon in Kita und Schule positiv bestimmt werden können und wenn die Handlungsansätze über die oft belasteten Familienstrukturen hinaus wirken. Elementar für die Erreichung der Ziele ist an dieser Stelle die verbindliche und vertrauensvolle Kooperation aller Einrichtungen im Stadtteil: Familienzentren, Volkshochschule, Kitas, Schule, Jugendarbeit, Sportvereine, Ärzte und Angehörige der Heilberufe, freie und öffentliche Träger, Stadtteilmanagement und Fachämter der Stadtverwaltung. Die finanzielle Ausstattung dieser Struktur und Inhalte sollte eine **von Programmlaufzeiten unabhängige Regelförderung** sein.

Was Du mir sagst,
behalte ich einen Tag.
Was Du mir zeigst,
behalte ich eine Woche.
Was Du mich mitgestalten lässt,
behalte ich ein ganzes Leben.

Laotse

Gesunde Ernährung

Auch **Ernährungsstil und Essgewohnheiten** werden maßgeblich durch die Sozialisation in der Familie geprägt. Gerade Kinder haben zunehmend weniger Wissen über die Herkunft und die gesundheitliche Wirkung von Lebensmitteln. Zudem ist es für arme Familien häufig nicht möglich, frische und hochwertige Lebensmittel zu kaufen. Durch Gartenprojekte, internationale Kochkurse, Beratungs- und Bewegungsangebote soll diesen Gruppen ermöglicht werden, einen Weg hin zu einem **Bewusstsein für gute Lebensmittel und eine gesunde Ernährung** einzuschlagen, sich gern in der Natur aufzuhalten und eine Wahrnehmung für die Bedarfe des eigenen Körpers zu entwickeln. **Internationale Kochkurse** dienen dem Lernen über gesunde (auch fleischarme) Ernährung, der gegenseitigen Verständigung und Wertschätzung, stärken das Gemeinschaftsgefühl und machen Freude.

Freizeit und Sport

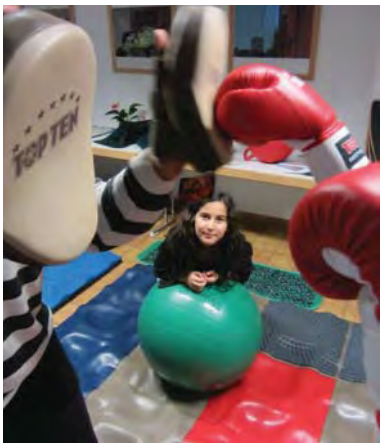

Bewegungsangebot im Stadtteiltreff Engelhard 7 unter Anleitung und mit Trainingsgeräten von Jens Freitag (TEO Design)

Der Lebensalltag ist immer mehr durch **Bewegungsmangel und daraus resultierende gesundheitliche Beeinträchtigungen** geprägt. Bereits bei ca. 50 % der Kinder und Jugendlichen sind Haltungsschäden festzustellen. Für alle Altersgruppen ist Bewegung wichtiger Bestandteil der Gesundheitsvorsorge.

Gleichzeitig sind Bewegung, Spiel und Sport förderlich für die **menschliche und gesellschaftliche Entwicklung**. Sie fördern körperliches Wohlbefinden und psychische Stabilität der Einzelnen und besitzen große **Integrationskraft**, auch zwischen den Generationen. In Gebieten der Sozialen Stadt spielt die Förderung der Gesundheit der Bewohner*innen durch frei zugängliche, kostenlose Angebote im Wohnumfeld eine größere Rolle als in der Gesamtstadt, da die Mobilität, die Möglichkeiten zur Nutzung kommerzieller Angebote und teilweise auch das Bewusstsein für die eigene Verantwortung zur Gesundheitsprävention nicht bei allen Bewohner*innen gleichermaßen vorhanden sind. Es ist daher ein wichtiges Ziel, Bewegung gezielt zu fördern und wohnungsnahe, offene Angebote für möglichst alle Menschen im Programmgebiet zu schaffen.

Die **Studie zur Kommunalen Sportentwicklungsplanung** für die Stadt Kassel[21], die 2012 durch das Institut für Kooperative Planung und Sportentwicklung (ikps) mit umfangreicher Beteiligung der Kasseler Bevölkerung entwickelt wurde, zeigt einige für die künftige Entwicklung der Sport- und Bewegungsmöglichkeiten in der Gesamtstadt und in den Stadtteilen wichtige Erkenntnisse:

- Ca. 63% der Kasseler Bürgerinnen und Bürger sind regelmäßig körperlich oder sportlich aktiv.

[21] www.sport-in-kassel.de

- Frauen bevorzugen Möglichkeiten der bewegungsaktiven Erholung, während Männer eher Sport treiben.
- Für einen Großteil der Befragten stehen gesundheits- und fitness-bezogene Motive (Fitness, Beweglichkeit, Entspannung, Kondition, Wohlbefinden) im Vordergrund.
- Motive wie Leistung, Wettkampf und Erfolg haben an Bedeutung verloren.
- Radsport, Laufsport, Schwimmsport und Fitnesstraining sind die am häufigsten ausgeübten Sport- und Bewegungsaktivitäten.
- Die Mehrheit der Aktivitäten (61%) wird selbstorganisiert und individuell ausgeübt, 16% der Aktivitäten in Vereinen, 12% bei kommerziellen Sportanbietern.
- Bewegungsorte: In Turnhallen werden 11% der Aktivitäten, auf Sportplätzen nur 3% der Aktivitäten ausgeübt. Ein Großteil der sportlichen Aktivitäten findet auf Straßen und Wegen statt.
- Aus Sicht der Bevölkerung besteht ein Bedarf an frei zugänglichen Sport- und Bewegungsflächen und attraktiven Bewegungs-möglichkeiten auf öffentlichen Grünflächen.
- Auch der Wunsch nach einem Ausbau der Gesundheitsberatung wird in der Studie formuliert.
- Als Schwerpunkte für die Arbeit der Sportvereine werden neben dem Ausbau des Kinder- und Jugendsports insbesondere Verbesserungen im Gesundheits- und Freizeitsport sowie Angebote für Seniorinnen und Senioren gewünscht.

In Rothenditmold sollen im Rahmen des Programms Soziale Stadt - soweit die finanzielle Ausstattung des Programms dies ermöglicht - die **Erkenntnisse und Ziele der Sportentwicklungsplanung stadtteil-bezogen und modellhaft umgesetzt** werden. Die ganzheitliche Betrachtung und Umsetzung von Bewegungs- und Sportangeboten in Rothenditmold erfordert, auch wegen der bislang geringen Höhe zur Verfügung stehender Mittel, eine kooperative Vorgehensweise und gute Abstimmung der verschiedenen Handlungsebenen (beteiligte Ämter der Stadtverwaltung, Stadtteilmanagement, Akteure vor Ort, politische Gremien, ggf. Förderer und Sponsoren).

Während der Vereinssport immer mehr an Bedeutung verliert, sind **Freizeit- und Trendsportarten** eine Möglichkeit, junge Menschen und auch Erwachsene für sportliche Aktivitäten zu gewinnen. Die mit Unterstützung des Programms ExWoSt (Experimenteller Wohnungs- und Städtebau) und großem ehrenamtlichen Engagement Jugendlicher und junger Erwachsener 2012 fertig gestellte **Skatehalle Mr. Wilson** in der Kesselschmiede (Brandaustraße 1-3) ist die wichtigste Institution für Trendsport und die dazugehörige Kultur in Rothenditmold. Mit überregionalem, inklusivem Programm (z.B. Öffnungszeiten nur für Mädchen, Chairskating) strahlt sie deutlich über das Programmgebiet hinaus in die Gesamtstadt und die Region aus. Die dauerhafte

Finanzierung und personelle Ausstattung der Halle und des Vereins sind wichtige Ziele auch der Sozialen Stadt.

Der Ausbau des Sportplatzes in der Mittelfeldstraße für den **Schulsport der Valentin-Traudt-Schule** wurde durch das Stadtteilgremium / die AG Soziale Stadt als oberste Priorität festgelegt. Im Jahr 2014 können daher eine 100 m- Laufbahn und eine Weitsprunganlage errichtet werden, für den weiteren Ausbau und die Sanierung einer multifunktional nutzbaren Fläche fehlen zunächst weitere Mittel.

Im Gespräch mit dem Schulleiter der Valentin-Traudt-Schule wurde deutlich, dass die Schule mehr **außerunterrichtliche Sport- und Bewegungsangebote im Nachmittagsbereich** für erforderlich hält und gern weitere Angebote schaffen würde. Es fehlen jedoch räumliche Kapazitäten. Es ist daher zu prüfen, welche Räume ggf. durch die Schule mit genutzt werden könnten.

MAßNAHMEN UND PROJEKTE

Strategie D - gesundes Leben in Rothenditmold fördern

Nr.	Maßnahme / Ziel	Akteure (Vorschlag)	Finanzierung / Förderung	voraussichtliche Kosten in EUR	voraussichtlicher Zeitraum
	Städtebauliche Maßnamen bis 2020, Programm Soziale Stadt				
D 1	Ausbau des Sportplatzes Mittelfeldstraße für den Schulsport	Umwelt- und Garten-amt, Stadtplanungsamt	Soziale Stadt	165.000	2014
D 2	3 D- Bewegungslandschaft im Rothenberg-Park	Stadtplanungsamt, Stadtteilmanagement Umwelt- und Gartenamt, Vereine und Nutzer*innen aus dem Programmgebiet,	Soziale Stadt	86.000	2014
D 3	Ausbau des Sportplatzes Mittelfeldstraße für den Vereins-, Schul- und Breitensport (Sanierung Umkleidegebäude und Kleinspielfeld)	Sportamt, Umwelt- und Gartenamt, ESV Jahn	Soziale Stadt	345.000 (Um-kleidegebäude) 460.000 (Klein-spielfeld)	beantragt 2015 und 2016 beantragt 2016, Realisierung ab 2016
D 4	Basketball- und Fußballbox	Stadtplanungsamt, Umwelt- und Gartenamt	Soziale Stadt	175.000	beantragt 2016, Umsetzung ab 2017
D 5	Parkour-Fläche für Jugendliche	Stadtplanungsamt, Jugendamt, Umwelt- und Gartenamt	Soziale Stadt	150.000	beantragt 2016, Umsetzung ab 2017 möglich
	Maßnahmenvorschläge Städtebauförderung				
D 6	Fläche für Community Gardening entwickeln	Umwelt- und Garten-amt, Stadtplanungsamt, Essbare Stadt e.V., Privatpersonen	Soziale Stadt, private Mittel	50.000	Vorschlag aus Beteiligung
	Maßnahmen Fachämter / Land Hessen				
D 7	Fitnessweg durch die Döllbachaue	Umwelt- und Garten-amt, Stadtplanungsamt, Vereine und Akteure	Fachamt		Vorschlag aus Spielleitplanung
D 8	Bewegungsangebot im Stadtteiltreff Engelhard 7	JAFKA gGmbH, Jens Freitag (TEO Design), Stadtteilmanagement	Sozialamt (Engelhard 7)	s. B 5	seit 2013

Nr.	Maßnahme / Ziel	Akteure (Vorschlag)	Finanzierung / Förderung	voraussichtliche Kosten in EUR	voraussichtlicher Zeitraum
D 9	Barfußpfad auf dem Gelände der Kita St. Joseh	JAFKA gGmbH, Kirchengmeinde St. Joseph			2014
	Maßnahmenvorschläge Fachämter / Land Hessen				
D 10	Bewegungsangebote der Valentin-Traudt-Schule im Nachmittagsbereich ermöglichen (Räume und finanzielle Mittel)	Schulverwaltungsamt, Jugendamt, Valentin-Traudt-Schule, Stadtteilakteure (Vorschlag)	Land Hessen (Vorschlag)		Vorschlag aus Beteiligung, befürwortet durch Jugendamt
D 11	Projekt „Laufender Schulbus“	Valentin-Traudt-Schule, Umwelt- und Gartenamt (Vorschlag)	Umwelt- und Gartenamt (Vorschlag)		Vorschlag aus Beteiligung
D 12	Zielgruppengerechte Präventionsangebote entwickeln, z.B. Migrantinnen, ältere Männer, Demenzkranke	Gesundheitsamt, Sozialamt, geeignete Träger (Vorschlag)	Träger, Förderung im Rahmen Präventions-gesetz (Vorschlag)		Vorschlag aus Beteiligung, durch Fachämter befürwortet
D 13	„Ernährungsführerschein“ anbieten	Valentin-Traudt-Schule, unterstützt durch Gesundheitsamt (Vorschlag)			Vorschlag der Verfasserin, durch Gesundheitsamt befürwortet
D 14	Projekt „Tanz in Schulen“ initiieren (Raumangebot erforderlich)	Valentin-Traudt-Schule, geeignete Kooperations-partner, Bundesverband Tanz in Schulen e.V. (Vorschlag)	Projekt-förderung Bundes-verband (Vorschlag)		Vorschlag der Verfasserin
	Maßnahmen Dritter				
D 15	„Arzt im Haus“ - medizinische Versorgung für alle Menschen	Kirchengemeinde St. Joseph, Heilhaus, Marienkrankenhaus, Fahrende Ärzte e.V.	Träger, private Mittel		seit 2013, Weiterentwick-lung wünschens-wert, Dringlichkeit gegeben
D 16	Kranke Menschen und deren Angehörige betreuen / beraten, Mobilitäts- und Begleit-dienst, stationäre und ambulante Versorgung	Ärzt*innen und Therapeut*innen, Pfleger*innen, Marien-krankenhaus, Mehrgene-rationenhaus Heilhaus, Kirchengemeinden	Träger, private Mittel		laufend, Weiterentwick-lung wünschens-wert, Dringlichkeit gegeben
D 17	Sterbende und ihre Angehörigen begleiten	Mehrgenerationenhaus Heilhaus, Heilhaus Stiftung Ursa Paul	Träger, private Mittel		laufend

Nr.	Maßnahme / Ziel	Akteure (Vorschlag)	Finanzierung / Förderung	voraussichtliche Kosten in EUR	voraussichtlicher Zeitraum
D 18	Familienberatung, Geburtsvorbereitung und Nachbetreuung	Kinderschutzbund, Mehrgenerationenhaus Heilhaus, Ärzt*innen, Hebammen	Träger, private Mittel, Landesmittel „Frühe Hilfen“		laufend
D 19	Mehrgenerationenhospiz	Mehrgenerationenhaus Heilhaus, Heilhaus Stiftung Ursa Paul	Träger, private Mittel		2014 -2015
D 20	Stadtteil-Wochenmarkt mit preiswerten, gesunden Lebensmitteln durchführen	Heilhaus; mögliche Partner: Kasseler Tafel, Lebensmittelläden, Großhändler, Sponsoren	Träger		seit 2014, Weiterentwicklung wünschenswert
D 21	Offene Bewegungsangebote für Frauen, Senioren, Kinder (auch mädchen- und jungenspezifisch)	Heilhaus, Stadtteiltreff Engelhard 7, ggf. weitere geeignete Träger, Jugendamt, Gesundheitsamt	Träger		seit 2014,
	Maßnahmenvorschläge für Umsetzung durch Dritte				
D 22	Mehrsprachige Gesundheitskurse und Erste-Hilfe-Kurse anbieten	Ärzt*innen, Marienkrankenhaus, MVZ Heilhaus	Träger		Vorschlag der Verfasserin
D 23	Pflege- und Hilfekonzepte entwickeln	Ärzt*innen, Marienkrankenhaus, MVZ Heilhaus, Pflegedienste, geeignete Träger	Träger		Weiterentwicklung wünschenswert
D 24	Internationale Kochkurse anbieten, z.B. in der Schulmensa, im Stadtteiltreff, im Zukunftshaus, im Familienzentrum, auch Kochkurse für bestimmte Zielgruppen	geeignete Träger / Akteure aus Rothenditmold	Träger		Vorschlag der Verfasserin
D 25	Gemeindeschwestern ausbilden	geeigneter Träger, Ärzt*innen, Marienkrankenhaus, Agentur für Arbeit, Jobcenter	Mittel Arbeitsförderung		Vorschlag der Verfasserin
	Strategische Ziele und noch zu entwickelnde Maßnahmenvorschläge				
D 26	Spielleitplanung für Rothenditmold verwirklichen	Umwelt- und Gartenamt, Stadtplanungsamt	Soziale Stadt (bauliche Maßnahmen)		Ziel bis 2020

Nr.	Maßnahme / Ziel	Akteure (Vorschlag)	Finanzierung / Förderung	voraussichtliche Kosten in EUR	voraussichtlicher Zeitraum
D 27	Sportvereine stärker in den Stadtentwicklungsprozess einbeziehen	Stadtteilmanagement, Akteure des Stadtteilgremiums		keine zusätzlichen Kosten	Ziel bis 2020, Vorschlag aus Beteiligung
D 28	Runden Tisch „Gesundheitsförderung in Rothenditmold" gründen, Abstimmung, Bündelung und Verbesserung der medizinischen Versorgung im Programmgebiet	Stadtteilmanagement, Ärzt*innen, Therapeut*innen, Pfleger*innen, Marienkrankenhaus, Heilhaus, Gesundheitsamt, Selbsthilfegruppen, ggf. Gesundheit Nordhessen, Regionalmanagement	Träger		Ziel bis 2020, Vorschlag aus Beteiligung, durch Gesundheitsamt befürwortet
D 29	Sportentwicklungsplanung der Stadt Kassel stadtteilbezogen und modellhaft umsetzen	Sportamt, Stadtplanungsamt, Umwelt- und Gartenamt, Stadtteilmanagement, Vereine u. Kooperationspartner	Fachamt		Ziel bis 2020, Vorschlag der Verfasserin
D 30	Unterschiedliche Zielgruppen geistig aktivieren durch Kultur, Musik, Sprache, Weiterbildung	Kinderschutzbund, weitere geeignete Träger und Akteure aus Rothenditmold	Träger		Ziel bis 2020

MEINE IDEEN:

STRATEGIE E: PRODUKTION NEU DENKEN

Das Programmgebiet war seit der Industrialisierung bis zum wirtschaftlichen Strukturwandel der 1980-er Jahre geprägt durch ein hohes Maß an Produktivität, das der Mehrzahl der Menschen im Gebiet ein Erwerbseinkommen und damit verbunden Selbstvertrauen und Perspektive ermöglicht hat. Die heutige Wissens- und Dienstleistungsgesellschaft erfordert eine Neudefinition von Produktivität und damit verbunden neue Wege von Arbeit und Beschäftigung im Gebiet.

+ **Teilhabe am Arbeitsmarkt individuell fördern, zusätzliche Arbeitsplätze und Beschäftigungsmöglichkeiten schaffen (Beschäftigungsoffensive)**
  Die Teilhabe am Arbeitsmarkt ermöglicht Zugang zu materiellem Lebensstandard. In unserer Gesellschaft gilt die Teilnahme am Arbeitsmarkt als primäre Bedingung einer sozialen Integration, daher ist die Förderung der vom Arbeitsmarkt ausgeschlossenen Menschen vordringliches Ziel. Sozial und ökologisch sinnvolle Arbeit soll dabei Vorrang haben vor reiner Beschäftigung.

+ **Die Lokale Ökonomie fördern**
  Entscheidend für den Erfolg einer Lokalen Ökonomie sind wirtschaftliche und kulturelle Traditionen, die Qualifikationen der Menschen vor Ort, gute Kooperationen untereinander und ein Austausch zwischen privatwirtschaftlichem, staatlichem und gemeinnützigem Sektor. Im Zusammenwirken von Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Sozialpolitik mit der Stadtentwicklungsplanung soll dieses Feld weiter entwickelt werden.

+ **Das Gebiet attraktiv machen für Unternehmen, Gewerbetreibende, Freiberufler*innen**
  Bauliche, infrastrukturelle und finanzielle Unterstützung können dazu beitragen, dass Gewerbetreibende, Unternehmen und Freiberufler*innen eine Standortentscheidung zugunsten des Programmgebiets treffen.

+ **Vorhandene Flächen und Räume intensiv nutzen**
  Im Programmgebiet sind eine Vielzahl von Räumen und Flächen unterschiedlicher Qualität vorhanden, die nicht alle optimal genutzt werden. Eine bessere Auslastung der gewerblichen Flächen und Räume, auch durch Schaffung kleinteiliger Strukturen, kann die Produktivität im Gebiet erhöhen ohne in bislang nicht versiegelte Flächen einzugreifen.

+ **Das standortbezogene kreative Milieu erhalten und weiter fördern**
  Im Programmgebiet ist eine Aufbruchsstimmung, Offenheit und Beteiligung unter den miteinander gut vernetzten kreativ- und kulturwirtschaftlich tätigen Menschen entstanden. Dieses Potenzial und die Ansiedlung weiterer qualifizierter und kreativer Menschen gilt es zu unterstützen, z.B. durch Angebot an Räumen, Beteiligungsmöglichkeiten und ggf. auch durch personenbezogene Förderung.

+ **Ein breites Angebotsspektrum entwickeln**
  Für die Attraktivität innerhalb der gesamtstädtischen Ökonomie und für eine höhere Widerstandsfähigkeit gegen Branchenkrisen ist ein breiteres Angebotsspektrum wichtig. Neben der Ansiedlung von fehlenden Branchen (z.B. Gastronomie, Bäcker, Einzelhandel) zählen dazu auch die Förderung der Forschung und Entwicklung von ökologischen Innovationen und die Stärkung des Dritten Sektors (gemeinnützige und ehrenamtliche Arbeit).

+ **Potenziale ethnischer Ökonomie im Programmgebiet untersuchen und fördern**
  Im Programmgebiet sind eine Vielzahl von Gewerbetreibenden und Unternehmer*innen mit Migrationshintergrund tätig, deren Unternehmergeist, Angebot und Entwicklungsmöglichkeiten stärker aktiviert und in die Lokale Ökonomie integriert werden könnten. Individuelle Beratungs- oder Unterstützungsbedarfe benötigen eine Anlaufstelle vor Ort (z.B. Servicestelle Lokale Ökonomie).

ARBEITSLOSIGKEIT

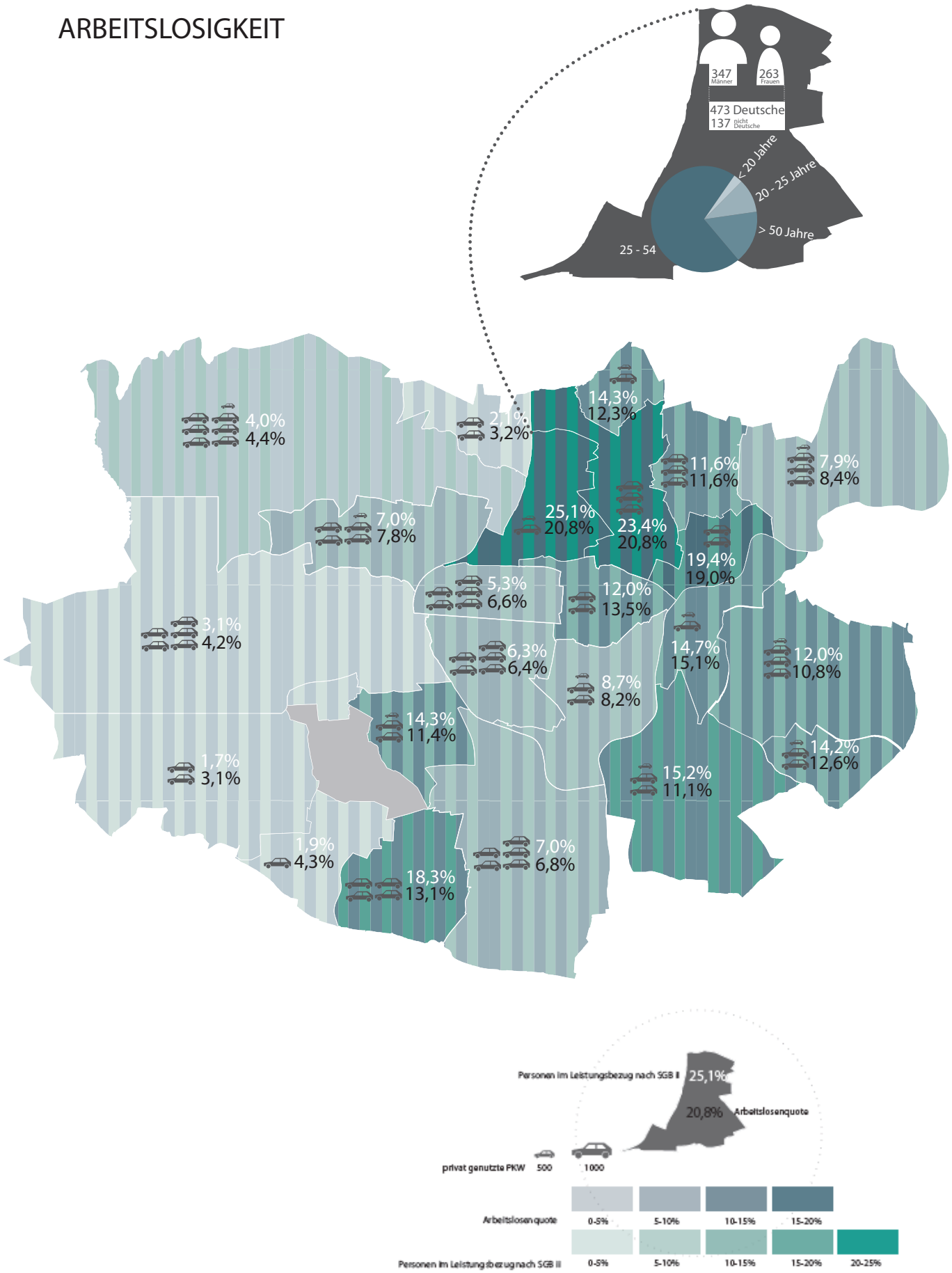

HINTERGRUND:

7 **Arbeitslosigkeit** (Stand 30.06.2012)

		Kassel	Rothenditmold
7.1	**Arbeitslosenquote**	**10,4 %**	**20,8 %**
7.1.1	davon weibliche Arbeitslose	46,2 %	40,5 %
7.1.2	**Arbeitslose unter 25 Jahren**	**4,1 %**	**8,5 %**
7.1.3	Nichtdeutsche Arbeitslose	23,4 %	19,9 %
7.1.4	Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen	38,8 %	33,5 %
7.2	Teilzeitstelle Suchende	15,8 %	13,9 %

Die Statistik zeigt für Rothenditmold eine Arbeitslosenquote, die doppelt so hoch ist wie im gesamtstädtischen Vergleich. **Besonderer Handlungsbedarf besteht angesichts der hohen Jugendarbeitslosigkeit (Menschen unter 25 Jahren)**. Zum Vergleich: Der Anteil der Arbeitslosen unter 25 Jahren ist in allen anderen Stadtteilen deutlich geringer: Nord-Holland: 5,5 %, Mitte 4,0 %, Wesertor, 3,9 %. Hier zeigt sich besonderer Handlungsbedarf für Rothenditmold.

Eine UNICEF-Studie[22] zeigt, dass ca. ein Drittel aller Jugendlicher im Alter von 15 Jahren eine Arbeitsstelle mit geringem Qualifikationsniveau erwarten.

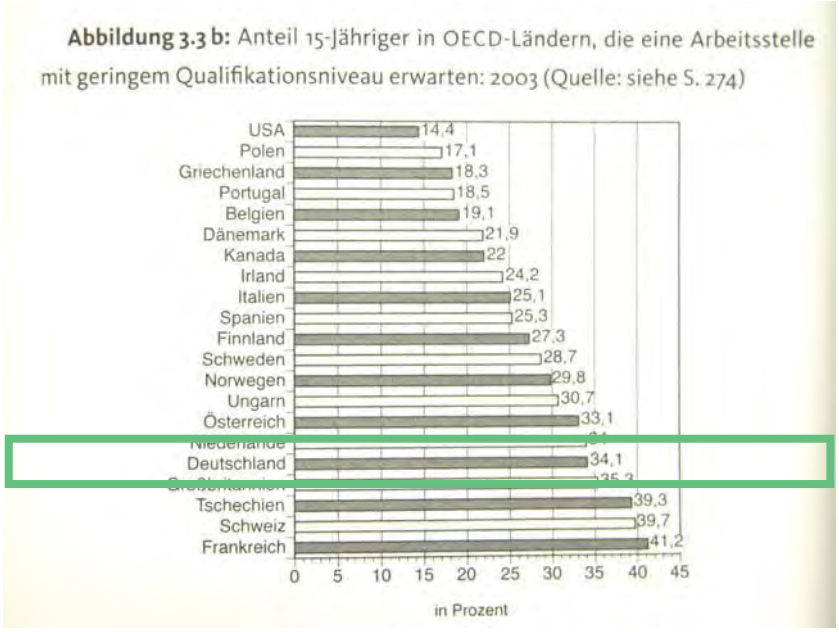

[22] Bertram, Hans (Hrsg.): Mittelmaß für Kinder. Der UNICEF Bericht zur Lage der Kinder in Deutschland, München 2008

Der Anteil an weiblichen Arbeitslosen, Arbeitslosen ohne deutschen pass und Langzeitarbeitslosen ist in Rothenditmold etwas geringer als im gesamtstädtischen Durchschnitt.

Zwischen der **wachsenden Zahl hoch qualifizierter Tätigkeiten** einerseits und den **ebenfalls zunehmenden Tätigkeiten mit niedrigen Anforderungen und schlechter Bezahlung** andererseits entsteht eine Lücke, die für einen Teil der Bevölkerung zu (Langzeit-)Arbeitslosigkeit und Abhängigkeit von Transferleistungen führt. Arbeitslosigkeit ist aber nur eine Ursache für wachsende Unterschiede in der materiellen Situation privater Haushalte. **Auch bei Beschäftigten entwickeln sich die erzielten Einkommen immer weiter auseinander**. Das liegt einerseits an der Flexibilisierung von Beschäftigungsverhältnissen, andererseits am Übergang von der Industrie- zur Dienstleistungs- und Wissensgesellschaft mit den veränderten Anforderungen.

Gebäude der Arbeitsagentur, Grüner Weg

Die Menschen im Programmgebiet sollen darin unterstützt werden, trotz der Differenzierung und Polarisierung des Arbeitsmarkts eine ihren Fähigkeiten gemäße Arbeitsstelle, einen Ausbildungsplatz oder eine Möglichkeit zur Qualifizierung zu finden. Träger von Bildungs-, Qualifizierungs- und Beschäftigungsprojekten und ausbildende Unternehmen müssen daher weiterhin durch Instrumente der Arbeitsmarktpolitik darin unterstützt werden, dauerhafte Arbeitsplätze und sinnhafte Arbeit für die Menschen zu schaffen, die hierfür individuelle Förderung benötigen.

Brandaustraße mit ehem. Henschel-Areal (Kesselschmiede) und ehem. Jutespinnerei (Gewerbepark Clasen), Schornstein-Installation ORT.SCHAFFT.IDEEN.

THEMENKARTE PRODUKTION NEU DENKEN

8 **Beschäftigungsstruktur** (Daten: Wirtschaftsförderung Region Kassel, 2013)

		Kassel	Rothenditmold
8.1	Dienstleistungssektor	57,5 %	n.b.
8.2	produzierendes Gewerbe	16,2 %	n.b.
8.3	Handel, Gastgewerbe und Verkehr	22,5 %	n.b.
8.4	Baugewerbe	3,7 %	n.b.
8.5	Land- und Forstwirtschaft	0,1 %	n.b.

Achse als Verweis auf die ehemals prosperierende Industrie Rothenditmolds, ungeordnete Gewerbeflächen an der Philippistraße, Hinweis auf die Gewerbeparks Clasen und Angersbachstraße

Diese Daten zur Beschäftigungsstruktur werden nicht auf Stadtteilebene erhoben, können aber im Zusammenhang mit den unter 9 aufgeführten Daten der Gewerbebetriebe im Vergleich mit der Gesamtstadt einen Eindruck über die Beschäftigungsstruktur in Rothenditmold vermitteln. Es ist zu vermuten, dass der Anteil der im Dienstleistungssektor Tätigen deutlich geringer ist als im städtischen Durchschnitt, ebenso im Handel, Gastgewerbe und Verkehr, während der Anteil der Beschäftigen im produzierenden Gewerbe über dem städtischen Wert liegt.

9 **Gewerbebetriebe in Rothenditmold** (Stand 30.06.2013, Gewerberegister der Stadt Kassel)

		Kassel	Rothenditmold
9.1	Anzahl Gewerbebetriebe	13.733	381
9.1.1	**davon Handel**	**29,1 %**	**22 %**
9.1.2	**davon Handwerk**	**12,7 %**	**15,7 %**
9.1.3	**davon Industrie**	**1,4 %**	**3,6 %**
9.1.4	sonstige	74 %	75,5 %
9.1.5	davon Nebenerwerb	19,8 %	17,5 %
9.2	**Veränderung in der Zahl der Gewerbebetriebe 2008 - 2011**	**2,0 %**	**6,3 %**
9.3	**Gewerbebetriebe pro km2**	**125**	**139**
9.4	Gewerbesteuereinnahmen in TE	149.654	768
9.4.1	**Gewerbesteuereinnahmen in TE pro Gewerbebetrieb**	**11,22**	**2,0**
9.5	Grundstückspreis Gewerbe und Industrie	ab 50 Euro / m2	ab 45 Euro / m2

Die statistischen Daten zur Gewerbesituation in Rothenditmold zeigen eine im gesamtstädtischen Vergleich relativ **hohe Zahl an Gewerbebetrieben und eine differenzierte Verteilung der einzelnen Sparten.**

Der Handel ist in Rothenditmold unterrepräsentiert, der im gesamtstädtischen Vergleich gute Anteil an Handwerks- und Industriebetrieben stellt aber eine gute Basis für eine vielfältige Wirtschaft im Stadtteil dar. **Gleichzeitig ist eine hohe Veränderungsrate, d.h. Fluktuation der Betriebe**, festzustellen. Diese Dynamik kann als positiver Standortfaktor und Entwicklungspotenzial für das Programmgebiet interpretiert werden wenn es gelingt, die Wirtschaftssituation gebietsbezogen zu fördern. Die geringe durchschnittliche Höhe der Gewerbesteuerzahlungen pro Betrieb deutet ebenfalls auf wirtschaftlichen Unterstützungsbedarf hin.

Gewerbesituation in der Stadt Kassel

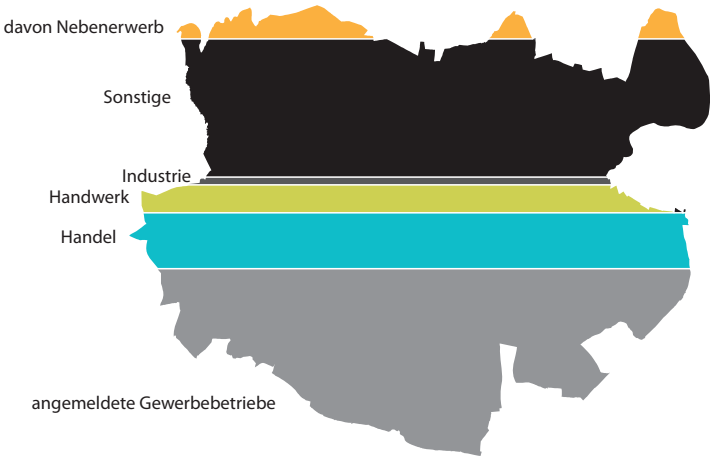

Gewerbesituation in Rothenditmold

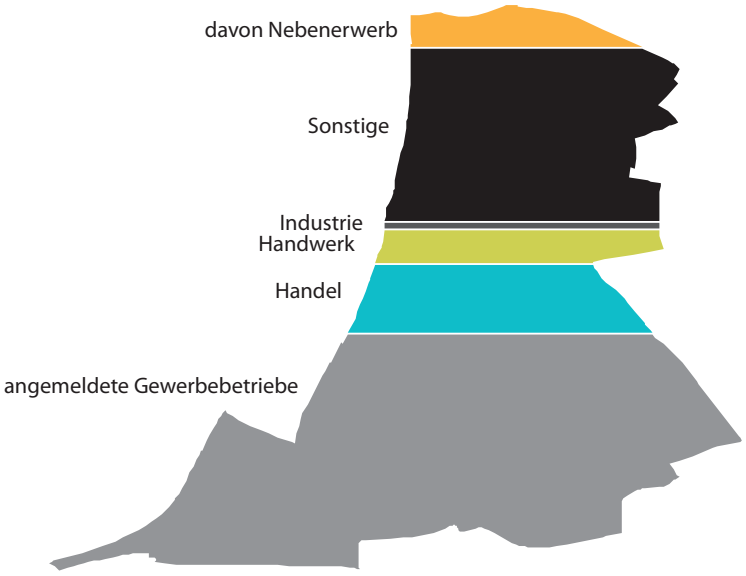

Lokale Ökonomie

Gewerbepark Clasen im Süden des Programmgebiets, zwischen Philippi- und Brandaustraße gelegen

Durch die zunehmende Globalisierung, die unter Anderem zur Folge hat, dass kleinere Unternehmen weniger wettbewerbsfähig sind, hat in den letzen Jahren eine **Rückbesinnung auf regionale und lokale Wirtschaftsstrukturen** eingesetzt. Die lokale Wirtschaft bestimmt auf Quartiersebene die Versorgung und generiert Arbeits- und Ausbildungsplätze. Sie stellt also einen wichtigen Faktor für das Funktionieren eines Quartiers und die Lebensqualität der Bewohner*innen dar. Darüber hinaus verringern wohnortnahe Versorgungsmöglichkeiten die Wege in der Stadt, schonen damit die Umwelt und sind elementar wichtig für Menschen mit eingeschränkter Mobilität.

Der **Gewerbepark Clasen** im Süden Rothenditmolds ist ein Beispiel für eine **gelungene Umstrukturierung eines großflächigen Industrieareals zu kleinteiliger Gewerbenutzung**. In den 1970er Jahren wurde die ehemalige Jutespinnerei und -weberei durch den Eigentümer zu einem **kleinteiligen Gewerbehof mit ca. 32.000 m2 Nutzfläche** umgebaut. Die Größe der Einheiten reicht von ca. 15 m2 bis hin zu großen Hallen, auf dem Gelände sind ca. 45 Betriebe mit ca. 150 Arbeitsplätzen ansässig. **Durch hohe Attraktivität der Flächen und gutes Management konnte es erreicht werden, dass die Flächen seit vielen Jahren vollständig vermietet sind und eine Warteliste für weitere Interessenten besteht**.

Lokale Ökonomie ist dadurch gekennzeichnet, dass Produkte und Dienstleistungen in einem räumlichen Zusammenhang stehen und auch über Branchen hinweg Bezüge zueinander aufbauen. **Entscheidend für das Gelingen einer Lokalen Ökonomie sind wirtschaftliche und kulturelle Traditionen, die Qualifikationen der Menschen vor Ort, gute Kooperationen untereinander und ein Austausch zwischen privatwirtschaftlichem, staatlichem und gemeinnützigem Sektor.** Im Programmgebiet sind diese Faktoren gegeben, insbesondere die Erfahrungen der letzten Jahre (Aufbau des Netzwerks Frischer Dampf, projektbezogene Kooperationen) deuten darauf hin, dass hier ein deutliches Entwicklungspotenzial liegt. Im Zusammenwirken von Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Sozialpolitik mit der Stadtentwicklungsplanung sollte dieses Feld im Programmverlauf weiter entwickelt werden.

Aufgabe und Ziel der kleinteiligen Betrachtung und Förderung der lokalen Wirtschaft ist die Stärkung benachteiligter Standorte innerhalb des gesamtwirtschaftlichen Kontextes und die Annäherung an einen Einklang von Ökonomie, Ökologie und sozialer Gerechtigkeit im betrachteten Gebiet. Durch die Schaffung neuer Arbeits- und Einkommensmöglichkeiten am Ort, die Mobilisierung der endogenen Potentiale, insbesondere der zu wenig genutzten Kenntnisse und Fertigkeiten der Bewohnerinnen und Bewohner, die Orientierung auf einen quartiersbezogenen Binnenmarkt und die Positionierung in der Gesamtstadt soll ein Ausgleich der benachteiligenden Standortfaktoren stattfinden. Wichtige Handlungsansätze hierfür sind:

- Bestandspflege und Stärkung der ansässigen Unternehmen

- Bauliche, infrastrukturelle und finanzielle Unterstützung des Gebiets
- Förderung eines breiten Angebotsspektrums (Widerstandsfähigkeit gegen Branchenkrisen)
- Stärkung des Dritten Sektors (gemeinnützige und ehrenamtliche Arbeit)
- Auslastung der gewerblichen Flächen und Räume, Schaffung kleinteiliger Strukturen
- Beschäftigungsoffensive.

Gleichzeitig geht es um eine gute Einbindung des Stadtteils in die gesamtstädtische Ökonomie. Wichtigstes Ziel ist die Versorgung der Menschen aus dem Programmgebiet mit Arbeitsplätzen, hierbei muss unbedingt auch der gesamtstädtische und regionale Arbeitsmarkt betrachtet werden und die **Mobilität zur Arbeitsplatzaufnahme und ggf. der Ansiedlung des eigenen Unternehmens in Erfolg versprechenden Gebieten** gefördert werden.

Mit Blick auf das lokale Gewerbe, wirtschaftlich interessierte Bürger*innen, Organisationen wie Kammern und Verbände, aber auch die Wohnungswirtschaft zeigt die Erfahrung, dass hier oft nicht nur wirtschaftliche Interessen, sondern eine Verbundenheit mit dem Stadtteil vorhanden ist und die Bereitschaft, die Potenziale des Standorts gemeinsam zu entwickeln und zu pflegen. Da neben der Bereitschaft zur Kooperation immer auch finanzielle Ressourcen gebraucht werden, kann hier eine Bündelung verschiedener, auch kleiner Töpfe besonders effektiv sein kann.

Im Interview mit Dipl. Oec. Frank Eckert, Wirtschaftsförderung Region Kassel GmbH, und in Gesprächen mit den Gewerbetreibenden des Netzwerks Frischer Dampf wurde deutlich, dass sich die Gewerbetreibenden und Unternehmen am Standort Rothenditmold überwiegend wohl fühlen, teilweise aber unter der Abgeschiedenheit durch die bereits beschriebenen Barrieren leiden, unter der Belastung der Wolfhager Straße und dem schlechten Image des Quartiers (keine gute „Adresse"). Eine nicht repräsentative **Umfrage unter Gewerbetreibenden** hat in der Eischätzung der Stärken und Schwächen Rothenditmolds folgende Aspekte benannt:

<u>Stärken:</u>

- *vorhandene Förderprogramme (Soziale Stadt, Lokale Ökonomie, BIWAQ)*
- *aktuelle Aktivitäten im Rahmen des Programms Soziale Stadt, Initiative „Frischer Dampf Rothenditmold"*
- *engagierte Vereine, z.B. „Wir für Rothenditmold, artisan)*
- *einige sehr engagierte Gewerbetreibende*
- *zentrale Lage, Anbindung durch Bundesstraße*
- *Innenstadtnähe*

Funktionierende Nahversorgung im Ortskern Rothenditmolds: Türkische Lebensmittel in der Engelhardstraße, Metzgerei und griechisches Restaurant an der Wolfhager Straße, Friseurgeschäft in der Naumburger Straße

- *zur Verfügung stehende, für unterschiedliche Zwecke geeignete Flächen*
- *günstige Gewerbemieten*
- *vorhandenes Engagement, „Alle versuchen etwas zu tun"*

Schwächen:

- *struktureller Wandel*
- *Verlust von Arbeitsplätzen im produzierenden Gewerbe*
- *hohe Arbeitslosigkeit, alarmierend insbesondere die hohe Jugendarbeitslosigkeit*
- *geringer Anteil an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten > absehbare Altersarmut*
- *Armut und Armutsbiografien*
- *geringe Kaufkraft*
- *fehlendes Potenzial an Menschen mit guter Qualifikation und Unternehmergeist*
- *negatives Image, keine gute „Adresse"*
- *Leerstände (Gewerbe und Wohnen), unzureichende Nutzung der vorhandenen Flächen, teilweise keine Verfügbarkeit (Eigentümer)*
- *Lage der Supermärkte außerhalb des Ortskerns, nur eingeschränkt fußläufig erreichbar*
- *zu geringe Nutzung des ehem. Henschel-Areals*
- *einige Unternehmen beschäftigen keine Arbeitnehmer*innen aus Rothenditmold und bilden nicht aus*
- *abnehmende Branchenvielfalt und fehlender Einzelhandel: z.B. Bäcker, Gastronomie, Schuhgeschäft*
- *lokale Versorgungslücken*
- *abnehmende Qualität in einzelnen Branchen*

Um die **ökonomische Leistungsfähigkeit des Programmgebiets** zu verbessern und dauerhaft zu sichern, ist es wichtig, die vorhandenen Potenziale der Kreativwirtschaft und des produzierenden Gewerbes um weitere Dienstleister und qualitätvollen, über die Stadtteilgrenzen hinaus attraktiven Einzelhandel zu ergänzen. Mit dem Prozess einer „Neudefinition" des Programmgebiets könnte einhergehen, neue Formen der Produktion zu erproben und dabei eine „Soziale Behutsamkeit" zu praktizieren, die in Zeiten der Ökonomisierung alle im Gebiet vorhandenen Potenziale in die Entwicklung mit einbezieht. Dazu gehören auch Formen der Informellen Ökonomie, der „Migrantenökonomie" und die Aktivitäten des Dritten Sektors.

Für eine **Entwicklung der lokalen Ökonomie** im Programmgebiet ist eine Fortführung bzw. Nachfolge des Programms „Lokale Ökonomie", das die Stadt Kassel mit Finanzierung durch EU-Mittel in der

Förderperiode 2007 - 2013 umgesetzt hat, von großer Bedeutung. Dabei sollten **Förderschwerpunkte auf dem Einzelhandels- und Dienstleistungssektor** liegen, um zu einer **stabilen und über Stadtteilgrenzen hinaus attraktiven Nutzungsmischung** zu gelangen. Die Einrichtung einer „Servicestelle Lokale Ökonomie", z.B. in Verbindung mit dem Stadtteilmanagement und in guter Abstimmung mit dem beauftragten Leerstandsmanagement, könnte helfen, Synergien zu schaffen und die Einbindung in das Stadtteilnetzwerk zu gewährleisten.

Ein weiteres Ziel ist die **Sicherstellung der fußläufigen Erreichbarkeit der Nahversorgung und der Versorgungseinrichtungen**, die insbesondere für mobilitätseingeschränkte und arme Menschen unverzichtbar ist. Bislang ist die Versorgung im nördlichen und östlichen Teil des Programmgebiets nicht ausreichend.

Leer stehender Lebensmittelladen auf dem Rothenberg, leer stehender Kiosk am Hauptbahnhof

Wertschöpfung im Programmgebiet

Wertschöpfung entsteht durch eine **Verbindung ökonomischer, sozialer, gemeinwesenorientierter und kultureller Ziele**. Das Programmgebiet hat in diesem Sinne zwei besondere Potenziale vorzuweisen, die auch innerhalb der Gesamtstadt von herausragender Bedeutung sind und eine Weichenstellung für das Gebiet bedeuten können:

Entwicklung des Geländes auf der Nordseite des Hauptbahnhofs für einen Neubau des Fraunhofer Instituts für Windenergie und Energiesystemtechnik IWES und Ansiedlung ergänzender Nutzungen

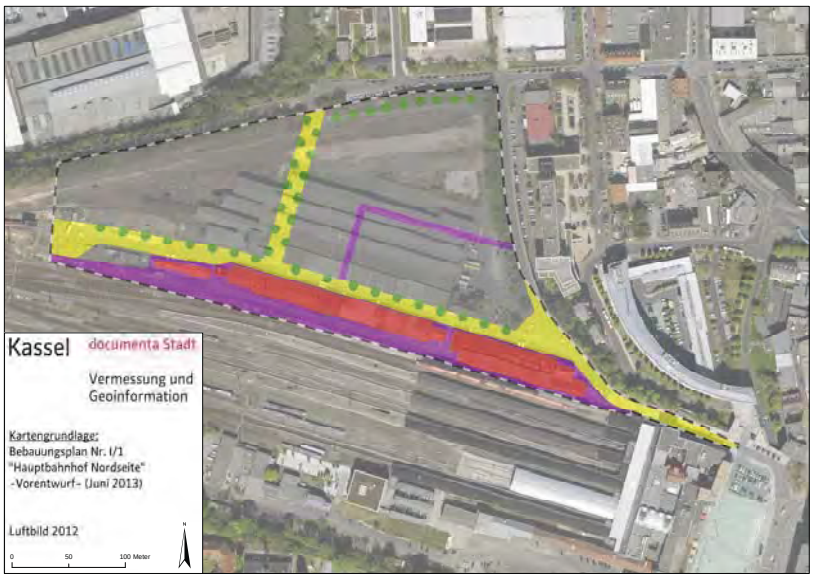

Bebauungsplan für das IWES-Gelände
Stadt Kassel, Amt für Vermessung und Geoinformation

Entwicklung des Geländes nördlich des Hauptbahnhofs

Seit 2013 wird die knapp 6 ha große Fläche in enger Partnerschaft zwischen der Stadt Kassel und der Fraunhofer Gesellschaft entwickelt. **Die Stadt Kassel hat durch Bauleitplanung, Grunderwerb, Ordnungs- und Erschließungsmaßnahmen sowie infrastrukturelle Folgemaßnahmen die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die Fraunhofer Gesellschaft mit einer erheblichen Investition in ein Forschungsgebäude und ca. 600 Arbeitsplätzen im Programmgebiet ansässig werden kann.** Möglich wurde die Verwirklichung dieser Chance durch planerische Vorarbeiten im Rahmen der Masterplanung Rothenditmold - Hauptbahnhof. Die Fertigstellung des Fraunhofer-Instituts ist geplant für 2016 / 2017. Schrittweise können sich auf dem Gelände weitere Unternehmen ansiedeln, die in inhaltlichem Bezug zu IWES einen deutschlandweit zentral gelegenen Standort mit Hochschul- und Innenstadtnähe suchen. Für die hoch attraktiven Flächen gibt es bereits Interessenten, eine Option ist ein Europäisches Smart Grid Labor mit Sitz in Kassel.
Das Projekt ist unter verschiedenen Aspekten bedeutsam:

- Entwicklung einer innerstädtischen Konversionsfläche (knapp 6 ha große Verkehrsbrache)
- Der Standort erhält eine zukunftsweisende Bedeutung hinsichtlich eines Wirtschaftsbereichs, der sich mit den großen forschungs- und energiepolitischen Herausforderungen der kommenden Jahre auseinandersetzt
- Verflechtung mit der nahe gelegenen Universität Kassel und deren Kompetenzen
- Im Sinne einer umweltgerechten Entwicklung des Geländes werden im Zuge der Ordnungsmaßnahmen in erheblichem Umfang Bodenverunreinigungen beseitigt
- Die Entwicklung des Standorts am Hauptbahnhof ist ein wichtiger Baustein zur Innenentwicklung: Durch die Ansiedlung neuer und zusätzlicher qualifizierter Arbeitsplätze ist eine Ausstrahlung in die gesamte Innenstadt und in innenstadtnahe Gebiete zu erwarten mit positiver Auswirkung auf Dienstleistungen, Einzelhandel / Gastronomie und auf den Wohnungsmarkt.

Die Entwicklung der Fläche nördlich des Hauptbahnhofs ist gleichzeitig eine **Schnittstelle der Wirtschaftsentwicklung im Spannungsfeld zwischen dem Gewerbestandort Rothenditmold, dem Anschluss an die Innenstadt (Tourismus) und in Richtung Universität (studentisches Wohnen, Forschung und Dienstleistungen) und einem zentralen Standort der Kasseler Club- und Kulturszene mit entsprechender Gastronomie.**

Schnittstelle Bahnhofsvorplatz, Verbindung zur Innenstadt. Abbildung: Stadt Kassel / Studio UC: Förderung der Kulturwirtschaft in Kassel, Kassel / Berlin 2010

Kultur- und Kreativwirtschaft im Programmgebiet

Kultur fördert die Lebensqualität und die Nutzungsmischung im Quartier. Sie schafft Bindungen zur Nachbarschaft und fördert ein **kreatives städtisches Milieu**, das die Stadtentwicklung und die Transformation von Stadtgebieten oder Industriearealen begünstigt. Die Kultur- und Kreativwirtschaft als bislang wirtschaftlich unterschätzte Wachstumsbranche gilt allgemein als **Standortfaktor** und Entwicklungspotenzial. Während die klassische Projektentwicklung oftmals große finanzielle Budgets benötigt, können kultur- und kreativwirtschaftliche Nutzungen ein Umfeld mit geringem monetärem Aufwand revitalisieren und weitere Nutzungen nach sich ziehen, die später zur gewünschten Nutzungsmischung im Quartier führen.

Clubs in der Werner-Hilpert-Straße, Galerie Coucou

Es ist bekannt, dass kreative Potenziale geografisch gesehen höchst ungleich verteilt sind. Eine Konzentration findet sich meist in den Zentren der Großstädte. Rothenditmold und das Schillerviertel haben innerhalb Kassels den Vorteil, dass hier durch die Nähe zu Universität und Kunsthochschule, durch ausreichend verfügbare Räume, relativ niedrige Mieten und eine interessante stadträumliche Konstellation eine **Vielzahl junger, gut ausgebildeter, kreativer, selbstständig tätiger Menschen verortet** ist. Diese Zusammensetzung kann sehr entscheidend für die Frage sein, wie der Stadtteil bzw. das Programmgebiet sich weiterhin entwickelt. **Kreative Milieus entstehen aus der Wechselbeziehung zwischen Raum, Nutzungen und Akteuren**. Ihre Förderung ist eine gesamtstädtische Aufgabe, Kulturförderung und Stadtplanung arbeiten hier eng zusammen. Im Programmgebiet der Sozialen Stadt ist eine Vielzahl kultur- und kreativwirtschaftlich tätiger Menschen versammelt, die großes Engagement, kreative und soziale Kompetenz, Innovationskraft und Gestaltungswillen in die Entwicklung des Gebiets mit einbringen.

Eine 2009 durch die Stadt Kassel in Auftrag gegebene **„Konzeptstudie zur Kulturwirtschaft in Kassel“** (Studio UC Berlin) hat kreative Milieus in Kassel auf ihre stadträumlichen und sozioökonomischen Aspekte hin

untersucht. Dabei stellte sie einen „Überschuss“ an verfügbaren Räumen für kreative Akteure fest. Die Betrachtung des Programmgebiets zeigt kreative Milieus schwerpunktmäßig an den Standorten:

- Kulturbahnhof mit bereits etablierter Nutzung (z.B. Bali Kino, Caricatura, Südflügel, Spohr-Museum, Kasseler Architekturzentrum)
- Nord- und Südflügel des Bahnhofsareals (z.B. Nachrichtenmeisterei)
- Schillerviertel (z.B. arm, Galerie Coucou, Lolita Bar, Weinkirche)
- Hammerschmiede (Künstlerinnen und Künstler, Bands)

Die bereits vorhandene Mischung aus Pionieren und bereits etablierten Einrichtungen und Betrieben erzeugt ein gutes Klima für die weitere kulturwirtschaftliche Entwicklung

„Wetterkarte“ der Kultur in Kassel. Abbildung: Stadt Kassel / Studio UC: Förderung der Kulturwirtschaft in Kassel, Kassel / Berlin 2010

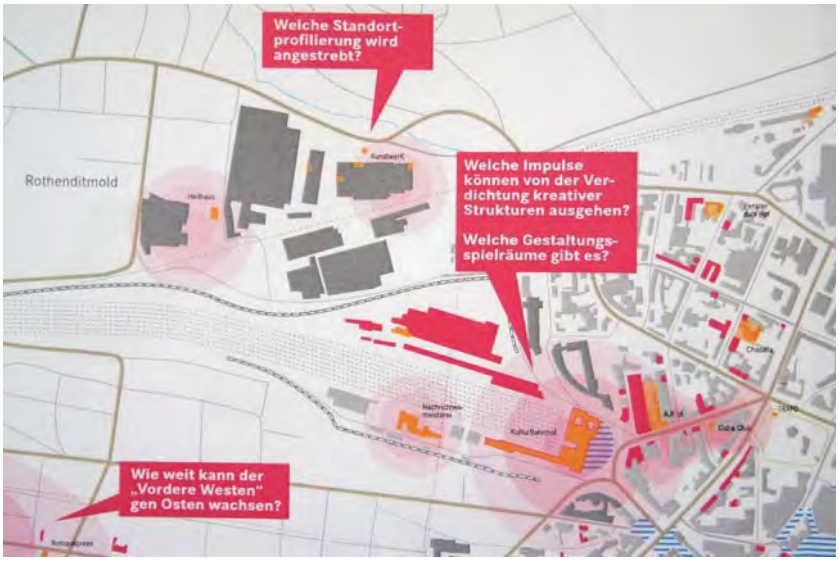

Möglichkeiten der Profilierung des Programmgebiets. Abbildung: Stadt Kassel / Studio UC: Förderung der Kulturwirtschaft in Kassel, Kassel / Berlin 2010

Insbesondere die Akteure der sogenannten **„kleinen Kulturwirtschaft“** mit ihrem experimentellen, neuartigen und kreativen Umgang mit Flächen und Räumen sind bereits gut in die Planungsprozesse im Programmgebiet eingebunden. Im Jahr 2012 zeigte sich, ausgehend von den Vorbereitungen zu einem Aktionstag im Rahmen des Stadtjubiläums im März 2013, der Bedarf einer engeren Vernetzung der einzelnen in unterschiedlichen Branchen tätigen Kreativschaffenden. Seitdem findet unter dem durch die Gruppe gewählten Titel **„Frischer Dampf Rothenditmold“** ein regelmäßiger, enger Austausch statt. Das Netzwerk Frischer Dampf gestaltet gemeinsam und in Kooperation mit weiteren Einrichtungen und Vereinen des Stadtteils Veranstaltungen und Aktionen, die über Rothenditmold hinaus wirken und zur **Image-verbesserung** Rothenditmolds in erheblichem Maß beitragen. Das Netzwerk hat sich inzwischen als eigenständige Struktur mit regelmäßigem monatlichen Treffen organisiert. Zuversichtlich durch ein weiteres Jahr vertrauensvoller Zusammenarbeit, ist für Sommer 2014 die Vereinsgründung des Netzwerks geplant.

Das Netzwerk „Frischer Dampf Rothenditmold“ ist die bislang wichtigste selbsttragende Struktur im Programmgebiet. Eine Förderung dieser Initiative in Form von Projektförderungen und ggf. die Förderung einzelner Kulturschaffender im Fall prekärer wirtschaftlicher Situation versprechen einen erheblichen Gewinn für die Standortentwicklung.

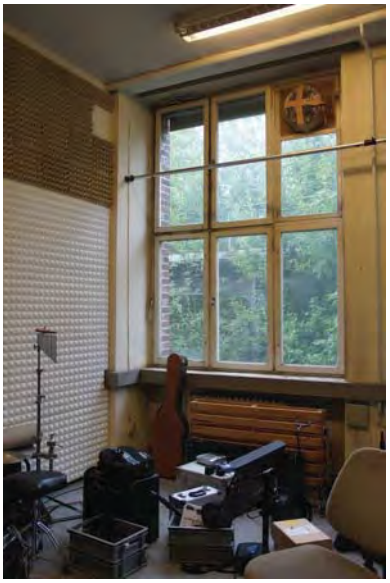

Ateliers und Proberäume auf dem Gelände der Hammerschmiede, Töpferin und Töpfereibedarf „Ton & Teufel“ in der Engelhardstraße, Reimann Raumkonzepte in der Brandaustraße

Zukunftswerkstatt

Ort der Zukunftswerkstatt: „Stutzpunkt", Naumburger Straße 18 (Foto: kiez&stube)

Am 2. Februar 2013 führte das Netzwerk Frischer Dampf mit einem Kreis von ca. 20 künstlerisch oder kreativ freiberuflich oder gewerblich in Rothenditmold Tätigen eine **Zukunftswerkstatt zur Positionsbestimmung** und als Startschuss zur Entwicklung eines Programms für die kommenden Jahre durch, moderiert durch Christiane Kornhaß und Dennis Lange (kiez&stube) und Sabine Schaub (Integriertes Handlungskonzept). Die Ergebnisse, die sich in weiten Teilen auch in der Befragung der übrigen Akteure widerspiegeln und insofern als Konsens betrachtet werden können, stellen ein **Leitbild für die Entwicklung in den kommenden Jahren** dar:

Was schätze ich an Rothenditmold?

Aktive Institutionen - Multikulti - Siedlung am Heilhaus (3) - Gewerbepark Clasen - Vereine - Industrie - Bahn - Museum - zentrale Lage (2) - gute Erreichbarkeit - Standortqualität - Nähe - Lebensqualität - Atmosphäre - günstige Gewerbemieten (3) - günstige Ateliers - rohe Räume gestalten - Potenzial zum Aufbruch - unbekanntes Terrain - unterschätzter Stadtteil - viele unausgeschöpfte Potenziale - Potenzial an Räumen für Kreativschaffende - die kreativen und kulturellen Nachbarn - Netzwerk Hammerschmiede e.V. - freie Räume - die einfachen Menschen - den Charme auf den zweiten Blick

Was erhoffe ich mir von der Initiative?

Neue Leute im Quartier - Kontakte zu den Menschen im Stadtteil - nette Leute kennenlernen - Stärke durch gemeinschaftliches Auftreten - Netzwerke - Kollegen - Antrieb - Offenheit - Vernetzung für Spaß und Umsatz - gegenseitige Stärkung / Unterstützung der Selbstständigen / Betriebe - mehr Umsatz - Kundenkreiserweiterung - finanzielle und gesellschaftliche Freiheiten - wirtschaftliche Stärkung - stärkere Durchmischung der Gesellschaftsschichten - gemeinsame künstlerische Aktivitäten - künstlerisch-kulturelle Aktivitäten, z.B. Ausstellungen / Konzerte - gemeinsame künstlerische Aktivitäten, die zur Buntheit im Stadtteil beitragen und das Leben / Wohnen / Arbeiten freudvoll werden lassen - Wegmarken setzen (Ab wann befinde ich mich im Stadtteil? Wo geht es zu den interessanten Orten oder Unternehmen?) - den Stadtteil attraktiv gestalten - das „Schmuddel-Image" relativieren - Stadtteil attraktiver gestalten - Verschönerung des Gesamtbildes im Stadtteil (Farbe, Pflanzen, kein Müll) - Spielplätze - Stadtteilerneuerung - Zuzug von Kreativen - mehr Durchschlagskraft für Außenwirkung - gemeinsam mehr Sichtbarkeit - Ansiedlung von mehr Kleingeschäften - dass Künstler und Geschäfte im Stadtteil bleiben bzw. neu ansiedeln - Rothenditmold als Marke etablieren (Für was steht der Stadtteil? Was kann ich erwarten?) - Mehr Lebensfreude im Stadtteil

Schnell kristallisierte sich heraus, dass sich die **Akteure aufgrund der zentralen Lage im Stadtteil ansiedeln** oder sich **einer bestimmten Institution im Stadtteil (Heilhaus, Hammerschmiede) zugehörig fühlen**. Auch die **räumlichen Defizite** werden thematisiert, jedoch auch mit Blick darauf, dass sich **dahinter enorme Potenziale für die Kultur- und Kreativschaffenden verbergen können** (z.B. zur Verfügung stehende Flächen, günstige Gewerbemieten). Generell besteht ein **Interesse der Beteiligten, gemeinsam am Stadtteilimage zu arbeiten**. Deutlich wird auch, dass sich alle Teilnehmer*innen an der Initiative beteiligen, um **Synergien zu nutzen, sich gemeinsam zu vermarkten und dadurch auch betriebswirtschaftliche Erfolge zu erzielen**.

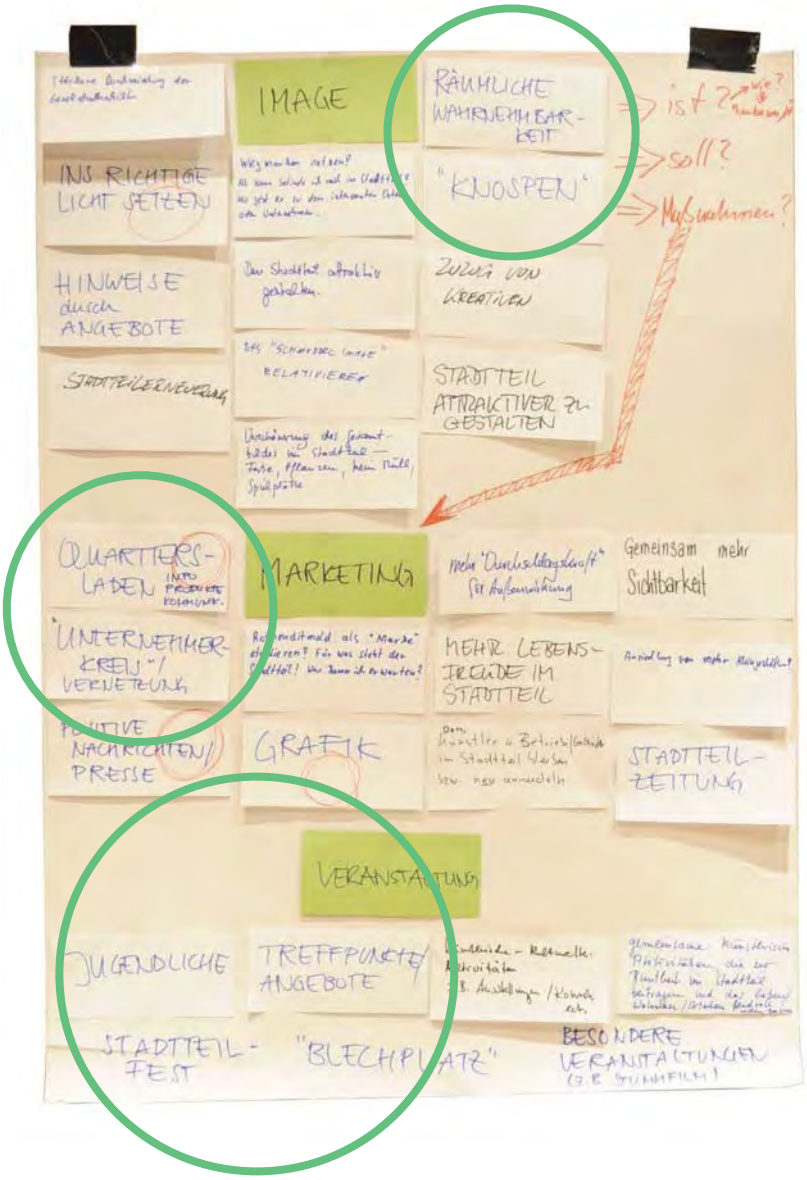

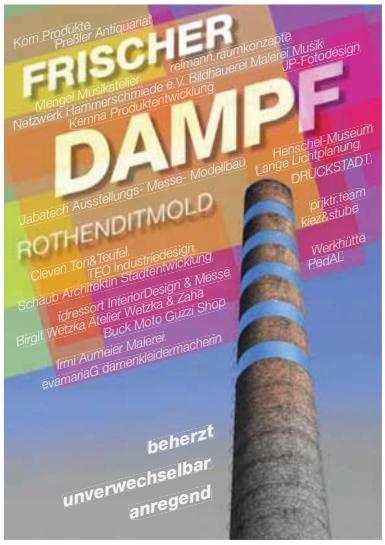

Gemeinsame Einladung des Netzwerks zum ersten Aktionstag am 23. März 2013

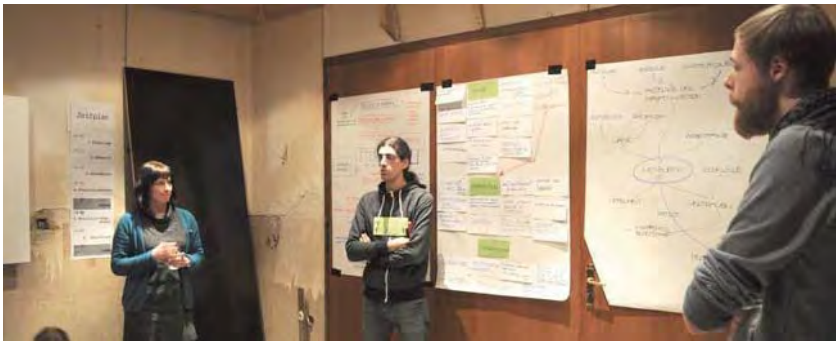

Vorstellung der Ergebnisse der Arbeitsgruppen

Das Netzwerk Frischer Dampf Rothenditmold hat seit seiner Gründung, bedingt durch die berufliche - zum Teil auch prekäre - Situationen der Einzelnen, eine Reihe von Veränderungen erfahren. Aktuell lieg das Hauptengagement bei einem kleinen Kreis sehr Aktiver. **Als wichtige und tragfähige Initiative aus dem Stadtteil sollte das Netzwerk im Rahmen des Programms Soziale Stadt, stärker aber auch im Rahmen der städtischen Kulturförderung unterstützt werden.**

Leerstandsmanagement - Räume für Ideen

Seit 2012 beschäftigt sich das Projekt **„Leerstandsmanagement - Räume für Ideen“** mit der Aktivierung ungenutzter Raume und Gewerbeflächen im Programmgebiet. Ziel des Leerstandsmanagements ist es, allen leer stehenden Räumen eine (Zwischen-)Nutzung zuzuführen und durch Anreize zur Vermietung und ggf. Instandsetzung eine **langfristige Vermietbarkeit** zu erreichen. Um der Leerstandsentwicklung sowie dem negativ behafteten Image von Leerständen in Rothenditmold entgegenzuwirken, werden **ungenutzte Immobilien als “Räume für Ideen” betrachtet**. Leerstände werden auf diese Weise nicht nur als Problem, sondern auch als Chance für eine Entwicklung wahrgenommen. Das Sichtbarmachen und das Aufzeigen von Möglichkeiten sind dabei die ersten Schritte. Mittelfristiges Ziel ist die Vermeidung aufkommender Leerstände durch eine frühzeitige Vermittlung. Die gute Vernetzung des Projekts mit den Akteuren im Programmgebiet ist hierfür eine wesentliche Grundlage.

Leer stehende, aber attraktive Ladenflächen im Ortskern von Rothenditmold (Fotos 2 und 3: Projekt Leerstandsmanagement)

„Räume für Ideen“ im Ortskern von Rothenditmold

Abbildung: Gemeinschaftliches Leben e.G. in Kooperation mit kiez & stube

In einem Organisationsprozess wurden zunächst alle Leerstände erfasst, dokumentiert und in einer Datenbank verfügbar gemacht. Parallel dazu wurde in Kooperation mit den Stadtteilakteuren ein Image zur Profilbildung („Alleinstellungsmerkmal“) für den Standort erarbeitet. In aufsuchenden Gesprächen mit den Eigentümer*innen werden zurzeit anhand eines **Möglichkeiten-Katalogs** Nutzungsmodelle und -konzepte entwickelt. Erste qualitätvolle Beispiele sollen Mut machen und zur Nachahmung einladen.

Trotz hohen Engagements und guter Vernetzung des Projekts ist die Resonanz bei den Eigentümer*innen und damit die Erfolgsquote geringer als erwartet (eine Erfahrung, die vergleichbare Projekte an anderen Standorten ebenso machen). Eine langsam spürbar werdende Aufbruchsstimmung im Programmgebiet wird hoffentlich zur Gesprächsbereitschaft der Eigentümer*innen beitragen.

MAßNAHMEN UND PROJEKTE
Strategie E - Produktion neu denken

Nr.	Maßnahme / Ziel	Akteure (Vorschlag)	Finanzierung / Förderung	voraussichtliche Kosten in EUR	voraussichtlicher Zeitraum
	Städtebauliche Maßnamen bis 2020, Programm Soziale Stadt / *EFRE*				
E 1	*Gebäudezeile südliche Ladestraße für Nutzung durch Gewerbetreibende, Kreativschaffende und Dienstleister qualifizieren*	*Stadtplanungsamt, Kulturamt*	*EFRE,* Soziale Stadt	*600.000,* 10.000 (Konzept)	*wird beantragt,* Konzept beantragt 2015
E 2	*Machbarkeitsstudie „Alte Hammerschmiede zur Entwicklung weiterer (Atelier-)Flächen auf dem ehem. Henschelgelände*	*Stadtplanungsamt, Kulturamt, Eigentümer*	*EFRE,* Soziale Stadt	*100.000* 10.000 (Konzept)	*wird beantragt,* Konzept beantragt 2015
E 3	*Förderung der Lokalen Ökonomie. Beratung und Ansiedlung von Existenzgründer*innen, Stärkung von Kleinstbetrieben (Handwerk und Dienstleitungen, kreative Berufe)*	*Stadtplanungsamt, Wirtschaftsförderung, Kammern*	*EFRE*	*n. b. (4.500.000 gemeinsam beantragt mit Kassel Ost)*	*wird beantragt*
E 4	Entwicklungsplanung Schillerviertel	Stadt Kassel	Soziale Stadt	50.000	beantragt 2016
	Maßnahmen Fachämter Stadt Kassel				
E 5	Bewerber*innencafé mit Beratung im Stadtteiltreff Engelhard 7	JAFKA gGmbH	Sozialamt (Engelhard 7) / BIWAQ		2011 - 2015, hoher Bedarf
	Maßnahmen Dritter				
E 6	BIWAQ-Projekt „PedAL - Perspektive durch Arbeit und Lernen“	JAFKA gGmbH	BIWAQ		2012 - 2014
E 7	BIWAQ-Projekt „Werkschule Löwenherz“	Mehrgenerationenhaus Heilhaus, Valentin-Traudt-Schule	BIWAQ		2012 - 2014
E 8	„Repair-Café“ einrichten	JAFKA gGmbH	JAFKA gGmbH, Projekt CUBE		in Planung

Nr.	Maßnahme / Ziel	Akteure (Vorschlag)	Finanzierung / Förderung	voraussichtliche Kosten in EUR	voraussichtlicher Zeitraum
	Maßnahmenvorschläge zur Umsetzung durch Dritte				
E 9	Quartiersladen eröffnen (z.B. Pförtnerhäuschen auf dem Clasen-Gelände)	Netzwerk Frischer Dampf, Gewerbetreibende	Private Mittel		Vorschlag aus Beteiligung
E 10	„Neue Mitte Rothenditmold" um die Engelhardstraße als Dienstleistungs- und Einzelhandelsstandort entwickeln	Stadtplanungsamt, Stadtteilmanagement, Netzwerk Frischer Dampf, Gewerbetreibende, Eigentümer*innen	Private Mittel		Vorschlag aus Beteiligung
E 11	Profil als Gewerbestandort entwickeln, Nutzungsprofile für Teilbereiche	AG Gewerbetreibende, Stadtteilmanagement, Stadtplanungsamt	Private Mittel		Vorschlag Verfasserin
E 12	Beschäftigungsmöglichkeit für Nachbarschaftsdienstleistungen schaffen (soziales und technisches Quartiersmanagement)	JAFKA gGmbH, Förderverein „Wir für Rothenditmold" (Vorschlag)	ESF		Vorschlag aus Beteiligung, Bedarf vorhanden
E 13	Berufspatenschaften organisieren, sowohl für Schüler*innen am Übergang von der Schule ins Berufseben als auch für Erwachsene bei der Arbeits(wieder)aufnahme	geeignete Träger, Mehrgenerationenhaus Heilhaus Agentur für Arbeit, Wirtschaftsförderung	Träger		Vorschlag der Verfasserin, Bedarf und Dringlichkeit werden gesehen
E 14	Innovative, potenzialorientierte Beschäftigungsprojekte für Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen schaffen	geeigneter Träger (Interesse: Jafka gGmbH), ggf. in Kooperation mit Gesundheitsamt	Projektmittel Träger, ggf. ESF		Vorschlag der Verfasserin, Bedarf und Dringlichkeit werden gesehen
	Strategische Ziele				
E 15	„Unternehmer*innen- und Gewerbestammtisch" gründen (verbindlicher Zusammenschluss) Einbeziehung der Migrant*innenökonomie)	Netzwerk Frischer Dampf, Stadtteilmanagement, Wirtschaftsförderung, Kammern, türkischsprachige Kontaktperson	Träger		Ziel bis 2020, Vorschlag aus Beteiligung
E 16	Mobilität der Menschen aus dem Programmgebiet zur Arbeitsplatzaufnahme und Vereinbarkeit Familie und Beruf fördern	geeigneter Träger, Arbeitsagentur, Jobcenter	Träger		Ziel bis 2020

Nr.	Maßnahme / Ziel	Akteure (Vorschlag)	Finanzierung / Förderung	voraussichtliche Kosten in EUR	voraussichtlicher Zeitraum
E 17	Ortsansässige Unternehmen darin unterstützen, Ausbildungsplätze und Beschäftigungsmöglichkeiten anzubieten	Kammern, Wirtschaftsförderung, Arbeitsagentur	Träger		Ziel bis 2020
E 18	Gewerbetreibende, Wirtschaftsförderung und Kammern stärker in den Stadtentwicklungsprozess einbeziehen	Netzwerk „Frischer Dampf", Stadtteilmanagement	Träger	keine zusätzlichen Kosten	Ziel bis 2020
E 19	Kooperationen mit der Universität (studentische Projekte, Ansiedlung im Programmgebiet)	Stadtteilmanagement, einzelne Akteure		keine zusätzlichen Kosten	Ziel bis 2020

MEINE IDEEN:

Ehemaliges Henschelgelände, ehemaliger Unterstadtbahnof

STRATEGIE F: FLÄCHENKREISLAUFWIRTSCHAFT EINFÜHREN

Integrierte und an strategischen Zielen orientierte Stadtentwicklung formuliert unterschiedliche Ansprüche an Flächen. Dabei entstehen naturgemäß Konkurrenzen zwischen Nutzungen, beispielsweise zwischen Wohnen oder sozialer Infrastruktur und Gewerbe. Bauliche Eingriffe konkurrieren mit Ansprüchen an Freiraum und Umweltschutz. Stadt(-teil)entwicklung und Flächenmanagement müssen daher gut abgestimmt und respektvoll zusammenwirken, um für den Standort und die Umwelt bestmögliche Lösungen zu finden.

+ **Flächenpotenziale gesamtstädtisch und regional betrachten**
Das Programmgebiet ist Teil einer gesamtstädtischen und regionalen Betrachtung von Flächenpotenzialen und Nutzungszyklen. Durch gute Kooperation mit der gesamtstädtischen Ebene soll sichergestellt werden, dass die Belange des Programmgebiets und das vorhandene Detailwissen in die Gesamtbetrachtung Eingang finden und Chancen für das Programmgebiet nutzbar gemacht werden können.

+ **Flächennutzung optimieren**
Eine genaue Bestandsanalyse der Flächen im Programmgebiet zeigt Möglichkeiten zur Optimierung und Entwicklung im Bestand auf. Eine Flächenerfassung anhand definierter Kriterien und Ziele ermöglicht die Bereitstellung vorhandener Flächen für gewünschte neue Nutzungen. Ein Flächeninformationssystem bündelt alle relevanten Daten auf einer geeigneten Plattform. Das durch die Bundesregierung beschlossene Ziel, den Flächenverbrauch bis 2020 auf 30 ha täglich zu reduzieren, lässt sich nur durch effizientere Nutzung der vorhandenen Flächen erreichen. Hier kann das Programmgebiet einen Beitrag für die Gesamtstadt leisten.

+ **Potenzialflächen identifizieren**
Brachflächen und Leerstände im Programmgebiet sind, solange sie ein - unterschiedlich definiertes - kritisches Maß unterschreiten, Potenzialflächen für die Stadt(-teil)entwicklung. Im Rahmen eines Flächenmanagements werden diese Flächen identifiziert, charakterisiert und für eine passgenaue Entwicklung vorgehalten.

+ **Konzepte für Schlüsselimmobilien und -flächen entwickeln**
Für besonders wichtige Immobilien oder flächen kann es im Rahmen der Stadtteilentwicklung sinnvoll sein, modellhaft Nutzungskonzepte oder Machbarkeitsstudien zu entwickeln, um im Dialog mit Investoren im Sinne einer bestmöglichen Nutzung die erreichbaren Qualitäten aufzeigen und einfordern zu können.

+ **Flächenverbrauch reduzieren**
Unversiegelte und naturnahe Flächen sind im Programmgebiet ein knappes Gut. Der Verbrauch neuer Flächen soll daher deutlich reduziert und ein Schwerpunkt auf die intensivere Nutzung brach liegender oder suboptimal genutzter bestehender Gewerbeflächen gelegt werden.

+ **Modelle für gemeinschaftliche Nutzungen entwickeln**
Demografische Veränderungen und Veränderung der sozialen Beziehungen (z.B. mehr Ein - Personen - Haushalte) führen zur Erhöhung der durchschnittlichen Wohnfläche. Neue Wohnmodelle mit gemeinschaftlich genutzten Anteilen an Räumen und Freiflächen können helfen, den zusätzlichen Flächenverbrauch bei gleichzeitig steigender Wohnqualität zu minimieren.

HINTERGRUND:

10 **Gebiet und Flächenentwicklung** (Stand 1.1.2014)

„Flächenmanagement ist ein integraler strategischer Handlungs- und Steuerungsansatz für sämtliche Flächen und Flächenarten in einer Stadt zur Optimierung der Bereitstellung und Verteilung der Flächen im Sinne der Daseinsvorsorge und der Flächenkreislaufwirtschaft. Es berücksichtigt die Anforderungen, die aus den Zielen der Stadt- und Freiraumentwicklung resultieren, innerhalb der Leitplanken begrenzter Ressourcen.

Positionspapier Deutscher Städtetag, 2014

		Kassel	Rothen-ditmold	Programm-gebiet
10.1	Einwohnerzahl	196.758	6.627	8.200
10.2	Fläche in ha	10.677	232	209
10.2.1	**davon Siedlungsfläche**	**33,5 %**	**34,9 %**	**56 %**
10.2.2	davon Flächen für den Gemeinbedarf	3,4 %	2,6 %	n.b.
10.2.3	davon Betriebsfläche ca.	1,2 %	0,8 %	n.b.
10.2.4	davon Erholungsfläche	11,1 %	10,9 %	n.b.
10.2.5	**davon Verkehrsfläche**	**13,6 %**	**42,5 %**	**22 %**
	Bahnanlagen	n.b.	n.b.	15 %
	Straßenverkehr	n.b.	n.b.	7 %
10.2.6	**davon Landwirtschaftsfläche**	**15,3 %**	**5,5 %**	n.b.
10.2.7	**davon Waldfläche**	**23,2 %**	**0,6 %**	n.b.
10.2.8	**davon Wasserfläche**	**2,2 %**	**1,3 %**	n.b.
10.2.9	davon Flächen anderer Nutzung	1,6 %	0,9 %	n.b.
10.3	Bevölkerungsdichte in EW pro km2	1.831	2.392	n.b.
10.4	Bodenrichtwert in Euro / m2	35 - 2.400	45 - 90	45 - 420

Gemäß seiner Tradition als Industriestandort sind Rothenditmold und das Programmgebiet in ihren **Flächenanteilen geprägt durch einen hohen Anteil an Gebäude- und Verkehrsflächen** (insbesondere Bahnanlagen). **Der Anteil versiegelter bzw. überbauter Flächen im Programmgebiet liegt bei mehr als 60 %**. Landwirtschafts-, Wald- und Wasserflächen sind innerhalb des Stadtgebiets sehr ungleich verteilt und im Programmgebiet erwartungsgemäß nur in geringem Umfang vorhanden. Andererseits entspricht der **relativ hohe Anteil an Erholungsflächen in Rothenditmold (Kleingartengebiete und Döllbachaue)** etwa dem gesamtstädtischen Durchschnittswert. Für eine **qualitätvolle und zukunftsfähige Entwicklung des Programmgebiets als attraktiver Wohn- und Arbeitsstandort** ist eine Betrachtung der unterschiedlichen Flächen in **Zyklen** (Planung, Nutzung, Nutzungsaufgabe, Brachliegen, Wiedereinbringung in den Flächenkreislauf) und ein **behutsamer, gesteuerter Umgang mit den vorhandenen Flächenpotenzialen** nötig.

Langfristiges **Ziel eines sparsamen Umgangs mit den Flächen sind ökologische, soziale und wirtschaftliche Effekte** durch bessere Auslastung sozialer, technischer und verkehrlicher Infrastruktur, die Stärkung der Zentren und die Verbesserung von Standort- und Freiraumqualitäten.

Die **Betrachtung der Flächenpotenziale findet auf gesamtstädtischer und regionaler Ebene** statt. Ziele sind die **Reduzierung der Flächeninanspruchnahme und die Aktivierung von Potenzialen zur Innenentwicklung**. Das Programmgebiet kann durch seine Vielfalt an vorhandenen, teilweise nicht ausgelasteten, Gewerbeflächen im gesamtstädtischen Kontext Anteil haben an einem stadtregionalen Flächenkreislaufsystem. Die Bedeutung der **Innenentwicklung für eine nachhaltige, flächensparende Siedlungsentwicklung** ist politisch und fachlich unumstritten. Eine wesentliche Voraussetzung für die Mobilisierung von Innenentwicklungspotenzialen ist eine fundierte Kenntnis der Flächenpotenziale innerhalb bestehender Siedlungsgebiete.

Katasterflächen in der Stadt Kassel

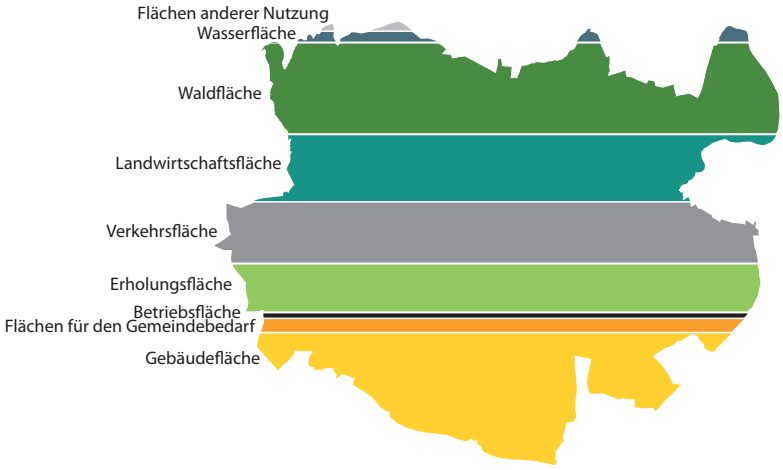

Katasterflächen in Rothenditmold

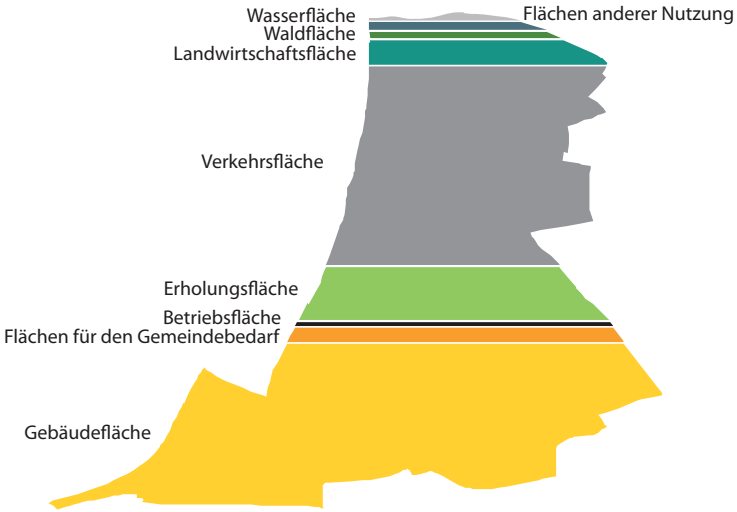

Aktuell stellen sich im Programmgebiet folgende **Flächenpotenziale und Entwicklungsmöglichkeiten** dar:

1 **Entwicklung des Geländes auf der Nordseite des Hauptbahnhofs für einen Neubau des Fraunhofer Instituts für Windenergie und Energiesystemtechnik (IWES) und zur Ansiedlung ergänzender Nutzungen**

Hauptbahnhofs-Areal, nördliche und südliche Entwicklungsfläche

Das Areal um den Hauptbahnhof hat mit der **Nähe zur Innenstadt**, die **gute Verkehrsanbindung** (fußläufig von der Innenstadt erreichbar, ÖPNV, Bahn) und die **bereits etablierte Nutzung durch Kultureinrichtungen** eine Vielzahl sehr guter Standortbedingungen vorzuweisen.

Seit 2013 wird die knapp 6 ha große Fläche in enger Partnerschaft zwischen der Stadt Kassel und der Fraunhofer Gesellschaft entwickelt. **Die Stadt Kassel hat durch Bauleitplanung, Grunderwerb, Ordnungs- und Erschließungsmaßnahmen sowie infrastrukturelle Folgemaßnahmen die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die Fraunhofer Gesellschaft mit einer erheblichen Investition in ein Forschungsgebäude und ca. 600 Arbeitsplätzen im Programmgebiet ansässig werden kann.** Möglich wurde die Verwirklichung dieser Chance durch planerische Vorarbeiten im Rahmen der Masterplanung Rothenditmold - Hauptbahnhof. Die Fertigstellung des Fraunhofer - Instituts ist geplant für 2016 / 2017. **Schrittweise können sich auf dem Gelände weitere Unternehmen ansiedeln, die in inhaltlichem Bezug zu IWES einen deutschlandweit zentral gelegenen Standort mit Hochschul- und Innenstadtnähe suchen**. Das Projekt ist unter verschiedenen Aspekten bedeutsam:

- Entwicklung einer innerstädtischen Konversionsfläche (knapp 6 ha große Verkehrsbrache)
- Der Standort erhält eine zukunftsweisende Bedeutung hinsichtlich eines Wirtschaftsbereichs, der sich mit den großen forschungs- und energiepolitischen Herausforderungen der kommenden Jahre auseinandersetzt
- Verflechtung mit der nahe gelegenen Universität Kassel und deren Kompetenzen
- Im Sinne einer umweltgerechten Entwicklung des Geländes werden im Zuge der Ordnungsmaßnahmen in erheblichem Umfang Bodenverunreinigungen beseitigt
- Die Entwicklung des Standorts am Hauptbahnhof ist ein wichtiger Baustein zur Innenentwicklung: Durch die Ansiedlung neuer und zusätzlicher qualifizierter Arbeitsplätze ist eine Ausstrahlung in die gesamte Innenstadt und in innenstadtnahe Gebiete zu erwarten mit positiver Auswirkung auf Dienstleistungen, Einzelhandel, Gastronomie und auf den Wohnungsmarkt.

Die **Südseite des Hauptbahnhofs** wird intensiv genutzt durch Kultureinrichtungen, Dienstleistungsbetriebe und innerstädtische Stellplätze. Da die südliche Erschließungsstraße in Verbindung mit den Gleisanlagen eine wichtige stadtklimatische Funktion erfüllt und daher von Bebauung frei gehalten werden muss, ist eine bauliche Verdichtung an dieser Stelle nicht zu erwarten.

Schillerviertel

2 Stabilisierung des Schillerviertels

Das Schillerviertel ist ein **dicht bebautes, durchmischtes Quartier**, in dem **Wohnen und Gewerbe nah bei einander** liegen. Durch die Nähe zur Universität und zu dem in der Entwicklung befindlichen IWES-Standort am Hauptbahnhof ist eine Entwicklung als Dienstleistungs- und Wissenschaftsstandort mit weiterhin hohem Wohnanteil möglich. Innerhalb des Schillerviertels ist das **Gelände des ehemaligen Postkraftwagenhofs** im Besitz der Baunataler Werkstätten als größerer und entwicklungsfähiger Handwerks- und Dienstleistungsstandort zu erwähnen.

3 Weiterentwicklung des Gewerbeparks Angersbachstraße

Der Gewerbepark Angersbachstraße ist wegen seiner guten Erreichbarkeit, seiner Nähe zu Vorderem Westen und Bahnhof Wilhelmshöhe und mit relativ guten Freiraumqualitäten ein **beliebter, bereits gut genutzter Gewerbe- und Dienstleistungsstandort**. Hier sind **weitere Flächenpotenziale** vorhanden, die sich aufgrund der positiven Gesamtentwicklung in Rothenditmold für eine weitere Innenentwicklung anbieten. Eine mögliche Ortsumgehung würde am Gewerbepark Angersbachstraße entlang verlaufen und damit die verkehrliche Erschließung verbessern, gleichzeitig aber die Freiraum-qualität mit Möglichkeit der Renaturierung des Angersbachs infrage stellen.

Gewerbepark Angersbachstraße

4 Entwicklung des ehemaligen Unterstadtbahnhofs

Der Unterstadtbahnhof gehört zum Stadtteil Nord - Holland. Als ehemaliger Rangier- und Containerbahnhof liegt er dicht eingegrünt in isolierter Lage, allerdings mit einigen **Standortvorteilen: einem Gleisanschluss, einer guten Verkehrsanbindung und der Innenstadtrandlage mit ebenfalls naher Universität**. Der Gleisanschluss wird überwiegend von der Rüstungsfirma Kraus - Maffei Wegmann genutzt. Aktuell wird die Fläche des ehemaligen Unterstadtbahnhofs durch die Stadt Kassel in Kooperation mit einem Investor für **Handwerk, Großhandel und Kleingewerbe** entwickelt. Auch eine **Moschee** wird auf dem Gelände entstehen. Dabei wird das bisher in Nord-Süd-Richtung nicht durchlässige Gelände neu erschlossen und für kleinteilige Gewerbenutzung verfügbar gemacht. Um kleine und mittelgroße Parzellen anbieten zu können, ist eine öffentliche Erschließung des Geländes erforderlich.

Gelände des ehemaligen Unterstadtbahnhofs

5 Ehemaliges Henschel-Areal erhalten und stabilisieren

Ehemaliges Henschel-Areal mit Kesselschmiede und Hammerschmiede

Das ehemalige Henschel-Areal ist **mit ca. 11,8 ha das größte zusammenhängende Industriegelände im Programmgebiet**. Der Standort der Alten Hammerschmiede und sein Umfeld sind geprägt durch langjährige industrielle Nutzung. Das Gelände liegt zwischen der Wolfhager Straße, Gleisanlagen mit direkter Nachbarschaft zum Gelände der Firma Kraus - Maffei Wegmann im Süden und ist umgeben von einer hohen Backsteinmauer, die sich nur an einer Stelle zur Wolfhager Straße / Ecke Mombachstraße öffnet. Hier ist ÖPNV-Anbindung mit zwei Buslinien vorhanden.

Durch mehrfachen Eigentümerwechsel und mangelnde Investitionsbereitschaft der Eigentümer liegt das denkmalgeschützte Gelände in Teilen brach. Teile des Geländes werden durch Logistikunternehmen als Lagerfläche genutzt. Der **niedrige Gebäudestandard mit geringen Mieten, gleichzeitig aber großem Charme und Raumpotenzial** hat dazu geführt dass sich in den letzen 10 bis 15 Jahren eine Reihe von **kulturellen, für den Stadtteil sehr wichtigen Nutzungen und Initiativen** auf dem Gelände angesiedelt hat: Henschelmuseum und Technikmuseum, die Skatehalle des Vereins Mr. Wilson und weitere Jugendkultureinrichtungen in der Kesselschmiede (vgl. S. 41), Ateliers und Proberäume von Musiker*innen in der Alten Hammerschmiede. Der in den letzten Jahren entstandene Verein Netzwerk Hammerschmiede e.V. und viele einzelne Künstler*innen beteiligen sich intensiv am Entwicklungs- und Kommunikationsprozess im Stadtteil. Für weitere leer stehende Flächen in den unterschiedlichen Gebäuden gibt es eine **große Nachfrage von ca. 120 Künstler*innen und Musiker*innen aus dem gesamten Stadtgebiet**. Zu einer vermehrten Nachfrage hat in den letzten Jahren die Aufgabe der Kulturfabrik Salzmann und der Abriss der Nachrichtenmeisterei / dem ehemaligen Zollamt auf der Nordseite des Hauptbahnhofs geführt.

Wegen der Weitläufigkeit und der Einbettung in eine Nachbarschaft, die traditionell bedingt eine hohe Toleranz gegenüber gewerblicher oder mit Schallemissionen verbundener Nutzung aufbringt, **ist eine Vielfalt an Entwicklungsmöglichkeiten für das Gelände** denkbar. Vor dem Hintergrund der gesamtstädtischen Situation der Kultur- und Kreativszene und mit Blick auf das soziale und kulturelle Gefüge in Rothenditmold ist ein **Erhalt und die Erweiterung der kultur- und kreativwirtschaftlichen Flächen** auf dem Gelände unbedingt zu hoffen. **Es wird empfohlen, diesem Flächenszenario eine Priorität in der weiteren Förderung des Programmgebiets einzuräumen**. Hierfür ist jedoch die Mitwirkungsbereitschaft des Eigentümers eine Voraussetzung.

Die wichtigsten **Potenziale und Perspektiven des Geländes** sind:

- gut erreichbare, innenstadtnahe und in den Stadtteil Rothenditmold integrierte Lage (Durchquerungsmöglichkeit des Geländes erwünscht)
- Verfügbarkeit großer, zusammenhängender Flächen

- denkmalgeschützte, attraktive Bausubstanz und Freiflächenqualität (Denkmalschutz ist zugleich Entwicklungshemmnis)
- Flächenpotenziale für ergänzenden Neubau vorhanden
- gute ÖPNV-Anbindung (derzeit Bus, später ggf. auch Tram)
- Anbindung an Bundesstraße, Parkmöglichkeiten vorhanden
- Gleisanschluss
- weitere, prosperierende Gewerbehöfe in der Nachbarschaft
- Wohnnutzung in der Nachbarschaft mit Akzeptanz gewerblicher Nutzung
- Auf den Gelände bereits ansässige „Kritische Masse" sehr engagierter und renommierter Kulturschaffender
- gute Vernetzung mit dem Stadtteilentwicklungsprozess im Rahmen des Programms Soziale Stadt
- Fördermöglichkeiten aus dem Programm Soziale Stadt, ggf. weitere Fördermöglichkeit im Rahmen der EU-Förderperiode 2014 - 2020.

6 Gebiet „Bei der Blüthlinde" (in Teilen) entwickeln

Eine im Stadtteil umstrittene Möglichkeit der Entwicklung ist die (Teil-)bebauung der Fläche „Bei der Blüthlinde", am westlichen Eingang Rothenditmolds nördlich der Wolfhager Straße gelegen. Heute befinden sich hier **Kleingartenflächen**, die jedoch nicht vollständig genutzt sind. Die Flächen befinden sich teilweise in Privatbesitz, teilweise in städtischem Eigentum und teilweise im Eigentum der Deutschen Bahn.

Gebietsentwicklung „Bei der Blüthlinde"

Die Eigentümerin eines großen Teils der Flächen, die Clasen GmbH & Co. KG beabsichtigt vor dem Hintergrund der guten Auslastung ihres Gewerbeparks in der Philippistraße, die in ihrem Eigentum befindliche Fläche als **Wohn- und Gewerbestandort** zu entwickeln. Im Jahr 2013 wurde hierfür ein schrittweise umsetzbares, detailliertes Konzept entwickelt. Es würde eine konzeptionell hochwertige Nutzungsmischung aus Wohnen und Gewerbe entstehen, die für den Stadtteil ein attraktives Angebot schaffen und einen vorhandenen **Bedarf an attraktivem Wohnraum und kleinteiligen Gewerbeflächen** decken könnte.

Andererseits sind **Teile der Bevölkerung angesichts der in Nutzung befindlichen und für den Naherholungswert und das Kleinklima des Stadtteils wichtigen Gartenflächen gegen eine solche Entwicklung**. Die Möglichkeiten zur Entwicklung der Fläche sind aktuell im Abstimmungsprozess. Die Fa. Clasen schließt zurzeit keine neuen Pachtverträge für die in ihrem Besitz befindlichen Flächen ab, die Stadt Kassel hat hingegen den Erhalt der in städtischem Besitz befindlichen Gartenflächen zugesagt.

MAßNAHMEN UND PROJEKTE
Strategie F - Flächenkreislaufwirtschaft einführen

Nr.	Maßnahme / Ziel	Akteure (Vorschlag)	Finanzierung / Förderung	voraussichtliche Kosten in EUR	voraussichtlicher Zeitraum
	Städtebauliche Maßnamen bis 2020, Programm Soziale Stadt / *EFRE*				
F 1	Leerstandsanalyse und Konzept für Leerstands-management entwickeln	Baugenossenschaft Gemeinschaftliches Leben e.G.	Soziale Stadt	20.000	2011 - 2014
F 2	Konzept Wohn- und Gewerbepark „Bei der Blüthlinde“ entwickeln	Gewerbepark Clasen, Baugenossenschaft Gemeinschaftliches Leben e.G.	Soziale Stadt	20.000	2011 - 2014
F 3	*Gelände nördlich des Hauptbahnhofs als Standort für IWES entwickeln*	*Stadtplanungsamt, Fraunhofer Gesellschaft*	*EFRE 2007 - 2013, Stadt Kassel*	*2.829.000* *2.829.000*	*2014 / 2015*
	Maßnahmen Fachämter Stadt Kassel				
F 4	Unterstadtbahnhof als Gewerbefläche entwickeln	Eigentümer / Stadtplanungsamt	Stadtplanungs-amt		2013 - 2014
F 5	Gewerbegebiete besser erschließen, Entwicklungs-flächen an städtisches Straßennetz anschließen	Straßenverkehrs- und Tiefbauamt Stadtplanungsamt, Wirtschaftsförderung, Eigentümer von Gewerbeflächen	Fachämter		Vorschlag aus Beteiligung
	Maßnahmenvorschläge zur Umsetzung durch Dritte				
F 6	Kleinteilige und günstige Gewerbe-, Atelier- und Büroflächen erhalten und weiter entwickeln (ggf. auch Zwischennutzung)	Stadtplanungsamt, Eigentümer von Gewerbeflächen	Private Mittel		Vorschlag aus Beteiligung
F 7	Vorhandene Gewerbeflächen erhalten und weitere Betriebe / Dienstleiter ansiedeln	Eigentümer von Gewerbeflächen, Wirtschaftsförderung, Stadtplanungsamt,	Private Mittel		Vorschlag aus Beteiligung

Nr.	Maßnahme / Ziel	Akteure (Vorschlag)	Finanzierung / Förderung	voraussichtliche Kosten in EUR	voraussichtlicher Zeitraum
	Strategische Ziele				
F 8	Leerstandsmanagement mit der Gesamtentwicklung verbinden	Baugenossenschaft Gemeinschaftliches Leben e.G., Stadtteilmanagement			Ziel bis 2020

MEINE IDEEN:

THEMENKARTE GEBÄUDE UND WOHNEN

STRATEGIE G: ROTHENDITMOLD ALS WOHNSTANDORT STÄRKEN

Die Tendenz seit den 1970-er Jahren, die Wohnungsversorgung stärker den Marktmechanismen zu überlassen und den Ausgleich sozialer Problemlagen durch Wohngeld zu kompensieren, zeigt in Rothenditmold deutliche Folgen. Die Abnahme der Bestände der Wohnungen mit Belegungsrechten und die Modernisierung von Altbauwohnungen in begehrten Wohnlagen führte in den letzten Jahren zu einer Polarisierung auf dem Wohnungsmarkt. Das Programmgebiet gehört nun zu den Gebieten in Kassel, die weiterhin preisgünstige Wohnungen anbieten können. Darin liegt eine Chance für die Stärkung des Gebiets als zentrumsnaher Wohnstandort.

+ **Den Wohnungsmarkt gesamtstädtisch betrachten**
  Insgesamt sollte auf dem gesamtstädtsichen Wohnungsmarkt ein breit gefächertes Angebot im Spektrum von einfachem Standard bis hin zu sehr guter Wohnqualität auf dem Markt vorhanden sein. Rothenditmold und das erweiterte Programmgebiet der Sozialen Stadt bieten einen Wohnungsbestand in relativ zentraler Lage mit hohem Anteil an preiswertem Wohnraum und kann damit für eine große Zahl von Menschen attraktiver und preisgünstiger Wohnstandort sein.

+ **Wohndialog auf Programmgebietsebene einführen**
  Mit den Akteur*innen der Wohnungswirtschaft, Vertretern der Stadtverwaltung, externen Beratern und Bewohnervertreter*innen sollte ein dialogischer Prozess zur Stärkung des Wohnstandorts initiiert werden. Ziele und Strategien zur Wohnungsmarktpolitik und zur Entwicklung des Wohnumfelds sollten dort entwickelt und abgestimmt werden (ggf. Eckpunktepapier als Selbstverpflichtung).

+ **Teilmärkte fördern und Instrumente der sozialen Wohnraumförderung nutzen**
  Für einige Menschen (Langzeitarbeitslose, Haushalte mit Kindern und geringem Einkommen, Alleinerziehende, ältere oder behinderte Menschen, drogenabhängige oder wohnungslose Menschen) ist die Zugänglichkeit zu kostengünstigem Wohnraum nicht ausreichend gewährleistet. Die Erarbeitung eines Kommunalen Wohnraumversorgungskonzepts mit Fokus u.a. auf diese Teilmärkte wird daher empfohlen. Ggf. wird weiterhin eine Belegungsbindung hilfreich sein, deshalb sollten vorhandene und künftige Möglichkeiten der sozialen Wohnraumförderung genutzt werden (ggf. auch Erwerb von Belegungsrechten).

+ **Gebiete mit besonderen Problemlagen stabilisieren**
  Der Wohn- und Lebensraum Quartier ist, als ein von Bewohner*innen und anderen Akteur*innen geteilter Raum, in Zeiten zunehmender Pluralisierung und Differenzierung der Lebensstile ein wichtiges gemeinsames Feld, das die unterschiedlichen Lebenswelten zusammen hält. In (Teil)-Quartieren, in denen der Zusammenhalt auseinander zu brechen droht, ist daher intensive Begleitung (nicht-investive Maßnahmen) und deutliche bauliche Investition erforderlich.

+ **Investitionsbereitschaft fördern**
  Durch Information und individuelle Beratung (z.B. Haus- & Hofprogramm) soll die Investitionsbereitschaft der Eigentümer*innen gefördert werden. Die Förderung innovativer Eigentumsmodelle ermöglicht Lösungen für bestimmte Nachfragegruppen (z.B. gemeinschaftliches Wohnen, Mehrgenerationenwohnen, autofreies Wohnen) und stärkt die Eigenverantwortung der Bewohner*innen.

+ **Energetische Sanierung sozialverträglich gestalten**
  Der Anspruch, energetische Sanierung im Bezug auf die Warmmiete der Wohnungen für die Mieter kostenneutral durchzuführen, ist auf dem Wohnungsmarkt nicht die Regel. Es ist daher darauf zu achten, dass notwendig werdende Mieterhöhungen in Maß und räumlicher Verteilung sozialverträglich gestaltet werden. Ggf. ist zu prüfen, ob Modernisierungsförderung mit Belegungsrechten verbunden werden kann.

+ **Planerische Strategien: Nachverdichtung / Flächenmobilisierung im Bestand, Neubau, Umnutzung**
  Zusätzlicher Wohnraum, zusätzliche Nutzungen im Quartier und energetische Funktionen können in ergänzenden, neuen Gebäuden untergebracht werden. Ein detailliertes Konzept zur Innenentwicklung in Rothenditmold sollte durch eine Arbeitsgruppe weiter vorbereitet werden.

Mit dem Prinzip der „Behutsamen Sanierung“ sollen durchschnittliche Wohnstandards zu sozial verträglichen Kosten auch für eine einkommens-schwächere Bevölkerung erreicht werden. Dabei wird Rücksicht genommen auf soziale Beziehungen, informelle Hilfsnetze, informelle Ökonomien.

- Die Erneuerung muss mit den Bewohnern und Gewerbetreibenden geplant und substanzerhaltend realisiert werden
- Die Eigenart des Quartiers soll erhalten werden
- Vertrauen und Zuversicht in den gefährdeten Stadtteilen müssen wieder geweckt werden
- Substanzbedrohende Schäden an Häusern sind sofort zu beseitigen
- Behutsame Änderung von Grundrissen soll auch neue Wohnformen möglich machen
- Die Erneuerung von Wohnungen und Häusern soll stufenweise geschehen und allmählich ergänzt werden
- Die bauliche Situation soll durch wenige Abrisse, Begrünung im Blockinneren, Gestaltung von Fassaden verbessert werden
- Öffentliche Einrichtungen sowie Straßen, Plätze und Grünbereiche sollen bedarfsgerecht erneuert und ergänzt werden

HINTERGRUND:

11 Gebäudebestand und Wohnungsmarkt
(Daten Stand 9.5.2011 (Zensus) / 31.12.2012)

		Kassel	Rothenditmold
11.1	Wohnungsbestand insgesamt (Mietwohnungen, Eigentumswohnungen, selbst genutzte 1- und 2-Familienhäuser)	107.041	3.637
11.2	Eigentumsform des Gebäudes:		
11.2.1	Gemeinschaft von Wohnungseigentümern	28,6 %	15,8 %
11.2.2	**Privatpersonen**	**44,6 %**	**29,4 %**
11.2.3	Wohnungsgenossenschaft	5,9 %	4,2 %
11.2.4	**Kommune oder kommunales Wohnungsunternehmen**	**8,8 %**	**25,7 %**
11.2.5	**Privatwirtschaftliches Wohnungsunternehmen**	**4,3 %**	**14,9 %**
11.2.6	Anderes privatwirtschaftliches Unternehmen	1,9 %	1,2 %
11.2.7	Bund oder Land	5,2 %	7,9 %
11.3	**Eigentümerquote Wohnungen**	**25,5 %**	**8,2 %**
11.4	Leerstandsquote Wohnungen	3,2 %	4,1 %
11.5	Wohngebäude nach Baualter:		
11.5.1	vor 1950	29,5 %	30,5 %
11.5.2	**1950 - 1969**	**37,5 %**	**50,7 %**
11.5.3	**1970 - 1989**	**19,4 %**	**9,1 %**
11.5.4	1990 und später	13,6 %	9,7 %
11.6	Wohnungen nach Art des Heiztyps:		
11.6.1	**Fernheizung (Fernwärme)**	**13,5 %**	**0,4 %**
11.6.2	Etagenheizung	22,5 %	29,6 %
11.6.3	Blockheizung	2,1 %	1,5 %
11.6.4	Zentralheizung	59,1 %	65,8 %
11.6.5	Einzel- / Mehrraumofen	2,6 %	2,6 %
11.7	Wohnungen nach Anzahl der Zimmer:		
11.7.1	1- Zimmer-Wohnungen	4,7 %	3,8 %
11.7.2	**2- Zimmer-Wohnungen**	**13,9 %**	**22,4 %**

		Kassel	Rothenditmold
11.7.3	3- Zimmer-Wohnungen	28,4 %	38,6 %
11.7.4	4-Zimmer-Wohnungen	27,2 %	25,7 %
11.7.5	**5 und mehr- Zimmer-Wohnungen**	**25,7 %**	**9,4 %**
11.8	Haushaltsgröße (Personen)	1,9	1,84
11.9	**durchschnittliche Wohnfläche in m2 / Person**	**43**	**35**
11.10	Anzahl der Wohngeld empfangenden Haushalte	2.610	n.b.
11.10.1	davon Beschäftigte	34 %	n.b.
11.10.2	davon Selbstständige	3 %	n.b.
11.10.3	davon Studierende	14 %	n.b.
11.10.4	davon Rentner	31 %	n.b.
11.10.5	Sonstige	18 %	n.b.
11.11	Durchschnittsmiete in €/m2, Baualter bis 1948	4,10 - 5,60	n.b.
11.11.1	Mietpreisentwicklung Baualter bis 1948, 2008 - 2011	+ 13 %	n.b.
11.12	Durchschnittsmiete in €/m2, Baualter ab 1949	4,70 - 7,00	n.b.
11.12.1	Mietpreisentwicklung, Baualter ab 1949, 2008 - 2011	+ 18 %	n.b.
11.13	Durchschnittsmiete in €/m2, Neubau / Erstbezug	6,50 - 14,00	n.b.
11.13.1	Mietpreisentwicklung Neubau / Erstbezug, 2008 - 2011	+ 18 %	n.b.
11.14	Mietwohnungen mit Belegungs-bindungen	9.106	672
11.14.1	**Anteil am gesamten Wohnungsbestand ca.**	**8,5 %**	**18,5 %**
11.14.2	Entwicklung des belegungs-gebundenen Wohnungsbestandes 1990 - 2011 ca.	- 72 %	n.b.
11.14.3	Anteil der barrierefreien Miet-wohnungen mit Belegungsbindungen	4,1 %	6,3 %
11.15	**Wohnplätze für Studierende (Studentenwerk)**	**836**	**52**
11.16	Obdachlose Haushalte	340	13
11.17	Gefährdete Mietverhältnisse	1120	n.b.
11.18	**Versorgungsgrad mit Kleingartenflächen pro EW**	**19,1 m2**	**22,3 m2**

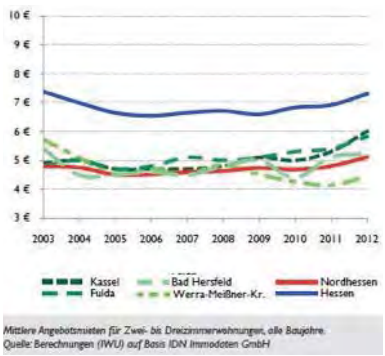

Mietpreisentwicklung in Nordhessen 2003 - 2012 Institut für Wohnen und Umwelt IWU: Regionaler Konjunkturbericht 2013

Wohngebäude im Dorfkern,
Wohnen an der Wolfhager Straße,
Blockrandbebauung in der Naumburger Straße und in der Schillerstraße,
Rothenbergsiedlung

Der **Gebäudebestand in Rothenditmold ist heterogen**. Im alten Dorfkern und an den Rändern des Programmgebiets finden sich freistehende Ein- und Mehrfamilienhäuser mit privaten Freiflächen, nördlich der Wolfhager Straße überwiegen Reihenhäuser und großformatiger Geschosswohnungsbau, von der Wolfhager Straße bis zur Naumburger Straße und im Schillerquartier ist überwiegend 3-6-geschossige Blockrandbebauung vorhanden. Die Siedlungen um die Zierenberger Straße im Süden und um die Maybach- und Mittelfeldstraße im Nordwesten des Programmgebiets wurden in den 1950er bis 70er Jahren als Sozialwohnungen errichtet und sind heute Wohnstandort der hinsichtlich der sozioökonomischen Belastung am stärksten betroffenen Menschen. Bis heute entstehen neue Geschosswohnungsbauten, beispielsweise an der Zierenberger Straße und in der Siedlung am Heilhaus.

Im gesamtstädtischen Vergleich des Gebäudebestands ist der Anteil der Wohnungen, die vor 1950 errichtet wurden, durchschnittlich, der Anteil der **Baujahre von 1950 bis 1969 mit 50,7 % überdurchschnittlich hoch** und der Anteil der **seit 1970 errichteten Wohnungen liegt unter dem städtischen Durchschnitt.**

Die **Rothenbergsiedlung** aus den 1920er und 30er Jahren nimmt in ihrer städtebaulichen Ausprägung und architektonischen Qualität eine Sonderstellung im Programmgebiet ein. Als modellhafte Siedlung des „Neuen Bauens" durch Otto Haesler in Stahlskelettbauweise errichtet, hat sie **Qualitäten des sozialen Wohnungsbaus neu definiert**: Das zentrale Waschhaus, zentrale Beheizung und Warmwasserversorgung waren damals revolutionär, ebenso die Grundrisse mit individuellen Schlafräumen und Gemeinschaftsflächen. Heute ist die Siedlung mit 216 Wohnungen im Besitz der kommunalen Wohnungsgesellschaft GWG, die, um die Attraktivität der Siedlung zu erhöhen, neben der denkmalgerechten Modernisierung gemeinschaftlich genutzte Flächen reaktiviert. Im Jahr 2012 wurde beispielsweise das Waschhaus modernisiert und um die Funktion als Stadtteiltreff ergänzt, der Verein piAno e.V. bietet in Kooperation mit weiteren Akteuren aus dem Stadtteil soziales Management, Beratung und Nachbarschaftsaktivitäten an.

Die Verteilung der **Eigentumsformen** in Rothenditmold unterscheidet sich deutlich vom gesamtstädtischen Profil: Nur 8,2 % der Wohnungen sind im Eigentum der Bewohnerinnen und Bewohner (Kassel: 25,5 %). Mit 25,7 % kommunalem und 14,9 % privatwirtschaftlichem Wohnungsbestand ist Rothenditmold abhängig von der Wohnungsmarktpolitik mit allen darin liegenden Chancen und Risiken.

Die durchschnittliche **Wohnfläche pro Person** liegt in Rothenditmold mit 35 m2 um acht m2 unter dem gesamtstädtischen Durchschnitt, Wohnungen für größere Familien oder Gemeinschaften mit fünf und mehr Räumen sind im Bestand deutlich zu wenig vorhanden.

Ein durch das Studentenwerk betriebenes **Studentenwohnheim** in der Naumburger Straße bietet Einzelappartements und Zimmer in Wohngruppen für 52 Studierende an, mehrere private Gebäude mit Studentenappartements finden sich an der Mombachstraße in kurzer Entfernung zur Universität.

Ein hoher Anteil des Gebäudebestands im Programmgebiet weist deutlichen **Sanierungsbedarf** auf, auch die technische und sanitäre Infrastruktur entspricht in Teilen nicht den heutigen Wohnanforderungen. **Insbesondere der energetische Standard der überwiegenden Zahl der Gebäude steht dem Ziel der CO2-Einsparung deutlich entgegen. Die Entwicklung von Quartierskonzepten zur sozialverträglichen energetischen Sanierung wird daher empfohlen.**

Wohnungsmarktentwicklung

In Kassel ist aktuell, bedingt durch leicht ansteigende Bevölkerungszahlen, eine **zunehmende Zahl an 1- oder 2-Personen-Haushalten** und die wachsende Universität auf der einen Seite und **geringe Neubauintensität** der letzten Jahre andererseits eine **wachsende Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt** festzustellen. Die wachsende Nachfrage wird laut Prognose noch für einige Jahre bestehen, ab ca. 2020 jedoch ist mit demografischen Veränderungen zu rechnen, die einen Rückgang der Haushaltszahlen und damit eine deutlich geringere Nachfrage nach Wohnraum zur Folge haben werden. Prägend für die Nachfragedynamik auf dem Wohnungsmarkt ist traditionell die mittlere Altersgruppe, in der sich heute die geburtenstarken Jahrgänge um die 1970-er Jahre wiederfinden. **Die rückläufige Nachfrage wird auf dem Mietwohnungsmarkt und auf dem Eigentumsmarkt in ähnlicher Weise erwartet.**

Der Fokus der Betrachtung sollte deshalb nicht auf der zusätzlichen Schaffung von Wohnraum, sondern auf der **Qualifizierung bestehender Gebäude für veränderte Anforderungen** liegen, etwa für Singlehaushalte, Alleinerziehende, barrierefreie Wohnungen, gemeinschaftliche Wohnmodelle, betreutes Wohnen. Das Tabu, in der langfristigen Perspektive über Abbruch von nicht mehr sanierungsfähigen Wohngebäuden oder Gebäudeteilen nachzudenken, sollte anhand der heutigen Prognosen mit bedacht werden. Eine Rückbau-Perspektive benötigt sehr lange Vorlaufzeiten und kann helfen, das Investitionsrisiko im Gebäudebestand zu verringern und damit Hemmnisse in der Investitionsbereitschaft abbauen.

Zentrale Wohnstandorte mit wohnortnahen Versorgungsstrukturen (Nahversorgung, Kinderbetreuung, medizinische Versorgung, ÖPNV, Kultur- und Freizeitangebote) werden mit dem demografischen Wandel zunehmend attraktiver. Der Regionale Konjunkturbericht über den Nordhessischen Wohnungsmarkt des Instituts für Wohnen und Umwelt

Private Wohnanlage für Studierende in der Mombachstraße,
Sanierungsbedarf in der Naumburger Straße,
Sanierte Gebäude und begehrte Wohnlagen in der Naumburger Straße, auf dem Rothenberg und in der Siedlung am Heilhaus

IWU[23] und auch die städtische Statistik konstatiert für Kassel **deutliche Preiserhöhungen bei Neuvermietungen** und, damit verbunden, eine abnehmende Fluktuation auf dem Wohnungsmarkt. Da gleichzeitig die Zahl der Mietpreisbindungen stetig abnimmt, kommt es zu einer spürbaren **Verknappung der Wohnungsbestände, die für einkommensschwache Haushalte und Empfänger von Transferleistungen zugänglich sind**. Auch die zunehmende Zahl der Studierenden konkurriert mit einkommensschwachen Haushalten um zentral gelegene Wohnungen von guter Qualität.

Andererseits führen die Mietpreiserhöhungen zu einem Preisniveau, das nach Jahren der Stagnation Investitionen in (energetische) Ertüchtigung und Neubau von Wohnraum wieder möglich macht.

Nachdem sich der Staat aus dem Wohnungsmarkt in den letzen Jahren weitgehend zurückgezogen hatte und die Mietpreisbindungen nach und nach auslaufen, lässt sich aktuell vermuten, dass es bald eine Neuauflage der Wohnungsmarktförderung geben könnte. Eine künftige Wohnungsbauförderung sollte neue Konzepte der Belegungsbindung entwickeln.

Soziale, demographische und wirtschaftliche Entwicklungen sind eng miteinander verknüpft und im Sinne einer solidarischen Politik und eines friedlichen Miteinanders zu steuern. Eine zentrale Rolle in diesem Prozess nimmt die **Wohnungspolitik** ein. Die Bereitstellung bezahlbaren Wohnraums für benachteiligte Bevölkerungsgruppen ist eines der wichtigsten Instrumente, um der Konzentration von Armut in bestimmten Stadtteilen / Quartieren und der Verdrängung der Bewohner aus ihren angestammten Quartieren im Zuge der Modernisierungsprozesse entgegen zu wirken. Im Vergleich der Wohnungsmärkte deutscher Großstädte zeigt sich überall eine zunehmende Verdrängung der einkommensarmen und migrantischen Haushalte in die Großwohnsiedlungen der 60er und 70er Jahre, die sich überwiegend an den Rändern der Städte finden. **Diesem Trend, dass die sozioökonomisch an den Rand der Gesellschaft gedrängten Menschen sich auch räumlich an den Stadträndern wiederfinden, muss entschieden entgegen gewirkt werden. Rothenditmold und das erweiterte Programmgebiet der Sozialen Stadt bieten einen Wohnungsbestand in zentraler Lage an, der für eine große Zahl von Menschen ein attraktiver und preisgünstiger Wohnstandort sein kann.**

Rothenditmold war, historisch betrachtet, als traditioneller Arbeiterstadtteil immer auch ein segregierter Stadtteil. Mit dem Strukturwandel vom Arbeiterviertel zum „Arbeitlsosenviertel" haben sich die Lebenssituationen vieler Menschen im Stadtteil verschlechtert, der wahrgenommene Abwärtstrend führte dazu, dass der Stadtteil durch ein relativ niedriges Mietniveau für weitere Menschen in prekären Lebenssituationen attraktiv wurde. Soziale Verunsicherung und Angst

---

[23] Institut für Wohnen und Umwelt IWU: Regionaler Konjunkturbericht 2013 Nordhessischer Wohnungsmarkt, Frankfurt 2013

vor sozialem Abstieg führen zu einer **selektiven Mobilität**. Die Haushalte, die umziehen, sind überwiegend erwerbstätig und besser sozial integriert als die zurück bleibenden. Wenn auf engem Raum überdurchschnittlich viele ökonomisch und sozial schlecht gestellte Menschen und überdurchschnittlich viele Menschen mit Migrationshintergrund zusammen leben, können durch die subjektive Perspektivlosigkeit Vorurteile und Konflikte entstehen, die schließlich zu überforderten Nachbarschaften führen. **Für ein friedliches miteinander Leben ist daher die Stabilisierung der Einzelnen von größter Bedeutung.**

Das Hessische Statistische Landesamt hat im Jahr 2011 Eckdaten zur **Wohnsituation von Migranten** erhoben[24], aus denen hervor geht, dass Personen mit Migrationshintergrund in deutlich größeren Haushaltsverbünden leben als Menschen ohne Migrationshintergrund. Darüber hinaus leben sie im landesweiten Durchschnitt mit 28,0 % nur halb so häufig in eigenen Wohnimmobilien wie Menschen ohne Migrationshintergrund (56,7 %). Die durchschnittliche Pro-Kopf-Wohnfläche von Menschen mit Migrationshintergrund ist ebenfalls deutlich geringer als bei Menschen ohne Migrationshintergrund. Die durchschnittliche Miethöhe liegt, gemessen an der mittleren Bruttokaltmiete pro m2 Wohnfläche aber um 0,30 € über dem Durchschnitt der Menschen ohne Migrationshintergrund (aufgrund der geringeren Wohnfläche zahlen Menschen mit Migrationshintergrund allerdings eine geringere absolute Bruttokaltmiete). Festgestellte höhere Heizkosten lassen auf eine intensivere Nutzung der Wohnung, anderes Heizverhalten, aber auch auf einen durchschnittlich schlechteren energetischen Standard der Wohnungen von Migrant*innen schließen. Da Menschen mit Migrationshintergrund gleichzeitig häufiger in den Ballungsräumen leben und durchschnittlich über ein geringeres Einkommen verfügen, ist insgesamt von einer Benachteiligung (vielfach auch Diskriminierung) von Migrantinnen und Migranten auf dem Wohnungsmarkt auszugehen.

Soziale Ungleichheit lässt sich nicht durch eine sozialräumliche Mischung von Haushalten mit unterschiedlicher sozialer Lage beseitigen. Aber: **Um Segregation zu vermeiden und eine soziokulturelle Mischung im Stadtteil zu erreichen, sollten Wohnungsangebote und Infrastruktur für unterschiedliche Ansprüche und Preisniveaus erhalten bzw. vorgesehen werden.** In den letzten Jahren (seit 2006) sind in Rothenditmold mit der Siedlung am Heilhaus 88 Wohnungen für ca. 150 Menschen mit hohem Standard entstanden, die in genossenschaftlichem Eigentum sind und nur einer bestimmten Zielgruppe zur Verfügung stehen. Die Siedlung verfügt über hohe städtebauliche Qualität, bringt ein breites Dienstleistungsangebot mit sich und sorgt für Kaufkraft im Stadtteil. Diese Entwicklung hat dem Stadtteil an dieser Stelle gut getan. Es ist aber zu beachten, dass die weiter bestehende Nachfrage nach Wohnungen im Umfeld der Heilhaus-Siedlung zu einer Verdrängung einkommensschwächerer Menschen aus dem Stadtteil führen kann.

---

[24] Hessiches Statistisches Landesamt, Vorlage zur Anhörung „Wohnraum“ am 25.02.2011

Ziele der Wohnraumentwicklung im Programmgebiet sind:

- Sicherung der Zugänglichkeit ausreichenden Wohnraums für einkommensschwache Haushalte und auf dem Wohnungsmarkt benachteiligte Gruppen (z.B. durch WBS-Quote)
- Stabilisierung des Gleichgewichts von Angebot und Nachfrage
- Schaffung von Wohnraum für Familien (Abwanderung an den Stadtrand verhindern)
- Erhalt der denkmalgeschützten Bausubstanz
- Qualifizierung des Gebäudebestands, Anpassung von Wohnungsgrundrissen, Ermöglichung neuer Wohnformen
- Verbesserung des Angebots für individuelle Wohnungsmärkte (ältere Menschen, allein Lebende, Studierende, auch hochwertige Wohnungen)
- Schaffung von Kommunikationsräumen / Nachbarschaftstreffpunkten
- Erreichung neuer Qualitäten und zusätzlichen Funktionen durch Nachverdichtung / Ergänzung im Gebäudebestand
- Gründung eines MieterInnen- / BewohnerInnenbeirats
- Verbesserung des baulichen und energetischen Zustands des Wohnungsbestandes (soweit sozialverträglich durchgeführt)
- Erfüllung der Klimaschutzziele durch energetische Sanierung
- Entgegenwirken gegen Segregation
- Flexibilisierung der Wohnstrukturen
- Förderung gemeinschaftlichen Wohnens, Förderung neuer Eigentumsformen (Baugemeinschaften, Wohngruppen, Genossenschaftsmodelle)
- Prinzip der behutsamen Sanierung
- Vermeidung von Verdrängungseffekten durch Kostensteigerung bei Modernisierung und energetischer Ertüchtigung
- Durchführung der Maßnahmen in Kooperation mit Handwerksbetrieben und Beschäftigungsinitiativen aus dem Stadtteil
- Bindung an den Stadtteil durch längere Wohndauern fördern
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität im Wohnumfeld
- Anpassung und Aufwertung der Infrastruktur
- Stärkung der zentralen Orte innerhalb des Programmgebiets
- Erreichung baukultureller Qualität im Programmgebiet.

THEMENKARTE WOHNUMFELD

Wohnumfeld und öffentlicher Raum

Möglichkeit zur Interaktion in einem dicht bebauten Quartier (Lissabon)

In demokratischen Gesellschaften spielt der öffentliche Raum eine wichtige Rolle, in den Innenstädten genauso wie in einzelnen Stadtteilen und Quartieren. Im öffentlichen Raum entstehen Austausch, gegenseitiges Verständnis, Unterstützung und gemeinsame Ideen. Hierfür bedarf es Offenheit, Sicherheit und gestaltbarer Freiräume. Das Wohnumfeld ist Voraussetzung für die - auch interkulturelle - Interaktion der Bewohnerinnen und Bewohner. Aktuelle Studien (Prof. Dr. Karen Schönwald, Max-Planck-Institut Göttingen[25]) belegen, dass es mehr und bessere Intergruppen-Aktivität und positivere Einstellung zur soziokulturellen Vielfalt gibt, je höher die soziokulturelle Vielfalt im sozialräumlichen Kontext ist. Damit wird deutlich, dass **nicht die soziokulturelle Vielfalt, sondern mangelhafte Kontaktqualitäten der öffentlichen Räume das Zusammenleben in den benachteiligten Quartieren erschweren.**

Im Zuge der Befragung der Stadtteilakteur*innen[26] im Programmgebiet wurden folgende **Stärken und Schwächen im Wohnumfeld und städtebaulichen Missstände** genannt:

<u>*Stärken*</u>

- *zentrale Lage zwischen Innenstadt, Universität, Vorderer Westen*
- *Nähe zur Universität und Stadtmitte*
- *durch Insellage eigenständiger Charakter*
- *vorhandene Flächenpotenziale*
- *vorhandene Kultur- und Industriedenkmale*
- *Heilhaus-Siedlung als stabiles Quartier*
- *Naherholungsgebiet Döllbachaue und angrenzender Park*
- *viele Kleingärten*
- *gute Versorgung mit Kindertagesstätten und Schule*
- *Zentrumsfunktion um den Engelhardplatz*

---

[25] BBSR: Gespaltene Stadtgesellschaften?, 2012

[26] Qualitative Interviews mit dem Schulleiter der Valentin-Traudt-Schule, der Leiterin der Kita Zierenberger Straße, einem Vertreter des Ortsbeirats, der Wirtschaftsförderung, zwei Vertretern des Stadtplanungsamts, der Frauenbeauftragten der Stadt Kassel, einem Mitarbeiter der JAFKA gGmbH, dem Stadtteilmanagement Rothenditmold, der Geschäfts-führerin des Gewerbeparks Clasen und fünf Gewerbetreibenden mit unterschiedlichen Standorten in Rothenditmold, dem Pfarrer der Kirchengemeinde St. Joseph, einem Mitarbeiter der Diakonie, einem Mitarbeiter des ASB (Hilfe zur Erziehung und Betreutes Wohnen), einer Mitarbeiterin des Kulturzentrums Schlachthof e.V. (Bildung und Beratung), dem Vorsitzenden des Kleingartenvereins Rothenditmold 1909 e.V., dem Vorsitzenden des Kesselschmiede e.V., der Vorsitzenden von Artisan e.V., der Vor-sitzenden des Fördervereins Wir für Rothenditmold e.V. und einem mit Projekten im Rahmen des Programms Soziale Stadt beauftragten Architekten wurden im Wintersemester 2012/2013 durch Studierende des Fachgebiets Stadterneuerung - Stadtumbau an der Universität Kassel unter der Leitung von Prof. Uwe Altrock durchgeführt und der Verfasserin zur Auswertung für das Integrierte Handlungskonzept zur Verfügung gestellt.

- *z.T. hochwertiges Gewerbe / Kreativwirtschaft*
- *Entwicklungsmöglichkeiten durch das Programm Soziale Stadt*

Schwächen

- *städtebauliche Barrieren, Sicht- und Wegebeziehungen (Gleise und Verkehrsanlagen, undurchlässige Industrie-Areale)*
- *abgeschottete Lage, mangelnde Erreichbarkeit und Austausch mit Nachbarstadtteilen*
- *starke Belastung durch die Wolfhager und Gelnhäuser Straße (Lärm, Luft)*
- *Gefahr durch Hauptverkehrsstraßen, besonders für Kinder und mobilitätseingeschränkte Menschen, fehlende Querungsmöglichkeit*
- *Lärmbelastung durch Bahngleise*
- *Eingangsbereiche in den Stadtteil durch „Nadelöre"*
- *Verbindung nach Kirchditmold / Harleshausen „Drei Brücken" zu eng für Mütter mit Kinderwagen, Senioren, Behinderte, Radfahrer)*
- *Erschließung durch ÖPNV ist teilweise unzureichend (keine Straßenbahn, keine direkte Verbindung zur Uni)*
- *fehlende Wegeverbindungen durch den Stadtteil*
- *äußerer Zustand der Gebäude / Fassaden / Umfeldbereiche schlecht*
- *schlechter energetischer Standard der meisten Gebäude*
- *sichtbarer Verfall*
- *Modernisierungs- und Instandsetzungsdefizite bei Wohnungen (funktionell), insbesondere im Kernbereich Wolfhager Straße / Naumburger Straße*
- *Leerstände in Erdgeschossen (Urbanität)*
- *unzureichende Anzahl qualifizierter Freiraumangebote, insbesondere Spielräume für Kinder und Aufenthaltsmöglichkeiten für Jugendliche oder ältere Menschen*
- *Freiraumdefizite, fehlende private Freiflächen*
- *zu wenige urbane Aufenthaltsorte, Quartiersmittelpunkte, Treffpunkte und Kommunikationsräume*
- *Defizite im Fuß- und Radwegenetz*
- *mangelnde Sauberkeit*
- *teilweise unzureichende Beleuchtung*
- *einige Angsträume (z.B. Schillerstraße, Döllbachaue, Drei Brücken, Mombachstraße)*
- *funktionale und gestalterische Defizite in einigen Straßenräumen*
- *fehlende Infrastruktur (Einzelhandel, Gastronomie, ÖPNV, Dienstleistungen, gesundheitliche Versorgung)*
- *fehlendes Arbeitsplatzangebot*

- *Gefühl von Unsicherheit durch Kriminalität, Drogenszene, Rotlichtmilieu*
- *Gefühl der Stagnation*

Blick aus der Döllbachaue in Richtung Rothenberg,
der renaturierte Döllbach,
Rothenbergpark,
Kleingartenverein Rothenditmold

Das **Landschafts- und Stadtbild** in Rothenditmold ist geprägt durch zwei Grünzüge, den **Döllbachgrünzug**, der mit einer Fläche von ca. 13,2 ha Rothenditmold von Nordwesten nach Osten durchzieht, und den mit ca. 1,4 ha Fläche sehr viel kleineren **Angersbachgrünzug** im Südwesten des Programmgebiets, der den Verlauf der Bahngleise begleitet.

Im Norden und im Süden ist der Stadtteil von markanten Steilhängen umgeben: der Rothenberg und die Tannenkuppe stellen zusätzlich zu den verkehrlichen Barrieren zwei wesentliche **topografische Barrieren** dar. Einige reizvolle Aussichtspunkte sind auf diese Weise an den Rändern des Programmgebiets vorhanden.

Die **Döllbachaue** mit dem angrenzenden **Rothenberg-Park** ist die grüne Ader des Stadtteils und erfüllt wichtige Funktionen für das Stadtklima. Da sie in ihren Qualitäten noch zu wenig wahrgenommen und genutzt wird, sollte sie durch Verbindungsmaßnahmen stärker in die Wahrnehmung und in die konkreten Wegeverbindungen in Rothenditmold aufgenommen werden. Dies kann durch Einbezug kleiner Grün- und Restflächen geschehen, die stärker als bisher als „grünes Netz" im Stadtteil fungieren könnten. Eine Aufwertung des öffentlichen Raums, beispielsweise durch Baumpflanzungen, kann ebenfalls die Aufmerksamkeit für die Naturräume im Stadtteil erhöhen und Bewohnerinnen und Bewohner zur Nutzung einladen.

Die **fußläufige Erreichbarkeit dieser Grünanlagen** ist, geht man von einem Radius von ca. 500 m aus, nicht für alle Menschen im Programmgebiet gewährleistet. Wie auf der Karte der Freiraumqualitäten auf Seite 111 dargestellt, ist im Bereich der Siedlung Zierenberger Straße und im gesamten südöstlichen Programmgebiet (Schillerviertel, Mombachstraße) der fußläufige Zugang zu den Grünanlagen nicht gewährleistet. Damit leben **etwa 79 % der Menschen im Programmgebiet** mit Zugang zu den Grünanlagen Döllbach- und Angersbachgrünzug[27].

Ein großer Teil der Grünflächen des Stadtteils, insgesamt ca. 18 ha, ist **Kleingartengelände**, verwaltet durch den Kleingartenverein Rothenberg (Heckershäuser / Hersfelder Straße), den Kleingartenverein Rothenditmold (südlich der Zierenberger Straße), den Kleingartenverein Döllbachaue (westlich der Gelnhäuser Straße) und ein Gartengebiet auf privatem und städtischem Gelände zwischen Maybach- und Wolfhager Straße. Einerseits übernehmen diese Flächen wichtige **Erholungs- und Selbstversorgungsfunktionen**, andererseits sind sie nicht öffentlich zugänglich und stehen somit nur einer begrenzen Zahl von Menschen aus dem Programmgebiet, aber auch aus den angrenzenden Stadtteilen Nord-Holland und Mitte zur Verfügung. Der rechnerische Versorgungs-

[27] Stadt Kassel, Umwelt- und Gartenamt: Grünordnungsplan Rothenditmold (Entwurf), 2013

grad mit Kleingartenflächen im Programmgebiet ist mit 22,3 m2 / EW im Vergleich mit dem gesamtstädtischen Wert (19,1 m2 / EW)[28] relativ gut, es ist aber zu bedenken dass der Mangel an privaten Freiflächen einen höheren Versorgungsgrad erforderlich macht. Hinsichtlich der fußläufigen Erreichbarkeit ist wiederum der südöstliche Teil des Programmgebiets stark benachteiligt. **Wie auf Seite 97 erwähnt, ist die private Kleingartenfläche „Bei der Blüthlinde" aktuell in ihrem Fortbestand gefährdet. Bei der Abwägung um eine Bebauung an dieser Stelle sollten neben den umwelt- und klimarelevanten Aspekten auch der Grünflächenbedarf im Stadtteil berücksichtigt werden.**

Spielplätze an der Häußnerstraße, in der Naumburger Straße, am Anne-Frank-Haus

Spielmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche wurden, gefördert aus Mitteln des Programms Soziale Stadt und beauftragt durch das Umwelt- und Gartenamt der Stadt Kassel, im Rahmen eines Beteiligungsprozesses zur **Spielleitplanung für Rothenditmold**[29] untersucht. Dabei wurden ausgewiesene Spielflächen betrachtet, aber auch das gesamte Programmgebiet hinsichtlich der Nutzbarkeit für Kinder und Jugendliche und informeller Spiel- und Aufenthaltsorte untersucht. Eine ausführliche Dokumentation des Beteiligungsprozesses zur Spielleitplanung liegt vor. Die entwickelten Maßnahmen fließen in den aktuell im Abstimmungsprozess befindlichen Grünordnungsplan und in die Maßnahmenliste des Integrierten Handlungskonzepts ein. **Die Spielleitplanung und der Grünordnungsplan sowie die darin enthaltenen Analysen sind Planungsgrundlage für die Freiflächenentwicklung im Programmgebiet und werden federführend durch das Umwelt- und Gartenamt weiter bearbeitet.**

Die öffentlichen **Kinderspielplätze** an der Heußnerstraße („Sparkassen-Spielplatz"), Naumburger Straße, Marburger Straße, Ziegenhainer Straße, Kirchhainer Straße und Sickingenstraße werden größtenteils als **nicht ausreichend attraktiv** empfunden. Darüber hinaus gibt es im Programmgebiet zwei **Bolzplätze** und die **Außenflächen** der Schule, des Anne-Frank-Hauses und der Kitas, die während der Betriebszeiten öffentlich genutzt werden können. Wie auch bei den übrigen Flächenpotenzialen ist das östliche Programmgebiet aufgrund seiner Bebauungsstruktur (Blockrandbebauung) mit Kinderspielplätzen bzw. Flächen zum Aufenthalt für Kinder und Jugendliche unterversorgt.

Am nordwestlichen Rand des Programmgebiets, zwischen Bahngleisen, Kleingärten und Döllbachaue gelegen, befindet sich ein **Sportplatz**, der durch den ESV Jahn verwaltet und genutzt wird. Das Fußballfeld wird intensiv genutzt und ist in relativ gutem Zustand, die übrigen Flächen sind stark sanierungsbedürftig. Im Frühjahr 2014 beginnt der **Ausbau des Platzes als Schulsportanlage für die Valentin-Traudt-Schule**. Für die

Sportplatz an der Mittelfeldstraße, betrieben durch den ESV Jahn

[28] Stadt Kassel, Umwelt- und Gartenamt: Grünordnungsplan Rothenditmold (Entwurf), 2013

[29] Stadt Kassel, Umwelt- und Gartenamt, Planungsbüro Stadt-Kinder: Spielleitplanung Rothenditmold, Kassel 2012

weitere Sanierung des Sportplatzes, insbesondere den Ausbau einer gewünschten Multifunktionsfläche, fehlen bislang die notwendigen Mittel aus dem Programm Soziale Stadt. Bei der Entwicklung von Sportflächen hat - entsprechend der Zielsetzung der Sportentwicklungsplanung der Stadt Kassel[30] - grundsätzlich die **Entwicklung von offenen Bewegungsmöglichkeiten Vorrang** vor der Entwicklung von Vereinssportanlagen.

Der aktuelle **Ausbau der ehemaligen Festwiese als Bewegungsfläche** für Kinder und Jugendliche steigert die Attraktivität der Fläche, bietet unterschiedliche Bewegungsmöglichkeiten an und ist eine gute Basis für eine intensivere Nutzung der Döllbachaue.

Bolzplatz auf der ehemaligen Festwiese hinter der Valentin-Traudt-Schule

Planung für den Ausbau der ehemaligen Festwiese als Bewegungsparcours. Umwelt- und Gartenamt 2014

Rothenditmold verfügt darüber hinaus über eine **Vielzahl kleinerer Freiflächen**, die nicht eindeutig definiert oder zugeordnet sind und daher nur sehr eingeschränkt genutzt werden (z.B. Abstandsflächen in Wohnsiedlungen, Brach- und Restflächen, schwer zugängliche Flächen). **Ziel ist, die unterschiedlichen Qualitäten der Freiräume nutzbar und mehr Flächen zugänglich zu machen. Die Freiräume sollen gleichzeitig als Treffpunkte, Lern-, Bewegungs- und Erfahrungsorte und als Möglichkeit zum Anbauen von beispielsweise Obst, Gemüse und Kräutern entwickelt werden**. Jede Gestaltung sollte auf ihre Generationengerechtigkeit und Flexibilität hin geprüft werden (Universal Design).

[30] Stadt Kassel, Sportamt: Sportentwicklungsplanung, 2012

Innerhalb der Siedlungsflächen sind **Straßenbäume** [31] und Großbäume auf Privatgrundstücken bedeutsam für das Stadt- und Landschaftsbild. Im Sinne des Stadtbilds und auch der stadtklimatischen Bedingungen wird daher (auch im Grünordnungplan Rothenditmold) vorgeschlagen, straßenbegleitende Baumreihen soweit als möglich zu ergänzen, insbesondere im südöstlichen Ortskernbereich und im Schillerviertel.

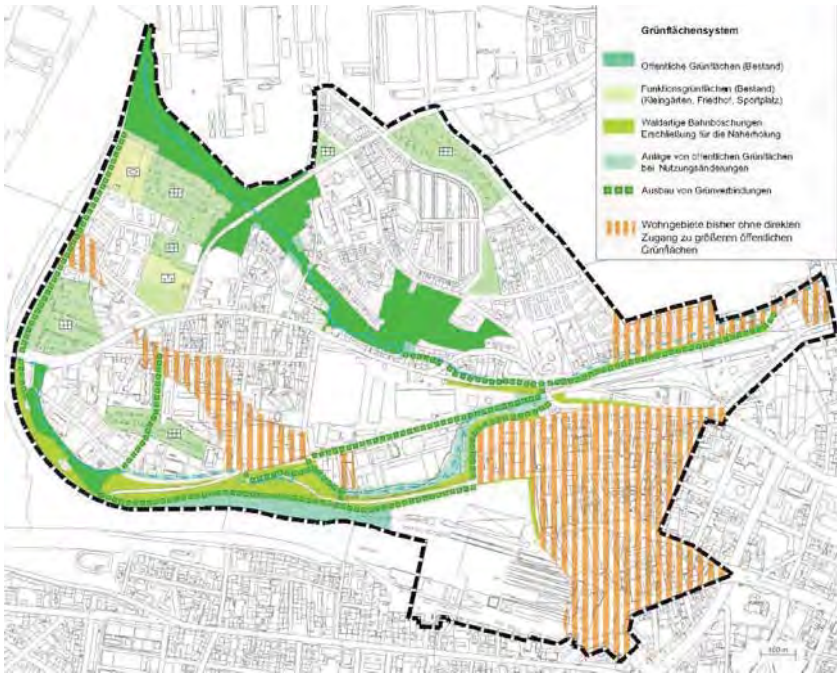

Zugänglichkeit von Grün- und Freiflächen im Wohnumfeld. Umwelt- und Gartenamt der Stadt Kassel, Grünordnungsplan Rothenditmold (Entwurf), 2013

Charakteristische Straßenbäume in der Schillerstraße und in der Naumburger Straße (Fotos: Umwelt- und Gartenamt, Grünordnungsplan Rothenditmold)

Naturdenkmal: Baum auf dem Grundstück der Ev. Kirche an der Wolfhager Straße

[31] Stadt Kassel, Umwelt- und Gartenamt: Naturschutz in Kassel Heft 11 - Baumstarkes Kassel, 2012

MAßNAHMEN UND PROJEKTE
Strategie G - Rothenditmold als Wohnstandort stärken

Nr.	Maßnahme / Ziel	Akteure (Vorschlag)	Finanzierung / Förderung	voraussichtliche Kosten in EUR	voraussichtlicher Zeitraum
	Städtebauliche Maßnamen bis 2020, Programm Soziale Stadt / *EFRE*				
G 1	Spielleitplanung für das Programmgebiet Rothenditmold (Konzept)	Umwelt- und Gartenamt, Jugendamt, Planungsbüro	Soziale Stadt	40.000	2011 - 2013
G 2	Gestaltung der Brücke unter der Gelnhäuser Straße	Studentinnen, Jugendclique, Stadtteilmanagement, Stadtplanungsamt, Straßenverkehrsamt, Förderer	Soziale Stadt, private Mittel	780 (Anteil Soziale Stadt)	2012
G 3	Freiflächen der Valentin-Traudt-Schule gestalten	Valentin-Traudt-Schule, Umwelt- und Gartenamt	Soziale Stadt	26.800	2013 -2014
G 4	Ausbau der ehemaligen Festwiese als Bewegungsfläche für Kinder und Jugendliche	Umwelt- und Gartenamt	Soziale Stadt	166.000	2014 - 2015
G 5	Genertationsübergreifender Spielplatz Heußnerstraße	Stadtplanungsamt, Umwelt- und Gartenamt	Soziale Stadt	355.000	ab 2016
G 6	Wärme- und Schallschutzverbesserung der Skatehalle Mr. Wilson	Mr. Wilson e.V., Heilhaus Stiftung Ursa Paul, Unterstützer, Stadtplanungsamt	Soziale Stadt, private Mittel	100.000	ab 2017
G 7	*Haus- und Hofprogramm als Budget für kleinere private Maßnahmen zur Steigerung des Wohnwerts, Verbesserung des Wohnumfelds, Instandsetzung von Fassaden und Freiflächen etc.*	*Stadtplanungsamt, Stadtteilmanagement, Eigentümer*innen*	*EFRE*	*400.000 (Beratung und Förderung)*	*wird beantragt*
G 8	*Ausbau einer Grünverbindung in östl. Verlängerung des Döllbachgrünzugs (GOP)*	*Umwelt- und Gartenamt*	*EFRE*	*70.000*	*wird beantragt*
G 9	*Umbau der Ladestraße am ehemaligen Unterstadtbahnhof als Fuß- und Radweg*	*Umwelt- und Gartenamt*	*EFRE* Soziale Stadt	*100.000 (Bau)* 100.000 (Grundstückserwerb)	*wird beantragt,* beantragt 2016

Nr.	Maßnahme / Ziel	Akteure (Vorschlag)	Finanzierung / Förderung	voraussichtliche Kosten in EUR	voraussichtlicher Zeitraum
G 10	*Konzept zur energetischen Sanierung von Wohngebäuden in Rothenditmold*	*Umwelt- und Gartenamt*	*EFRE*	*50.000*	*wird beantragt*
G 11	Künstlerische Gestaltung von Stromkästen	Stadtplanungsamt, Stadtteilmanagement, Künstler*innen aus Rothenditmold	Soziale Stadt	10.000	beantragt 2015
G 12	Gestaltungselemente im Straßenraum: Naumburger Straße	Straßenverkehrs- und Tiefbauamt (befürwortet, kein eigener Mitteleinsatz)	Soziale Stadt	110.000	beantragt 2015
G 13	Weitere Quartiersplätze gestalten	Stadtplanungsamt, Umwelt- und Gartenamt, Wohnungsgesellschaften	Soziale Stadt	300.000	beantragt 2016
G 14	Fußbodensanierung Anne-Frank-Haus	Stadtplanungsamt	Soziale Stadt	15.000	beantragt 2016
	Maßnahmenvorschläge zur Umsetzung durch Fachämter				
G 15	Integrierte Straßenraumgestaltung Wolfhager Straße (Ortszentrum Rothenditmold), Studie	Straßenverkehrs- und Tiefbauamt (befürwortet)	Fachamt		Vorschlag aus VEP
G 16	Fuß- und Radwegeverbindung in der Döllbachaue ausbauen (Beleuchtung)	Umwelt- und Gartenamt	Fachamt		Vorschlag aus Grünordnungsplanung
G 17	Verzahnung der Döllbachaue mit dem Stadtteil, Vielfalt an Teilbereichen mit unterschiedlichem Charakter anbieten	Umwelt- und Gartenamt	Fachamt		Vorschlag aus Grünordnungsplanung
G 18	Öffentliche Nutzung und Durchwegung von Kleingartengebieten fördern	Umwelt- und Gartenamt, Stadtplanungsamt, Kleingartenvereine	Fachamt		Vorschlag aus Grünordnungsplanung
G 19	Entwicklung eines vernetzten Grünflächensystems (öffentliche Grünflächen, Wegenetz, Plätze, Straßenbäume, Begrünungsmaßnahmen, Blühwiesen)	Umwelt- und Gartenamt	Fachamt		Vorschlag aus Grünordnungsplanung

Nr.	Maßnahme / Ziel	Akteure (Vorschlag)	Finanzierung / Förderung	voraussichtliche Kosten in EUR	voraussichtlicher Zeitraum
G 20	Offen geführte Abschnitte des Angersbachs renaturieren, Angersbach-grünzug stärken (Klärungsbedarf: Flächenverfügbarkeit)	Umwelt- und Gartenamt, KASSELWASSER	Landespro-gramm (80% Förderung)		Vorschlag aus Grünordnungs-planung, durch KASSELWASSER befürwortet
G 21	Projekt „barrierearme Stadt“ (KfW-Förderung)	Straßenverkehrsamt (kein eigener Mitteleinsatz)	KfW, private Mittel		Vorschlag der Verfasserin, durch Straßenverkehrs-amt befürwortet
G 22	Kommunales Wohnraum-versorgungskonzept mit Augenmerk auf benachteiligte Stadteile	Wohnungsamt			Vorschlag der Verfasserin
G 23	Wohneigentumsförderung, Förderung innovativer Eigentumsmodelle	Wohnungsmarktakteure, Stadt Kasel, Land, Bund, EU			Vorschlag der Verfasserin
G 24	Teilmärkte des Wohnungsmarkts fördern, Wohnraumangebot für Teilmärkte prüfen und ggf. neu schaffen	Stadt Kassel, Land, Bund, EU			Vorschlag der Verfasserin
G 25	Instrumente der sozialen Wohnraumförderung nutzen	Gebäudeeigentümer*innen, Mieter*innen, Stadt Kassel			Vorschlag der Verfasserin
	Maßnahmenvorschläge zur Umsetzung durch Dritte				
G 26	Begrünungskampagne und Baumscheibenpaten-schaften (z. B. Naumburger Straße	Stadtteilmanagement, Anwohner*innen, JAFKA gGmbH	private Mittel		Vorschlag aus Beteiligung
G 27	Bäume pflanzen in Ko-operation mit Menschen / Einrichtungen aus dem Stadtteil (Patenschaften, Schülerprojekt „plant for the planet“)	Menschen aus dem Stadtteil, Umwelt- und Gartenamt, Stadtteilmanagement	private Mittel		Vorschlag aus Beteiligung
G 28	Verbesserung der Wohnbedingungen an der Wolfhager Straße: Schallschutzmaßnahmen	Hauseigentümer*innen, Stadtplanungsamt	private Mittel, andere Förderprogra mme		Vorschlag aus Beteiligung
G 29	Beseitigung von Angsträumen (Müll, Vandalismus, Beleuchtung)	Hauseigentümer*innen, unterstützt durch Stadtteilmanagement und Stadtplanungsamt	private Mittel		Vorschlag aus Beteiligung

Nr.	Maßnahme / Ziel	Akteure (Vorschlag)	Finanzierung / Förderung	voraussichtliche Kosten in EUR	voraussichtlicher Zeitraum
G 30	Mieterberatung anbieten	geeigneter Träger, Mieterbund	Träger		Vorschlag aus Beteiligung
G 31	Beratungsangebot zu gemeinschaftlichen Wohnformen	Beratungsstelle gemeinschaftliches Wohnen	private Mittel		Vorschlag aus Beteiligung
G 32	Wohndialog einführen, Verständigung auf Ziele für den Stadtteil	Wohnungsmarktakteure, Stadt Kassel, Stadtteilmanagement	private Mittel		Vorschlag der Verfasserin
G 33	Baustoffbörse einrichten (gesamtstädtisch / regional)	Stadt Kassel (GaLaMa) in Kooperation mit geeigneten Trägern	Sozialamt, private Mittel		Vorschlag der Verfasserin, Konzept ist in Arbeit
	Strategische Ziele und noch zu entwickelnde Maßnahmen				
G 34	Umsetzung der Spielleitplanung und des Grünordnungsplans, Einzelmaßnahmen	Umwelt- und Gartenamt	Soziale Stadt		Ziel bis 2020, Vorschlag aus Grünordnungs-planung / Spielleitplanung
G 35	Öffentliche Räume seniorengerecht / barriere-frei gestalten, Aufenthalts-möglichkeiten und Treffpunkte schaffen (Bänke, Toiletten, Stellplätze für Rollatoren / Rollstühle)	Stadtplanungsamt, Wohnungsgesellschaften, Träger	Soziale Stadt		Ziel bis 2020, z.T. schon umgesetzt
G 36	Investitionsbereitschaft der Eigentümer fördern	Stadtteilmanagement, Stadtplanungsamt, Land Hessen	s. Haus- und Hofprogramm		Ziel bis 2020, Vorschlag aus Beteiligung
G 37	Denkmalgeschützte oder städtebaulich wertvolle Bausubstanz erhalten	GWG, Gebäudeeigen-tümer*innen, Mieter*innen, Denkmalpflege	Sanierung ggf. Förderung Soziale Stadt		Ziel bis 2020, z.T. schon umgesetzt

MEINE IDEEN:

STRATEGIE H: MOBILITÄT GERECHT UND ZUKUNFTSFÄHIG GESTALTEN

Auf dem Weg zu einer mobilen Gesellschaft streben wir einen möglichst gleichberechtigten Zugang zu einem breit gefächerten Angebot von Infrastrukturen und Verkehrsmitteln an. Es geht nun darum, Lösungen zu finden, die nicht nur „verträglich" sind, sondern gestalterisch und gesellschaftlich positiv wirksam werden können. Angestrebt werden modellhafte Lösungen (z.B. gleichberechtigt, gesund, autofrei, kurze Wege...), die im Programmgebiet erprobt werden und zur Profilierung des Gebiets in der Gesamtstadt beitragen können.

+ **Ziele des Verkehrsentwicklungsplans Kassel 2030 im Programmgebiet umsetzen**
Alle Verkehrsarten im Programmgebiet (Fußgänger- und Radverkehr, Öffentlicher Nahverkehr und KFZ-Verkehr) sollen für alle Menschen zugänglich, sicher und umweltverträglich werden. Der aktuell im Abstimmungsprozess befindliche Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Kassel schlägt hierfür auch im Programmgebiet Maßnahmen vor, die in den kommenden Jahren umgesetzt werden sollen.

+ **Gleichberechtigte Teilhabe aller Verkehrsteilnehmer*innen fördern**
Der öffentliche Raum soll für alle Menschen selbstverständlich nutz- und erlebbar gemacht werden, beispielsweise durch Verbesserung der Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Verkehrssysteme für mobilitätseingeschränkte oder einkommensschwache Personengruppen und durch Förderung einer eigenständigen und sicheren Mobilität von Kindern, Jugendlichen und älteren Menschen.

+ **Auswirkungen des motorisierten Verkehrs begrenzen**
Die Einwohner*innen des Programmgebiets sollen langfristig besser vor Lärmbelastung und Luftschadstoffen geschützt werden. Die gesundheits- und klimarelevanten Emissionen aus dem Verkehr sollen laut Verkehrsentwicklungsplan um 40 % bis 2030 gegenüber 2010 reduziert werden. Auch die EU fordert die Umsetzung eines Lärmaktionsplans. Ein Belastungsschwerpunkt innerhalb der Gesamtstadt ist die Wolfhager Straße. Das Integrierte Handlungskonzept schlägt ein Schallschutz-Programm entlang der Wolfhager Straße vor.

+ **Trenn- und Barrierewirkung von Verkehrstrassen und Industriearealen innerhalb des Programmgebiets und zu den angrenzenden Stadtteilen verringern**
Verkehrsanlagen wie die Bahngleise, die Wolfhager Straße und Industriegebiete (z.B. Henschel-Gelände, Unterstadtbahnhof) stellen schwer überwindbare Barrieren innerhalb des Programmgebiets und zu den benachbarten Stadtteilen dar. Bei jeder städtebaulichen Entwicklung ist daher zu prüfen, ob eine engmaschigere Ausbildung des Wegenetzes möglich ist.

+ **Straßenräume und öffentliche Räume kinder- und generationengerecht gestalten**
In der Regel sind Kinder und Jugendliche auf den Wegen zu ihren Aufenthaltsorten Fußgänger*innen. Ein kind- und generationengerechter Aktionsraum soll für alle Menschen zugänglich, gefahrlos, gestaltbar und interaktionsfähig sein.

+ **Verkehrsfinanzierung fördertechnisch mit der Städtebauförderung verbinden**
Die verkehrstechnischen Ziele sollten durch städtebauliche Zielsetzungen ergänzt werden. Hierbei sollte unbedingt auch die urbane, nicht motorisierte Mobilität (zu Fuß gehen, Fahrrad fahren) mit in die Förderung einbezogen werden.

THEMENKARTE VERKEHR

HINTERGRUND:

13 Verkehr in Rothenditmold

Motorisierter Individualverkehr

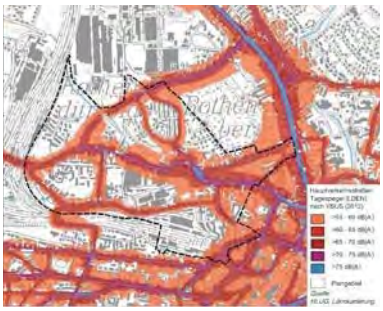

Straßenraum der Wolfhager Straße, Straßenverkehrslärm und Schienenverkehrslärm (Abbildungen: Umwelt- und Gartenamt der Stadt Kassel, Entwurf zum Grünordnungsplan Rothenditmold)

Rothenditmold und das erweiterte Programmgebiet sind stark belastet durch Durchgangsverkehr und LKW-Verkehr, insbesondere an der Bundesstraße Wolfhager Straße. Die Verengung an den Drei Brücken bringt zusätzlich Staugefahr und besonders viele Emissionen durch Stop-and-Go-Verkehr mit sich. **Grenzwerte für Lärmemissionen und Luftschadstoffe werden im Ortskern Rothenditmolds regelmäßig überschritten**. Statistische Unfallschwerpunkte sind im Programmgebiet nicht zu verzeichnen.

Die Hauptverkehrsstraßen im Programmgebiet weisen deutliche **Defizite in der freiraumbezogenen und Verkehrsinfrastruktur** auf. Die stark auf den motorisierten Individualverkehr ausgerichteten Straßenräume haben **kaum Aufenthaltsqualität, kein straßenbegleitendes Grün und keine Attraktivität für Laufkundschaft** für Einzelhandel und Gewerbe. Die **Wohnqualität entlang der Hauptverkehrsstraßen ist stark beeinträchtigt**, und Verkehrsteilnehmer*innen, die zu Fuß oder mit dem Fahrrad unterwegs sind, sind gegenüber dem motorisierten Verkehr stark benachteiligt. **Für mobilitätseingeschränkte Menschen und Kinder ist eine sichere Querung der Hauptverkehrsstraßen nur an wenigen Stellen möglich**, es müssen teilweise lange Umwege in Kauf genommen werden.

Gleichzeitig besitzen die Einwohner*innen Rothenditmolds im gesamtstädtischen Vergleich **deutlich weniger private PKW** als der Durchschnitt: Mit Stand vom 31.12.2011 kommen in Rothenditmold auf 1.000 EW nur 239 PKW (zum Vergleich: Harleshausen: 502 PKW / 1.000 EW, Nord-Holland: 198 PKW / 1.000 EW)[32]. In der Karte zur Sozialen Lage auf Seite 34 sind die Werte im Stadtteilvergleich dargestellt. **Die Diskrepanz zwischen Verursachern und Leidtragenden der Verkehrsbelastung sollte Anlass zur Bemühung sein, die Belastung durch Lärm und Luftschadstoffe deutlich zu reduzieren.**

Gefahrenstelle „Drei Brücken“

Gefahrenstelle Drei Brücken

Deutlichste **Gefahrenstelle** in Rothenditmold ist die **Verengung der Wolfhager Straße an den Drei Brücken**, genauer unter den beiden historischen Eisenbahnbrücken, die die Wolfhager Straße überspannen. Hier fließt der Verkehr überwiegend mit deutlich mehr als den vorgeschriebenen 30 km/h, auch Busse und LKW halten sich nicht an die Geschwindigkeitsbeschränkung. Radfahrer*innen müssen sich ohne Schutzstreifen in den Verkehr einordnen und haben im Gefahrenfall

[32] Stadt Kassel, Fachstelle Statistik

keine Ausweichmöglichkeit. Der Gehweg ist zu schmal, Fußgänger*innen mit Kinderwagen, Rollstuhlfahrer*innen oder sich begegnende Menschen haben nicht ausreichend Platz und keinen ausreichenden Sicherheitsabstand zum Autoverkehr. Gleichzeitig ist der Gehweg im Schulwegeplan der Stadt Kassel verzeichnet. Zusätzlich zu der mangelhaften Verkehrssituation ist die Beleuchtung im Tunnel unter den Gleisen nicht ausreichend und der Straßenbelag ist defekt (Pfützenbildung). Es sind vermehrt Unfälle mit Personenschäden insbesondere von Radfahrer*innen und Senior*innen verzeichnet. **Die Situation unter den Drei Brücken ist insgesamt für nicht Auto fahrende Verkehrsteilnehmer*innen untragbar. Hier wird dringender Handlungsbedarf gesehen.**

Umgehung des Ortskerns Rothenditmold

Der Masterplan zur Stadtsanierung für Rothenditmold[33] sieht eine **Ortskernumgehung durch eine zusätzliche Erschließungsstraße** vor (dargestellt auf Seite 124), die stadtauswärts kommend über den Unterstadtbahnhof entlang der stillgelegten Gleistrasse über die Angersbachstraße führen und an den Drei Brücken wieder auf die Wolfhager Straße stoßen würde. Die Straße sollte als stadträumlich integrierte zweispurige Straße durch Gebiete mit weniger dichter Wohnbebauung führen. Sie würde jedoch einen Eingriff in vorhandene Gewerbeflächen, vor allem des Gewerbeparks Clasen, darstellen und wird daher von den direkten Anliegern abgelehnt. Die Ortskernumgehung muss jedoch für eine **qualitätvolle Entwicklung des Stadtteils Rothenditmold** und für eine **Verbesserung der Lebensbedingungen im Ortskern an der Wolfhager Straße** nach wie vor als wichtigste Chance gesehen werden. Neben der Entlastung der Anwohner*innen an der Wolfhager Straße wären weitere Vorteile eine **mögliche Radverkehrsverbindung** mit steigungsarmer Führung und ein besserer Verkehrsfluss in Ost-West-Richtung. Für die **Gewerbeflächenentwicklung** im Süden des Programmgebiets böte diese Lösung ebenfalls erhebliche Chancen. Die Planung dieser Maßnahme ist bereits weit fortgeschritten, scheitert bislang aber an der Finanzierung und an Widerständen der betroffenen Anlieger.

Mögliche Streckenführung der Ortsumgehung auf dem Gleisbett anstelle der Wolfhager Straße

Fußgänger- und Radverkehr

Wer in Rothenditmold zu Fuß oder mit dem Fahrrad unterwegs ist, muss teilweise große Umwege in Kauf nehmen, weil die Hauptverkehrsstraßen, Bahntrassen und undurchlässige Industrieareale unüberwindbare Barrieren bilden. Bei jeder städtebaulichen Entwicklung ist daher zu prüfen, ob eine **engmaschigere Ausbildung des Wegenetzes** möglich ist. Insbesondere in Nord-Süd-Richtung fehlen wichtige Wegeverbindungen. Eine Querungsmöglichkeit der Bahngleise in Richtung Süden

[33] Stadt Kassel, Wohnstadt, GWG: Masterplanung Rothenditmold / Hauptbahnhof, 2001

Initiative des Vereins „Wir für Rothenditmold" zur Verbesserung der Situation für Fußgänger*innen in Rothenditmold (Fotos: Johannes Kühn)

(Vorderer Westen) ist in der Masterplanung[34] für das Gebiet Rothenditmold / Hauptbahnhof vorgeschlagen (in Verbindung mit einem „Gleispark"). Im Zusammenhang mit der aktuellen Erschließung des Areals auf der Nordseite des Hauptbahnhofs wäre eine **fußläufige Wegeverbindung über die Gleisanlagen in Nord-Süd-Richtung** erneut zu prüfen.

Für **Fußgänger*innen** bestehen starke Gefährdungen insbesondere im Bereich Drei Brücken (s.o.), ebenso an der Angersbachstraße, wo kein Gehweg vorhanden ist. Generell sind die Fußwegquerschnitte oft zu schmal, Begegnung mit Kinderwagen oder Rollstuhl ist kaum möglich.

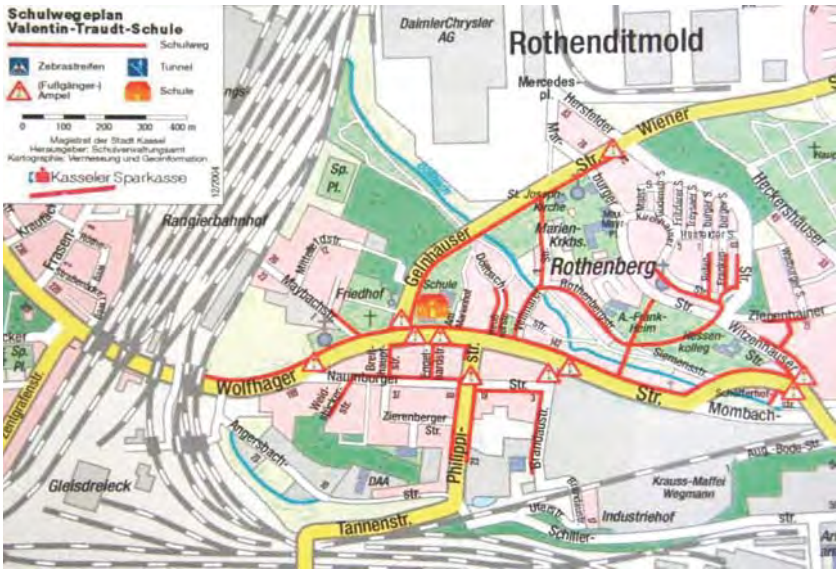

Schulwegeplan für die Valentin-Traudt-Schule. Stadt Kassel, Amt für Vermessung und Geoinformation

Die Raumaneignung von Kindern und Jugendlichen wird durch die Verkehrs- und Wohnsituation im direkten Wohnumfeld geprägt. Bis zu einem Alter von 15 Jahren nutzen über 50% der Kinder und Jugendlichen „die Straße" als Aufenthaltsraum[35]. Dabei ist die Nutzung der Straße auch von der Nationalität abhängig: Kinder mit Migrationshintergrund halten sich häufiger als deutsche Kinder im Straßenraum zum Spielen auf. In der Regel sind Kinder und Jugendliche auf den Wegen zu ihren Aufenthaltsorten Fußgänger*innen. **Ein kind- und generationengerechter Aktionsraum soll allen Menschen gleichermaßen zugänglich, gefahrlos, gestaltbar und interaktionsfähig sein.**

Grundsätzlich sind alle Maßnahmen der Verkehrsberuhigung geeignet, die Situation von Kindern und Jugendlichen im öffentlichen Raum zu verbessern.

---

[34] Stadt Kassel, Wohnstadt, GWG: Masterplanung Rothenditmold / Hauptbahnhof, 2001

[35] Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes Nordrhein-Westfalen (ILS) 2004: Kids im Quartier. Altersbedingte Ansprüche von Kindern und Jugendlichen an ihre Stadt- und Wohnquartiere

Das **Radwegenetz** im Programmgebiet ist aus den beschriebenen Gründen ebenfalls weitmaschig, es **fehlen insbesondere Verbindungen in Nord-Süd-Richtung**. Starke Steigungen und teilweise schlechte Straßenbeläge (Schillerstraße) in Richtung Innenstadt und Vorderer Westen erschweren zusätzlich die Attraktivität. Das Radwegenetz wird aktuell auf gesamtstädtischer Ebene durch das Straßenverkehrsamt betrachtet, Lückenschlüsse und Mängel in der Verkehrssicherheit werden im Rahmen der Regelaufgaben durch die Stadtverwaltung bearbeitet. Für Radfahrer*innen **gefährlich zu betrachtende Situationen** gibt es vor allem im Bereich der **Wolfhager Straße (Drei Brücken und im Verlauf der Straße ohne Schutzstreifen)**, in der **Mombachstraße** (hier wird sehr schnell gefahren) und an der **Zufahrt über die Tannenstraße** (starke Steigung und dafür zu schmaler Schutzstreifen bzw. einseitiger Fußweg).

Die Schillerstraße als kurze Verbindung in die Innenstadt ist für Radverkehr in ihrem aktuellen baulichen Zustand ungeeignet

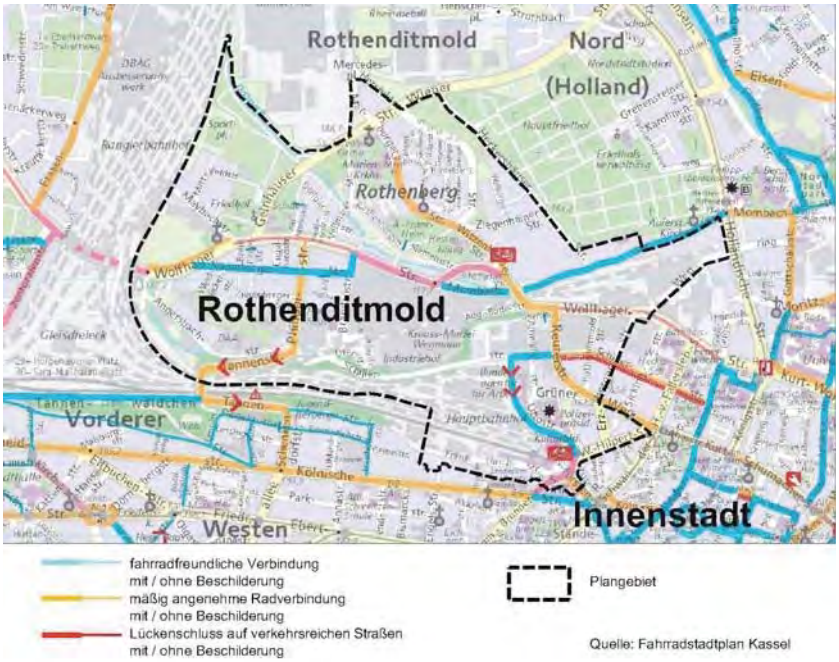

Radwegenetz im Programmgebiet. Abbildung: Stadt Kassel, Amt für Vermessung und Geoinformation

Mietfahrrad und Carsharing

Im Programmgebiet sind bislang nur zwei Konrad-Stationen vorhanden, in der Engelhardstraße und am Hauptbahnhof. Ein „Stattauto"-Standort mit zwei Autos befindet sich am Heilhaus, weitere Standorte sind laut Anbieter aus Platzgründen und wegen mangelnder Nachfrage wieder aufgegeben worden. Bevorzugte Standorte für **Carsharing- und weitere Konrad-Stationen in Rothenditmold** könnten sein:

- Konrad- Station an der Philippistraße (Siedlung am Heilhaus)
- Carsharing- Standort in der Engelhardstraße (Stadtteiltreff, Läden, Konrad, Schule)
- Carsharing- Standort und Konrad- Station auf dem Rothenberg (Marienkrankenhaus, Wohngebiet)

Konrad-Station in der Engelhardstraße, Carsharing- Standort (stattauto) in der Siedlung am Heilhaus

- Carsharing- Standort und Konrad- Station an der Wolfhager Straße / Ecke Mombachstraße (am Eingang zum Gelände der Hammerschmiede).

Öffentlicher Personennahverkehr

Rothenditmold ist im ÖPNV-Netz bislang nur durch **Busanbindung** angeschlossen. Verbindungen in die Innenstadt über Hauptbahnhof (Linien 18 / 19) fahren im 15-Minuten-Takt, an den Wochenenden alle 30 Minuten. In Richtung Vorderer Westen (Linie 27 über Zierenberger Straße, Jugendherberge) fahren alle 30 Minuten in der Hauptverkehrszeit, ab 20:00 Uhr nicht mehr, ebenfalls nicht sonntags. Die Linie nach Nord – Holland (27) fährt alle 30 Minuten, jedoch ebenfalls nicht sonntags. **Da die Mobilität durch ÖPNV insbesondere in Gebieten mit geringer Zahl an privaten PKW für die Menschen elementar und auch nachweislich relevant für die Beschäftigungssituation ist, wäre hier eine höhere Taktung wünschenswert, besonders auch in den Abendstunden und am Wochenende.**

Eine Straßenbahnverbindung nach Rothenditmold existiert seit den 1970er Jahren nicht mehr. **Die Einrichtung einer Tramverbindung über die Innenstadt nach Harleshausen wird aktuell im Rahmen des Verkehrsentwicklungplans als eine mögliche, aber kostenintensive Maßnahme vorgeschlagen und geprüft.**

Mobilität in Zukunft

Oben: Neu gestaltete Goethestraße mit neuen Qualitäten für den öffentlichen Raum
Unten: Promenade entlang einer Hauptverkehrsachse in Bordeaux

Unser **Mobilitätsverhalten** verändert sich durch technologische Entwicklungen einerseits, andererseits durch veränderte stadtentwicklungspolitische Rahmenbedingungen. Seit der Industrialisierung wurde der öffentliche Raum aus der Perspektive als Verkehrsraum für den motorisierten Verkehr heraus definiert und optimiert. Welche stadträumliche Qualität entstehen kann, wenn neue Konzepte Raum für Fußgänger und unmotorisierte Nutzungen zulassen, ist an der 2013 neu gestalteten Goethestraße im Vorderen Westen Kassels zu sehen.

In der künftigen postfossilen Mobilität werden ÖPNV, Fuß- und Radverkehr an Bedeutung gewinnen, kurze Wege in der Stadt und Nutzungsmischung im Stadtteil / Programmgebiet werden wichtiger. Mobilitätsangebote können daraufhin weiterentwickelt werden: Alternativen zum privaten Automobil müssen so einfach zu benutzen sein wie das Auto selbst. Carsharing und Mietfahrrad-Systeme benötigen wenig neue Infrastruktur, dafür aber eine gute stadträumliche Einbindung und eine flächendeckende Sichtbarkeit als Voraussetzung für Akzeptanz und Nutzung. Sie müssen deutlicher Teil des Gesamtverkehrsangebots und bezüglich Angebot, Tarif und Zugang möglichst eng mit dem ÖPNV abgestimmt sein.

Der **Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Kassel**, der seit 2013 unter Federführung des Straßenverkehrsamts und mit umfangreicher Bürgerbeteiligung erarbeitet wird, bietet einen Orientierungsrahmen mit Strategien und Maßnahmen für die Verkehrsentwicklung in Kassel und der Region. Für die einzelnen Stadtteile sind darin Maßnahmenvorschläge formuliert, die politisch abgestimmt und in den Folgejahren umgesetzt werden sollen. Die **Leitziele des Verkehrsentwicklungsplans bedeuten für das Programmgebiet:**

"Wir brauchen einen doppelten Paradigmenwechsel. Zum einen geht es um den Aufbau einer postfossilen Mobilität und um den Rückbau einer autogerechten Infrastruktur. Zum anderen um den Umstieg vom jederzeit verfügbaren privaten Automobil zum geteilten Leihfahrzeug als Teil einer umfassenden Mobilitätsdienstleistung. Klingt utopisch, doch der Wandel beginnt im Kopf, ganz virtuell. Er hat ein Pendant im Verhältnis zum Raum. Die Dynamik der Globalisierung und Urbanisierung macht den Raum wertvoller, ganz real."

Weert Canzler

1. Optimierung der regionalen Erreichbarkeit

Der Pendlerverkehr aus dem Umland nach Kassel hat eine hohe wirtschaftliche Bedeutung. Er wird durch Kassels starke Rolle in der Region auch künftig nicht nachlassen. Stark verkehrsbelastete Gebiete, darunter im Programmgebiet insbesondere die Wolfhager Straße, sind Leidtragende dieser für die Gesamtstadt wichtigen Funktion. Für das Programmgebiet ist es wichtig, verbesserte überregionale Verkehrsanbindungen zu schaffen und Angebote im **Umweltverbund** (ÖPNV, Radfahrer*innen, Fußgänger*innen) zu optimieren. Neben dem Netzausbau, der Taktverbesserung und der Verknüpfung der Verkehrssysteme des ÖPNV sollten Radwegeverbindungen verbessert und regionale Radrouten qualifiziert werden. **Jede weitere Siedlungs- und Gewerbeentwicklung sollte verdichtet in verkehrsgünstiger Lage erfolgen.**

2. Verkehrssicherheit erhöhen

Die Unfallentwicklung in Kassel zeigt eine positive Tendenz, Defizit ist aber weiterhin eine hohe Kinderbeteiligung an Unfällen. Ziel ist eine sogenannte **„Vision Zero“**: Unfälle mit Personenschäden und die Anzahl von Schwerstverletzten und Todesfällen sollen bis 2020 um 40 % gegenüber 2010 (das entspricht dem Verkehrssicherheitsprogramm des Bundes) reduziert werden, bis 2030 um weitere 25 %. Erreicht werden soll dieses Ziel durch **präventive Maßnahmen**, z.B. durch angepasste, stadt- und situationsgerechte Geschwindigkeiten.

3. Gleichberechtigte Teilhabe aller Verkehrsteilnehmer*innen fördern

Der öffentliche Raum soll **für alle Menschen selbstverständlich nutz- und erlebbar** gemacht werden, beispielsweise durch Verbesserung der Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Verkehrssysteme für mobilitätseingeschränkte und einkommensschwache Personengruppen, durch Förderung einer eigenständigen und sicheren Mobilität von Kindern, Jugendlichen und älteren Menschen.

4. Wirtschaftsverkehr funktionsgerecht und stadtverträglich gestalten

Kassel als wichtigster Wirtschaftsstandort Nordhessens hat enge Verflechtungen in die Region und zu angrenzenden Bundesländern. Daraus folgt eine hohe Belastung durch Güter- und Schwerverkehr. Ziel für eine stadtverträgliche Gestaltung des Wirtschaftsverkehrs ist eine Konzentration auf weniger sensible Strecken (Hauptverkehrsstraßennetz) und die Verlagerung soweit als möglich auf das Schienennetz. Ziel einer **integrierten Industrie- und Gewerbestandortplanung** ist die Lage

Zur Zukunft der Elektromobilität

(aus einem Interview mit VW-Entwicklungschef H.J. Neußer in der „ZEIT" vom 27.2. 2014):

Der E-Golf kann derzeit 190 km zurücklegen, dann muss er an die Steckdose. Autofahrer sind daran gewöhnt, 1000 km mit einer Tankfüllung fahren zu können. Wegen der geringen Reichweite ist Elektromobilität derzeit nur in Städten möglich und noch kaum marktfähig. → Autos mit konventionellem Antrieb und Batterie.

Die Bundesregierung hat als Ziel formuliert, 1 Mio. E-Fahrzeuge auf deutschen Straßen bis 2020 zu erreichen. Für die Erreichung dieses Ziels ist eine Sensibilisierung und der Kund*innen notwendig. Dies kann am besten in den Städten geschehen.

Auch Carsharing-Konzepte können dazu dienen, Elektroautos populärer zu machen.

innerhalb von 15 min. Entfernung von einem Autobahnanschluss. **Für das Programmgebiet ist diese Erreichbarkeit gegeben.**

5. Ökologische Auswirkungen des motorisierten Verkehrs begrenzen

Die Einwohner*innen des Programmgebiets sollen langfristig **vor Lärmimmissionen und Luftschadstoffen geschützt** werden. Die klimarelevanten Emissionen aus dem Verkehr sollen laut VEP um 40% bis 2030 gegenüber 2010 reduziert werden. Um dieses Ziel zu erreichen, muss der Modal Split verändert werden (Erhöhung des ÖPNV von 22% auf 23-25%, Senkung des MIV von 43% auf 31-38%, Erhöhung des Radverkehrs von 7% auf 11-14 %, Beibehaltung des Fußgängerverkehrs um 29%. Darüber wird eine Verringerung des Flächenverbrauchs für Verkehrszwecke angestrebt.

6. Stadt- und Lebensqualität erhöhen

Kassels ist wegen seiner hohen Wohn- und Lebensqualität attraktiv. Der öffentliche Straßenraum ist jedoch oftmals zu reinem Verkehrsraum degradiert. Ziel ist, die **Trenn- und Barrierewirkung von Verkehrstrassen innerhalb des Programmgebiets und zu den angrenzenden Stadtteilen zu verringern**. Bei Neu- und Umbauplanungen sollen zukünftig auch stärker städtebauliche Anforderungen und Aufenthaltsqualitäten der Straßenräume berücksichtigt werden. **Straßenräume müssen multifunktional nutzbar sein und dem Prinzip der Kooperation und dem friedlichem Miteinander folgen**. Die Wohnqualitäten in den Quartieren können durch Verkehrsberuhigung, -vermeidung und Verringerung von Belastungen gestärkt werden.

7. Den Umweltverbund stärken

Der VEP beschreibt Möglichkeiten der Förderung von Alternativen zum KFZ- Verkehr, die vor allem durch intensive Öffentlichkeitsarbeit und Attraktivitätssteigerung des ÖPNV und des Radwegenetzes erreicht werden kann. Ein Schlüssel hierfür ist die Optimierung des Reisezeitverhältnisses zwischen ÖPNV, Radverkehr und motorisiertem Individualverkehr.

8. Effizienz der Verkehrssysteme steigern

Wichtige Standorte sollten intermodal, d.h in einer Kombination aus den jeweils umweltfreundlichsten und effizientesten Verkehrsmitteln erreichbar sein. **Carsharing und das Fahrradvermietsystem Konrad** sind hier wichtige Bausteine, die **für das Programmgebiet noch weiter zu entwickeln** sind. Die Entwicklung von innovativen Konzepten und neuen **Mobilitätsdienstleistungen** soll gefördert werden. Wünschenswert ist für das Programmgebiet eine **Verzahnung mit Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekten** (Beispiel: BIWAQ-Projekt PedAL).

9. Qualität der bestehenden Infrastruktur sichern

Die Herausforderung, den Erhalt einer bedarfsgerechten und für alle Menschen kostengünstig zugänglichen Infrastruktur dauerhaft zu sichern, bedarf neuer Modelle. Hier sind **Innovation und gute Kooperation** der beteiligten Akteure gefragt.

MAßNAHMEN UND PROJEKTE
Strategie H - Mobilität gerecht und zukunftsfähig gestalten

Nr.	Maßnahme / Ziel	Akteure (Vorschlag)	Finanzierung / Förderung	voraussichtliche Kosten in EUR	voraussichtlicher Zeitraum
	Städtebauliche Maßnamen bis 2020, Programm Soziale Stadt / *EFRE*				
H 1	*Verbesserungen für Fußgänger- und Radverkehr in der Schillerstraße (inkl. Beleuchtung)*	*Straßenverkehrs- und Tiefbauamt*	*EFRE*	*400.000*	*2015*
H 2	Sichere und barrierefreie Querungsmöglichkeiten über Hauptverkehrs-straßen schaffen (Wolfhager/Philippistraße, Wolfhager Höhe Vellmarer Straße, Gelnhäuser/Marburger Straße, Wolfhager Straße)	Straßenverkehrs- und Tiefbauamt (befürwortet, kein eigener Mitteleinsatz)	Soziale Stadt	150.000	beantragt 2015, ggf. Umsetzung ab 2016 / 2017
H 3	Kreuzung Ziegenhainer / Witzenhäuser / Marburger / Hersfelder Straße: Verbesserung der Aufenthaltsqualität, Barrierefreiheit	Straßenverkehrs- und Tiefbauamt	Soziale Stadt	160.000	2016 beantragt, Planung ab 2016, Umsetzung 2017
H 4	Verbesserung der Beleuchtung an der Wolfhager Straße (Höhe Mombachbrücke)	Stadtplanungsamt, Straßenverkehrs- und Tiefbauamt	Soziale Stadt	100.000	2016 beantragt, Umsetzung ab 2018
	Maßnahmenvorschläge zur Umsetzung durch Fachämter				
H 5	Verbesserung KFZ-, Fuß- und Radverkehr „Drei Brücken“ (Gesamt-maßnahme Drei Brücken voraussichtlich ab 2019)	Straßenverkehrsamt, KasselWasser (befürwortet, kein eigener Mitteleinsatz)	DB, Stadt Kassel		ab 2019
H 6	Ausbau der Rad- und Fußwegeverbindungen: Verbesserung der Vernetzung der Stadtteile untereinander, Anbindung an die Innenstadt, Lücken im Radwegenetz schließen	Straßenverkehrs- und Tiefbauamt (befürwortet, kein eigener Mitteleinsatz)	GVFG, Fachamt		Vorschlag aus VEP

Nr.	Maßnahme / Ziel	Akteure (Vorschlag)	Finanzierung / Förderung	voraussichtliche Kosten in EUR	voraussichtlicher Zeitraum
H 7	Erweiterung der Fahrradabstellanlagen im Zentrum Rothenditmolds	Straßenverkehrs- und Tiefbauamt (befürwortet, kein eigener Mitteleinsatz)	ggf. Fachamt	10.000	Vorschlag aus VEP
H 8	Lärmschutzmaßnahmen entlang der Wolfhager Straße durchführen (Lärmaktionsplanung Stadt Kassel 1. / 2. Priorität)	Umwelt- und Gartenamt, Straßenverkehrs- und Tiefbauamt	GVFG, weitere Förderprogram me, private Mittel		Vorschlag aus VEP
H 9	Angersbachstraße ausbauen, Ortsumgehung um den Ortskern Rothenditmolds schaffen (s. Masterplan)	Straßenverkehrs- und Tiefbauamt (befürwortet, kein eigener Mitteleinsatz)	GVFG, Mittel Umsetzung VEP, ggf. EFRE		Vorschlag aus VEP (langfristiges Projekt außerhalb des Programm-zeittraums)
	Maßnahmenvorschläge zur Umsetzung durch Dritte				
H 10	Tramverbindung von der Innenstadt nach Harles-hausen über Wolfhager Straße prüfen	KVG, Straßenverkehrs- und Tiefbauamt	GVFG, Mittel Umsetzung VEP		Vorschlag aus VEP
H 11	Überdachte und abschließbare Fahrrad-abstellanlagen einrichten	Hauseigentümer, Wohnungsgesell-schaften, Gewerbe-treibende, Institutio-nen, Privatpersonen	privat		Vorschlag aus Beteiligung
H 12	Weitere Konrad-Stationen einrichten (z.B. Philippi-straße / Heilhaus, Wolfha-ger / Mombachstraße, Marienkrankenhaus)	DB Rent, Straßenverkehrs- und Tiefbauamt	privat		Vorschlag Verfasserin, Straßenverkehrs- und Tiefbauamt befürwortet (kein eigener Mitteleinsatz)
H 13	Carsharing-Modell für das Programmgebiet weiter-entwickeln und fördern, neue Standorte (z.B. Engelhardstraße, Marien-krankenhaus, Wolfhager Ecke Mombachstraße)	geeigneter Träger, Kooperationspartner, Straßenverkehrs- und Tiefbauamt	privat		Vorschlag Verfasserin

Nr.	Maßnahme / Ziel	Akteure (Vorschlag)	Finanzierung / Förderung	voraussichtliche Kosten in EUR	voraussichtlicher Zeitraum
	Strategische Ziele und noch zu entwickelnde Maßnahmen				
H 14	Einzelmaßnahmen aus dem Verkehrsentwicklungsplan 2030 umsetzen	Straßenverkehrs- und Tiefbauamt	GVFG, Mittel Umsetzung VEP		Ziel bis 2030, Vorschlag aus VEP
H 15	Integrierte Freiraum- und Verkehrskonzepte entwickeln, nach Möglichkeit als Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekte	Stadtteilmanagement in Kooperation mit Straßenverkehrs- und Tiefbauamt, Umwelt- und Gartenamt	Fachämter		Ziel bis 2020, Vorschlag aus Beteiligung
H 16	Verbesserung der Mobilität, Anbindung an andere Stadtteile fördern, Teilprojekt ÖPNV: Sozialticket einführen	KVG, Straßenverkehrs- und Tiefbauamt, Sozialamt	KVG, Sozialamt		Ziel bis 2020, Vorschlag aus Beteiligung
H 17	Verkehrsräume kindergerecht und barrierefrei gestalten	Straßenverkehrs- und Tiefbauamt	GVFG		Ziel bis 2030, Vorschlag aus VEP

MEINE IDEEN:

STRATEGIE I: ENERGIEWENDE AKTIV UMSETZEN

Seit 2008 leben weltweit mehr Menschen in Städten als in ländlichen Gebieten. In 2030 werden es rund 5 Mrd. Menschen sein, bis 2070 etwa 70% der Weltbevölkerung. In Deutschland sind es heute bereits 75%. Die Zukunft des Planeten wird also von den Städten bestimmt werden und damit in erster Linie vom Handeln der dort lebenden Menschen. Schon immer waren die Städte auch Motor für Innovation. Heute kann Urbanität als positiver Katalysator für innovative Energien wirken. Das Programmgebiet sollte, neben einer „nachholenden" Entwicklungen, modellhafte Lösungen (interkulturell, gesund, autofrei, kurze Wege...) erproben und kommunizieren.

+ **Bereit sein, neue Wege zu gehen**
Die Energiewende erfordert radikales Umdenken. Veränderungen beim Energieverbrauch und in der Energieversorgung nehmen einen zunehmend höheren Stellenwert ein. Der technologische, politisch getragene Wandel der Energiewende hat großen Einfluss auf unsere Lebenswelt.

+ **Energetische Quartierskonzepte entwickeln**
Ausgehend von wirkungsvollen, kommunizierbaren Einzelprojekten sollen quartiersbezogene Entwicklungskonzepte erarbeitet werden. Wichtig hierfür ist die Einbindung aller relevanter Akteur*innen: Fachämter der Stadtverwaltung, Stadtwerke und lokale Versorgungsträger, private Eigentümer*innen, lokale Wohnungsunternehmen, Vereine, Initiativen, Bildungseinrichtungen und Unternehmen aus dem Programmgebiet.

+ **Energetische Sanierung sozial und baukulturell verträglich gestalten**
Bei der erforderlichen Sanierung der Gebäude auf Niedrigenergie- oder Passivhausstandard sind wirtschaftliche, soziale und baukulturelle Aspekte zu berücksichtigen und abzuwägen. Das schützenswerte Gefüge der Europäischen Stadt erfordert weiterhin eine qualitätvolle Formensprache und Materialverwendung, ebenso ein differenziertes soziales Gefüge.

+ **An den Märkten der Energiewende teilhaben**
Die Energiewende wird in Zukunft einen eigenen Markt prägen. Für Unternehmen, die integriert, vernetzt und lokal verankert arbeiten, bieten sich hier wirtschaftliche Chancen. Durch die Nähe zur Universität und mit dem neuen IWES-Standort am Hauptbahnhof inklusive der Möglichkeit zur Ansiedlung weiterer Unternehmen ist das Programmgebiet in diesem Feld gut aufgestellt.

14 Energie und Umwelt

„Stadterneuerung ist eine Dauer-aufgabe ohne eine Dauerlösung"
Franz Pesch

Seit 2008 **leben weltweit mehr Menschen in Städten als in ländlichen Gebieten**. In 2030 werden es rund 5 Mrd. Menschen sein, bis 2070 etwa 70% der Weltbevölkerung. In Deutschland sind es heute bereits 75% [36]. Die Zukunft des Planeten wird also von den Städten bestimmt werden und damit in erster Linie vom Handeln der dort lebenden Menschen. Schon immer waren die Städte auch Motor für Innovation. **Heute kann Urbanität als positiver Katalysator für innovative Energien wirken.**

Gleichzeitig hat sich der **Klimaschutz** von einer „abstrakten" Disziplin zu einem Querschnittsthema gewandelt, das **die Städte maßgeblich mit prägen wird**.

Die im Anhang zitierte **Leipzig Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt** aus dem Jahr 2007 beschreibt folgende, in der Stadtentwicklung zu berücksichtigende Aspekte:

- Modernisierung der Infrastrukturnetze und Steigerung der Energieeffizienz,
- aktive Innovations- und Bildungspolitik,
- Stärkung der lokalen Wirtschaft und der lokalen Arbeitsmarktpolitik,
- aktive Bildungs- und Ausbildungspolitik für Kinder und Jugendliche,
- sozialverträglicher Stadtverkehr.

Da die Möglichkeiten zur Energiegewinnung in Städten gering, das **Energieeinsparpotenzial** aber hoch ist, gelten für den kommunalen Handlungs- und Kommunikationsrahmen als wichtigste Ziele die **Reduzierung des Energieverbrauchs** und ein **effizienterer Einsatz** von Energie.

Europaweit entfallen 40 % des gesamten Endenergieverbrauchs auf Gebäude für Heizung, Warmwasser und Beleuchtung. Deutsche „green cities" verbrauchen 20% weniger Energie als andere europäische Städte, aber: Der CO2- Ausstoß ist im europäischen Vergleich am höchsten. Durch verschiedene Maßnahmen kann die **Energiewende lokal gestaltet** werden, z.B. durch

- Kommunale Klimaschutzprogramme, begleitet durch intensive Kommunikationsprozesse
- energetische Sanierung im Wohnungs-, Bildungs- und Verwaltungsbau
- neue Vertrags- und Förderformen zum Energiemanagement
- Modernisierung und technischer Umbau der Infrastruktur zu neuen, intelligenten Netzen

[36] United Nations 2010, zit. in BMVBS, 2012: Werkstatt Praxis Heft 78: Energetische Stadterneuerung – Zukunftsaufgabe der Stadtplanung

- Re-Kommunalisierung von Energieunternehmen mit entsprechenden Steuerungsmöglichkeiten
- ggf. Dezentralisierung der Strom- und Wasserwerke
- Kooperation mit der Region (Möglichkeit zur Energieerzeugung)
- Förderung bürgerschaftlichen Engagements (z.B. Solaranlagen auf Dächern, Wärmedämmung ungedämmter Decken, Kampagnen zur Energieeinsparung, Energiegenossenschaften)
- Neue Formen der Mobilität durch intelligente Schnittstellen von Individual- und öffentlichem Verkehr.

Best practice aus der Region:

Klimaschutzkonzept der Evangelischen Kirche Kurhessen-Waldeck:

- Bis 2020 pro Jahr 17.500 Tonnen CO2 weniger produzieren
- Im Jahr 2012: 50.000 Tonnen (Emissionsvolumen einer Kleinstadt), davon 83% kirchliche Gebäude (insgesamt über 3.300, Gebäude, darunter 1.250 Pfarr- und Gemeindehäuser, 1.000 Kirchen, deren Heizenergie für den großen Ausstoß sorgt.
- 11 % Mobilität, 6 % Beschaffung
- 37 Maßnahmen, u.a. Photovoltaik-Anlagen, Kirchengebäude energetisch sanieren, klimafreundlichere Dienstwagen anschaffen, Kinder und Jugendliche schulen, Klimaschutzmanager*innen einstellen, Ökostrom beziehen, klimaaktive Gemeinden vergüten, energieeffiziente Beleuchtung und Elektrogeräte anschaffen (darunter sind auch Maßnahmen, die nicht viel kosten, sondern sogar Kosten einsparen).

Quelle: HNA vom 16.4.2014

Handlungsmöglichkeiten auf Quartiersebene

Auf lokaler Ebene herrscht eine **soziale Ungleichheit in der Exposition durch Umweltbeeinträchtigungen**: Von starken Lärm- und Luftschadstoffimmissionen belastete Quartiere sind wegen des geringen durchschnittlichen Mietniveaus oft auch sozial benachteiligte Quartiere. Durch eine nachholende Entwicklung im Altbaubestand werden bisher preisgünstige Wohnungen und damit einkommensschwächere Haushalte stark belastet. Gleichzeitig stellt sich das Problem des **erheblichen finanziellen Aufwandes für die Umsetzung der Energiewende auf kommunaler Seite**. Die Kommunen können diese Kosten nicht allein tragen. In der Städtebauförderung und in der Projektentwicklung vor Ort müssen diese **privat- und volkswirtschaftlichen Bedingungen Berücksichtigung finden**. Bei allen geplanten Maßnahmen muss es auch darum gehen, **stadträumliche und funktionale Benachteiligungen des Programmgebiets zu minimieren.**

Ausgehend von wirkungsvollen, kommunizierbaren Einzelprojekten sollen **quartiersbezogene Entwicklungskonzepte** erarbeitet werden. Wichtig hierfür ist die Einbindung aller relevanter Akteur*innen wie Fachämter der Stadtverwaltung (federführend in Kassel: Umwelt- und Gartenamt, Abteilung Klimaschutz und Energieeffizienz), Stadtwerke und lokale Versorgungsträger, private Eigentümer*innen, lokale Wohnungsunternehmen, Vereine, Initiativen, Bildungseinrichtungen und Unternehmen aus dem Programmgebiet. **Der Fokus sollte dabei nicht auf dem Einzelgebäude, sondern auf dem Quartier insgesamt liegen. Die Gesamteffizienz des Ressourceneinsatzes muss, insbesondere bei kommunalen Projekten, Maßstab des Handelns sein.** Als Steuerungsinstrument eignet sich beispielsweise der Einsatz von Sanierungsmanager*innen, die mit baulich - technischer Kompetenz und lokaler Verortung (z.B. angesiedelt beim Stadtteilmanagement) Quartierskonzepte entwickeln und in der Umsetzung unterstützen können.

Modellhafte Lösungen (z.B. interkulturell, gesund, autofrei, kurze Wege) können ggf. zu einer Förderung als Modellprojekt und zu einer Profilierung innerhalb der Gesamtstadt als „energiegerechter" Stadtteil beitragen.

Bei einer Sanierung nach Energieeinsparverordnung (EnEV 2009) könnten im Programmgebiet die meisten Wohngebäude den Gebäudewärmebedarf um 50-60 % auf 70-100 kWh/m2 , im günstigsten Fall um 70-80 % auf 40-50 kWh/m2 reduzieren (vgl. Darstellung der Bautypologie auf Seite 102 und Einschätzung des Energieeinsparpotenzials, untersucht im Grünordnungsplan Rothenditmold[37], S. 65). Fernwärme ist bisher nur in der Rothenbergsiedlung vorhanden (GWG, Umstellung auf Fernwärme in 2012). Die Valentin-Traudt-Schule und Kita Zierenberger Straße sollen demnächst energetisch modernisiert werden.

Planerische Möglichkeiten sind im Einzelnen genauer zu untersuchen. Handlungsansätze könnten sein:

- **Gewerbliche Standorte in den Wohngebieten erhalten**, besonders kleine und mittelgroße Betriebe, Kreative und Innovative in der Nachbarschaft halten. Das Wärmeeinsparpotenzial in Gewerbegebäuden beträgt laut Integriertem Klimaschutzkonzept der Stadt Kassel ca. 30 %.
- **Neue Wohngebiete klimaneutral gestalten,** u.a. durch gemeinsame Anlagen der energetischen Versorgung für das Quartier, Aufbau dezentraler Wärmeversorgung, Blockheizkraftwerke bei größeren Wohn-/Geschäftshäusern, Kleinwindkraftanlagen, Geothermie, Photovoltaik, Wärmenutzung aus Abwässern, Intelligente Netze für Strom-Übertragung und -verteilung, Energiespar-"Contracting".
- **Sozialverträgliche energetische Erneuerung der Bestands-Wohngebiete,** u.a. durch Verbesserung des Gebäudewärmeschutzes im Altbaubestand, Ausbau des Fernwärmenetzes, Modernisierung der bestehenden Zentralheizungsanlagen, ggf. mit Wechsel auf Energieträger mit geringerem bzw. ohne fossilen Kohlenstoffanteil, Erhöhung der Energieproduktion und -nutzung aus Erneuerbaren Energien und dezentraler Kraft-Wärme-Kopplung, Solaranlagen auf Dachflächen und Fassaden, Intelligente Sensorik in Beleuchtungssystemen.
- **Öffentlichen Raum / Freiraum klimafreundlich gestalten**, u.a. durch wasserrückhaltende Grün- und Freiraumplanungen, hitzemindernde Platzgestaltungen, helle Oberflächen, robustes Grün, vernetzte Grünflächen und Frischluftschneisen, stärkere Begrünung von Fassaden, Dächern, Innenhöfen, Aufhebung von Versiegelungen, wassersensible Stadtentwicklung mit Öffnung von Gräben und Regenwasserrückhaltebecken.

---

[37] Stadt Kassel, Umwelt- und Gartenamt: Grünordnungsplan Rothenditmold (Entwurf), 2013

MAßNAHMEN UND PROJEKTE
Strategie 1 - Energiewende aktiv umsetzen

Nr.	Maßnahme / Ziel	Akteure (Vorschlag)	Finanzierung / Förderung	voraussichtliche Kosten in EUR	voraussichtlicher Zeitraum
	Städtebauliche Maßnamen bis 2020, Programm Soziale Stadt / *EFRE*				
1 1	*Straßenbaumpflanzungen in Siedlungsbereichen mit hohem Versiegelungsgrad*	*Umwelt- und Gartenamt*	*EFRE*	*200.000*	*wird beantragt*
1 2	*Programm zur energetischen Sanierung von Wohngebäuden erarbeiten*	*Umwelt- und Gartenamt, Stadtplanungsamt*	*EFRE, KfW*	*50.000*	*wird beantragt*
	Maßnahmen Fachämter Stadt Kassel				
1 3	Energiesparmaßnahmen in öffentlichen Gebäuden	Amt für Hochbau und Gebäudebewirtschaftung, Umwelt- und Gartenamt, Schulen, Kitas	Stadt Kassel Mittel aus Klimaschutzinitiative Bund		laufend, ggf. Förderung Klimaschutzinitiative ab 2016 / 2017
1 4	Energiesparende Straßenbeleuchtung	Straßenverkehrs- und Tiefbauamt	Stadt Kassel, Anlieger		seit 2014
1 5	Umsetzung des Kommunalen Klimaschutzkonzepts	Umwelt- und Gartenamt, Abteilung Klimaschutz und Energieeffizienz	Stadt Kassel		seit 2014
1 6	Öffentlichkeitsarbeit zu den Themen Energie, Umwelt, Klimaschutz	Umwelt- und Gartenamt, Abteilung Klimaschutz und Energieeffizienz	Stadt Kassel		seit 2014
	Maßnahmenvorschläge zur Umsetzung durch Fachämter				
1 7	Sanierungsmanager*in beantragen und einstellen, technische Sanierungs- und Modernisierungsberatung anbieten (analog Eichwald)	Umwelt- und Gartenamt, Wohnungsgesellschaften, Planungsbüro, Stadtteilmanagement	KfW, Stadt Kassel, private Mittel		Vorschlag Verfasserin, befürwortet durch Umwelt- und Gartenamt

Nr.	Maßnahme / Ziel	Akteure (Vorschlag)	Finanzierung / Förderung	voraussichtliche Kosten in EUR	voraussichtlicher Zeitraum
	Maßnahmenvorschläge zur Umsetzung durch Dritte				
18	Energiesparberatung für Mieter*innen vor Ort anbieten	piano e.V. Umwelt- und Gartenamt, Städtsiche Werke, Verbtraucherzentrale	Träger, Stadt Kassel		Vorschlag aus Beteiligung, z.T. schon in Arbeit
19	Upcycling / Re-use-Projekte zur Abfallvermeidung / weniger Neukauf von Produkten	geeignete Träger (Interesse: JAFKA gGmbH), Unternehmen, Schule, Berufsschulen	Träger, Jafka gGmbH Projekt CUBE, private Mittel		Vorschlag aus Beteiligung
110	Wohnungsbestand sozialverträglich modernisieren: Grundrisse, energetische Maßnahmen, Fassaden, sanitäre Anlagen, Wärmeversorgung	Wohnungs- und Hauseigentümer, Wohnungsbaugesellschaften	private Mittel, Land Hessen, KfW-Bank		Vorschlag aus Beteiligung, z.T. schon in Arbeit
111	Bäume pflanzen („Plant for the Planet“)	Kinder / Akteur*innen aus dem Programmgebiet, unterstützt durch Umwelt- und Gartenamt, Stadtteilmanagement, Schule	privat, Umwelt- und Gartenamt		Vorschlag Verfasserin
	Strategische Ziele und noch zu entwickelnde Maßnahmen				
112	Förderung der Biodiversität im Programmgebiet / in der Gesamtstadt	Umwelt- und Gartenamt, Naturschutzorganisationen	Stadt Kassel		Ziel bis 2020, Vorschlag aus Grünordnungplan
113	Frischluft-/ bzw. Freiraumkorridore erhalten, Grünflächen vernetzen	Umwelt- und Gartenamt	Stadt Kassel		Ziel bis 2020 , Vorschlag aus Grünordnungplan
114	Baumbestände planen, das Leitbild der „kompakten Stadt“ um durchgrünte Strukturen ergänzen	Umwelt- und Gartenamt	Stadt Kassel		Ziel bis 2020, Vorschlag aus Grünordnungplan
115	Stadtklimatische Belange sicherstellen	Umwelt- und Gartenamt	Stadt Kassel		Ziel bis 2020, Vorschlag aus Grünordnungplan

MEINE IDEEN:

Image und Öffentlichkeitsarbeit

Das Image Rothenditmolds / des Programmgebiets ist ambivalent: Die Außenwahrnehmung der stadtweiten Öffentlichkeit ist einerseits geprägt durch die auf der Durchfahrt durch den Stadtteil erlebbare Verkehrsbelastung und die in den älteren Generationen noch bekannte Tradition als Arbeiterstadtteil und Ort des Rotlichtmilieus. Andererseits wird von jüngeren oder nach Kassel zugezogenen Menschen der Stadtteil als zentrumsnaher, vielfältiger, preiswerter Wohnstandort gesehen, der allerdings mit Defiziten in der ÖPNV-Anbindung und in der Versorgung mit Gastronomie und Einzelhandel zu kämpfen hat. Um das Image und die Außenwirkung Rothenditmolds zu verbessern, ist eine **kontinuierliche und gut abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit** erforderlich. Bislang werben die Träger und Initiativen zwar erfolgreich für ihre Angebote, das Gesamtbild des Stadtteils bleibt dabei aber unberücksichtigt und Synergien bleiben ungenutzt.

In der **Innensicht** spielen die eher auf den zweiten Blick sichtbaren Qualitäten des Gebiets, der Bewohnerinnen und Bewohner und weiteren Akteure eine größere Rolle. Die nach innen gerichtete Öffentlichkeitsarbeit setzt hier an und fördert die **Identifikation, Aktivierung und Stärkung der Bewohnerinnen und Bewohner**.

Strategie und Verfahren für eine stadtteil- und programmgebiets-bezogene Öffentlichkeitsarbeit sollen im Stadtteilgremium erarbeitet und koordiniert werden, weil dort alle relevanten Akteure vertreten und Abstimmungsprozesse bereits eingeübt sind.

Im November 2013 und im Februar 2014 fanden zwei Kurzworkshops zur Öffentlichkeitsarbeit statt. Zwei Kleingruppen erarbeiteten Ziele anhand der Fragen:

- Wie soll Rothenditmold wahrgenommen werden?
- Wie wollen wir gesehen werden?
- Was soll den Menschen einfallen, wenn sie an Rothenditmold denken?

und mögliche Zielgruppen:

- Wen wollen wir mit unserer Öffentlichkeitsarbeit erreichen?
- Wer ist für den Stadtteil / das Programmgebiet wichtig?

Die anschließende Diskussion zeigte eine große Übereinstimmung in der Wahrnehmung der Situation und der Formulierung der **wichtigsten Ziele:**

1 Rothenditmold soll positiv wahrgenommen werden als

- vielfältig

- jung, frisch, kreativ

-„gute Mischung"

- sozial

2 *Rothenditmold soll als Stadtteil im Wandel wahrgenommen werden, „Rothenditmold bewegt sich“*

3 *Die im Stadtteil vorhandenen Stärken sollen mehr mit dem Image von Rothenditmold verbunden werden*

4 *Arbeiten, Wohnen und Nahversorgung ist im Viertel möglich – das soll deutlich gemacht werden*

5 *In der Innenwahrnehmung soll die gemeinsame Identität (Dorfkern - Rothenberg) gestärkt werden*

Als wichtigste **Zielgruppen** wurden identifiziert:

- *Die Menschen im Viertel – Bewohnerinnen und Bewohner, Beschäftigte, Gewerbetreibende*
- *Kundinnen und Kunden*
- *Potentielle Neubürger: Studenten, Fraunhofer Mitarbeiter, Künstler und Kreative*
- *Bewohner*innen benachbarter Stadtteile*
- *Entscheidungsträger, Zuwendungsgeber und Multiplikatoren*
- *Bürgerinnen und Bürger Kassels*

Wichtig ist, dass die Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit und Imageverbesserung auf die jeweiligen Zielgruppen abgestimmt werden und projekt- oder anlassbezogen möglichst konkrete Bilder vermitteln. Die Beteiligung der Akteure an der Öffentlichkeitsarbeit ermöglicht Identifikation mit den erzeugten Bildern, eine zentrale Steuerung (Kleingruppe aus Projektleitung Planungsamt, Stadtteilmanagement, z.B. gewählte/r Sprecher/in Stadtteilgremium) sollte aber dafür Sorge tragen dass „mit einer Sprache“ gesprochen wird.

In der bisherigen Beteiligung hat sich gezeigt, dass eine Bereitschaft vorhanden ist, mit den Stärken und Schwächen des Programmgebiets auch im Hinblick auf die Öffentlichkeitsarbeit ehrlich, offensiv und humorvoll umzugehen. Einige der vorgeschlagenen Einzelmaßnahmen gehen spielerisch mit den Besonderheiten des Gebiets um und sind deshalb nicht übertragbar.

GUTES BEISPIEL:

Der Wettbewerb **ORT.SCHAFFT.IDEEN** im Jahr 2012, initiiert durch Christiane Kornhaß, Dennis Lange, Pascal Merker und Andreas Schmidt, (an)docken.

Installationen in der Engelhardstraße, in der Schillerstraße und die „Bücherbutze" in der Naumburger Straße, heute betrieben durch den Verein artisan e.V.

MAßNAHMEN UND PROJEKTE
Öffentlichkeitsarbeit

Nr.	Maßnahme / Ziel	Akteure (Vorschlag)	Finanzierung / Förderung	voraussichtliche Kosten in EUR	voraussichtlicher Zeitraum
	Städtebauliche Maßnamen bis 2020, Programm Soziale Stadt				
Ö	Öffentlichkeitsarbeit im Programmgebiet	Stadtteilmanagement, Institutionen und Akteure aus dem Programmgebiet, Stadtplanungsamt, Fachämter Stadt Kassel	Soziale Stadt	ca. 15.000 p.a.	2011 - 2020
Ö 1	Wettbewerb ORT.SCHAFFT.IDEEN inkl. Teilnahme Ab in die Mitte - die Innenstadt-Offensive Hessen	Team (an)docken, junge Planunsbüros, Stadtteilmanagement	private Mittel, Soziale Stadt	23.300	2012
Ö 2	Aktionstag Frischer Dampf Rothenditmold	Wir für Rothenditmold Kreativschaffende aus Rothenditmold, Stadtteilmanagement	Soziale Stadt	685 (Zukunfts-werkstatt)	2013
Ö 3	Aktionstag Rothenditmold_ROT	Netzwerk Frischer Dampf Rothenditmold	private Mittel, Soziale Stadt	900	2014
Ö 4	Internetauftritt Soziale Stadt Rothenditmold	Stadtteilmanagement, Stadt Kassel	Soziale Stadt	1.200	seit 2014
Ö 5	Berichte und Projekt-datenblätter über fertig gestellte Projekte	Stadtteilmanagement, Stadtplanungsamt	Soziale Stadt, Stadt Kassel		seit 2014
Ö 6	Flohmarktfest	JAFKA gGmbH	Soziale Stadt	1.400 p.a.	seit 2014
Ö 7	Standorte für Kunstprojekte im öffentlichen Raum	Wir für Rothenditmold	Soziale Stadt	20.000	2015 - 2016
Ö 8	Stadtteilführer Rothenditmold / Fördergebiet	Stadtbild gGmBH, Stadtplanungsamt	Soziale Stadt	8.600	2015
Ö 9	Begleitende Filmdokumentation	Stadtplanungsamt (privater AN)	Soziale Stadt	15.000	2015 - 2017
Ö 10	Rothenditmolder Frühlingsfest	Wir für Rothenditmold	private Mittel, Soziale Stadt	1.500	2016
Ö 11	Umsetzung Kunstprojekte im öffentlichen Raum	Stadtplanungsamt	Soziale Stadt	80.000	beantragt 2016
Ö 12	Mauer- und Wandbemalungen	Stadtplanungsamt, Künstler*innen, Hauseigentümer*innen	Soziale Stadt	70.000	beantragt 2016

Nr.	Maßnahme / Ziel	Akteure (Vorschlag)	Finanzierung / Förderung	voraussichtliche Kosten in EUR	voraussichtlicher Zeitraum
	Maßnahmen Dritter				
Ö 13	Open Air-Veranstaltungen an besonderen Orten (Kino, Konzerte)	Netzwerk Hammerschmiede, Frischer Dampf, Stadtteilmanagement	private Mittel		seit 2013
Ö 14	Stadtteilspaziergänge anbieten	Förderverein „Wir für Rothenditmold“	private Mittel		seit 2010
Ö 15	kontinuierliche, abgestimmte Pressearbeit (HNA, Extra Tip, Kulturmagazin, StadtZeit)	Akteure des Stadtteilgremiums, Stadtteilmanagement		keine zusätzlichen Kosten	seit 2012
Ö 16	Rothenditmold-App	Projekt PedAL (JAFKA gGmbH, Uni Kassel)	BIWAQ		seit 2012 -2015, kein weiterer Bedarf
Ö 17	Kulturveranstaltungen und Events (Ausstellungen, Konzerte, Lesungen, Erzählabende) organisieren, die über das Gebiet hinaus interessant sind	Netzwerk Hammerschmiede, Netzwerk Frischer Dampf, artisan, Wir für Rothenditmold, MGH Heilhaus	private Mittel		seit 2012, Bedarf für Intensivierung / Weiterentwicklung
	Maßnahmenvorschläge zur Umsetzung durch Dritte				
Ö 18	Fortbildung in Methoden der Öffentlichkeitsarbeit für Akteure aus dem Programmgebiet	Stadtteilmanagement, Stadtplanungsamt			Vorschlag aus Beteiligung
Ö 19	Wettbewerbe durchführen, z.B. Vorgarten- oder Balkonbepflanzung, Namenswettbewerbe, Aufräumaktionen	Stadtteilmanagement, Akteure des Stadtteilgremiums, Bürger*innen			Vorschlag aus Beteiligung, (hoher Bedarf)
Ö 20	Zentrale Stelle für Aushänge aller Akteure („Litfaßsäule“) einrichten	Stadtteilmanagement, Akteure des Stadtteilgremiums, Unternehmen			Vorschlag aus Beteiligung
Ö 21	Tage der Offenen Tür und Besichtigungen durchführen (z.B. Marienkrankenhaus, Waschhaus, MGH Heilhaus, Kirchengemeinden, Kinderschutzbund, JAFKA gGmbH, Technikmuseum)	Akteure aus Rothenditmold (unterstützt durch Stadtteilmanagement)	Träger		Vorschlag aus Beteiligung (hoher Stellenwert)

Nr.	Maßnahme / Ziel	Akteure (Vorschlag)	Finanzierung / Förderung	voraussichtliche Kosten in EUR	voraussichtlicher Zeitraum
Ö 22	Veranstaltung „Willkommen Fraunhofer Institut", Rundgang, Information und Fest	Akteure aus Rothenditmold, Stadtteilmanagement			Vorschlag aus Beteiligung
Ö 23	Stadtteil-, Nachbarschafts-, Spiel- und Sportfeste oder Vereinsfeste durchführen	Akteure aus Rothenditmold, Stadtteilmanagement, Kinderschutzbund	Stadtteiltreff Engelhard 7, Träger		Vorschlag aus Beteiligung (hoher Stellenwert)
Ö 24	Fotoprojekt: Stadtteil-portraits: z.B. Menschen, Wohnportraits, Arbeitsplatzportraits	Stadtteilmanagement, Kooperationspartner aus dem Stadtteil			Vorschlag der Verfasserin
Ö 25	Stadtteilzeitung / Online-Zeitung ins Leben rufen	Anne-Frank-Haus, Valentin-Traudt-Schule, Vereine und Unternehmen, Stadtteilmanagement,	Träger		Vorschlag aus Beteiligung
Ö 26	Informationstafeln an historischen Gebäuden anbringen	Akteure / Vereine aus Rothenditmold, Stadtplanungsamt	private Mittel		Vorschlag aus Beteiligung
Ö 27	Unbekannten und verborgene Orte entdecken und zugänglich machen (z.B. Bunker)	Akteure aus Rothenditmold, Stadtteilmanagement	Träger		Vorschlag aus Beteiligung
Ö 28	Marathon: Rothendit-molder Läuferstaffel aufstellen	Akteure / Vereine aus Rothenditmold	private Mittel		Vorschlag aus Beteiligung
Ö 29	Tanzveranstaltungen (z.B. Ball, Rollschuhdisco) durchführen	geeigneter Akteur, Stadtteilmanagement	private Mittel		Vorschlag aus Beteiligung
	Strategische Ziele und noch zu entwickelnde Maßnahmen				
Ö 30	Stadtteiltreff Engelhard 7 als Kommunikationsort etablieren	JAFKA gGmbH, Träger und Akteure des Stadtteilgremiums	Sozialamt		Ziel bis 2020
Ö 31	Veranstaltungen gemeinsam planen und durchführen (Bildungs-, Freizeit- und Ferienpro-gramme, gemeinsamer Weihnachtsmarkt, Stadtteilfeste, Tausch- und Flohmärkte)	alle Akteure des Stadtteilgremiums, Stadtteilmanagement	Träger		Ziel bis 2020

Nr.	Maßnahme / Ziel	Akteure (Vorschlag)	Finanzierung / Förderung	voraussichtliche Kosten in EUR	voraussichtlicher Zeitraum
Ö 32	Netzwerk Frischer Dampf Rothenditmold weiter stärken	Akteure des Stadtteilgremiums, Stadtplanungsamt, Kulturamt, (Wirtschaftsförderung)	Soziale Stadt, Träger		Ziel bis 2020
Ö 33	Fehlende Akteure für den Prozess gewinnen, z.B. Gewerbetreibende, Vereine, Wohnungswirtschaft, Jugendliche, Migrant*innen	Stadtteilmanagement, alle Akteure des Stadtteilgremiums	Soziale Stadt, Träger		Ziel bis 2020
Ö 34	Angebote und Informationen zielgruppengerechter gestalten (ggf. auch mehrsprachig)	alle Akteure	Träger		Ziel bis 2020

MEINE IDEEN:

AUSBLICK

In Städten konzentrieren sich gesellschaftliche Problemlagen, gleichzeitig liegt in ihnen aber das Potenzial für eine ökonomische, ökologische und soziale Erneuerung.

Das Integrierte Handlungskonzept für das Programmgebiet Kassel - Rothenditmold versucht ein Bild zu zeichnen, das bei allen Schattenseiten, unter denen das Programmgebiet leidet, vorhandene Qualitäten und die Ressourcen und das Engagement der Menschen aus dem Stadtteil oder für den Stadtteil als gute Grundlage für die weitere Entwicklung versteht. Der Anschluss Rothenditmolds an die gesamtstädtische, positive Entwicklung kann gelingen durch eine selbstbewusste Positionierung als vielfältiger, offener, liebenswerter Wohn- und Arbeitsstandort.

Oftmals werden die Gebiete der Sozialen Stadt als städtebaulich vernachlässigte Gebiete mit Defiziten in infrastruktureller, ökonomischer und sozialer Hinsicht beschrieben. Die Stigmatisierung der auf diese Weise gegenüber einem festgelegten Durchschnittswert benachteiligten Gebiete als „soziale Brennpunkte" birgt die Gefahr einer zusätzlichen Abwärtsspirale und damit einhergehend benachteiligenden Faktoren für die Menschen, die hier - wie sich in Gesprächen zeigt, überwiegend zu ihrer Zufriedenheit - leben. Wichtig ist in jedem Fall die Förderung der „Eigenlogik" eines Stadtteils, um den unverwechselbaren Charakter und die Möglichkeiten zur Identifizierung zu bewahren.

Aufgabe der Stadt(-gesellschaft) ist es, Räume und Möglichkeiten für alle Menschen bereit zu stellen. Deshalb kommt Stadtteilen wie Rothenditmold als zentrumsnaher Wohnstandort mit einem breiten Spektrum an vorhandenen Qualitäten - und dazu gehören auch Angebote mit niedrigeren Standards - eine wichtige Funktion innerhalb der Gesamtstadt zu. Die festzustellenden ungleichen Bildungschancen, ungleichen ökonomischen Bedingungen, Ungleichheiten im Zugang zur Gesundheitsversorgung, ungleichen Lebenschancen und -risiken sind nicht Folge der Entwicklung in den „armen" Gebieten, sondern einer gesamtgesellschaftlichen Entwicklung, die zu einer Polarisierung, zunehmenden Segregation und räumlichen Konzentration von Menschen mit geringeren ökonomischen Möglichkeiten oder besonderen Unterstützungsbedarfen in Stadtteilen mit entsprechendem Wohnraumangebot führt.

Wichtig ist daher, wie im Programmgebiet Kassel - Rothenditmold in Teilen bereits verwirklicht, ein besonderes Augenmerk von Politik und Verwaltung auf die politisch oft unterrepräsentierten Stadtteile, die bestmögliche Ausstattung der Schulen und Einrichtungen und die kontinuierliche Förderung des Gebiets.

Wir hoffen, dass es - unter anderem mit dem vorliegenden und regelmäßig fortzuschreibenden Handlungskonzept - gelingen wird, die Qualitäten Rothenditmolds innerhalb und außerhalb der Stadtteilgrenzen bewusster zu machen, zur Diskussion über mögliche Entwicklungen anzuregen und Partnerinnen und Partner, Unterstützerinnen und Unterstützer für den weiteren Prozess zu gewinnen.

„Am liebsten erinnere ich mich an die Zukunft."

Salvador Dalí

LEIPZIG CHARTA zur nachhaltigen europäischen Stadt

Die "LEIPZIG CHARTA zur nachhaltigen europäischen Stadt" ist ein Dokument der Mitgliedstaaten, das unter umfassender und transparenter Beteiligung der europäischen Interessenvertreter erarbeitet wurde. In Kenntnis der Herausforderungen und Chancen sowie der verschiedenen historischen, wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Hintergründe der europäischen Städte haben sich die für Stadtentwicklung zuständigen Ministerinnen und Minister der Mitgliedstaaten auf gemeinsame Grundsätze und Strategien für die Stadtentwicklungspolitik geeinigt. Die Ministerinnen und Minister verpflichten sich dazu,

- eine politische Initiative in ihren Mitgliedstaaten zu starten, wie die Grundsätze und Strategien der Leipzig Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt in nationale, regionale und lokale Entwicklungspolitiken integriert werden können
- das Instrument der integrierten Stadtentwicklung voranzubringen, die Governance-Strukturen für deren Umsetzung zu unterstützen und die hierfür erforderlichen Rahmenbedingungen auf nationaler Ebene zu schaffen
- eine ausgeglichene räumliche Entwicklung auf der Basis eines europäischen polyzentrischen Städtesystems zu befördern.

...

Die Ministerinnen und Minister erklären:

Wir, die für die Stadtentwicklung zuständigen Ministerinnen und Minister der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, betrachten die gewachsenen europäischen Städte jeder Größe als ein wertvolles und unersetzbares Wirtschafts-, Sozial- und Kulturgut. Mit dem Ziel, unsere Städte zu schützen, zu stärken und weiter zu entwickeln, unterstützen wir, aufbauend auf dem Arbeitsprogramm von Lille, dem Urban Acquis von Rotterdam und dem Bristol Accord, nachdrücklich die Nachhaltigkeitsstrategie der Europäischen Union. Dabei sind alle Dimensionen einer nachhaltigen Entwicklung gleichzeitig und gleichgewichtig zu berücksichtigen. Hierzu zählen wirtschaftliche Prosperität, sozialerAusgleich und gesunde Umwelt. Gleichzeitig sind die kulturellen und gesundheitlichen Erfordernisse zu beachten. Den institutionellen Kapazitäten in den Mitgliedstaaten ist dabei Rechnung zu tragen.

Unsere Städte verfügen über einzigartige kulturelle und bauliche Qualitäten, große soziale Integrationskräfte und außergewöhnliche ökonomische Entwicklungschancen. Sie sind Wissenszentren und Quellen für Wachstum und Innovation. Zugleich sind in unseren Städten aber auch demografische Probleme, soziale Ungleichheit, Ausgrenzung bestimmter Bevölkerungsgruppen, ein Bedarf an preisgünstigen und geeigneten Wohnungen und Umweltprobleme erkennbar. Auf Dauer können die Städte ihre Funktion als Träger gesellschaftlichen Fortschritts und wirtschaftlichen Wachstums im Sinne der Lissabon-Strategie nur wahrnehmen, wenn es gelingt, die soziale Balance innerhalb und zwischen den Städten aufrecht zu erhalten, ihre kulturelle Vielfalt zu ermöglichen und eine hohe gestalterische, bauliche und Umweltqualität zu schaffen. Wir brauchen mehr ganzheitliche Strategien und abgestimmtes Handeln aller am Prozess der Stadtentwicklung beteiligten Personen und Institutionen - auch über die Grenzen der einzelnen Städte und Gemeinden hinaus. Ob auf örtlicher, regionaler, nationaler und europäischer Ebene, alle Regierungsebenen tragen eine eigene Verantwortung für die Zukunft unserer Städte. Um diese Verantwortung auf den verschiedenen Regierungsebenen effektiv zu gestalten, müssen wir die sektoralen Politikfelder besser koordinieren und ein neues Verantwortungsbewusstsein für eine integrierte Stadtentwicklungspolitik schaffen. Wir müssen gewährleisten, dass alle, die an der Umsetzung der Ziele für eine nachhaltige Stadt arbeiten, die dafür erforderlichen und berufsübergreifenden Kompetenzen und Kenntnisse erwerben.

...

Wir empfehlen:

I. die Ansätze einer integrierten Stadtentwicklungspolitik stärker zu nutzen.

Unter integrierter Stadtentwicklungspolitik verstehen wir eine gleichzeitige und gerechte

Berücksichtigung der für die Entwicklung von Städten relevanten Belange und Interessen. Integrierte Stadtentwicklungspolitik ist ein Prozess. In diesem Prozess findet die Koordinierung zentraler städtischer Politikfelder in räumlicher, sachlicher und zeitlicher Hinsicht statt. Die Einbeziehung der wirtschaftlichen Akteure, Interessengruppen und der Öffentlichkeit sind hierbei unabdingbar. Integrierte Stadtentwicklungspolitik ist eine zentrale Voraussetzung für die Umsetzung der europäischen Nachhaltigkeitsstrategie. Ihre Umsetzung ist eine Aufgabe von europäischer Dimension, in der jedoch die örtlichen Besonderheiten berücksichtigt und das Subsidiaritätsprinzip gewahrt werden muss.
Der mit integrierter Stadtentwicklungspolitik erreichte Interessenausgleich bildet eine tragfähige Konsensbasis zwischen Staat, Regionen, Städten, Bürgern und wirtschaftlichen Akteuren. Durch die Bündelung von Wissen und finanziellen Ressourcen wird die Wirksamkeit der knappen öffentlichen Mittel vergrößert. Öffentliche und private Investitionen werden besser aufeinander und untereinander abgestimmt. Integrierte Stadtentwicklungspolitik bindet verwaltungsexterne Akteure ein und beteiligt die Bürger aktiv an der Gestaltung ihres unmittelbaren Lebensumfeldes. Zugleich kann damit eine größere Planungs- und Investitionssicherheit erreicht werden.

Wir empfehlen den europäischen Städten, die Entwicklung von integrierten Stadtentwicklungsprogrammen auf gesamtstädtischer Ebene zu prüfen. Diese auf Umsetzung orientierten Planungsinstrumente sollten
- auf Grundlage einer Bestandsanalyse die Stärken und Schwächen der Stadt und der Stadtteile beschreiben,
- konsistente Entwicklungsziele für das Stadtgebiet formulieren und eine Vision für die Stadt entwickeln,
- die unterschiedlichen teilräumlichen, sektoralen und technischen Pläne und politischen Maßnahmen aufeinander abstimmen und sicherstellen, dass die geplanten Investitionen eine ausgeglichene Entwicklung des städtischen Raums fördern,
- den Finanzmitteleinsatz öffentlicher und privater Akteure räumlich bündeln und koordinieren,
- auf lokaler und stadtregionaler Ebene koordiniert werden und die Bürger und andere Beteiligte einbeziehen, die maßgeblich zur Gestaltung der zukünftigen wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und ökologischen Qualität der Gebiete beitragen können.

Die lokale und stadtregionale Abstimmung muss gestärkt werden. Ziel ist eine gleichberechtigte Partnerschaft zwischen Stadt und Land und zwischen Klein-, Mittel- und Großstädten innerhalb von Stadt- und Metropolregionen. Die allein auf eine Stadt bezogene Betrachtung stadtentwicklungspolitischer Probleme und Entscheidungen muss überwunden werden. Unsere Städte sollten Kristallisationspunkte der stadtregionalen Entwicklung sein und Verantwortung für den territorialen Zusammenhalt übernehmen. Dafür ist es hilfreich, wenn sich unsere Städte zukünftig stärker auf europäischer Ebene vernetzen.

Integrierte Stadtentwicklungspolitik bietet ein in vielen europäischen Städten bereits bewährtes Instrumentarium zur Entwicklung moderner, kooperativer und wirkungsvoller Governance-Strukturen. Dieses Instrumentarium ist zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit europäischer Städte unverzichtbar. Integrierte Stadtentwicklungspolitik kann Siedlungs-, Wirtschafts- und Infrastrukturentwicklung vorausschauend koordinieren, indem sie, unter anderem, die bestehenden Auswirkungen von Alterung der Bevölkerung und Wanderungstendenzen sowie die energiepolitischen Rahmenbedingungen berücksichtigt.

Im Rahmen der integrierten Stadtentwicklungspolitik sehen wir zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit europäischer Städte folgende Handlungsstrategien als besonders wichtig an:

- **Herstellung und Sicherung qualitätvoller öffentlicher Räume**

Die Qualitäten von öffentlichen Räumen, urbanen Kulturlandschaften und von Architektur und Städtebau spielen für die konkreten Lebensbedingungen der Stadtbewohner eine zentrale Rolle. Als weiche Standortfaktoren sind sie darüber hinaus bedeutend für Unternehmen der Wissensökonomie, für qualifizierte und kreative Arbeitskräfte und für den Tourismus. Deshalb muss das Zusammenwirken von Architektur, Infrastruktur- und Stadtplanung mit dem Ziel intensiviert werden, attraktive, nutzerorientierte öffentliche Räume mit hohem baukulturellen Niveau zu schaffen. Baukultur ist in einem umfassenden Sinne zu verstehen, als Gesamtheit aller die

Qualität des Planens und Bauens beeinflussenden kulturellen, ökonomischen, technischen, sozialen und ökologischen Aspekte. Die Ansprüche von Baukultur dürfen jedoch nicht nur auf öffentliche Räume beschränkt bleiben. Baukultur ist eine Notwendigkeit für die Stadt als Ganzes und deren Umgebung. Die Städte und der Staat müssen hier ihren Einfluss geltend machen. Dies gilt insbesondere für die Bewahrung des baukulturellen Erbes. Historische Gebäude, öffentliche Räume und deren städtische und architektonische Werte müssen erhalten bleiben.

Die Schaffung und Sicherung von funktionsfähigen und gestalterisch anspruchsvollen städtischen Räumen und Infrastrukturen ist daher eine Gemeinschaftsaufgabe der nationalen, regionalen und kommunalen Behörden, aber auch der Bürger und Unternehmen.

- **Modernisierung der Infrastrukturnetze und Steigerung der Energieeffizienz**

Einen wesentlichen Beitrag für die Lebens- sowie für die Standort- und Umweltqualität leisten nachhaltige, gut zugängliche und preisgünstige Stadtverkehrssysteme mit abgestimmten Verbindungen zu den stadtregionalen Verkehrssystemen. Hierbei ist dem Verkehrsmanagement und der Verknüpfung der Verkehrsträger einschließlich des Rad- und Fußgängerverkehrs besondere Beachtung zu schenken. Stadtverkehr muss in Einklang mit den Nutzungsansprüchen von Wohnen, Arbeiten, Umwelt und öffentlichen Räumen stehen.
Technische Infrastrukturen, insbesondere die Wasserversorgung, die Abwasserreinigung und andere Versorgungsnetze müssen rechtzeitig ertüchtigt und an die veränderten Bedürfnisse angepasst werden, damit sie auch künftig ihren Beitrag zu einer hohen städtischen Lebensqualität leisten.
Wesentliche Voraussetzungen für eine nachhaltige Ver- und Entsorgungsinfrastruktur sind Energieeffizienz, sparsamer Umgang mit natürlichen Ressourcen und wirtschaftliche Effizienz im Betrieb. Die Energieeffizienz im Gebäudebereich muss verbessert werden. Dies gilt für neue und alte Gebäude gleichermaßen. Die Renovierung des Gebäudebestandes trägt maßgeblich zur Energieeffizienz und zur Verbesserung der Lebensqualität der Bewohner bei. Den Plattenbauten sowie alten und Gebäude mit schlechter Bausubstanz muss hierbei besondere Beachtung zu Teil werden. Optimierte und leistungsstarke Infrastrukturnetze und energieeffiziente Gebäude senken die Standortkosten für Unternehmen und Bewohner.
Eine wichtige Grundlage für die effiziente und nachhaltige Nutzung von Ressourcen ist eine kompakte Siedlungsstruktur. Diese kann durch eine Stadt- und Regionalplanung, die eine Zersiedelung des städtischen Umlandes verhindert, erreicht werden. Hier muss engagiert dafür gesorgt werden, dass das Flächenangebot gesteuert und Spekulationen eingedämmt werden. Als besonders nachhaltig hat sich dabei das Konzept der Mischung von Wohnen, Arbeiten, Bildung, Versorgung und Freizeitgestaltung in den Stadtquartieren erwiesen.
Die Städte müssen unter Einsatz modernster Informations- und Kommunikationstechnologien in den Bereichen Bildung, Arbeitsmarkt, soziale Dienste, Gesundheit, Sicherheit und eGovernment einen Beitrag dazu leisten, die Lebensqualität der Menschen und die Standortattraktivität der Unternehmen zu sichern und auszubauen. Gleichzeitig müssen die modernen Informations- und Kommunikationstechnologien auch als Instrument einer verbesserten städtischen Verwaltung genutzt werden.
Unsere Städte müssen sich auch den Anforderungen anpassen, die sich aus dem drohenden Klimawandel ergeben. Eine gestalterisch und planerisch hochwertige Stadtentwicklung kann Wachstum mit geringem Kohlendioxidausstoß ermöglichen, die Umweltqualität verbessern und Kohlendioxidemissionen verringern. Dies können die Städte durch innovative Vorbeugungs- und Anpassungsmaßnahmen erreichen, indem sie die Entwicklung neuer Industrien und Unternehmen mit niedrigem Kohlendioxidausstoß fördern.

- **Aktive Innovations- und Bildungspolitik**

Wissen entsteht zum großen Teil in Städten und wird auch dort vermittelt. Ob das Wissenspotenzial einer Stadt optimal genutzt wird, hängt von der Qualität der vorschulischen und schulischen Bildung, von der Durchlässigkeit des Schul- und beruflichen Ausbildungssystems und der sozialen und kulturellen Netzwerke, von den Angeboten für lebenslanges Lernen, von der Exzellenz der Universitäten und außeruniversitären Forschungsinstitute und vom Transfer-Netzwerk zwischen Wirtschaft und Wissenschaft ab.
Integrierte Stadtentwicklungspolitik kann zur Verbesserung dieser Faktoren beitragen, z.B. indem sie die beteiligten Akteure zusammenführt, Netzwerke unterstützt und Standortstrukturen optimiert. Integrierte Stadtentwicklung fördert den sozialen und interkulturellen Dialog.

Integrierte Stadtentwicklungskonzepte, ein kooperatives Stadtentwicklungsmanagement und eine gute Steuerung der Städte dienen sowohl dazu, die Potenziale europäischer Städte zielgerichtet für Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum zu nutzen als auch dazu, Disparitäten zwischen und innerhalb der Stadtgebiete auszugleichen. Sie bieten die Chance für gesellschaftliche und demokratische Teilhabe.

II. besondere Aufmerksamkeit den benachteiligten Stadtquartieren im gesamtstädtischen Kontext zu widmen.

Die Städte stehen gerade in Zusammenhang mit dem wirtschaftlichen und sozialen Strukturwandel und der Globalisierung vor sehr großen Herausforderungen. Zu den spezifischen Problemen zählen dabei insbesondere hohe Arbeitslosigkeit und soziale Ausgrenzung. Städte weisen große Unterschiede innerhalb ihrer Gebietsgrenzen auf, insbesondere hinsichtlich der wirtschaftlichen und sozialen Chancen, aber auch im Hinblick auf Umweltqualitäten. Hinzu kommt, dass die sozialen Differenzierungen und wirtschaftlichen Entwicklungsunterschiede häufig zunehmen und damit zur Destabilisierung in den Städten beitragen. Eine Politik der sozialen Integration, die zur Verringerung von Ungleichheiten beiträgt und der sozialen Ausgrenzung entgegen wirkt, ist die beste Garantie für den Erhalt der Sicherheit in unseren Städten.
Um den sozialen Zusammenhalt und die Integration in den Städten und Stadtregionen zu erreichen, kann eine gut konzipierte soziale Wohnraumpolitik ein wirkungsvolles Instrument sein. Gesunder, bedarfsgerechter und preisgünstiger Wohnraum kann die Attraktivität und Anziehungskraft sowohl für junge als auch für ältere Menschen erhöhen und somit zur Stabilität im Stadtteil beitragen.
Im Sinne einer vorausschauenden Stadtentwicklungspolitik ist es notwendig, die Anzeichen einer sich verschlechternden Stadtquartierssituation zu erkennen, ernst zu nehmen und frühzeitig Gegenmaßnahmen einzuleiten. Dies erspart Kosten. Eine einmal eingetretene Abwärtsspirale wieder umzukehren, verlangt im Vergleich zum rechtzeitigen Eingreifen ein Vielfaches der Kosten.
Wir müssen den Bewohnern in betroffenen Stadtquartieren Perspektiven und Hilfestellungen sowie Präventionsmaßnahmen anbieten. Um die optimale Lösung für jedes einzelne benachteiligte Stadtquartier zu finden, ist eine aktive Beteiligung der Bewohner und eine Intensivierung des Dialogs zwischen Vertretern aus der Politik, Bewohnern und wirtschaftlichen Akteuren erforderlich.
Vor diesem Hintergrund sehen wir, eingebettet in eine gesamtstädtische integrierte Stadtentwicklungspolitik, für benachteiligte Stadtquartiere folgende Handlungsstrategien als zentral an:

- **Städtebauliche Aufwertungsstrategien verstetigen**

Zwischen wirtschaftlicher Aktivität und Investitionen einerseits und qualitativ hochwertigen städtebaulichen Strukturen, einer intakten gebauten Umwelt und einer modernen und leistungsstarken Infrastruktur andererseits besteht ein unmittelbarer Zusammenhang. Aus diesem Grund ist es notwendig, den Gebäudebestand in benachteiligten Stadtquartieren gestalterisch, baulich und im Hinblick auf eine größere Energieeffizienz zu verbessern. Ein großes Potenzial für eine Steigerung der Energieeffizienz innerhalb der EU und somit für den Klimaschutz liegt in höheren Anforderungen an neue und bereits bestehende Wohngebäude, insbesondere in Plattenbausiedlungen sowie alten Gebäuden mit schlechter Bausubstanz.
Um städtebauliche Aufwertungsinvestitionen nachhaltig zu machen, müssen diese in ein langfristiges Entwicklungskonzept eingebettet werden, das unter anderem auch die öffentlichen und privaten Folgeinvestitionen umfasst.

- **Stärkung der lokalen Wirtschaft und der lokalen Arbeitsmarktpolitik**

In benachteiligten Stadtquartieren müssen ökonomische Stabilisierungsmaßnahmen auch bei den wirtschaftlichen Kräften im Stadtteil selber ansetzen. Geeignete Instrumente sind in diesem Zusammenhang eine gebietsbezogene Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik. Ziel ist die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen und die Erleichterung von Existenzgründungen. Vor allem die Zugangschancen zum lokalen Arbeitsmarkt müssen durch nachfrageorientierte Qualifikationsangebote verbessert werden. Auch die Beschäftigungs- und Ausbildungsmöglichkeiten in der ethnisch geprägten Wirtschaft müssen stärker genutzt werden.
Europäische Union, Mitgliedstaaten und Städte sind gefordert, verbesserte Bedingungen und Instrumente zur Stärkung der lokalen Wirtschaft und damit der lokalen Arbeitsmärkte zu schaffen, insbesondere durch die Förderung sozialwirtschaftlicher Einrichtungen und bürgernaher Dienstleistungen.

- **Aktive Bildungs- und Ausbildungspolitik für Kinder und Jugendliche**

Zentraler Ansatzpunkt zur Verbesserung der Situation in benachteiligten Stadtquartieren ist eine Verbesserung der lokalen Bildungs- bzw. Ausbildungssituation in Verbindung mit einer aktivierenden Kinder- und Jugendpolitik.
In benachteiligten Stadtquartieren müssen verstärkt solche Bildungsangebote geschaffen und verbessert werden, die an die Bedürfnisse und Defizite der dort lebenden Kinder und Jugendlichen anknüpfen. Mit einer sozialraumorientierten Kinder- und Jugendpolitik müssen wir dazu beitragen, Teilhabe und Verwirklichungschancen der in diesen Gebieten lebenden Kinder und Jugendlichen zu verbessern und Chancengleichheit dauerhaft zu sichern.

- **Leistungsstarken und preisgünstigen Stadtverkehr fördern**

Viele benachteiligte Stadtquartiere sind durch schlechte Verkehrsanbindungen und Umwelteinflüsse zusätzlich belastet. Dies schränkt die Qualität dieser Gebiete als Wohn- und Lebensstandort ein. Die Entwicklung eines leistungsstarken und preisgünstigen öffentlichen Personennahverkehrssystems stützt das Recht der Bürger in diesen Stadtquartieren auf Mobilität und Erreichbarkeit.
Um das zu erreichen, muss die Verkehrsplanung und -führung in diesen Gebieten verstärkt darauf gerichtet werden, negative Umweltauswirkungen des Verkehrs zu reduzieren. Der Verkehr ist so zu gestalten, dass die Stadtquartiere besser in das Stadt- und Regionalgefüge integriert werden. Hierzu gehören auch Verkehrsnetze für den Fuß- und Radverkehr.

In dem Maße, in dem es gelingt, die benachteiligten Stadtquartiere wirtschaftlich zu stabilisieren, sozial zu integrieren sowie gestalterisch und verkehrlich aufzuwerten, steigen die Chancen, dass unsere Städte langfristig Orte des gesellschaftlichen Fortschritts, des Wachstums und der Innovation bleiben.

...

Verwendete und weiterführende Literatur:

Altrock, Uwe (Hrsg.): Sparsamer Staat – schwache Stadt? Planungsrundschau, Berlin 2006

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR): Gespaltene Stadtgesellschaften?, 2012

Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): Wegweiser Demographischer Wandel 2020, Analysen und Handlungskonzepte für Städte und Gemeinden, Bonn 2006

Bertram, Hans (Hrsg.): Mittelmaß für Kinder. Der UNICEF Bericht zur Lage der Kinder in Deutschland, München 2008

Birkhölzer, Karl; Kistler, Eernst; Mutz, Gerd: Der Dritte Sektor, Wiesbaden 2004

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS): Soziale Stadt - Arbeitshilfe Monitoring, 2009

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS): Evaluierung der Städtebauförderung, kommunale Arbeitshilfe, 2011

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS): Werkstatt Praxis Heft 78: Energetische Stadterneuerung – Zukunftsaufgabe der Stadtplanung, 2012

Bundesregierung: Nationaler Aktionsplan Integration, Berlin 2011

Bundesstiftung Baukultur (Hrsg.): Baukultur Verkehr - Orte / Prozesse / Strategien, Potsdam 2013

Deutscher Städtetag: Thesen zur Weiterentwicklung lokaler Demokratie, Berlin 2013

Fachhochschule Frankfurt am Main, Forschungszentrum Demografischer Wandel: Health Behaviour in School-aged Children, Frankfurt 2010

Gassmann, Oliver; Friesike, Sascha: 33 Erfolgsprinzipien der Innovation, München2012

George, Wolfgang; Bonow, Martin: Regionales Zukunftsmanagement Band 1 Gesundheitsversorgung, Lengerich 2007

Hanesch, Walter; Krüger-Conrad, Kirsten (Hrsg.): Lokale Beschäftigung und Ökonomie, Wiesbaden 2004

Häussermann, Hartmut; Siebel, Walter: Stadtsoziologie, Frankfurt 2004

Hessischer Landtag: Älter – weniger – bunter. Bericht der Enquetekomission „Demografischer Wandel", Berlin 2007

Hessisches Sozialministerium: Gesundheitsbericht Hessen, Wiesbaden 2011

Huster, E.-U., Boeckh, J., Mogge-Grotjahn, H. (Hrsg.): Handbuch Armut und Soziale Ausgrenzung, Wiesbaden 2008

Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes Nordrhein-Westfalen (ILS): Handbuch Zielentwicklung und Selbstevaluation in der Sozialen Stadt; Dortmund 2004

Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes Nordrhein-Westfalen (ILS): Stadt macht Zukunft - Neue Impulse für eine nachhaltige Infrastrukturpolitik, Dortmund 2001

Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes Nordrhein-Westfalen (ILS): Kids im Quartier. Altersbedingte Ansprüche von Kindern und Jugendlichen an ihre Stadt- und Wohnquartiere, Dortmund 2001

Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes Nordrhein-Westfalen (ILS): Bewegung in der Stadt, Dortmund 2001

Institut für Wohnen und Umwelt (IWU): Regionaler Konjunkturbericht 2013 Nordhessischer Wohnungsmarkt, Frankfurt 2013

Knierim, Ottokar; Cloodt, Manfred: „Das Dorf lebt", 100 Jahre Eingemeindung Rothenditmold, Kassel 2006

Magistrat der Stadt Kassel: Erste kleinräumige Bevölkerungsprognose für die Stadt Kassel 2010 - 2030

Mitscherlich, Alexander: Die Unwirtlichkeit unserer Städte, Frankfurt 1965

Robert Bosch Stiftung: Starke Kinder - Starke Familie. Wohlbefinden von Kindern in Städten und Gemeinden, Stuttgart 2012

Schader Stiftung (Hrsg.): Politische Steuerung der Stadtentwicklung, Darmstadt 2001

Schader Stiftung (Hrsg.): wohn:wandel. Szenarien, Prognosen, Optionen zur Zukunft des Wohnens, Darmstadt 2001

Schlösser, Carla: Eine Untersuchung der Lokalen Ökonomie in Kassel-Rothenditmold (Masterarbeit, betreut durch die Verfasserin), Göttingen 2013

Sennett, Richard: Civitas. Die Großstadt und die Kultur des Unterschieds, New York 1990

Spiegel, Peter: Eine bessere Welt unternehmen, Freiburg 2011

Stadt Kassel / Studio UC: Förderung der Kulturwirtschaft in Kassel, Kassel / Berlin 2010

Stadt Kassel, Umwelt- und Gartenamt, Planungsbüro Stadt-Kinder: Spielleitplanung Rothenditmold, Kassel 2012

Stadt Kassel, Umwelt- und Gartenamt: Naturschutz in Kassel Heft 11 - Baumstarkes Kassel, 2012

Stadt Kassel, Umwelt- und Gartenamt: Grünordnungsplan Rothenditmold (Entwurf), 2013

Stadt Kassel, Sportamt: Sportentwicklungsplanung, 2012

Stadt Kassel, Straßenverkehrs- und Tiefbauamt: Verkehrsentwicklungsplan 2030, 2014

Stadt Kassel, Wohnstadt, GWG: Masterplanung Rothenditmold / Hauptbahnhof, 2001

Valentin-Traudt-Schule: Schulprogramm, 3. Fortschreibung 2012

Walter, Uwe-Jens; Mensch, Kirsten (Hrsg.): Armut und Ausgrenzung in der „Sozialen Stadt", Schader Stiftung, Darmstadt 2004

Wilkinson, Richard; Pickett, Kate: The Spirit Level. Why More Equal Societies Almost Always Do Better , London 2009

World Health Organization: Aktiv Altern, Wien 2002

Magistrat
-VI-/-63-

Kassel documenta Stadt

Vorlage Nr. 101.18.400

12. Dezember 2016

Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/ 24 „Gewerbegebiet Waldau West“ (Aufstellungsbeschluss)

Berichterstatter/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für den Bereich des Gewerbegebietes Waldau-West, welcher im Norden durch die Südtangente (BAB 49), im Westen durch die Landesstraße L3460, im Süden durch die Stadtgrenze zur Gemeinde Fuldabrück, im Osten durch die Marie-Curie Straße und die Flurstücke 255/1, 53/36, 80/2, 92/1, 92/3, 91/4, 92/4, begrenzt wird, soll ein Bebauungsplan gemäß § 30 Baugesetzbuch aufgestellt werden.
Ziel des Bebauungsplanes ist die planungsrechtliche Sicherung und städtebaulich geordnete Ergänzung des Gewerbestandortes unter Berücksichtigung von Maßnahmen zum Umwelt- und Klimaschutz.
Der Bebauungsplan soll gemäß § 30 Baugesetzbuch aufgestellt werden.
Gemäß § 2 ist eine Umweltprüfung durchzuführen.“

Begründung:

Die Begründung der Vorlage (Anlage 1) und ein Übersichtsplan (Anlage 2) sind beigefügt.

Der Ortsbeirat Waldau hat die Vorlage zu seiner Sitzung am 23. November 2016 behandelt. Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 22. November 2016 und 12. Dezember 2016 der Vorlage zugestimmt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/24 „Gewerbegebiet Waldau-West“ (Aufstellungsbeschluss)

Begründung der Vorlage

Für den Teilbereich Gewerbegebiet Waldau - West im Industriepark Kassel - Waldau soll erstmalig ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

1. Bestand

Das gesamte Plangebiet umfasst eine Flächengröße von ca. 143 ha und wurde, nach Aufgabe des Flughafens Waldau, ab den 1970er Jahren mit Gewerbe- und Industriebetrieben besiedelt.
Als ältester und damit erster Abschnitt bildet der Teilbereich Waldau-West zusammen mit dem angrenzenden Teil Waldau-Ost den insgesamt ca. 230 ha großen Industriepark Kassel-Waldau. Unter Einbeziehung der benachbarten Areale (Güterverkehrszentrum Kassel (GVZ), Gewerbegebiet Lohfelden und Gewerbegebiet Fuldabrück-Berghausen) ist der gesamte Industriepark Kassel ein überregional bedeutsamer Gewerbestandort mit insgesamt ca. 10.000 Beschäftigten und über 500 ansässigen Firmen.
Davon sind im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Waldau-West ca. 200 Betriebe unterschiedlicher Branchen und mit unterschiedlichen Betriebsstrukturen und –größen ansässig. Die Baustruktur setzt sich überwiegend aus eingeschossigen und zum Teil auch sehr großflächigen Produktions-und Lagerhallen zusammen. Verwaltungs- und Bürogebäude weisen in der Regel mehrere Geschosse auf. Derzeit gibt es ca. zehn nicht bebaute Grundstücke und wenige (in Teilen) leerstehende Gewerbeimmobilien.

2. Bestehendes Planungsrecht

Für den Teilbereich Gewerbegebiet Waldau - West erfolgte bisher keine Aufstellung eines Bebauungsplanes, so dass bis heute alle Bauvorhaben auf der Grundlage von § 34 Baugesetzbuch (BauGB) nach Beurteilung der 'Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile' genehmigt werden. Dadurch besteht sowohl städtebaulich als auch planungsrechtlich kein eindeutig definierter Rahmen zur Entwicklung des Gebietes bzw. zur mittel- und langfristigen Sicherung der gewerblichen Standortstruktur.
Im nordöstlichen Teil überlagert der geplante Geltungsbereich den bestehenden Bebauungsplan Nr. VII/ 43A 'Friedhof Waldau' sowie den Bebauungsplan VII/ 32A 'Gewerbegebiet Waldau – Ost' (1. und 2. Änderung).

Im Flächennutzungsplan ist das Gewerbegebiet Waldau – West zum größten Teil als gewerbliche Baufläche dargestellt. Innerhalb dieser sind drei kleinere Bereiche als Flächen für den

Gemeindebedarf mit der Zweckbestimmung „Schule" dargestellt. Hier sind das Bildungszentrum Kassel, das Ausbildungs- Zentrum für Zimmerer und das Fortbildungszentrum der IHK Kassel ansässig. Darüber hinaus sind im nordöstlichen Teilbereich Grünflächen und Flächen für die Landwirtschaft dargestellt.

3. Ziel und Zweck der Planung

Ziel und Zweck der Aufstellung des Bebauungsplanes für den Bereich 'Gewerbegebiet Waldau – West' ist die planungsrechtliche Sicherung und städtebaulich geordnete Ergänzung des Gewerbestandortes unter Berücksichtigung von Maßnahmen für Umwelt- und Klimaschutz. Da das Gewerbegebiet Waldau – West der älteste Teilbereich im Industriepark ist, kam es in den vergangenen Jahren – als Folge üblicher Nutzungszyklen - zu Betriebsaufgaben und Verlagerungen und dadurch zu ersten Ansiedlungen, die in Gewerbe- und Industriegebieten zwar grundsätzlich zulässig sind, aber nicht dem typischen Nutzungskatalog solcher Gebiete entsprechen. Darüber hinaus werden immer wieder Anfragen an das Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz gestellt, die der Sicherung der vorhandenen gewerblichen Struktur entgegenstehen und daher abgelehnt werden müssen.

Da die Zulässigkeit von Vorhaben bisher stets auf der Grundlage von § 34 Baugesetzbuch (BauGB) zu prüfen und zu beurteilen ist, besteht planungsrechtlich kein umfassend definierter Rahmen zur Entwicklung des Gebietes. Vor diesem Hintergrund wird städtebaulich die Notwendigkeit gesehen, für den Teilbereich Waldau-West das Entwicklungsziel 'Gewerbegebiet' durch einen Bebauungsplan rechtlich festzuschreiben und die gewerblich-industrielle Entwicklung des Areals mit den vorhandenen Flächenverfügbarkeiten für klein- und mittelständische Gewerbe- und Industriebetriebe in einer gut erschlossenen Lage langfristig zu gewährleisten. Eine Veränderung des Gebietes durch Ansiedlung anderer Nutzungsarten hin zu einer eher kern- bzw. mischgebietstypischen Struktur soll planungsrechtlich ausgeschlossen werden.
Auch im Hinblick auf den Klimaschutz besteht aufgrund der Überwärmungsprognosen des Zweckverbands Raum Kassel für das Gebiet städtebaulicher Entwicklungsbedarf.

Die Einbeziehung des nordöstlichen Teilbereiches in den Geltungsbereich dient der rechtlichen Zusammenführung der hier bereits bestehenden Bebauungspläne sowie der Prüfung und ggf. Anpassung der bisherigen städtebaulichen Zielsetzungen.

4. Verfahren

Der Bebauungsplan soll gemäß § 30 Baugesetzbuch aufgestellt werden und beinhaltet als gesonderter Teil der Begründung gem. §2a BauGB einen Umweltbericht. Die Erarbeitung des Bebauungsplanes erfolgt in Eigenleistung durch die Stadt Kassel.

gez.
Mohr

Kassel, 28. Oktober 2016

Kassel documenta Stadt

Anlage 2

Aufstellungsbeschluss

Bebauungsplan

Nr. VII / 24
"Gewerbegebiet Waldau West"

Magistrat der Stadt Kassel

Dezernat für Verkehr, Umwelt, Stadtentwicklung und Bauen

Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

Kassel, Oktober 2016

Vorlage Nr. 101.18.401

12. Dezember 2016

Satzung der Stadt Kassel über eine Veränderungssperre für das Gewerbegebiet Waldau-West

Berichterstatter/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Kassel Nr. VII/24 "Gewerbegebiet Waldau-West" wird eine Satzung über eine Veränderungssperre nach § 14 (1) und § 16 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl.I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.10.2015 (BG Bl. I S. 1722), und der §§ 5, 50, 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.12.2015 (GVBl. S. 618), aufgestellt. Die Satzung dient der Sicherung der Planungsabsichten im Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes.“

Begründung:

Die Begründung der Vorlage (Anlage 1) und der Entwurf der Satzung (Anlage 2) sind beigefügt.

Der Ortsbeirat Waldau hat die Vorlage in seiner Sitzung am 23. November 2016 behandelt.
Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 22. November 2016 und 12. Dezember 2016 der Vorlage zugestimmt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

Anlage 1

erl2192

Satzung der Stadt Kassel über eine Veränderungssperre für das Gewerbegebiet Waldau-West

Begründung der Vorlage

Zur Sicherung der Planungsziele im Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes ist der Beschluss einer begleitenden Veränderungssperre geboten. Mit der Veränderungssperre werden Bauvorhaben und Nutzungsänderungen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes von der Stadt dahingehend geprüft, ob sie der geplanten Entwicklung entgegenstehen.

Wichtige Ziele sind die Sicherung der am Standort vorhandenen gewerblichen Nutzung sowie die Nutzungsverträglichkeit und die städtebauliche Einfügung neuer Vorhaben oder Nutzungsänderungen. Die Veränderungssperre wird als gesonderte Satzung beschlossen. Nach Veröffentlichung der Satzung über die Veränderungssperre gilt diese für zwei Jahre. Sie kann um ein Jahr verlängert werden und dann, wenn besondere Umstände es erfordern, nochmals um ein weiteres Jahr verlängert werden.

gez.
Mohr

Kassel, 28. Oktober 2016

Satzung der Stadt Kassel über eine Veränderungssperre für das Gewerbegebiet Waldau-West vom ..... (in Kraft getreten: .....)

Aufgrund des § 14 (1) und § 16 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl.I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.10.2015 (BG Bl. I S. 1722), und §§ 5, 50, 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.Dezember 2015 (GVBl. S. 618), hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am .....
folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Zu sichernde Planung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel hat in ihrer Sitzung am ..... beschlossen, für das in § 2 näher beschriebene Gebiet den Bebauungsplan Kassel Nr. VII/24 „Gewerbegebiet Waldau-West" aufzustellen. Zur Sicherung der Planung wird für dieses Gebiet hiermit eine Veränderungssperre erlassen.

§ 2
Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre wird im Westen durch die westliche Straßenbegrenzungslinien der Landesstraße L3460 (Flurstücke 17/20 und 30/9), die westlichen Grundstücksgrenzen der Flurstücke 30/10, 67/101, 67/86, im Norden durch die südliche Straßenbegrenzungslinie der Südtangente A49 (Flurstücke: 17/21, 18/31, 9/21, 101/51, 101/55, 74/21), im Osten durch die Flurstücke 255/1, 53/36, 80/2, 92/1, 92/3, 91/4, 92/4 und die westliche Straßenbegrenzungslinie der Marie-Curie-Straße (Flurstücke 7/134, 7/160 und 7/78), im Süden durch die Stadtgrenze zur Gemeinde Fuldabrück mit den südlichen Grenzen der Flurstücke 67/86, 67/79, 4/2, 7/178, 7/179, 7/148, 7/149, 7/151, 7/155, 7/153, 7/154, begrenzt . Ein Übersichtplan und eine Liste der Flurstücke im Geltungsbereich liegen als Anlage 1 und Anlage 2 bei.

§ 3
Rechtswirkung der Veränderungssperre

(1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen:

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt und bauliche Anlagen nicht beseitigt werden; Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB sind
   a. Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben, und
   b. Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs sowie Ausschachtungen, Ablagerungen einschließlich Lagerstätten;
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

(2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.

(3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4
Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

Die Veränderungssperre tritt am Tag der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft. Auf die Zweijahresfrist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 (1) BauGB abgelaufene Zeitraum anzurechnen. Die Gemeinde kann die Frist um ein Jahr verlängern. Wenn besondere Umstände es erfordern, kann die Gemeinde die Frist bis zu einem weiteren Jahr nochmals verlängern. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit ein Bebauungsplan für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich wird.

Anlagen
Anlage 1: Übersichtsplan
Anlage 2: Liste der Flurstücke

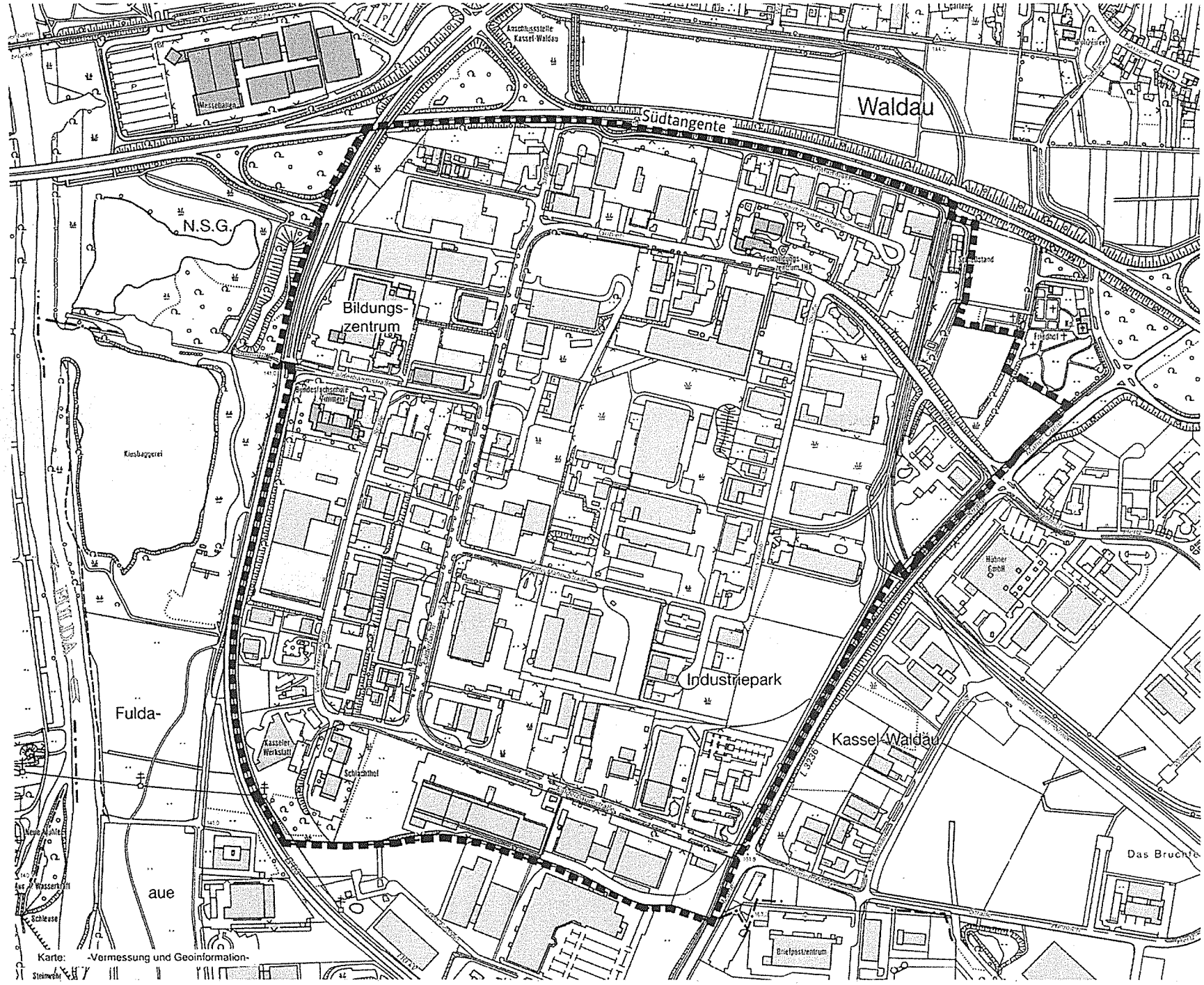

Kassel documenta Stadt

Anlage 1

Geltungsbereich Veränderungssperre

"Gewerbegebiet Waldau West"

Magistrat der Stadt Kassel

Dezernat für Verkehr, Umwelt, Stadtentwicklung und Bauen

Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

Kassel, Oktober 2016

Anlage 2 zur Satzung über die Veränderungssperre für das Gewerbegebiet Waldau-West

Liste der Flurstücke im Geltungsbereich

Gemarkung Waldau, Flur 6					
1.	53/36 (teilw.)	**2.**	255/1		
Gemarkung Waldau, Flur 7					
1.	13/4	**25.**	18/32	**49.**	81/118
2.	13/5	**26.**	18/33	**50.**	81/119
3.	13/6	**27.**	18/34	**51.**	81/120
4.	13/7	**28.**	18/35	**52.**	81/17
5.	14/3	**29.**	18/4	**53.**	81/18
6.	14/4	**30.**	18/5	**54.**	81/28
7.	14/5	**31.**	18/7	**55.**	81/47
8.	15/7	**32.**	18/8	**56.**	81/60
9.	15/8	**33.**	18/9	**57.**	81/76
10.	17/2	**34.**	74/25	**58.**	81/77
11.	17/6	**35.**	81/100	**60.**	81/78
12.	18/15	**36.**	81/101	**61.**	81/79
13.	18/16	**37.**	81/102	**62.**	81/80
14.	18/19	**38.**	81/106	**63.**	81/82
15.	18/2	**39.**	81/107	**64.**	81/83
16.	18/20	**40.**	81/108	**65.**	81/85
17.	18/21	**41.**	81/109	**66.**	81/89
18.	18/26	**42.**	81/110	**67.**	81/97
19.	18/27	**43.**	81/111	**68.**	81/98
20.	18/28	**44.**	81/112	**69.**	92/1
21.	18/29	**45.**	81/113	**70.**	92/3
22.	18/3	**46.**	81/114	**71.**	92/4
23.	18/30	**47.**	81/115	**72.**	94/4
24.	18/31	**48.**	81/116	**73.**	94/5

Gemarkung Waldau, Flur 7					
74.	101/53	**77.**	81/117	**80.**	80/3
75.	101/54	**78.**	101/48		
76.	232/81	**79.**	80/2		

Gemarkung Waldau, Flur 8					
1.	17/19	**2.**	17/20		

Gemarkung Waldau, Flur 9					
1.	30/9	**2.**	30/11		

Gemarkung Waldau, Flur 10					
1.	7/14	**15.**	7/94	**30.**	7/109
2.	7/15	**16.**	7/95	**31.**	7/110
3.	7/17	**17.**	7/96	**32.**	7/111
4.	7/39	**18.**	7/99	**33.**	7/115
5.	7/41	**19.**	7/100	**34.**	7/116
6.	7/52	**20.**	7/101	**35.**	7/119
7.	7/63	**21.**	7/102	**36.**	7/120
8.	7/65	**22.**	7/103	**37.**	7/122
9.	7/67	**23.**	7/104	**38.**	7/123
10.	7/69	**24.**	7/105	**39.**	7/124
11.	7/84	**25.**	7/106	**40.**	7/126
12.	7/90	**26.**	7/107	**41.**	7/127
13.	7/92	**27.**	7/108	**42.**	7/131
14.	13/7	**28.**	10/137	**43.**	10/136

Anlage 2 zur Satzung über die Veränderungssperre für das Gewerbegebiet Waldau-West

Liste der Flurstücke im Geltungsbereich

Gemarkung Waldau, Flur 10							
44.	7/146	**70.**	7/178	**96.**	10/58	**122.**	10/102
45.	7/147	**71.**	7/179	**97.**	10/64	**123.**	10/105
46.	7/148	**72.**	7/180	**98.**	10/65	**124.**	10/106
47.	7/149	**73.**	7/181	**99.**	10/66	**125.**	10/107
48.	7/150	**74.**	7/182	**100.**	10/68	**126.**	10/110
49.	7/151	**75.**	7/183	**101.**	10/71	**127.**	10/111
50.	7/152	**76.**	9/11	**102.**	10/72	**128.**	10/113
51.	7/153	**77.**	9/12	**103.**	10/73	**129.**	10/114
52.	7/154	**78.**	9/21	**104.**	10/74	**130.**	10/115
53.	7/155	**79.**	9/22	**105.**	10/75	**131.**	10/116
54.	7/156	**80.**	9/29	**106.**	10/76	**132.**	10/117
55.	7/157	**81.**	9/30	**107.**	10/77	**133.**	10/118
56.	7/158	**82.**	9/31	**108.**	10/78	**134.**	10/119
57.	7/159	**83.**	9/32	**109.**	10/79	**135.**	10/123
58.	7/163	**84.**	9/33	**110.**	10/80	**136.**	10/124
59.	7/164	**85.**	9/34	**111.**	10/81	**137.**	10/125
60.	7/168	**86.**	9/36	**112.**	10/82	**138.**	10/126
61.	7/169	**87.**	9/37	**113.**	10/82	**139.**	10/127
62.	7/170	**88.**	10/25	**114.**	10/83	**140.**	10/128
63.	7/171	**89.**	10/31	**115.**	10/84	**141.**	10/129
64.	7/172	**90.**	10/35	**116.**	10/85	**142.**	10/130
65.	7/173	**91.**	10/41	**117.**	10/92	**143.**	10/131
66.	7/174	**92.**	10/44	**118.**	10/96	**144.**	10/132
67.	7/175	**93.**	10/46	**119.**	10/97	**145.**	10/133
68.	7/176	**94.**	10/47	**120.**	10/100	**146.**	10/134
69.	7/177	**95.**	10/55	**121.**	10/101	**147.**	10/135

Gemarkung Waldau, Flur 11			
1.	4/2	**27.**	67/69
2.	67/3	**28.**	67/72
3.	67/5	**29.**	67/77
4.	67/6	**30.**	67/79
5.	67/18	**31.**	67/84
6.	67/30	**32.**	67/85
7.	67/32	**33.**	67/86
8.	67/37	**34.**	67/88
9.	67/39	**35.**	67/89
10.	67/43	**36.**	67/90
11.	67/45	**37.**	67/91
12.	67/46	**38.**	67/92
13.	67/50	**39.**	67/93
14.	67/52	**40.**	67/94
15.	67/54	**41.**	67/95
16.	67/56	**42.**	67/100
17.	67/57	**43.**	67/101
18.	67/58	**44.**	67/102
19.	67/59		
20.	67/60		
21.	67/61		
22.	67/63		
23.	67/65		
24.	67/66		
25.	67/67		
26.	67/68		

Vorlage Nr. 101.18.402

9. Januar 2017

Ausstieg aus dem kommunalen Schutzschirm

Berichterstatter/-in: Stadtkämmerer Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. „Die Stadt stellt den Antrag, den zwischen dem Land Hessen und der Stadt Kassel geschlossenen Konsolidierungsvertrag zu beenden.

2. Der Magistrat wird beauftragt, einen entsprechenden Antrag an den Regierungspräsidenten zu stellen, um vorzeitig aus dem Kommunalen Schutzschirm auszuscheiden."

Begründung:

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 4. Juni 2012 hatte die Stadt Kassel beim Hessischen Ministerium der Finanzen einen Antrag auf Entschuldungshilfe nach § 1 Abs. 1 sowie einen Antrag auf Zinsdiensthilfen nach § 1 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 Satz 1 des Schutzschirmgesetzes gestellt.

Am 14. Dezember 2012 wurde daraufhin die Schutzschirmvereinbarung in Form eines Konsolidierungsvertrages zwischen dem Land Hessen und der Stadt Kassel geschlossen.

Gegenstand dieses Vertrages war die Gewährung einer einmaligen Entschuldungshilfe in Höhe von 260.461.751 € des Landes an die Stadt Kassel sowie die Gewährung von Zinsdiensthilfen des Landes und aus dem Landesausgleichsstock.

Im Gegenzug hatte sich die Stadt verpflichtet, die Haushaltswirtschaft so zu führen, dass der Haushalt zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens jedoch ab dem Haushaltsjahr 2018, dauerhaft ausgeglichen wird. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde ein schrittweiser Abbaupfad vereinbart, dessen Einhaltung durch detailliert beschriebene Konsolidierungsmaßnahmen, die Bestandteil des Vertrages waren, sichergestellt werden musste.

Darüber hinaus wurde vereinbart, dem Land und der Aufsichtsbehörde regelmäßig in halbjährlichen Abständen über die Fortschritte bei der Durchführung der vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen zu berichten. Dieser Nachweispflicht wurde fristgerecht nachgekommen.

Der Stadt Kassel ist es gelungen, deutlich schneller als erwartet, einen im ordentlichen Ergebnis ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Die nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über die vereinbarten Konsolidierungsziele und die tatsächliche Umsetzung:

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Erg. lt. Abbaupfad	32.036.159 €	21.792.785 €	15.124.641 €	6.320.241 €	3.200.104 €	-128.076 €
Ansatz lt. beschl. Haushalt	33.166.119 €	21.649.520 €	-8.027.838 €	-13.650.727 €	-13.963.383 €	
Ergebnis lt. Jahresabschluss (-) = Überschuss	-6.041.592 €	-2.146.891 €	-50.558.995 €			

Nach dem Abbbaupfad hätte die Stadt Kassel erstmals in 2018 einen Überschuss im ordentlichen Ergebnis ausweisen müssen. Der Haushaltsausgleich ist jedoch im Ergebnis bereits in 2013 gelungen und konnte nunmehr seit drei Jahren in Folge gehalten werden. Das Resultat des Jahres 2015 ist das beste Ergebnis, das die Stadt Kassel seit Beginn der Aufzeichnungen jemals erreichen konnte. Für 2016 liegen natürlich noch keine Zahlen vor, es wird aber nach derzeitigem Kenntnisstand erneut mit einem hohen Überschuss gerechnet.

Nach § 9 Abs. 1 des Konsolidierungsvertrages endet der Vertrag, wenn der Regierungspräsident auf Nachweis der Stadt bestandskräftig festgestellt hat, dass der Ergebnishaushalt sowie die Ergebnisrechnung der Stadt Kassel im dritten aufeinanderfolgenden Jahr ausgeglichen waren.

Abweichend hiervon haben sich das Finanzministerium, das Innenministerium und die Regierungspräsidien inzwischen darauf verständigt, dass ausschließlich der geprüfte Jahresabschluss (Ergebnisrechnung im ordentlichen Ergebnis) maßgeblich für den erforderlichen Haushaltsausgleich in drei aufeinanderfolgenden Jahren ist. Der erforderliche Nachweis kann von der Stadt aufgrund der erzielten Ergebnisse und nach Prüfung des Jahresabschlusses 2015 erbracht werden. Der Magistrat wird daher beauftragt, einen Antrag zusammen mit allen antragsbegründenden Unterlagen beim Regierungspräsidenten einzureichen.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 09. Januar 2017 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Vorlage Nr. 101.18.407

Umlegungsverfahren "Nördlicher Ortsrand Nordshausen" in der Gemarkung Nordshausen

Berichterstatter/-in: Stadtkämmerer Christian Geselle

Antrag

Der Grundstücksausschuss wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Umlegungsbeschluss

1. Anordnung
   Durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 12. Dezember 2016 wurde die Umlegung zur Verwirklichung der Ziele des Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. VIII/14 „Nördlicher Ortsrand Nordshausen“ angeordnet.

2. Umlegungsgebiet
   Das Umlegungsgebiet führt die Bezeichnung: **“Nördlicher Ortsrand Nordshausen“**

   Das Umlegungsgebiet ist in der Übersichtskarte, die ein fester Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

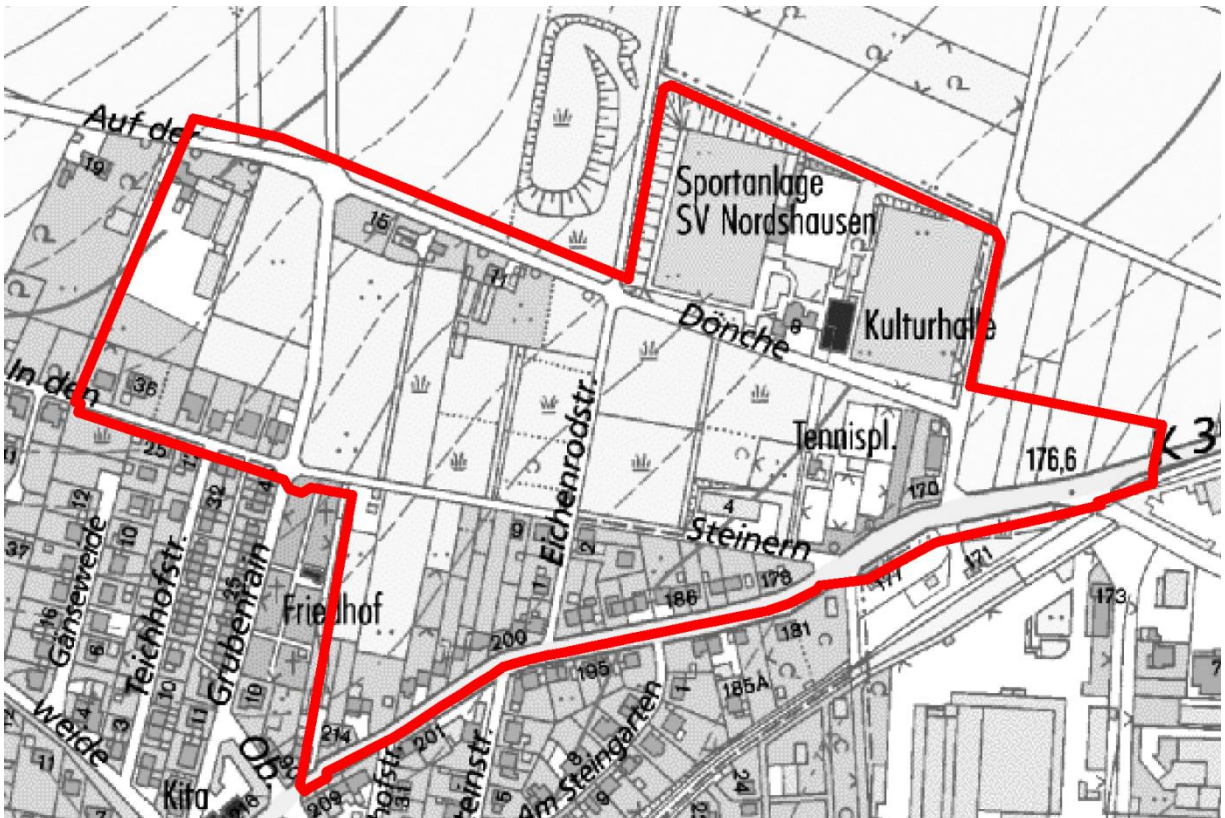

Das Umlegungsgebiet wird wie folgt begrenzt:

Im Westen:

a) südlich der Verkehrsfläche „In den Steinern“:
Durch die westlichen Grenzen der Flurstücke 37/2 und 37/3

b) von den Verkehrsflächen „In den Steinern“ bis
nördlich der Verkehrsfläche „Auf der Dönche“:
Durch die westlichen Grenzen der Flurstücke 72/6, 73/47 und 72/46
und deren nördlicher Verlängerung

c) nördlich der Verkehrsfläche „Auf der Dönche“:
Durch die westliche Grenze des Flurstücks 30/17

im Norden:

a) westlich des Flurstücks 30/17:
23,00 m nördlich der südlichen Parzellengrenze der Straße „Auf der Dönche“

b) im Bereich des Flurstücks 30/17:
Durch die nördliche Grenze des Flurstücks

c) östlich des Flurstücks 30/17:
Durch die Verlängerung der südlichen Begrenzung des östlichen Spielfeldes des SV Nordshausen

im Osten:

a) Durch die östliche Grenze des Flurstücks 30/17

b) Durch die östliche Grenze des Flurstücks 4/1

im Süden:

a) Im Bereich nördlich der Verkehrsfläche „In den Steinern“ durch die südliche Straßenbegrenzungslinie der „Korbacher Straße“

b) Im Bereich südlich der Verkehrsfläche „In den Steinern“ durch die nördliche Straßenbegrenzungslinie der „Korbacher Straße“

c) östlich der Grenzen der Flurstücke 37/2 und 37/3 durch die südliche Straßenbegrenzungslinie der Straße „In den Steinern“

In das Umlegungsgebiet sind folgende Grundstücke einbezogen:

Gemarkung Nordshausen, Flur 2

Flurstück	Flurstück	Flurstück	Flurstück	Flurstück	Flurstück
24/4 tlw.	29/1 tlw.	30/1	30/14	30/16	30/17
31/1	31/2	31/3	31/6	31/7	31/8
31/9	31/10	31/11	31/12	31/13	31/16
32/4	32/5	32/6	32/7	32/9	32/10
37/2	37/3	37/4	40/1	40/2	42/1
44/2	44/3	45/4	45/5	45/7	45/8
45/9	45/10	46/1	46/3	46/4	46/5
72/6	72/7	72/23	72/25	72/32	72/33
72/34	72/41	72/42	72/43	72/44	72/46
72/47	98/2 tlw.	100/4 tlw.	105/1	106/2	107/2
108/1	108/2	109/2 tlw.	118/1 tlw.	195/31	301/108
377/31	380/31	410/31	463/31	482/31	677/108
685/108	686/108	688/108	689/108		

Von dem Grundstück Gemarkung Nordshausen, Flur 2, Flurstück 24/4 ist nur ein Grundstücksstreifen entlang der südlichen-östlichen Grundstücksgrenze einbezogen. Diese Teilfläche liegt südlich einer gedachten Linie die 23,00 m nördlich der südlichen Parzellengrenze der Straße „Auf der Dönche“ verläuft.

Von dem Grundstück Gemarkung Nordshausen, Flur 2, Flurstück 29/1 ist nur ein Grundstücksstreifen entlang der südlichen Grundstücksgrenze einbezogen. Diese Teilfläche liegt südlich einer gedachten Linie die 23,00 m nördlich der südlichen Parzellengrenze der Straße „Auf der Dönche“ verläuft

Von dem Grundstück Gemarkung Nordshausen, Flur 2, Flurstück 98/2 ist nur die Teilfläche einbezogen, die östlich der Verlängerung der westlichen Grenze des Flurstücks 72/46, Gemarkung Nordshausen, Flur 2 liegt.

Von dem Grundstück Gemarkung Nordshausen, Flur 2, Flurstück 100/4 ist nur die Teilfläche einbezogen, die im Süden durch die südliche Straßen-begrenzungslinie der Straße „In den Steinern“ und im Norden durch eine Linie die 23,00 m nördlich der südlichen Parzellengrenze der Straße „Auf der Dönche“ verläuft begrenzt wird.

Von dem Grundstück Gemarkung Nordshausen, Flur 2, Flurstück 109/2 ist nur die Teilfläche nördlich der Straße „In den Steinern“ einbezogen.

Von dem Grundstück Gemarkung Nordshausen, Flur 2, Flurstück 118/1 ist nur die Teilfläche einbezogen, die östlich der Verlängerung der westlichen Grenze des Flurstücks 66/2, Gemarkung Nordshausen, Flur 2 liegt.

Gemarkung Oberzwehren, Flur 2

Flurstück	Flurstück	Flurstück	Flurstück	Flurstück	Flurstück
1/1 tlw.	2/4 tlw.	2/5 tlw.	3/1 tlw.	4/1 tlw.	69/4 tlw.
70/3	71/2 tlw.				

Von den Grundstücken Gemarkung Oberzwehren, Flur 2, Flurstücke 1/1, 2/4, 2/5, 3/1, 4/1 und 71/2 sind nur die Teilflächen einbezogen, die südlich Verlängerung der südlichen Begrenzung des östlichen Spielfeldes des SV Nordshausen liegen.

Von dem Grundstück Gemarkung Oberzwehren, Flur 2, Flurstück 69/4 ist nur die Teilfläche einbezogen, die westlich der Verlängerung der östlichen Grenze des Flurstücks 4/1, Gemarkung Oberzwehren, Flur 2 liegt.

3. Einleitung
   Die Umlegung „Nördlicher Ortsrand Nordshausen“ wird gemäß § 47 Baugesetzbuch (BauGB) eingeleitet. Das Liegenschaftsamt wird beauftragt, die Umlegung gemäß §§ 45 bis 79 des BauGB durchzuführen.

4. Teilumlegung
   Die Umlegung kann abschnittsweise durchgeführt werden.

5. Berechnung des Sollanspruches / Verteilungsmaßstab
   Um den Sollanspruch der Grundstückseigentümer zu errechnen, ist von demVerhältnis der Werte (§ 57 BauGB) auszugehen, in dem die Grundstücke vor der Umlegung zueinander gestanden haben. Der Maßstab ist dabei von der Umlegungsstelle nach pflichtmäßigem Ermessen, unter gerechter Abwägung der Interessen der Beteiligten, je nach Zweckmäßigkeit, einheitlich zu bestimmen.

6. Mehr- und Minderzuteilungen
   Mehr- und Minderzuteilungen von Flächen gegenüber dem Zuteilungs-anspruchs sind von den Grundstückseigentümern, bzw. von der Stadt Kassel in Geld auszugleichen.

7. Verfügungs- und Veränderungssperre (Umlegungsvermerk) / Vorkaufsrecht

   Die Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses bewirkt gemäß § 51 BauGB eine Verfügungs- und Veränderungssperre für die einbezogenen Grundstücke. Das Grundbuchamt hat in die Grundbücher der umzulegenden Grundstücke einzutragen, dass das Umlegungsverfahren eingeleitet ist (Umlegungsvermerk). Außerdem steht der Stadt Kassel gemäß § 24 BauGB das Vorkaufsrecht an diesen Grundstücken zu.

8. Widersprüche

   Der Liegenschaftsdezernent wird beauftragt, Widersprüchen gegen die im Zusammenhang mit der Baulandumlegung erlassenen Verwaltungsakte auf Rechtmäßigkeit gemäß §§ 21 ff der Hessische Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches (DVO-BauGB) vom 17. April 2007 (GVBl. I S. 259) zu überprüfen, in begründeten Fällen den Widerspruch abzuhelfen und andernfalls, im Namen des Magistrats, einen Widerspruchsbescheid zu erteilen.

Die Erläuterung der Vorlage ist als Anlage beigefügt.

Die Grundstückskommission wird die Vorlage in ihrer Sitzung am 19. Januar 2017behandeln.

Hinweis:
Beschlossen in der Sitzung der
Grundstückskommission am 19. Januar 2017

Christian Geselle
Stadtkämmerer

Liegenschaftsamt
-232 -, Az.008/14

22. Dezember 2016

Umlegungsverfahren „Nördlicher Ortsrand Nordshausen“ in der Gemarkung Nordshausen

Erläuterung

Zweck: Für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. VIII/14 „Nördlicher Ortsrand Nordshausen“ hat die Stadtverordnetenversammlung am 12. Dezember 2016 das Umlegungsverfahren angeordnet (§ 46 BauGB). Die Umlegung soll zur Erschließung und Neugestaltung des Bebauungsplangebietes "Nördlicher Ortsrand Nordshausen" die Grundstücke so neu ordnen, dass nach Lage, Form und Größe für die bauliche und sonstige Nutzung zweckmäßig gestaltete Grundstücke entstehen. Die bebauungsplanmäßige öffentliche und private Nutzung kann somit rechtlich, tatsächlich und wirtschaftlich vollzogen werden.

Größe des Umlegungsgebietes: etwa 16,64 ha, davon
etwa 10,96 ha Stadt Kassel
5,68 ha private Eigentümer

Lage des Umlegungsgebietes:

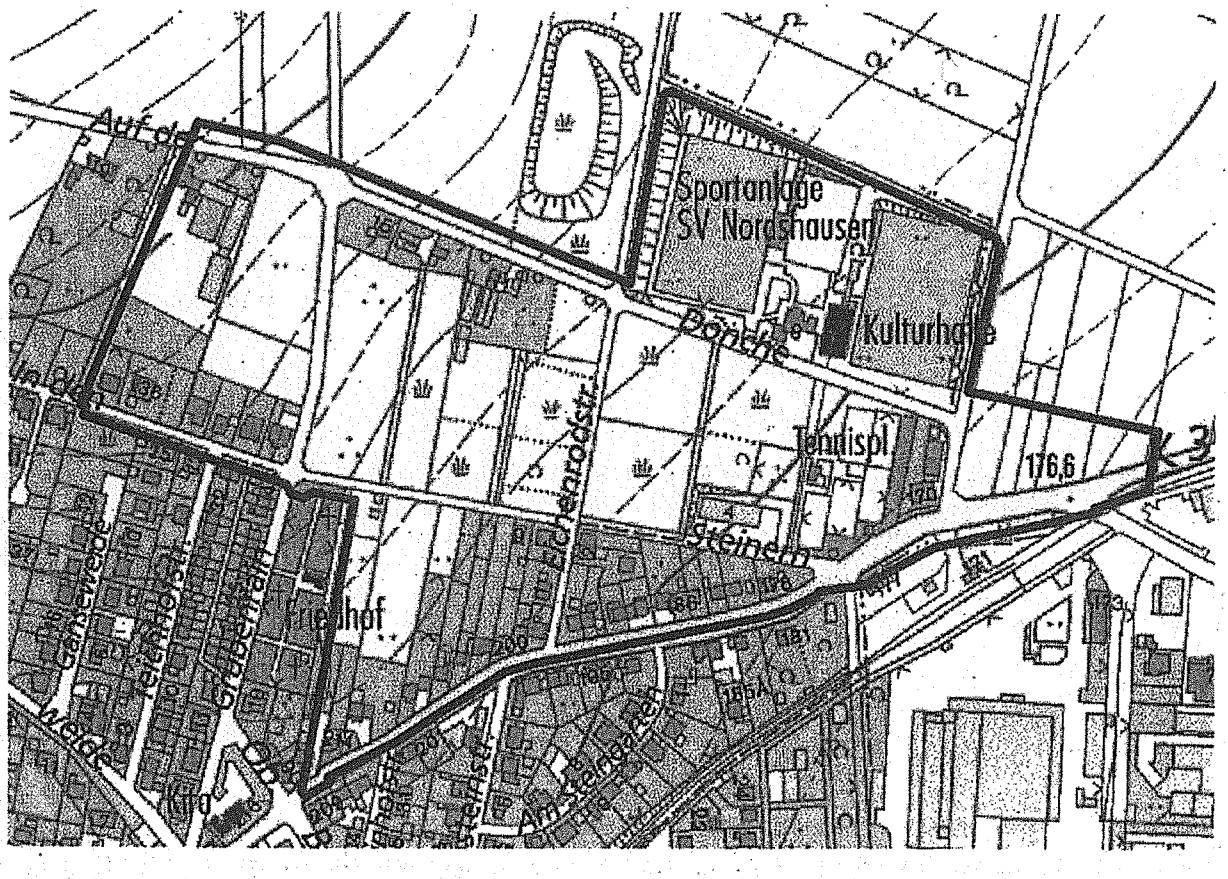

/c

Liegenschaftsamt
-232 -, Az.008/14

22. Dezember 2016

Planrecht: Der Bebauungsplan Nr. VIII/14 „Nördlicher Ortsrand Nordshausen“ befindet sich im Aufstellungsverfahren.

Besonderheiten: keine

Altlasten: Im Liegenschaftsamt nicht bekannt.

Wolfgang Staubesand
Amtsleiter

Sebastian Oster
Kundenberater

vd031.docx (04/2016)

Vorlage Nr. 101.18.408

22. Dezember 2016

Umlegungsverfahren "Im Feldbach" in der Gemarkung Nordshausen

Berichterstatter/-in: Stadtkämmerer Christian Geselle

Antrag

Der Grundstücksausschuss wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Umlegungsbeschluss

1. Anordnung
   Durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 12. Dezember 2016 wurde die Umlegung zur Verwirklichung der Ziele des Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. VIII/15 „Im Feldbach“ angeordnet.

2. Umlegungsgebiet
   Das Umlegungsgebiet führt die Bezeichnung: **“Im Feldbach“**

Das Umlegungsgebiet ist in der Übersichtskarte, die ein fester Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

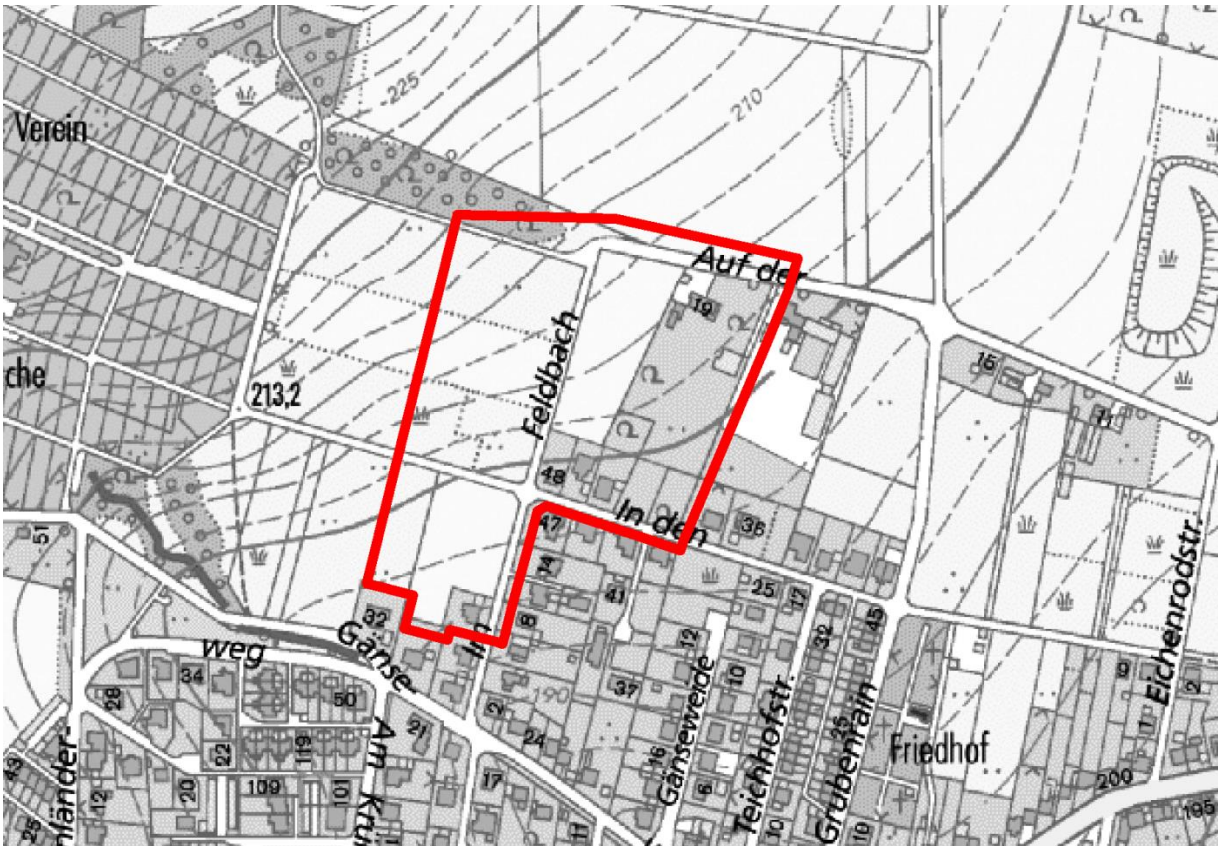

Im Westen:

In Verlängerung der westlichen Grenze des Flurstücks 75/1, Richtung Norden bis zur nördlichen Grenze des Flurstücks 73/2

im Norden:

Von der nördlichen Grenze des Flurstücks 73/2 nach Osten verlaufend, ab Höhe der Straße „Im Feldbach“ 23,00 m nördlich der südlichen Parzellengrenze der Straße „Auf der Dönche“, bis auf Höhe der östlichen Grenze des Flurstücks 72/21

im Osten:

a) nördlich der Verkehrsfläche „In den Steinern“:
Durch die östlichen Grenzen der Flurstücke 72/21 und 72/12

b) südlich der Verkehrsfläche „In den Steinern“:
Durch die östlichen Straßenbegrenzungslinie der Straße „Im Feldbach“

im Süden:

a) östlich der Verkehrsfläche „Im Feldbach“:
Durch die südliche Straßenbegrenzungslinie der Straße „In den Steinern“

b) westlich der Verkehrsfläche „Im Feldbach“:
Durch die nördlichen Grenzen der Flurstücke 74/7, 74/4 und 75/1 (alle Flur 2, Gemarkung Nordshausen)

In das Umlegungsgebiet sind folgende Grundstücke einbezogen:

Gemarkung Nordshausen, Flur 2

Flurstück	Flurstück	Flurstück	Flurstück	Flurstück	Flurstück
24/4 tlw.	72/12	72/18	72/21	72/22	72/37
72/38	72/45	73/2 tlw.	74/9	74/10	74/11
75/2 tlw.	98/2 tlw.	118/1 tlw.	929/119 tlw.		

Von dem Grundstück Gemarkung Nordshausen, Flur 2, Flurstück 24/4 ist nur ein Grundstücksstreifen entlang der südlichen Grundstücksgrenze einbezogen. Diese Teilfläche liegt südlich einer gedachten Linie die 23,00 m nördlich der südlichen Parzellengrenze der Straße „Auf der Dönche“ verläuft.

Von dem Grundstück Gemarkung Nordshausen, Flur 2, Flurstück 73/2 ist nur die Teilfläche einbezogen, die östlich der Verlängerung der westlichen Grenze des Flurstücks 75/1, Gemarkung Nordshausen, Flur 2 liegt.

Von dem Grundstück Gemarkung Nordshausen, Flur 2, Flurstück 75/2 ist nur die Teilfläche einbezogen, die östlich der Verlängerung der westlichen Grenze des Flurstücks 75/1, Gemarkung Nordshausen, Flur 2 liegt.

Die von dem Grundstück Gemarkung Nordshausen, Flur 2, Flurstück 98/2 einbezogene Teilfläche wird

a) im Norden begrenzt von einer nach Osten verlaufenden Linie, die an dem Schnittpunkt der südlichen Grenze des Flurstücks 98/2 mit der Verlängerung der östlichen Grenze des Flurstücks 98/2 beginnt

b) im Osten begrenzt von der nördlichen Verlängerung der östlichen Grenze des Flurstücks 72/21.

Von dem Grundstück Gemarkung Nordshausen, Flur 2, Flurstück 118/1 ist nur die Teilfläche einbezogen, die westlich der Verlängerung der östlichen Grenze des Flurstücks 72/12, Gemarkung Nordshausen, Flur 2 liegt.

Von dem Grundstück Gemarkung Nordshausen, Flur 2, Flurstück 929/119 ist nur die Teilfläche einbezogen, die nördlich der Verlängerung der südlichen Grenze des Flurstücks 74/11, Gemarkung Nordshausen, Flur 2 liegt.

3. <u>Einleitung</u>
   Die Umlegung „Im Feldbach“ wird gemäß § 47 Baugesetzbuch (BauGB) eingeleitet. Das Liegenschaftsamt wird beauftragt, die Umlegung gemäß §§ 45 bis 79 des BauGB durchzuführen.

4. <u>Teilumlegung</u>
   Die Umlegung kann abschnittsweise durchgeführt werden.

5. <u>Berechnung des Sollanspruches / Verteilungsmaßstab</u>
   Um den Sollanspruch der Grundstückseigentümer zu errechnen, ist von dem Verhältnis der Werte (§ 57 BauGB) auszugehen, in dem die Grundstücke vor der Umlegung zueinander gestanden haben. Der Maßstab ist dabei von der Umlegungsstelle nach pflichtmäßigem Ermessen, unter

gerechter Abwägung der Interessen der Beteiligten, je nach Zweckmäßigkeit, einheitlich zu bestimmen.

6. Mehr- und Minderzuteilungen
   Mehr- und Minderzuteilungen von Flächen gegenüber dem Zuteilungsanspruchs sind von den Grundstückseigentümern, bzw. von der Stadt Kassel in Geld auszugleichen.

7. Verfügungs- und Veränderungssperre (Umlegungsvermerk) / Vorkaufsrecht
   Die Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses bewirkt gemäß § 51 BauGB eine Verfügungs- und Veränderungssperre für die einbezogenen Grundstücke. Das Grundbuchamt hat in die Grundbücher der umzulegenden Grundstücke einzutragen, dass das Umlegungsverfahren eingeleitet ist (Umlegungsvermerk). Außerdem steht der Stadt Kassel gemäß § 24 BauGB das Vorkaufsrecht an diesen Grundstücken zu.

8. Widersprüche
   Der Liegenschaftsdezernent wird beauftragt, Widersprüchen gegen die im Zusammenhang mit der Baulandumlegung erlassenen Verwaltungsakte auf Rechtmäßigkeit gemäß §§ 21 ff der Hessische Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches (DVO-BauGB) vom 17. April 2007 (GVBl. I S. 259) zu überprüfen, in begründeten Fällen den Widerspruch abzuhelfen und andernfalls, im Namen des Magistrats, einen Widerspruchsbescheid zu erteilen.

Die Erläuterung der Vorlage ist als Anlage beigefügt.

Die Grundstückskommission wird die Vorlage in ihrer Sitzung am 19. Januar 2017 behandeln.

Christian Geselle
Stadtkämmerer

Hinweis:
Beschlossen in der Sitzung der Grundstückskommission am 19. Januar 2017

Liegenschaftsamt
-232 -, Az.007/14

22. Dezember 2016

Umlegungsverfahren „Im Feldbach“ in der Gemarkung Nordshausen

Erläuterung

Zweck: Für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. VIII/15 „Im Feldbach“ hat die Stadtverordnetenversammlung am 12. Dezember 2016 das Umlegungsverfahren angeordnet (§ 46 BauGB). Die Umlegung soll zur Erschließung und Neugestaltung des Bebauungsplangebietes "Im Feldbach" die Grundstücke so neu ordnen, dass nach Lage, Form und Größe für die bauliche und sonstige Nutzung zweckmäßig gestaltete Grundstücke entstehen. Die bebauungsplanmäßige öffentliche und private Nutzung kann somit rechtlich, tatsächlich und wirtschaftlich vollzogen werden.

Größe des Umlegungsgebietes: etwa 5,04 ha, davon
etwa 2,87 ha Stadt Kassel
etwa 2,17 ha private Eigentümer

Lage des Umlegungsgebietes:

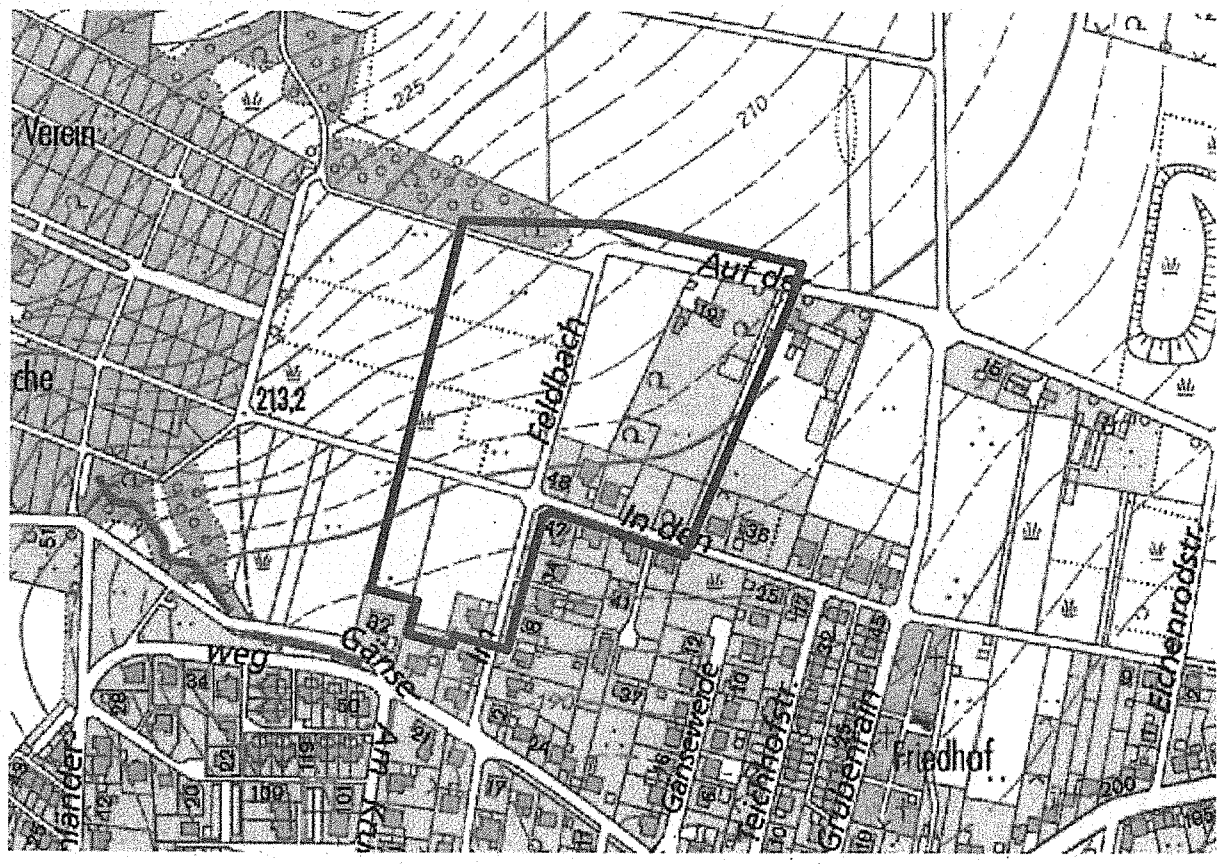

Liegenschaftsamt
-232 -, Az.007/14

22. Dezember 2016

Planrecht:	Der Bebauungsplan Nr. VIII/15 „Im Feldbach“ befindet sich im Aufstellungsverfahren.
Besonderheiten:	keine
Altlasten:	Im Liegenschaftsamt nicht bekannt.

Wolfgang Staubesand
Amtsleiter

Sebastian Oster
Kundenberater

vd031.docx (04/2016)

Vorlage Nr. 101.18.409

10. Januar 2017

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2016; - Liste 10/2016 -

Berichterstatter/-in: Stadtkämmerer Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt die in der nachfolgenden Liste 10/2016 enthaltenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO
im Ergebnishaushalt in Höhe von 10.000,00 €
im Finanzhaushalt in Höhe von 3.300.000,00 €."

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung ist gemäß der am 24. Februar 2014 beschlossenen Richtlinien für die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen zuständig für die Bewilligung von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ab Beträgen i. H. v. 50.000 € je Einzelmaßnahme sowie bei Zuschüssen an Dritte (unabhängig von Wertgrenzen).

Die Mehraufwendungen/-auszahlungen und die Deckungsvorschläge sind auf den Rückseiten der Einzelanträge begründet.

Die beantragten Mehraufwendungen/-auszahlungen haben keine Auswirkungen auf den Fehlbedarf des Ergebnishaushaltes beziehungsweise den Kreditbedarf des Finanzhaushalts.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 9. Januar 2017 beschlossen.

in Vertretung

Christian Geselle
Stadtkämmerer

Zusammenstellung von Einzelanträgen auf Bewilligung überplanmäßiger Aufwendungen bzw. Auszahlungen

hier: Liste Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden./Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

1. Ergebnishaushalt

Nr.	Dez.	Deckende Seite				Empfangende Seite			
		Sachkonto	Kostenstelle	Invest.-Nr.	Betrag in €	Sachkonto	Kostenstelle	Invest.-Nr.	Betrag in €
1	V	728 80 00	530 00 402		10.000,00	712 80 00	510 00 223		10.000,00
									10.000,00

2. Finanzhaushalt

Nr.	Dez.	Deckende Seite				Empfangende Seite			
		Sachkonto	Kostenstelle	Invest.-Nr.	Betrag in €	Sachkonto	Kostenstelle	Invest.-Nr.	Betrag in €
2	VI	061 30 10	660 00 108	660 6140 176	330.000,00	061 10 10	660 00 108	660 6120 129	330.000,00
									330.000,00

1

-V- 1-51-
Dezernat/Amt

Kämmerei und Steuern
EING. 29. Nov. 2016

Kassel, 21. November2016
Sachbearbeiter/in: P. Marx /
A. Heinemann
Telefon: 5139 / 1003-1902

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

☒ gem. § 100 Abs. 1 HGO ☐ gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2016	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	51003 Allgemeine Förderung von jungen Menschen	
Sachkonto	712 80 00, Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	
Kostenstelle	510 00 223, Süd-Verbund Koordination, Zirkus Buntmaus	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./. Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		34.130,00 €
Davon bereits verplant		34.130,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		10.000,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	53001 Gesundheitsamt Region Kassel	
Sachkonto	728 80 00 Sonstige Soziale Erstattung an übrige Bereiche	10.000,00 €
Kostenstelle	530 00 402 Kinder- und Jugendgesundheit, Allgemeine Prävention	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt		10.000,00 €

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Der Zirkus Buntmaus hat mit großer Unterstützung zahlreicher Spender eine "wetterfeste" Übungshalle gebaut. Somit kann der Übungsbetrieb auf dem Gelände in Niederzwehren durchgängig bzw. ganzjährig aufrecht erhalten werden, was bisher bei schlechtem Wetter bzw. im Winter nicht möglich war. Ein umständlicher Wechsel in ein Ausweichquartier ist nun nicht mehr notwendig.
Zur vollständigen Fertigstellung dieser Halle ist noch eine Baumaßnahme, nämlich die Erstellung einer Dachentwässerung, erforderlich, die als Auflage vom Bauamt zu erstellen ist und für deren Fertigstellung noch eine finanzielle Lücke besteht. Diese soll durch eine einmalige Zuwendung geschlossen werden.

2. des Deckungsvorschlages

-53- meldet für den HH jährlich eine institutionelle Förderung für insgesamt vier Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen an. Zum Zeitpunkt der HH-Aufstellung ist grds. davon auszugehen, dass die städtische Förderung von allen Beratungsstellen im Folgejahr benötigt wird. Mit der Profa ist in 2016 ist kein Vertrag geschlossen worden, so dass die Mittel einmalig zur Deckung des o.g. Mehrbedarfs herangezogen werden können.

i.V. .....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

☐ Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
☐ Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift

-VI-/-66-
Dezernat/Amt

Kassel, 05.12.2016
Sachbearbeiter/in: Herr Butterweck
Telefon: 6212

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

☒ gem. § 100 Abs. 1 HGO ☐ gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2016	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	66003 (Straßenbau und Planung)	
Sachkonto	061 10 10 (Zugänge Landesstraßen)	
Kostenstelle	660 00 108 (Planung und Bau von Straßen, Wegen, Plätzen)	
Investitions-Nr.	660 6120 129 (Loßbergstraße (OBR 09))	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./. Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		62.283,23 €
Davon bereits verplant		62.283,23 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		HAR 330.000,00 €

Deckung
(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	66003 (Straßenbau und Planung)	
Sachkonto	061 30 10 (Zugänge Gemeindestraßen)	HAR 330.000,00 €
Kostenstelle	660 00 108 (Planung und Bau von Straßen, Wegen, Plätzen)	
Investitions-Nr.	660 6140 176 (Fuldauferradweg R 1 (OBR 14,15))	
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		HAR 330.000,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Die Maßnahme "Loßbergstraße von Teichstraße bis Zentgrafenstraße" wurde im Finanzhaushalt 2010 im Frühjahr 2009 angemeldet. Zum Anmeldezeitpunkt war die Finanzierung des durch Straßenbau entfallenden und neu zu bauenden Gleichrichterunterwerkes und der Fahrleitungsanpassung durch die KVG vorgesehen. Die für diese Leistungen erwarteten Zuwendungsmittel des Landes Hessen aus GVFG und FAG, die die Stadt Kassel erhalten hat, sind an die KVG weiterzuleiten.

Es wurde versäumt, die Mittel für die Weiterleitung der Zuwendungen in den Folgehaushalten einzustellen. Die der KVG zustehenden Mittel sind kurzfristig zu zahlen.

Die Gesamtmaßnahme ist nicht teurer geworden. Im Jahr des Zuwendungseingangs ist eine Haushaltsverbesserung entstanden.

Wir bitten um Bewilligung.

2. des Deckungsvorschlages

Die Bereitstellung der benötigten Haushaltsmittel kann aus der Investitionsnummer 660 6140 176 (Fuldauferweg R 1) erfolgen.
Die Haushaltsmittel werden nach neuen Erkenntnissen nicht in voller Höhe benötigt.

Diese Maßnahme wird, wie auch die "Loßbergstraße", durch Zuwendungen des Landes Hessen im Zuge der Verkehrsinfrastrukturförderung bezuschusst.

.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

☐ Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
☐ Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift